Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.



Jahrgang 1906.

№ 1—49.

Schwerin.
Im Verlage der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Systematisches

Inhalts-Verzeichnis

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1906.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
I. Reichs- und Landes-Verfassungssachen. Erwerbung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit.			
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Landtags	1. Oktober.	37	239
Bekanntmachung, betr. Neuwahlen zum Deutschen Reichstage	15. Dezember.	46	295
Bekanntmachung, betreffend die Reichstagswahl am 25. Januar 1907	20. Dezember.	49	307
Die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit ist verliehen:			
dem Gutsbesitzer Ernst Magnus Frhrn. von Nolcken auf Suckow	26. Januar.	5	28
dem Gutsbesitzer Hermann Halske auf Buchholz . .	13. Februar.	6	34
dem Gutsbesitzer Hendrik Fangmann auf Kussow . .	15. Februar.	6	34
dem Gutsbesitzer Viktor Günther auf Redderhof . .	17. Februar.	6	35
dem minderjährigen Gutsbesitzer Heinrich Wessel auf Bohnstorf	2. April.	14	76
dem Gutsbesitzer Georg Vollrath von Arnim auf Kriesow	6. Juni.	24	145
dem Gutsbesitzer Richard Braun auf Sophienhof . .	15. Juni.	25	150
dem Gutsbesitzer Theodor Ernst Schellhaß auf Danneborth	28. Juni.	26	157
dem Gutsbesitzer Johann Tersteegen auf Neperstorf	17. August.	31	191
dem Gutsbesitzer Hermann von Kehler auf Kl. Wehnendorf	10. September.	33	220

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer	15. Mai.	20	121
Desgleichen	5. Juni.	23	135
Bekanntmachung, betreffend Zulassung des Vertriebes von Losen der vom Preuß. Landesverein vom Roten Kreuz für 1906 zu veranstaltenden Geldlotterie im hiesigen Großherzogtum	2. Juni.	24	142
Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Beihülfen zur Errichtung neuer oder Unterstützung bestehender Volksbibliotheken	2. Juli.	26	153
Bekanntmachung, betreffend Ersatzwahlen von Mitgliedern der Meckl. Handwerkskammer bezw. von Ersatzmännern pp.	3. Juli.	27	166
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905	13. August.	31	187
Bekanntmachung, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchtstuten im Besitze kleinerer Züchter	23. August.	33	197
Bekanntmachung, betreffend die im Oktober d. J. stattfindende ordentliche Hengstkörung	10. September.	33	218
Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender	12. September.	33	219
Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen	29. September.	36	237
Bekanntmachung, betreffend Bildung eines III. Wildschadensbezirks im Amtsgerichtsbezirk Röbel	27. Oktober.	40	255
Bekanntmachung, betreffend die bei der ordentlichen Körung im Oktober d. J. angekörten im Privatbesitz befindlichen Hengste	31. Oktober.	42	267

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
der Landwirt Udo Kolbe durch einen Vertreter wegen des ihm von seinem Vater zum Miteigentum überlassenen Allodialgutes Hohen-Wieschendorf Amts Grevesmühlen	9. August.	30	185
die Landwirte Hans Thiel und Otto Schwieger durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihnen erworbenen Allodialgutes Stieten m. N. Amts Sternberg . .	9. August.	30	185
die verwitwete Frau Marie Beckmann geb. Krüger durch einen Vertreter wegen des auf sie vererbten Allodialgutes Schossin Amts Wittenburg	23. August.	32	196
der Landwirt Josef Leclercq aus Sukowy in Posen durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Pokrent Amts Gadebusch .	23. August.	32	196
der Vorstand der Meckl. Ansiedelungsgesellschaft, Aktiengesellschaft zu Schwerin, durch einen Vertreter wegen des käuflich von der Gesellschaft erworbenen Allodialgutes Belitz Amts Güstrow	23. August.	32	196
der Graf Ewald von Hertzberg wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Bössow-Osthof Amts Grevesmühlen	23. August.	32	196
der Landwirt Wilhelm Edzardi wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Neu-Nieköhr Amts Gnoien	23. August.	32	196
der Landwirt Max Overweg durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Goldberg m. N. Amts Bukow	6. September.	33	220
der Landwirt Otto Wiskott aus Dortmund wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Gerdshagen Amts Bukow	6. September.	33	220
die Gebrüder Alfred Heinrich und Paul Cäsar Wegener durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihnen erworbenen Allodialgutes Alt- und Neu-Schönau m. N. Amts Neustadt	20. September.	34	228
der Generalkonsul a. D. Paul Wedekind auf Friedrichswalde durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Penzin Amts Crivitz	27. September.	37	242

VII. Post- und Telegraphensachen.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Bekanntmachungen, betr. die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1905	4. Januar.	1	3
" " " Januar 1906	3. Februar.	5	24
" " " Februar "	2. März.	9	48
" " " März "	4. April.	14	72
" " " April "	2. Mai.	19	115
" " " Mai "	5. Juni.	23	135
" " " Juni "	3. Juli.	26	153
" " " Juli "	1. August.	29	176
" " " August "	1. September.	32	193
" " " September "	1. Oktober.	35	229
" " " Oktober "	2. November.	40	256
" " " November "	3. Dezember.	45	289
IX. Gesandschaften und Konsulate.			
Bekanntmachung, betreffend das Peruanische Konsulat zu Stettin	2. Februar.	5	28
Bekanntmachung, betreffend das Generalkonsulat für Guatemala zu Hamburg	15. Februar.	6	34
Bekanntmachung, betreffend das Schwedische Vizekonsulat in Wismar	15. Februar.	6	34
Bekanntmachung, betreffend Beglaubigung des Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Wirkl. Geh. Rat Frhrn. von Heyking in dieser Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe	23. April.	18	111
Bekanntmachung, betreffend das Chilenische Konsulat in Schwerin	7. Mai.	20	123
Bekanntmachung, betreffend das Dänische Konsulat in Rostock	27. April.	21	127

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Institutes für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1905/6	17. September.	34	224
Bekanntmachung, betreffend die Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten in Schweden	28. September.	36	237
XI. Personal-Veränderungen.			
Im Großherzoglichen Hause, Haus- und Hofhalt:			
	1905.		
der Drost von Ferber zu Schwerin auf seinen Antrag unter Verleihung des Charakters eines Landdrost in den Ruhestand versetzt	31. Dezember.	1	4
	1906.		
der Amtmann Freiherr von Meerheimb zu Schwerin zum Beamten der Großh. Haushalts-Verwaltung ernannt	2. Januar.	1	5
der bisherige Vizefeldwebel Marius Lobsien zum Kabinettskopiisten ernannt	1. März.	9	49
Ableben Ihrer Königlichen Hoheit Alexandrine, verwitweten Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg, Prinzessin von Preußen	25. März.	12	61
dem Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Kammerherrn von der Lühe, das Prädikat Exzellenz verliehen	9. April.	15	84
der Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Cecilie von Suckow, der Titel und Rang als Staatsdame verliehen	9. April.	15	84
der Königl. Preußische Major a. D. Gottlob von Bülow-Stolle zu Schwerin zum Kammerherrn ernannt	14. April.	16	97
dem Kammerherrn Gottlob von Bülow-Stolle zu Schwerin der Charakter und Rang als Hausmarschall verliehen	14 April.	16	97
der Diätar Paul Hansen zum Protokollisten in der Großh. Haushalts-Verwaltung ernannt	9. April.	18	110
Pauline Gräfin von Wedel zur Hofdame Ihrer Hoheit der Herzogin Johann Albrecht ernannt	1. Juli.	26	159

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	D[illegible]r Am[illegible]en B[illegible]ge Nr.	S.
	1906.		
der Stationsjäger Forstkandidat Karl Kühm in Franzensberg zum Revierförster ernannt	1. Juli.	26	159
der Geh. Rat von Oertzen, bisher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Preuß. Hofe, unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rat zum Chef der Obersten Verwaltungsbehörde des Großh. Haushalts ernannt	1. Oktober.	35	231
dem Hofzahlmeister Karl Kolbow der Titel als Hofrechnungsrat verliehen	1. Oktober.	37	241
dem Oberleutnant à la suite des Meckl. Kontingents von Leers die Geschäfte als Kavalier Sr. Hoheit des Herzogs Paul Friedrich übertragen	1. Dezember.	47	301
Es erhielten den Titel:			
als Hoflieferanten der Dekorateur Wilhelm Hülsbeck und der Kaufmann Hermann Bremer, i. F. W. Christmas in Schwerin	**1905.** 18. Dezember.	1	4
als Hofmaurermeister der Maurermeister Carl Glatz in Schwerin	**1906.** 14. Februar.	6	34
als Hoflieferant der Kaufmann Moritz Nickelsburg in Schwerin	4. April.	16	95
als Hofphotograph der Photograph Rudolf Zinzow in Schwerin	9. April.	15	84
als Hoftischler der Tischlermeister Wilhelm Bath in Ludwigslust	9. April.	15	84
als Hoflieferant der Bierverleger Wilhelm Dambeck in Warnemünde und der Kunst- und Handelsgärtner Adolf Wagner in Teterow	9. April.	15	84
als Hofdekorationsmaler der Malermeister Johann Schultz in Schwerin	9. April.	15	84
als Hofgürtler der Gürtler Oskar Grünberg in Schwerin	9. April.	15	85
als Hofschmied der Schmiedemeister Karl Ewert in Schwerin	9. April.	15	85
als Hofmaschinenfabrikant der Maschinenfabrikant Ulrich Schütt in Gnoien	28. Mai.	23	138
als Hofschlachter der Schlachtermeister Fritz Klüßendorf in Crivitz	6. Juni.	23	139
als Hoflieferant der Kaufmann Friedrich Röper in Schwerin	20. Juli.	28	174

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
der Bürgermeister Melz in Grevesmühlen zum Ministerialrat ernannt	1. November.	41	265
Bei der Eisenbahn-Verwaltung ist			
dem Vorsteher des Bureaus für die Rechnungsrevision Revisor Theodor Arfert der Charakter als Rechnungsrat verliehen	9. April.	15	85
Eisenbahnsekretär Ludwig Schmidt zum Vorsteher des Hauptbureaus unter Beilegung des Charakters als Direktionssekretär bestellt	6. April.	16	96
Verkehrs-Inspektor Wilhelm Torbeck zum Vorsteher des Verkehrs-Bureaus bestellt	7. April.	16	96
Verkehrs-Oberkontrolleur Wilhelm Cammann zum Vorsteher der Verkehrs-Kontrolle unter Verleihung des Charakters als Verkehrs-Inspektor bestellt . .	7. April.	16	97
Stationsvorsteher II. Klasse Wilhelm Beguhl zu Grevesmühlen zum Stationsvorsteher I. Klasse befördert .	26. November.	45	291
Bei der Chaussee- und Flußbauverwaltung ist			
dem Regierungsrat Heinrich Peters in Schwerin der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen . .	9. April.	15	85
dem Distriktsbaumeister Rudolf Wittmann in Schwerin der Charakter als Landbaumeister verliehen . . .	9. April.	15	85
der bisherige Bezirksfeldwebel Heinrich Kasdorff in Schwerin zum Aktuar ernannt	20. Juli.	28	174
Bei der Technischen Kommission (zur Prüfung von Dampfkesseln) ist			
der Distriktsbaumeister Lübstorf in Schwerin zum Mitglied bestellt	2. April.	14	76
Zu Standesbeamten sind bestellt für den Standesamtsbezirk:			
Elmenhorst der Lehrer Martin Brüsehaber daselbst	6. Januar.	2	14
Suckow der Schulze Johannes Köhler daselbst . .	15. Januar.	4	21
Kalkhorst der Gärtner Gustav Karthoff daselbst . .	29. Januar.	5	28
Grabow, R. A. Wredenhagen, der Gehöftsbesitzer Ferdinand Siewert daselbst	6. März.	11	58

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Jördenstorf der Schulze Rudolf Schwarz daselbst .	21. März.	14	73
Slate der Erbpächter Johannes Boie daselbst . . .	31. März.	14	74
Hohenkirchen der Organist August Heiden daselbst .	10. April.	16	97
Borgfeld der Gutsbesitzer Vollrath von Arnim auf Kriesow	23. April.	19	116
Kieve der Gutsverwalter Karl Freytag zu Hof Wredenhagen	10. Mai.	20	123
Warnemünde der Vogt Richard Beselin daselbst .	16. Mai.	21	128
Bellin der Küster Helmut Mahnke daselbst	1. Juni.	23	139
Döbbersen der Leutnant a. D. Graf Karl von Hardenberg zu Drönnewitz	2. Juni.	24	144
Wessin der Gutsbesitzer Rudolf Pohl daselbst . . .	19. Juni.	25	150
Gr.-Laasch der Schulze Heinrich Hamann daselbst .	12. Juli.	28	173
Elmenhorst der Lehrer Martin Paetow daselbst . .	12. Oktober.	38	246
Neubukow der Bürgermeister Dr. Karl Köpcke daselbst	23. Oktober.	40	258
Brunow der Schulze Friedrich Mewes daselbst . .	3. November.	41	266
Klabow der Lehrer Paul Carmohn daselbst . . .	29. November.	45	291
Blankenhagen der Schulze Johann Thiel daselbst .	18. Dezember.	49	308
Zu Vertretern von Standesbeamten sind bestellt für den Bezirk:	**1905.**		
Benthen der Küster Karl Fischer daselbst	27. Dezember.	1	4
Muchow der Erbpächter Karl Schmidt und der Büdner	**1906.**		
Karl Jalaß daselbst	26. Januar.	5	27
Kalkhorst der Kaufmann Johann Freytag daselbst .	29. Januar.	5	28
Biestow der Pfarrackerpächter Friedrich Beutin daselbst	29. Januar.	5	28
Ivenack der Gutsinspektor Karl Friedrich Schultz das.	6. Februar.	6	33
Grabow, R. A. Wredenhagen, der Gehöftsbesitzer Gustav Siewert daselbst	6. März.	11	58
Goldberg der Ratsherr Wilhelm Jantzen daselbst .	24. März.	14	73
Schwerin (Stadtbezirk) der Aktuar Bruno Brasch das.	31. März.	14	74
Neuenkirchen, R. A. Wittenburg, der Schmiedemeister Georg Kröppelin daselbst	31. März.	14	74
Rittermannshagen der Lehrer Ludwig Corbes zu Faulenrost	17. April.	17	103
Lancken der Erbpächter Heinrich Tanck daselbst . .	3. Mai.	20	122
Hagenow der Stadtkassenberechner Karl Erythropel daselbst	1. Juni.	23	139

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Schwerin (Stadtbezirk) der Aktuar Heinrich Schumacher daselbst	5. Juni.	24	145
Bützow der Ratsprotokollist Richard Lange daselbst	11. Juni.	24	146
Trechow der Gutssekretär Hermann Monich zu Kurzen Trechow	21. Juni.	26	156
Ludwigslust der Ratsherr Heinrich Krüger und der Ratsprotokollist Heinrich Möller daselbst	28. Juni.	26	158
Klabow der Brennereiverwalter Gustav Simon daselbst	4. Juli.	27	169
Woserin der Fischereipächter Carl Schulz daselbst	5. Juli.	27	170
Gr.-Laasch der Schöffe Johann Mellmann daselbst	12. Juli.	28	173
Gehlsheim der Maschinenmeister Ernst Boneß daselbst	23. Juli.	28	174
Bentwisch der Gutspächter Karl Schäfer zu Häschendorf	25. August.	32	195
Wustrow der Vogt Heinrich Voß daselbst	30. August.	33	220
Perlin der Gutsinspektor Friedrich Rienappel daselbst	4. September.	33	220
Woosten der Kaufmann Johann Röhr zu Wendisch-Waren	17. September.	34	227
Alt-Karin der Schulze Adolf Grützmacher zu Neu-Karin	1. Oktober.	37	241
Dömitz der Ratsprotokollist August Schneck daselbst	15. Oktober.	38	247
Wismar der Ratskanzlist Friedrich Dinnies das.	20. Oktober.	39	252
Grüssow der Lehrer Ludwig Neels zu Walow	25. Oktober.	40	258
Brunow der Erbpächter Fritz Jaap daselbst	3. November.	41	266
Slate der Lehrer Friedrich Fehlandt daselbst	7. Dezember.	47	302
Blankenhagen der Organist Ludwig Breuel und der Kaufmann Wilhelm Kruse daselbst	18. Dezember.	49	308
Bei der Zivilstandskommission ist			
der Aktuar Theodor Müller zum Bureauvorstand ernannt	14. Juli.	28	173
der Vizewachtmeister Hermann Jakobs zum Aktuar ernannt	5. November.	42	278
Bei der Ansiedlungskommission ist			
der Ministerialrat Zickermann zum fünften Mitgliede bestellt	20. November.	44	286
Beim Landesversicherungsamt:			
der Hülfsschreiber Alfred Ellerhusen zum Aktuar ernannt	10. Juli.	27	170
die Ministerialräte Walter und Melz zu stellvertretenden ständigen Mitgliedern ernannt	20. November.	44	286

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Bei der Feldmesser-Prüfungs-Kommission ist:			
der Ober-Distriktsingenieur Brumberg zu Schwerin an Stelle des ausgeschiedenen Ober-Distriktsingenieurs a. D. Vogeler zum Mitgliede für die theoretische und für die praktische Prüfung berufen	8. Januar.	2	14
Als Feldmesser öffentlich bestellt sind:			
die Ingenieure Alfred Brumm und Rudolf Buß zu Schwerin	17. Dezember.	48	306
Beim Finanzministerium und im Verwaltungsbereiche desselben:			
der Registraturgehülfe Karl Heise zum Kammerregistrator ernannt	2. Januar.	1	6
der Amtsschreiber Julius Stresow zum Ministerialkalkulator ernannt	2. April.	14	76
Bei der Renterei:			
dem Kassier Heinrich Hoffmann der Charakter als Oberkassier verliehen	9. April.	15	85
In der Verwaltung der Domänen und Forsten.			
Domanialbeamte.			
Amtsassessor Martin Dahse zu Warin zum Beamten und Amtsverwalter ernannt	2. Januar.	1	6
Amtsassessor Dr. jur. von Schuckmann von Neustadt nach Schwerin versetzt	2. Januar.	1	6
Referendar Dr. jur. Heinrich Eckermann als Amtsassessor angenommen und dem Amte Neustadt überwiesen	2. Januar.	1	6
Amtsassessor Otto Dehns von Lübz nach Warin versetzt	1. März.	8	46
Amtsassessor Dr. jur. Eckermann in Neustadt dem Amte Schwerin zugewiesen	1. März.	8	46
Amtsverwalter Max von Matthiessen in Rostock unter Versetzung an das Amt Hagenow zum Amtmann ernannt	2. April.	14	77

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Amtmann Mann von Neustadt nach Rostock versetzt . .	2. April.	14	77
Amtmann von Prollius von Güstrow nach Schwerin versetzt	2. April.	14	77
Amtsverwalter Wildfang von Hagenow nach Ribnitz versetzt	2. April.	14	77
Amtsverwalter Schwaar von Wittenburg nach Güstrow versetzt	2. April.	14	78
Amtsverwalter Kittel von Ribnitz nach Neustadt versetzt	2. April.	14	78
Amtsverwalter Dahse von Warin nach Wittenburg versetzt	2. April.	14	78
dem Amtsassessor Dr. jur. Eckermann in Grabow ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen	2. April.	14	78
dem Amtshauptmann Eichbaum in Crivitz und dem Amtshauptmann Bierstedt in Lübz der Charakter als Drost verliehen	9. April.	15	85
Referendar Friedrich Wilhelm Chrestin als Amtsassessor angenommen und dem Amte Toitenwinkel zu Rostock zugewiesen	6. April.	16	96
Referendar Dr. jur. Walter Lübcke als Amtsassessor angenommen und dem Amte Schwerin zugewiesen .	22. Juni.	26	157
dem Amtsassessor Fr. Wilh. Chrestin ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen	21. Juli.	28	174
Referendar Carl August von Bülow aus Neustrelitz als Amtsassessor angenommen und dem Amte Doberan zugewiesen	27. August.	32	195
dem Drosten Dr. Philippi zu Rostock die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt	1. Oktober.	35	232
der Amtshauptmann Mau in Neustadt als leitender Beamter nach Rostock versetzt	1. Oktober.	35	232
der Amtmann Detmering in Doberan als leitender Beamter nach Neustadt versetzt	1. Oktober.	35	232
der Amtsverwalter von Pleßen in Boizenburg nach Doberan versetzt	1. Oktober.	35	232
der Amtsverwalter Dr. jur. Petersen in Lübz nach Boizenburg versetzt	1. Oktober.	35	232
der Amtsassessor Dr. jur. von Bülow-Trummer in Hagenow zum Amtsverwalter ernannt	1. Oktober.	35	232
der Amtsassessor Haack in Neustadt nach Lübz versetzt .	1. Oktober.	35	232
der Amtsassessor Dr. jur. Eckermann in Bützow nach Neustadt versetzt	1. Oktober.	35	232

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
dem Amtsassessor Dr. Lübcke in Schwerin ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen	1. Oktober.	37	241
der Amtsassessor Dr. Altvater in Gadebusch nach Crivitz versetzt	1. November.	40	259
der Amtsassessor Chrestin in Rostock nach Gadebusch versetzt	1. November.	40	260
dem Landdrost Balck in Güstrow der Charakter als Oberlanddrost verliehen	19. November.	43	282
Forstbeamte:			
der Forstreferendar Max Reding aus Schmakentin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor ernannt . .	30. März.	14	74
den Holzwärtern Runge zu Minzow, Schütt zu Brunshaupten und Benatzky zu Dreenkrögen der Charakter als Unterförster verliehen	9. April.	15	86
dem Oberforstmeister Kollmann in Güstrow die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt	30. Juni.	26	158
dem Forstrendanten Kurtztisch in Wittenburg die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt	30. Juni.	26	158
die Forstassessoren Paul Berlin und Carl Zeeden zu Oberförstern ernannt; und letzterer mit der Verwaltung der Forstinspektion Güstrow beauftragt	2. Juli.	26	159
der Revierförster Hugo Freyenhagen und die Forstgeometer Heinrich Paris und Karl Bester zu Schwerin zu Forsttaxatoren ernannt	2. Juli.	26	160
der Forstrendant Köpping von Dargun nach Bützow und Forstrendant Reding von Dömitz nach Ludwigslust versetzt	2. Juli.	26	160
der Stationsjäger Forstkandidat König zu Grevesmühlen zum Revierförster ernannt	2. Juli.	26	160
Zu Forstrendanten sind ernannt:			
in Dömitz: der Stationsjäger Forstkandidat Alexander Ritzmann für die Oberförstereien Kalitz und Leussow,			
in Güstrow: der Stationsjäger Forstkandidat Goesch für die Forstinspektion Güstrow,			
in Rehna: der Stationsjäger, Forstkandidat Eberhard für die Forstinspektion Rehna	2. Juli.	26	160

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
in Dargun: der Stationsjäger, Forstkandidat Hans Steinhagen für die Oberförstereien Dargun, Finkenthal und Stavenhagen, in Wittenburg: der Stationsjäger, Forstkandidat Adolf Krüger für die Oberförstereien Kogel und Schildfeld	2. Juli.	26	160
die Forsteleven Hans Paschen aus Schwerin, Kurt Schloßer aus Rostock und Walter von Hugo aus Gr.-Munzel sind zu Forstreferendaren ernannt . .	21. Juli.	28	174
der Forstreferendar Rudolf Drepper aus Schwerin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor ernannt	15. September.	34	227
dem Forsttaxator Nebee zu Schwerin die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt	30. September	35	231
Baubeamte.			
Landbaumeister Zingelmann in Rostock in den Lübzer Baudistrikt versetzt	2. Januar.	1	6
Großh. Regierungsbaumeister Schlie zu Lübz in den Rostocker Baudistrikt versetzt	2. Januar.	1	6
Regierungsbauführer Max Oppermann auf seinen Antrag aus dem Dienst in der Großh. Bauverwaltung entlassen	5. April.	16	95
der Großh. Regierungsbaumeister Schlie zu Rostock zum Distriksbaumeister für den Baudistrikt Rostock ernannt	1. Oktober.	35	233
Ingenieure:			
	1905.		
der Distriktsingenieur Günther zu Schwerin auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt	31. Dezember.	1	4
	1906.		
Distriktsingenier Brumberg zu Doberan zum Oberdistriktsingenieur und Vorstand des Messungsbureaus in Schwerin ernannt	2. Januar.	1	6
Distriktsingenieur Kortüm in Stavenhagen in gleicher Eigenschaft nach Schwerin versetzt	2. Januar.	1	6
Kammeringenieur Ernst Dreyer zum Distriktsingenieur in Doberan ernannt	2. Januar.	1	6
Kammeringenieur Flint zum Distriksingenieur in Stavenhagen ernannt	2. Januar.	1	7

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
der Zollinspektor Emil Hagen zum Vorstand des Hauptsteueramts Schwerin mit dem Charakter als Obersteuerinspektor ernannt	2. April.	14	77
der Hauptamtskontrolleur Steuerinspektor Ernst Brauer in Güstrow zum Rendanten und Mitglied des Hauptsteueramts Schwerin ernannt	2. April.	14	77
die Hauptamtsassistenten Georg Koch und Hermann Rönnberg in Rostock zu Oberkontrolleuren ernannt	2. April.	14	77
den Oberzollinspektoren Ludwig Mantow in Rostock und Rudolf Jahn in Wismar der Charakter als Steuerrat verliehen	9. April.	15	85
der Hauptamtskontrolleur, charakterisierter Zollinspektor Heinrich Dernehl in Halle a./S. zum wirklichen Zollinspektor ernannt	1. Mai.	19	118
der Hauptamtsassistent Otto Stavenow in Rostock zum Oberkontrolleur ernannt	2. Juli.	26	160
die Steuersupernumerare Christoph Vogler und Walter Leonhardt zu Assistenten ernannt	2. Juli.	26	160
der Hauptzollamtsassistent Theodor Scheele ist zwecks Übertritts in den Reichsdienst aus der Steuer- und Zollverwaltung entlassen	21. Juli.	28	174
Beim Erbschaftssteueramt zu Rostock ist:			
der Bürgermeister Konrad Krüger in Neubukow unter Verleihung des Charakters als Regierungsrat zum Vorstand und . . . . der Amtsprotokollist Heinrich Westphal in Doberan zum Aktuar ernannt	2. Juli.	27	169
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen ist:			
dem Postrat Harms in Dortmund eine Postratsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Schwerin übertragen	31. März.	14	74
den Ober-Postpraktikanten Friedrich Evers und Paul Harder eine etatsmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Schwerin übertragen	22. Juni.	26	156

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
dem Ober-Postpraktikanten Hermann Reese eine etatsmäßige Ober-Telegraphensekretärstelle beim Telegraphenamt zu Schwerin übertragen	22. Juni.	26	156
dem Ober-Postpraktikanten Gustav Geitmann, bisher in Finsterwalde (N.-Lausitz) eine etatsmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion in Schwerin übertragen	2. Juli.	26	160
dem Ober-Postpraktikanten Rudolf Reckel eine etatsmäßige Ober-Postsekretärstelle beim Postamt zu Schwerin verliehen	1. Oktober.	35	233
dem Ober-Postpraktikanten Otto Lienk, bisher in Bad Nauheim, eine Bureaubeamtenstelle I. Klasse bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Schwerin übertragen	1. Oktober.	35	233
der Telegrapheninspektor Gustav Brauer in Schwerin zum Telegraphendirektor ernannt	10. Oktober.	38	245
dem Ober-Postpraktikanten Gustav Hacker, bisher in Goch, eine Ober-Postsekretärstelle beim Postamt in Güstrow übertragen	1. Dezember.	45	291
dem Telegrapheninspektor Lucke in Cöln unter Ernennung zum Ober-Postinspektor eine bei der Ober-Postdirektion in Schwerin erledigte Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte übertragen	13. Dezember.	48	305
Im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk sind angestellt:			
der Ober-Postsekretär Heinrich Freyer, bisher in Mühlhausen (Elsaß)	2. April.	14	76
der Oberpostsekretär Heinrich Maltzahn, bisher in Sanct-Johann (Saar) als Postmeister	2. April.	14	76
der Postassistent Richard Koch, bisher in Berlin . .	1. Mai.	19	118
der Postassistent Karl Dubbert, bisher in Berlin . .	1. Mai.	20	122
der Postsekretär Eduard Ehlers, bisher in Hamburg .	25. Juni.	26	157
der Postpraktikant Paul Franck, bisher in Dresden .	25. Juni.	26	157
der charakterisierte Postsekretär Franz Rebecker, bisher in Gleiwitz, die Ober-Postassistenten Otto Hünemörder und Peter Bülow, beide bisher in Hamburg, der Postassistent Karl Witense, bisher			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
in Berlin und die Telegraphenassistenten Wilhelm Bädker, bisher in Emden und Johann Lüders, bisher in Hamburg	25. Juni.	26	157
der Postassistent Emil Duwe, bisher in Hagen (Westfalen) als Postverwalter	2. Juli.	26	161
der Postassistent Ernst Moritz, bisher in Twistringen	1. August.	29	179
der Telegraphenassistent Paul Meißner, bisher in Hamburg	1. August.	30	184
der Postinspektor Ernst Schmuhl, bisher in Wittenberge	1. Oktober.	35	233
der Postassistent Carl Hagge, bisher in Berlin . .	1. Oktober.	35	233
Zu Ober-Postpraktikanten sind ernannt:			
der Postpraktikant Friedrich Volbers	16. Januar.	4	21
die Postpraktikanten August Gau und Otto Heraeus	28. Juni.	26	158
der Postpraktikant Hermann Grotefend	30. November.	45	291
Etatmäßig sind angestellt:			
der Postsekretär Martin Köhnke	2. Januar.	1	5
die Postsekretäre Ernst Behrens und Albrecht Möller, sowie der Telegraphensekretär Karl Graubmann .	22. Juni.	26	156
die Postassistenten Willy Drews, Ernholdt Felten, Richard Gagzow, Theodor Glaevecke, Friedrich Hasemeister und Wilhelm Töllner	22. Juni.	26	156
der Telegraphensekretär Heinrich Hahn	2. Juli.	26	161
der Postsekretär Franz Redecker	1. Oktober.	35	233
der Postsekretär Karl Kayser.	1. Dezember.	45	292
der Titel „Postsekretär“ ist verliehen:			
den Ober-Postassistenten Richard Berg und Julius Schnell und den Postverwaltern Karl Heyden und Wilhelm Paepcke	2. April.	14	76
den Postassistenten Johannes Dörwaldt, Paul Möller, Paul Schmidt und Ernst Schulz	15 Mai.	20	123
dem Postassistenten Adolf Krause	21. Juli.	28	174
dem Ober-Postassistenten Reinhold Peters	1. Oktober.	35	233

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	Der Amtlichen Beilage S.
	1906.		
Der Titel „Telegraphensekretär“ ist verliehen:			
dem Ober-Postassistenten Ludwig Fahrenholz und dem Telegraphenassistenten Wilhelm Köhn	15. Mai.	20	123
der Titel „Ober-Postassistent“ ist verliehen:			
dem Postassistenten Franz Hoeck	2. Januar.	1	5
den Postassistenten Wilhelm Bachmann, Heinrich Behnke, Fritz Bunners, Ernst Busack, Georg Eberdt, Ludwig Fahrenholz, August Heinke, Otto Kreht, Robert Lüdtke, Christian Meincke, Otto Niemann, Heinrich Port, Wilhelm Schmidt, Adolf Schönberg, Konrad Töppel, Gustav Westendorff und Otto Winkelmann	2. April.	14	76/77
den Postassistenten Gustav Biemann, Johann Boldt, David Brand, Otto Gerhold, Heinrich Greve, Johannes Hofferber, Leopold Hüttmann, Ferdinand Köster, Joachim Kröger, Johann Meier, Paul Mörer, Hans Oldenburg, Karl Otto, Johann Pingel, Friedrich Richter, Karl Scheppokat, Heinrich Steinhus und Heinrich Wankelmuth	2. Juli.	26	161
Unkündbar angestellt sind:			
die Postassistenten Wilhelm Flägel, Ernst Klinkenstein, Karl Levermann, Fritz Wilck und Heinrich Schmidt	2. April.	14	77
der Postassistent Friedrich Prüßing	1. August.	29	179
die Postassistenten Friedrich Fielitz und Karl Schröder	1. November.	40	260
Beim Hoftheater:			
dem Hofmusikus Dathe der Charakter als Kammermusikus verliehen	9. April.	15	86

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Beim Ministerium der Justiz und den mit demselben verbundenen Abteilungen für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:			
Registraturgehilfe Karl Abraham zum Ministerialregistrator beim Justizministerium und dessen Abteilungen ernannt	2. Januar.	1	7
dem Ministerialrat Adolf Heuck der Charakter eines Geheimen Ministerialrats verliehen	9. April.	15	86
Bei der Fideikommißbehörde zu Rostock:			
der Kammerherr von Stralendorff auf Gamehl für sechs Jahre zum Mitgliede erwählt	19. Januar.	4	22
Richter und Staatsanwälte:			
Gerichtsassessor Carl Buschmann zum Amtsrichter in Stavenhagen ernannt	2. Januar.	1	7
den Oberamtsrichtern Anton Haupt, Friedrich Bunsen, Wilhelm Rosenow, Richard Gaettens, Constantin Heidensleben und Leopold Kraack zu Rostock, Friedrich Bürger zu Waren, Franz Grohmann zu Parchim, Friedrich von Oldenburg zu Doberan, Joh. Birckenstaedt, Eduard Peters, Theodor Voß und Wilhelm Friederichs zu Schwerin, Friedrich Martens zu Wismar, Rudolf Lange zu Bützow, Hermann Hacker zu Röbel, Huldreich Rennecke zu Laage, Franz Crull zu Dargun, Rudolf Walter zu Wittenburg und Carl Wallmann zu Teterow der Charakter eines Amtsgerichtsrats verliehen	26. Januar.	5	27
den Amtsrichtern Dietrich Engel zu Grabow, Guido Saß zu Hagenow und Gustav Wrede zu Grevesmühlen der Charakter als Amtsgerichtsrat verliehen	9. April.	15	86
Amtsgerichtsrat Hacker zu Röbel in den Ruhestand versetzt	30. Juni.	26	159
Gerichtsassessor Paul Tackert zum Amtsrichter in Gnoien ernannt	2. Juli.	26	161

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Amtsrichter Adolf Rathsfagg zu Lübtheen nach Wismar versetzt	1. Oktober.	35	233
Gerichtsassessor Gerhard Schmaltz zum Amtsrichter in Röbel ernannt	1. Oktober.	35	234
Gerichtsassessor Carl Klockmann zum Amtsrichter in Lübtheen ernannt	1. Oktober.	35	234
dem Gerichtsassessor Dr. Philipp von Leitner die Verwaltung des Amtsgerichts zu Brüel bis auf weiteres übertragen	1. Oktober.	35	234
dem Gerichtsassessor Otto Feil die Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichtassessors beim Amtsgericht zu Crivitz übertragen	1. Oktober.	35	234
Subalternbeamte:			
Amtsgerichtsaktuar Ernst Schmidt zu Neubukow nach Rostock versetzt	2. Januar.	1	7
der etatmäßige Gerichtsschreibergehülfe Carl Kummerow zum Amtsgerichtsaktuar in Neubukow ernannt	2. Januar.	1	8
Amtsgerichtsaktuar Friedrich Giese in Dömitz nach Lübz versetzt	2. April.	14	79
Amtsgerichtsaktuar Richard Schlünz in Röbel nach Doberan versetzt	2. April.	14	79
die etatmäßigen Gerichtsschreibergehülfen Wilhelm Uther und Friedrich Schacht zu Amtsgerichtsaktuaren in Dömitz bezw. Röbel ernannt	2. April.	14	80
den Amtsgerichtsaktuaren Ferdinand Allwardt in Goldberg und Ernst Crull in Parchim der Charakter als Amtsgerichtssekretär verliehen	9. April.	15	86
Amtsgerichtsaktuar Paul Feege in Krakow nach Bützow versetzt	2. Juli.	26	161
der etatsmäßige Gerichtsschreibergehülfe Helmuth Sauer zum Amtsgerichtsaktuar in Krakow ernannt	2. Juli.	26	161
der Sekretariatssubstitut, Sekretär Heinrich Koltz zu Schwerin zum Sekretariatssubstituten beim Oberlandesgericht zu Rostock ernannt	1. Oktober.	35	234
der Amtsgerichtsaktuar Emil Rieckhoff zu Grevesmühlen zum Sekretariatssubstituten beim Landgericht zu Schwerin ernannt	1. Oktober.	35	234

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
der Amtsgerichtsaktuar Friedrich Kaehlert zu Sülze nach Malchow versetzt	1. Oktober.	35	234
der etatmäßige Gerichtsschreibergehülfe Richard Willers zum Amtsgerichtsaktuar in Grevesmühlen ernannt	1. Oktober.	35	234
der etatmäßige Gerichtsschreibergehilfe Otto Voß zum Amtsgerichtsaktuar in Sülze ernannt	1. Oktober.	35	235
Als etatsmäßige Gerichtsschreibergehülfen fest angestellt sind:			
der Gerichtsschreibergehülfe Hans Dewerth zu Ludwigslust	1. März.	8	46
der Gerichtsschreibergehülfe Richard Willers zu Schwerin	1. März.	8	46
die Gerichtsschreibergehülfen Wilhelm Dreyer zu Bützow und Georg Gerhardt zu Rostock	2. April.	14	80
der Gerichtsschreibergehülfe Otto Babberatz zu Kröpelin	2. Juli.	26	161
der Gerichtsschreibergehülfe Friedrich Pinnow zu Lübtheen	1. November.	40	260
Amtsanwälte:			
Bürgermeister Krüger zu Neubukow auf seinen Antrag aus dem Amte als Amtsanwalt entlassen	2. Januar.	1	7
der dem Stadtsekretär Ludwig Jahncke zu Stavenhagen erteilte Auftrag zur Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim dortigen Amtsgericht ist auf seinen Antrag zurückgenommen	2. Januar.	1	7
Bürgermeister Dr. Carl Wunderlich zu Stavenhagen zum Amtsanwalt daselbst ernannt	2. Januar.	1	7
Gendarmerie-Wachtmeister Eschenhagen mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Neubukow beauftragt	2. Januar.	1	8
Gerichtsvollzieher:			
Gerichtsvollzieher Gustav Albrecht von Schwerin nach Röbel versetzt	2. Januar.	1	8
Wachtmeister Ernst Rosenow vom Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Gerichtsvollzieher in Schwerin ernannt	2. Januar.	1	8
Feldwebel Heinrich Husfeldt im Inf. Rgt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162 zum Gerichtsvollzieher in Hagenow ernannt	2. April.	14	80

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Fritz von Dewitz aus Neustrelitz . . . . Hans Danneel aus Brüel	31. März.	14	75
Oskar Martini aus Schwerin . . . . Friedrich Franz Floerke aus Neustadt	6. April.	16	96
Friedrich Huther aus Hagenow . . . . . . Hans Jürgen von Gabow aus Gr.-Potrems . . .	14. April.	17	102
Friedrich Bernhöft aus Rostock . . . . . . Karl Cramer aus Laage	23. April.	18	111
Gustav Spangenberg aus Dömitz	30. April.	21	127
Paul Zürens aus Gadebusch	14. Mai.	21	128
Albrecht Wendhausen aus Spotendorf	17. Mai.	21	128
Friedrich Reuter aus Güstrow	17. Mai.	21	128
Walter Peek aus Parchim	17. Mai.	21	128
Hans Klinkradt aus Wittenburg	2. Oktober.	38	244
Karl Weinaug aus Neustadt	2. Oktober.	38	244
Kuno Wigger aus Bützow	6. Oktober.	38	245
Richard Eilmann aus Rostock	11. Oktober.	38	246
Walter Schatz aus Rostock	16. Oktober.	39	252
Hugo Sawitz aus Rostock	20. Oktober.	42	278
Karl Wex aus Rostock	21. Oktober.	42	278
Richard Kuhrt aus Rostock	23. Oktober.	42	278
Carl Hovemann aus Schwerin	31. Oktober.	43	281
Israel Bucki aus Güstrow	1. November.	40	260
Beim Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter in Schwerin:			
der Amtsgerichtsaktuar Richard Meyer zu Doberan zum Aktuar und zweiten Buchführer ernannt	2. April.	14	79
dem Kanzlisten Carl Oeding der Charakter eines Geheimen Kanzlisten verliehen	9. Oktober.	37	242
Beim Zentralgefängnis in Bützow:	1905.		
der Inspektor Weber in den Ruhestand versetzt . . .	31. Dezember.	1	5
der Strafanstaltssekretär August Frank aus Berlin zum Inspektor ernannt	15. Juni.	25	150

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Abteilung für geistliche Angelegenheiten.			
Bei den Großherzoglichen Witwen-Instituten:			
der Registratur-Vorstand Sekretär Persen zum Kassier und der Buchführer beim ritterschaftlichen Grundbuchamt Aktuar Boye zum Registratur-Vorstand unter Verleihung des Titels eines Sekretärs ernannt . . .	6. April.	16	96
Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten.			
Bei der Landesuniversität zu Rostock ist:			
dem Privatdozenten Dr. med. Otto Büttner der Titel als Professor verliehen	4. Mai.	20	122
der Professor an der technischen Hochschule zu Hannover Dr. Conrad Dieterici zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt	8. Mai.	20	123
der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Schatz auf seinen Antrag entlassen	20. Mai.	22	130
dem Privatdozenten Dr. Franz Kunckell der Titel Professor verliehen	8. August.	30	185
der Professor Dr. Otto Sarwey zu Tübingen zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät ernannt	19. Oktober.	39	252
der Privatdozent Dr. Max Friederichsen zu Göttingen zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt	26. Oktober.	40	259
Beim Universitäts-Krankenhaus zu Rostock ist			
der Unterzahlmeister Georg Ahlers in Schwerin zum Betriebsinspektor ernannt	15. Dezember.	49	308
Gymnasien, Real-Gymnasien:			
Oberlehrer W. Schmidt auf seinen Antrag als theologischer Hülfslehrer am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim entlassen	2. Januar.	1	8
Kandidat des höheren Lehramts Dr. Carl Klöres zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust ernannt	6. Januar.	2	14
Kandidat der Theologie Friedrich Wehner unter Beilegung des Titels Oberlehrer zum theologischen Hülfslehrer am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim ernannt	18. Januar.	4	22

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Oberlehrer Dr. Gabler an der Domschule in Güstrow an das Gymnasium in Schwerin versetzt	24. März.	14	74
die Oberlehrer von Aken und Dr. Wagner am Gymnasium Fridericianum in Schwerin, Dr. Hoffmann und Hoppe am Realgymnasium daselbst. Lic. theol. Dr. Schaumkell am Realgymnasium in Ludwigslust, Dr. Klöpper, Dr. Raase, Brandt, Dr. Ackermann, Dr. Rieck, Dr. Oßwald und Stichert am Gymnasium in Rostock, Dr. Berthold, Blanchard und Dr. Wiegandt am Realgymnasium in Rostock, Dr. Techen am Gymnasium in Wismar, Krasemann und Fabricius am Realgymnasium in Bützow zu Gymnasialprofessoren ernannt	9. April.	15	87
dem Oberlehrer Fritz Stein am Gymnasium Fridericianum in Schwerin der Titel „Gymnasialprofessor" verliehen	9. April.	16	97
Oberlehrer W. Schmidt am Realgymnasium in Ludwigslust an das Realgymnasium zu Schwerin versetzt . . .	18. August.	31	191
der Kandidat der Theologie Karl August Behm zum theologischen Hülfslehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust ernannt	11. Oktober.	38	246
der Kandidat des höheren Lehramts Hermann Winter zum Oberlehrer am Friedrich Franz-Gymnasium in Parchim ernannt	12. Oktober.	38	246
der Gymnasialprofessor Dr. Schaumberg in Parchim in den Ruhestand versetzt	30. Oktober.	40	259
Städtische Schulen:			
die Rektorstelle in Grevesmühlen dem cand. theol. Dehn daselbst verliehen	10. Februar.	6	33
die Rektorstelle in Kröpelin dem cand. theol. Goesch in Plau verliehen	23. Februar.	8	46
Kandidat der Theologie A. Pecht zum Konrektor in Doberan ernannt	5. April.	16	96
Kandidat der Theologie Frahm zum Rektor an der Fleckenschule in Lübtheen ernannt	28. April.	19	117
dem Kandidaten des Predigtamtes Paul Stübe die Konrektorstelle in Grabow verliehen	28. April.	19	117

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Hebammen-Aufsichtsärzte:			
Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Mozer zu Malchin mit der einstweiligen Verwaltung der Geschäfte des Aufsichtsarztes in dem Hebammenaufsichtsbezirk Nr. 50 (Neukalen) beauftragt	30. Januar.	5	28
Ferner zu Aufsichtsärzten bestellt:			
Kreisphysikus Dr. Habermann zu Güstrow für die Bezirke Nr. 31 und 32 (Güstrow A und B)	8. März.	11	59
Dr. med. Bennecke in Rostock für den Bezirk Nr. 44 (Rostock E)	27. Juni.	26	157
Dr. Voß in Röbel für den Bezirk Nr. 57 (Röbel A) .	3. November.	41	266
Verliehen ist der Titel:			
als Geheimer Sanitätsrat dem Dr. med. W. Passow zu Rostock	14. Februar.	6	34
und dem Dr. med. Karl Schlottmann daselbst . .	9. April.	15	87
als Sanitätsrat den praktischen Ärzten Dr. med. August Albrecht in Crivitz, Dr. med. Ernst Bartsch in Parchim, Dr. med. Otto Boitin in Klütz, Dr. med. Friedrich Lechler in Rostock und Dr. med. Friedrich Schmarbeck in Parchim .	9. April.	15	87
Beamtete Tierärzte:			
der Bezirkstierarzt des Medizinalbezirks Gnoien Georg Spenz zu Tessin in den Ruhestand versetzt . . .	31. März.	14	75
der Tierarzt Heinrich Behm in Gnoien zum Bezirkstierarzt für den Medizinalbezirk Gnoien ernannt . .	2. April.	14	80
Die Approbation als Arzt ist erteilt den Kandidaten der Medizin:	1905.		
August Tietz aus Neudims	30. Dezember.	1	4
	1906.		
Wilhelm Mayweg aus Hagen	16. Januar.	5	26
Viktor Rybok aus Bogutschütz	25 Januar.	5	27
Karl Micheel aus Gammendorf	17. Februar.	7	40
Georg Müller aus Halberstadt	26. Februar.	10	52
Hugo Bendix aus Schwerin	8. März.	11	59

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Diedrich Appelborn aus Bingum	20. März.	13	70
Johann Müller aus Kalbe a. d. Milde	27. März.	14	74
Franz Koser aus Berlin	10. April.	17	102
Richard Boldt aus Schwerin	12. April.	17	102
Walter Lieske aus Colberg	23. April.	19	116
Richard Walter aus Kleinen	26. April.	19	117
Franz Habowski aus Neustadt i. Westpr.	8. Mai.	20	123
Franz Pawlicki aus Raschkow	21. Mai.	22	130
Heinrich Lang aus Jungenthal	21. Mai.	22	131
Friedrich Bogner aus Regensburg	31. Mai.	23	138
Ernst Burmeister aus Strohkirchen	11. Juni.	25	150
Luiz Raoul Glette aus Rio de Janeiro	12. Juni.	25	150
Joseph Hensen aus Aschendorf	13. Juni.	25	150
Erich Martini aus Rostock	28. Juni.	26	158
Werner Hueck aus Lüdenscheid	11. Juli	28	173
Heinrich Voß aus Plau	31. Juli	30	184
Karl Meyer aus Picher	17. August.	31	191
Heinrich Herzbrunn aus Berlin	17. August.	31	191
Paul Zehn aus Posen	21. August.	31	191
Richard Hinrichsen aus Rostock	12. September.	34	226
Adolf Blumenthal aus Dömitz	13. September.	34	227
Theodor Grieben aus Doberan	14. September.	34	227
Rudolf Wolters aus Wolfenbüttel	14 September.	34	227
Friedrich Kirstein aus Helsingfors	14. September.	34	227
Carl Bartels aus Groß-Düngen	18. September.	34	228
Fritz Allendorff aus Magdeburg	5. Oktober.	37	241
Wilhelm Fehres aus Saarlouis	19. Oktober.	39	252
Wilhelm Konow aus Rostock	26. Oktober.	40	259
Wilhelm Wesenberg aus Plau	7. November.	42	278
Richard Wrobel aus Rostock	26. November.	45	291
Anton Thurn aus Aulendorf	1. Dezember.	47	301
Carl Vorster aus Delstern	14. Dezember.	48	306
Die Approbation als Zahnarzt ist erteilt den Kandidaten der Zahnheilkunde:			
Georg Techow aus Berlin	15. Mai.	21	128
Karl Maaß aus Schwerin	20. Dezember.	49	309

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Bei der Irrenanstalt Sachsenberg:			
der Betriebsinspektor Arnold Schultze aus seinem Amt entlassen	2. März.	11	58
der Wachtmeister Rudolf Schmidt vom Feld-Art. Rgt. Nr. 60 zum Magazinverwalter ernannt . .	8. März.	11	59
der Zahlmeisteraspirant Rudolf Tarnow zum Betriebs-Inspektor ernannt	15. April.	24	144
der Salzschreiber Schoof zu Sülze zum Bureauverwalter ernannt	26. Juli.	29	178
An die Irrenanstalt zu Gehlsheim ist			
der Betriebsinspektor Karl Schwenn vom Universitäts-Krankenhause in Rostock in gleicher Eigenschaft versetzt	15. Dezember.	49	308
In der Militär-Verwaltung und im Mecklenburgischen Kontingent:			
	1905.		
dem Major und Distriktsoffizier in der Landesgendarmerie von Lowtzow der erbetene Abschied bewilligt . .	31. Dezember.	1	5
	1906.		
der Hauptmann a. D. von Oertzen als Distriktsoffizier in der Landesgendarmerie angestellt	1. Januar.	1	5
dem Registrator des Militärdepartements Rodatz der erbetene Abschied unter Verleihung des Charakters als Sekretär bewilligt	31. März.	14	76
der Militäranwärter Heinrich Tarnow zum Kopisten beim Militärdepartement ernannt	1. Oktober.	35	235
Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht zum General der Kavallerie ernannt	18. Oktober.	38	247
Sonstige Veränderungen im mecklenburgischen Kontingent	25. Januar.	5	29
" " " " "	3. März.	10	53
" " " " "	31. März.	14	80
" " " " "	19. April.	17	103
" " " " "	27. April.	19	118
" " " " "	29. Mai.	23	139
" " " " "	27. Juni.	26	162
" " " " "	27. Juli.	29	180

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
das Komturkreuz:			
dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission und Bezirkskommissar, Rittmeister a. D. von Uslar zu Schwerin	5. Februar.	6	33
dem Drosten von Lehsten zu Hagenow	2. August.	30	184
dem Professor Dr. Schulze zu Rostock	31. Juli.	31	190
dem Oberstleutnant a. D. von Huth zu Schwerin	28. Dezember.	49	309
das Ritterkreuz:			
	1905.		
dem Major in der Landesgendarmerie von Lowtzow in Schwerin	31. Dezember.	1	5
	1906.		
dem Ministerialrat Krause	9. April.	15	89
dem Schulrat Ebeling	9. April.	15	89
dem Oberforstmeister Plüschow	9. April.	15	89
dem Divisionsprediger Floerke	9. April.	15	91
dem Major, aggregiert dem Füs.-Rgt. Nr. 90. von Below	9. April.	15	91
dem Rittmeister und Flügeladjutanten Freiherrn von Heintze	9. April.	15	91
dem Oberforstmeister Kollmann zu Güstrow	30. Juni.	26	158
dem Amtsgerichtsrat Hacker zu Röbel	30. Juni.	26	159
dem Professor Dr. Geinitz zu Rostock	2. August.	30	184
dem Drosten Dr. Philippi zu Rostock	30. September.	35	231
dem Direktor des Realgymnasiums zu Schwerin Dr. Stähle	25. Oktober.	39	253
das Verdienstkreuz in Gold:	**1905.**		
dem Amtssekretär Baade zu Dargun	31. Dezember.	1	5
	1906.		
dem Bankprokuristen, Kassier Jenz zu Schwerin	17. Februar.	6	35
dem Amtssekretär Graff zu Doberan	31. März.	14	75
dem Ministerialregistrator Senger	9. April.	15	89
den Postmeistern Ebeling zu Malchow und Zeller zu Dömitz	9. April.	15	89
dem Oberregisseur Kammersänger Gura zu Schwerin	1. April.	15	89
dem Oberzahlmeister im Drag.-Regt. Nr. 17 Knochendöppel zu Ludwigslust	9. April.	15	91
dem Hofkapellmeister Prill zu Schwerin	3. Mai.	20	122
dem Forstrendanten Kurtztisch zu Wittenburg	30. Juni.	26	158
dem Forsttaxator Nebee zu Schwerin	30. September.	35	231
dem Oberpostsekretär Peters zu Schwerin	30. September.	35	231
dem Oberpostsekretär Plähn zu Parchim	30. November.	45	291

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
dem Stabsarzt beim Meckl. Jäger-Bataillon Nr. 14 Dr. Franke	7. Oktober.	39	252
dem Hauptmann im Meckl. Füs.-Reg. Nr. 90 von Gundlach (Lukas)	13. Oktober.	39	252
das Ritterkreuz:			
dem Oberleutnant im Meckl. Feld-Art.-Reg. Nr. 60 Walter	13. Juni.	28	173
Die vom Großherzoge Friedrich Franz I gestiftete Medaille ist verliehen:			
mit der Inschrift „dem redlichen Manne und dem guten Bürger"			
in Gold:			
dem Geh. Kommerzienrat Mencke zu Parchim . . .	5. Juli.	26	161
in Silber:			
dem Rentner Tiedemann zu Crivitz	6. Juni.	24	145
dem Kommissionsrat Lemm zu Boizenburg	30. August.	32	195
den Schullehrern Reinke zu Wustrow und Jäger zu Poppendorf	1. Oktober.	35	231
dem Kantor Wulff zu Warnemünde	10. Oktober.	38	245
dem Schullehrer Schmidt zu Ludwigslust	8. November.	43	281
dem Gerichtsvollzieher Riemer zu Rostock	30. November.	45	291
Die vom Großherzoge Friedrich Franz II. gestiftete Verdienstmedaille ist verliehen:			
in Gold:			
dem Landesrabbiner Dr. phil. Feilchenfeld in Schwerin	24. April.	18	111
in Silber:			
dem Amtslandreiter Behrmann in Schwerin	1. April.	14	76
dem Küster Techel zu Goldberg und den Schullehrern Brüsehafer zu Spornitz und Pentz zu Jabel . .	9. April.	15	89

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	Der Amtlichen Beilage S.
	1906.		
Vietgest, Stoppel zu Kirch-Stück, Prüß zu Drönnewitz, Siebahn zu Kirch-Grubenhagen, Kracht zu Alt-Sammit, Eggert zu Kl.-Trebbow, Finck zu Ulrikenhof, Strese zu Dargelütz, Vesper zu Lütgendorf und Valentin zu Massow	9. April.	15	90
dem Gärtner Dethloff zu Hohen-Luckow	24. April.	19	117
dem Kutscher Vick zu Gerdshagen	24. April.	19	117
dem Oberbriefträger Wilken zu Dassow	30. April.	19	118
den Gutsleuten Ahrens, Ohde und Köster zu Augustenruh	26. April.	21	127
dem Forstarbeiter Möller zu Sandhof, dem Gutstagelöhner Markprang zu Krakow, dem Dreher Hühnerjäger, dem Schlosser Vollmer und dem Arbeiter Tiedemann zu Teterow	4. Mai.	21	128
den Hoftagelöhnern Rehm und Haase zu Malpendorf .	25 Mai.	24	144
dem Maurer Schmidt zu Crivitz	6. Juni.	24	145
den Gutsleuten Barkentien zu Rolofshagen und Kloth zu Trebbow	21. Juli.	29	178
den Bergleuten Hamann, Radtke, Reimer und Pagel zu Lübtheen	2. August.	30	184
dem Kutscher Behncke zu Rodenwalde	15. August.	31	190
den Gutsleuten Stier und Bornhöft zu Weitendorf, Zarnow zu Holdorf und Möller zu Dinnies . .	7. September.	34	226
dem Papiermachergehülfen Jarchow zu Parchim . . .	8. September.	34	226
den Gutsleuten Tiedt und Güßloff zu Kogel sowie Wolf und Kenitz zu Gubkow	18. September.	34	228
dem Oberbriefträger Böckmann zu Dassow	30. September.	35	231
den Gutsleuten Vogel und Gills zu Kaarz und Sternberg zu Schweez	1. Oktober.	37	241
dem Aufseher Funck und dem Zimmerpolier Krüger zu Stavenhagen	14. Oktober.	38	247
den Gutsleuten Schröder zu Warkstorf, Facklam zu Trebbow und Kinsel zu Herzberg	10. Oktober.	39	252
dem Kirchenjuraten Drechslermeister Kruse zu Zarrentin	21. Oktober.	39	253
den Gutsleuten Conrad zu Jesow, Schade zu Goldbeck und Schultz zu Dieskelow	19. Oktober.	42	278
der Köchin Doris Stahmer zu Marienhof sowie den Gutsleuten Hagelstein zu Naschendorf, Rohde zu Evershagen und Sternberg zu Lüningsdorf . .	2. November.	42	278

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
dem Dienstmädchen Friederike Engel zu Warin . .	16. November.	43	282
dem Portier Schultz zu Güstrow	18. November.	43	282
dem Statthalter Tackmann und dem Gutstagelöhner Liphardt zu Grambow	10. November.	44	286
dem Vorarbeiter Beckmann zu Rostock und dem Kutscher W. Rohde zu Evershagen	20. November.	45	290
dem Ziegeleiarbeiter Jantzen zu Grevesmühlen . . .	24. November.	45	290
den Gutstagelöhnern Maack und Möller zu Zülow .	13. Dezember.	49	308
dem Vogt Scheel zu Gallentin	19. Dezember	49	308
dem Gutstagelöhner Wendland zu Gr.-Lunow . . .	20. Dezember.	49	309
Die vom Großherzoge Friedrich Franz III. gestiftete silberne Medaille ist verliehen:			
dem Küster Dethloff zu Rostock, den Schullehrern Pingel zu Crivitz, Stephanus zu Goldberg, Bath zu Waren, Dahl zu Schutow, Widow zu Vorwerk und Oehmcke zu Scharfstorf, dem Kirchenjuraten, Gehöftsaltenteiler Martens zu Wendisch-Priborn, dem Stationsaufseher Tesch zu Dreibergen, dem Gerichtsvollzieher Bauch zu Wittenburg, dem Landgerichtsdiener Becker zu Rostock, dem Revisionsaufseher Treichel zu Rostock, den Steueraufsehern Dolge zu Krakow und Schwarz und Stripp zu Schwerin, den Ober-Postschaffnern Rein und Hecht zu Schwerin, sowie Brandt und Schwerdtfeger zu Rostock, dem Lokomotivführer Rienkark zu Schwerin, den Schulzen Thießenhusen zu Lüblow, Seemann zu Groß-Roge, Kindt zu Prangendorf, Reppenhagen zu Tankenhagen, Börth zu Warnkenhagen und Burmeister zu Rostorf sowie dem Gutsgärtner Drenckow zu Grammow	9. April.	15	90
dem Feldwebel im Grenadier-Regiment Nr. 89 Lübowsky, dem Vizefeldwebel im Füsilier-Regiment Nr. 90 Jörn, dem Sanitätsfeldwebel Lützow in Rostock, dem Büchsenmacher im Dragoner-Regiment Nr. 17 Brauer, dem Wachtmeister im Drag.-Regt. Nr. 18 Wendelburg, dem Vizefeldwebel in der Invalidenabteilung Schohl, dem Kasernenwärter Borchert in Parchim,			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
den Wachtmeistern Grube, Benthien, Gottschalk, Groth, Wege, Hamann II, Müller III, Peters und Lamm von der Landesgendarmerie	9. April.	15	91
dem Gutsförster Rassow zu Böl	14. April.	17	102
dem Kastellan Biermann zu Ludwigslust	5. Mai.	20	122
dem Schulzen Westphal zu Barlin	18. Juni.	26	156
dem Wirtschafter Esemann zu Damshagen	24. Juni.	26	157
dem Kirchenjuraten, Erbpächteraltenteiler Schultz zu Dammwolde	28. Juli.	29	179
dem Maschinenmeister Brandt zu Lübtheen	2. August.	30	184
dem Kammerdiener Steinbeck zu Finken	12. September.	34	226
dem Obergärtner Carlhoff zu Kalkhorst	18. September.	34	228
dem Schulzen Wöstenberg zu Rastow	10. Oktober.	38	245
dem Schulzen Boldt zu Greven	28. Oktober.	40	259
dem Wirtschafter Rathke zu Rogeez	19. Oktober.	41	265
dem Gutsjäger Lembke zu Grambow	10. November.	44	286
dem Schulzen Fentzahn zu Kirch-Jesar	4. Dezember.	47	302
Dieselbe Medaille am Bande der Verdienstmedaille (Medaille für Rettung aus Lebensgefahr) ist verliehen:			
dem Arbeiter Paul Jenß zu Hirschburg	19. Januar.	5	26
dem Schullehrer Reinhold Hoppe aus Berlin, seinerzeit zu Wustrow	26. Januar.	5	27
dem Eisenbahn-Stationsarbeiter Beckendorf zu Wismar	24. April.	19	117
dem Fischer Post und dem Matrosen Sengpiel zu Fährdorf	15. August.	32	195
dem Gasdirektor Lesenberg zu Rostock	7. September.	34	226
dem Oberleutnant und Adjutanten der 17. Kav. Brigade (Großh. Meckl.) Graf von Roedern	10. Dezember.	48	305
Die Kriegervereins-Medaille ist verliehen:			
dem Kaufmann Rohde zu Wittenburg, dem Musiker Grimm zu Klinken, dem Krankenhausverwalter Steffen zu Goldberg, dem Gutspächter Horn zu Goldbeck, dem Stuhlmachermeister Lippert zu Gnoien und dem Hofschornsteinfegermeister Stolz zu Lübz .	9. April.	15	91

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
dem Oberleutnant der Landwehr a. D. Gymnasialprofessor Stein und dem Hoflieferanten Krefft zu Schwerin, dem Chausseewärter Gramckow zu Klütz und dem Gemeindediener Lück zu Zarrentin	2. Dezember.	45	293
Das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse ist verliehen:			
dem Oberstleutnant von Mühlenfels, dem Hauptmann von Oertzen, dem Sergeanten Wandschneider, dem Unteroffizier Reinholz, dem Gefreiten Bössow und den Reitern Packebusch, Pagels, Doß, Bröcker, Antrum, Eydam und Schönbaum, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, sowie den früheren Angehörigen dieser Schutztruppe, den Invaliden Gefreiten Stadie und Reiter Berges und dem Unteroffizier Jacobs	3. März.	11	58
dem Oberleutnant Ramon von Ondarza, dem Feldwebel Richard Schröder, dem Vizewachtmeister Peter Schwerin, dem Sergeanten Karl Schulz, dem Unteroffizier der Landwehr Karl Hagen, dem Unteroffizier Hans Keller, den Gefreiten Heinrich Grünberg und Fritz Saß, den Reitern Franz Wiese, Hermann Wickboldt, Friedrich Hahn und Wilhelm Fleischhauer, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Leutnant Jasper von Oertzen in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun	12. Mai.	22	130
dem Oberleutnant Hans Tiedemann, den Leutnants Alexander von Hirschfeld, Martin Goesch und Willy Schlettwein, dem Leutnant d. Res. Arno Hinrich von Oertzen, den Sergeanten Hermann Behn und Friedrich Buck, den Unteroffizieren Heinrich Wulff und Johannes Rumohr, den Gefreiten Adolf Westphal, Johann Meerpahl, Wilhelm Grube, Heinrich Bannier, Karl Ladendorf und Ludwig Dohse, sowie dem Reiter Robert Schulz, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika	13. Oktober.	40	257

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
Das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse am roten Bande ist verliehen:			
dem Stabsarzt Dr. Hans Brockelmann, dem Stabsveterinär Paul Rakette, den Oberveterinären Paul Dieckmann, Karl Dreyer und Paul Knochenhöppel, den Sanitätssergeanten Arthur Maye und Wilhelm Siems, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika	12. Mai.	22	130
dem ehemaligen Sanitätsmaaten Dannemann, früher im südwestafrikanischen Marine-Expeditionskorps . . .	25. Juli.	30	183
dem Militärkrankenwärter Hermann Thiering in der Schutztruppe für Südwestafrika	13. Oktober.	40	258
Die Erlaubnis zur Anlegung fremder Orden und Ehrenzeichen ist erteilt:			
dem Hauptmann a. D. Fromm zu Teterow, dem Oberpostschaffner Rohrbanz zu Rostock, dem Oberbriefträger Kolmorgen zu Plau und dem Museumsdirektor Professor Dr. Steinmann zu Schwerin .	2. Februar.	5	29
dem Feldwebel und Zahlmeister-Aspiranten im Grenadier-Regiment Nr. 89 Rohde	10. Februar.	6	34
dem Museumsdirektor Professor Dr. Steinmann zu Schwerin, dem Ober-Postschaffner Schäfer zu Wismar und dem Landbriefträger Greve zu Gadebusch	3. März.	10	52
dem Oberveterinär Dreyer in der Schutztruppe für Südwestafrika	23. April.	18	111
dem Postsekretär Gertz zu Brunshaupten, den Ober-Postschaffnern Klähn zu Güstrow und Tinger zu Teterow, dem Ober-Briefträger Bull zu Doberan, den Kammerherren Graf v. Bassewitz auf Prebberede und von Gordon in Laskowitz und dem Geh. Kommerzienrat Scheel in Rostock	6. Juni.	24	145
dem Rittmeister à la suite des Meckl. Kontingents Grafen von Bernstorff zu Wernigerode	30. Juli.	29	179

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
dem Postdirektor Schult zu Malchin, dem Postsekretär Zitelmann zu Bützow, dem Telegraphensekretär Bode zu Rostock, dem Oberbriefträger Bruhns zu Neubukow und dem Kammerherrn von Bülow auf Rodenwalde	7. September.	33	220
dem Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Prebberede, dem Oberbriefträger Altschwager zu Lübz, der Staatsdame Gräfin von Bassewitz, der Hofdame Gräfin von Wedel und dem Hofmarschall Kammerherrn von Rantzau	15. Oktober.	38	247
den Ober-Postschaffnern Meyer zu Rostock und Müller zu Teterow, den Oberbriefträgern Buddenhagen zu Tessin, Moll zu Schwerin und Schildt zu Klütz sowie dem Generalintendanten Frhrn. von Lebebur	5. Dezember.	47	302
Verleihung von Titeln an nicht beamtete Personen:			
Es ist verliehen der Charakter:			
als Geheimer Kommerzienrat dem Kommerzienrat Martin Petersen zu Rostock	8. März.	11	59
als Justizrat dem Rechtsanwalt Hofrat Heinrich Burmeister in Güstrow, dem Rechtsanwalt Hofrat Georg Crull in Rostock, dem Rechtsanwalt Hofrat Carl Ahrens in Schwerin und dem ritterschaftlichen Syndikus Rechtsanwalt Eduard Dahlmann in Rostock	9. April.	15	87
als Professor dem Bildhauer Wilhelm Wandschneider zu Charlottenburg	9. April.	15	88
als Kammersängerin der verwitweten Frau Hofkapellmeister Cornelia Schmitt-Csányi zu Dresden . . .	9. April.	15	88
als Domänenrat dem Gutsbesitzer Ludwig Mönnich auf Selpin	9. April.	15	88
als Ökonomierat den Hausgutspächtern Friedrich Bobsien zu Wagun und Heinrich Lorenz zu Kleverhof sowie den Domänenpächtern Ludwig Kruse zu Tenze und August Dühnfahr zu Nieklitz	9. April.	15	88

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
	1906.		
als Geheimer Kommerzienrat den Kommerzienräten Ludwig Steiner und Semmi Nord zu Schwerin . . .	9. April.	15	88
als Kommerzienrat dem Kaufmann Gustav Jantzen zu Wismar und dem Kaufmann und Handelsrichter Heinrich Haukohl zu Berlin	9. April.	15	88
als Geheimer Kommissionsrat dem Kaufmann Ernst Kammeyer zu Schwerin	9. April.	15	88
als Kommissionsrat dem Kaufmann Gustav Kern zu Plau, dem Maurermeister David Holzgreve zu Dömitz und dem Kaufmann Ratsherrn Wilhelm Schulz in Gadebusch	9. April.	15	89
als Geheimer Kommerzienrat dem Kommerzienrat Johann Uhle in Schwerin	4. Mai.	20	122
als Kommissionsrat dem Ratsherrn Gustav Brandt in Crivitz	6. Juni.	23	139
als Ökonomierat dem früheren Gutspächter Helmuth Eisfeldt zu Ostorf	18. Juli.	28	173
als Domänenrat dem Gutsbesitzer Ulrich Otto auf Warbelow	1. August.	30	184
Es ist gestattet:			
den Hofpianofortefabrikanten Gebr. Perzina zu Schwerin die Führung des ihnen von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Titels als Hoflieferant Allerhöchstderselben	25. August.	32	195
der Hofjuwelier Heinrich Rose zu Schwerin die Führung des ihm von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Titels als Hoflieferant Allerhöchstderselben	17. Oktober.	17	247

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 6. Januar 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. Dezember 1905, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Neustadt—Wöbbelin für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee Neustadt—Wöbbelin ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Neustadt.

Schwerin, den 29. Dezember 1905.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 29. Dezember 1905, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchaussee Rövershagen—Graal für den öffentlichen Verkehr.

Die im Bau befindliche Nebenchaussee Rövershagen—Graal ist auf der Anfangsstrecke von # 0 bis # 70 in einer Länge von 7 km für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 29. Dezember 1905.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 2. Januar 1906, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfskassen für das Jahr 1905 aufzustellenden Nachweisungen.

In betreff der nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hülfskassen aufzustellenden Nachweisungen werden die Gemeinde- und Krankenkassenvorstände sowie die Aufsichtsbehörden daran erinnert, daß die für das Jahr 1905 unter Benutzung besonderer Formulare für die Gemeindekrankenversicherung und die einzelnen Arten der Krankenkassen aufzustellenden Nachweisungen von den Gemeinde- und Krankenkassenvorständen in doppelter Ausfertigung bis zum **31. März d. J.** an die zuständigen Aufsichtsbehörden abzugeben sind. Die Nachweisungen sind von den Vertretern zu unterzeichnen.

Bezüglich der für die Hülfskassen aufzustellenden Nachweisungen wird noch auf die Bestimmung des unterzeichneten Ministeriums im zweiten Absatz der Bekanntmachung vom 7. Januar 1893 (Regierungs-Blatt Nr. 2) verwiesen.

Die erforderlichen Formulare werden in nächster Zeit den Aufsichtsbehörden zur Übermittelung an die Kassenvorstände aus der Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugestellt werden.

Seitens der Aufsichtsbehörden sind die Nachweisungen unter Berücksichtigung der Anleitungen auf den Formularen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und soweit erforderlich zu vervollständigen und zu berichtigen.

Die richtig gestellten Nachweisungen sind in doppelter Ausfertigung **spätestens bis zum 30. April d. J.** an das unterzeichnete Ministerium einzureichen.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 4. Januar 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1905.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Dezember 1905

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	17	Mark	01	Pfg.,
2)	" "	Roggen	16	"	03	"
3)	" "	Gerste	15	"	72	"
4)	" "	Hafer	16	"	13	"
5)	" "	Erbsen	26	"	—	"
6)	" "	Stroh	4	"	55	"
7)	" "	Heu	5	"	25	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf	5	"	—	".

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Dezember 1905 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Januar d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer	17	Mark	20	Pfg.,
" "	Heu	5	"	78	",
" "	Stroh	5	"	04	".

Schwerin, den 4. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Krefft.

---

(5) Bekanntmachung vom 28. Dezember 1905, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Heiligenhagen D. A. Doberan.

In Heiligenhagen D. A. Doberan ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Heiligenhagen (Meckl.) führt.

Schwerin, den 28. Dezember 1905.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hans Belitz aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 7. Dezember 1905.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Eduard Viereck aus Güstrow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. Dezember 1905.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dekorateur Wilhelm Hülsbeck und dem Kaufmann Hermann Bremer, in Firma W. Christmas hierselbst, den Titel als Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Dezember 1905.

---

(4) Der Küster Karl Fischer zu Benthen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Benthen bestellt worden.

Schwerin, den 27. Dezember 1905.

---

(5) Der Konrektor Werner in Teterow ist zum Hülfsprediger für die Gemeinden Nossentin, Nossentiner Hütte, Sanz und Silz mit dem Wohnsitz in Nossentiner Hütte bestellt worden.

Schwerin, den 28. Dezember 1905.

---

(6) Dem Kandidaten der Medizin August Tietz aus Neubims ist, nachdem derselbe am 9. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 30. Dezember 1905.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Drost von Ferber bei der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung hierselbst auf seinen Antrag unter Verleihung des Charakters eines Landdrost in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Distriktsingenieur Günther zu Schwerin auf seinen Antrag in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtssekretär Baade zu Dargun das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtssekretär Baade in Dargun die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Inspektor Weber am Zentralgefängnis zu Bützow in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Major in der Landesgendarmerie von Lowtzow hierselbst das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

---

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Major und Distriktsoffizier in der Landesgendarmerie von Lowtzow den wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit erbetenen Abschied mit der zuständigen Pension in Gnaden zu bewilligen, auch denselben à la suite des Kontingents zu stellen und ihm die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 mit den Inaktivitätsabzeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

---

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptmann außer Diensten von Oertzen, bisher im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, als Distriktsoffizier in der Landesgendarmerie anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1906.

---

(15) Der Amtmann Freiherr von Meerheimb hierselbst ist zum Beamten der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung Allerhöchst ernannt und dem Schweriner Distrikt zugeteilt.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Martin Köhnke als solchen etatmäßig im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. d. Mts. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Franz Hoeck den Titel Ober-Postassistent zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Registraturgehülfen Karl Heise hierselbst zum Kammerregistrator beim Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, Allerhöchst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsassessor Martin Dahse in Warin znm Beamten und Amtsverwalter beim dortigen Amte zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(20) Der Amtsassessor Dr. jur. von Schuckmann, bisher zu Neustadt, ist an das Amt hierselbst versetzt worden.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. jur. Heinrich Eckermann aus Pastin als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domanialverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe dem Großherzoglichen Amte Neustadt zugewiesen worden.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(22) Der Landbaumeister Zingelmann zu Rostock ist in den Lübzer Baudistrikt versetzt worden.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(23) Der Großherzogliche Regierungsbaumeister Schlie zu Lübz ist in den Rostocker Baudistrikt versetzt worden.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Distriktsingenieur Brumberg zu Doberan zum Ober-Distriktsingenieur und Vorstand des Messungsbureaus zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(25) Der Distriktsingenieur Kortüm zu Stavenhagen ist in gleicher Eigenschaft in den Ingenieurdistrikt Schwerin mit dem Wohnsitze hierselbst versetzt worden.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammeringenieur Ernst Dreyer hierselbst zum Distriktsingenieur für den Ingenieurdistrikt Doberan mit dem Wohnsitze daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammeringenieur Flint hierselbst zum Distriktsingenieur für den Ingenieurdistrikt Stavenhagen mit dem Wohnsitze daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprotokollisten Werth in Röbel bei gleichzeitiger Versetzung an das Amt zu Dargun zum Amtsregistrator zu ernennen geruht.

Schwerin, 2. Januar 1906.

---

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsschreiber Heinrich Schütz in Doberan zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Registraturgehülfen Karl Abraham zum Ministerialregistrator beim Justizministerium und dessen Abteilungen für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Carl Buschmann zum Amtsrichter in Stavenhagen zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Krüger zu Neubukow auf seinen Antrag aus seinem Amte als Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den dem Stadtsekretär Ludwig Jahncke zu Stavenhagen erteilten Auftrag zur Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim dortigen Amtsgericht auf seinen Antrag zurückzunehmen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Dr. Carl Wunderlich zu Stavenhagen zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(35) Der Amtsgerichtsaktuar Ernst Schmidt, bisher zu Neubukow, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Rostock versetzt.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehülfen Carl Kummerow zum Amtsgerichtsaktuar in Neubukow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(37) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Neubukow ist bis auf weiteres dem Gendarmerie-Wachtmeister Eschenhagen übertragen.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(38) Der Gerichtsvollzieher Gustav Albrecht zu Schwerin ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Röbel versetzt.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(39) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Wachtmeister Ernst Rosenow vom 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Gerichtsvollzieher in Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(40) Der Oberlehrer W. Schmidt ist auf seinen Antrag aus seiner Stellung als theologischer Hülfslehrer am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim zum 1. Januar 1906 Allerhöchst in Gnaden entlassen worden.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 2.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. Januar 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 6. Januar 1906, betreffend die Vergütung für Naturalverpflegung der Truppen auf Märschen usw. im Jahre 1906.

Die nachstehende in Nr. 54 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom Jahre 1905 veröffentlichte Bekanntmachung wird für das hiesige Großherzogtum zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 6. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 4, § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1906 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot:	ohne Brot:
a) für die volle Tageskost	80 Pf.	65 Pf.
b) für die Mittagskost	40 „	35 „
c) für die Abendkost	25 „	20 „
d) für die Morgenkost	15 „	10 „

Berlin, den 21. Dezember 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

---

(2) Bekanntmachung vom 3. Januar 1906, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1906 ausgelosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und die früher ausgelosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld.

Bei der heute stattgefundenen Auslosung der zum 1. Juli 1906 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. Nr. 88. 114. 217. 250. 260. 317. 321.
326. 372. 473. 494. 637. 676. 704.
753. 757. 785 = 17 Stück zu je 1000 Tlr. Kour. = 17 000 Tlr. Kour.

Lit. B. Nr. 47. 63. 99. 107. 134. 176. 300.
322. 356. 384. 434. 461. 493. 622.
692. 738. 907. 918. 967. 1010. 1032.
1074. 1204. 1251. 1279. 1387. 1535. 1541.
1580. 1588. 1598. 1776. 1816 = 33 Stück
zu je 500 Tlr. Kour. . . . . = 16 500 Tlr. Kour.

Lit. C. Nr. 39. 195. 244. 260. 423. 490. 658.
666. 737. 765. 801. 856. 915. 922.
925. 964. 1000. 1029. 1077. 1177. 1264.
1386. 1558. 1565. 1661. 1734. 1844. 1866.
1969. 1971. 2087. 2202. 2210. 2226. 2315.
2338. 2359. 2420. 2449. 2451. 2483. 2503.
2549. 2560. 2759. 2879. 2895. 2905. 2998.
3020. 3082. 3105. 3212. 3224 3300. 3320.
3484. 3573. 3611. 3642. 3669. 3681. 3765.

Seite 33 500 Tlr. Kour.

Übertrag 33 500 Tlr. Kour.

Lit. C. Nr. 3840. 3851. 3856. 4055. 4141. 4323. 4342. 4438. 4554. 4564. 4668. 4720. 4773. 4805. 4808. 4822. 4834. 4856. 4993. 4994. 4996. 5008. 5042. 5076. 5237. 5315. 5331. 5364. 5430. 5463. 5473. 5475. 5633. 5651. 5717. 5736. 5796. 5813. 5894. 6046. 6073. 6142. 6160. 6199. 6223. 6254. 6305. 6459. 6552. 6574. 6587. 6601. 6808. 6815. 6939. 7072. 7091. 7100. 7137. 7209. 7247. 7303. 7378. 7397. 7424. 7439. 7457. 7524. 7582. 7607. 7611. 7635. 7640. 7680. 7713. 7758. 7840. 7850. 7950. 7965. 7971. 8022. 8090. 8105. 8115. 8120. 8136. 8137. 8240. 8289. 8409. 8423. 8439. 8588. 8616. 8622. 8624. 8625. 8695. 8758. 8826. 8827. 8867. 8939. 8968. 9067. 9110. 9111. 9203. 9336. 9371. 9543. 9548. 9554. 9598. 9651. 9680. 10142. 10158. 10183. 10205. 10212. 10299. 10374. 10392. 10447. 10475. 10485. 10512. 10517. 10520. 10530. 10548. 10568. 10570. 10705. 10711. 10750. 10784. 10788. 10886. 10952. 10967. 10993. 11110. 11128. 11162. 11175. 11336. 11337. 11362. 11422. 11462. 11482. 11662. 11694. 11747. 11751. 11755. 11785. 11951. 11963. 12063. 12104. 12195. 12198. 12201. 12331. 12427. 12455. 12501. 12532. 12556 = 236 Stück zu je 200 Tlr. Kour. = 47 200 Tlr. Kour.

im ganzen = 80 700 Tlr. Kour.

Die Einlösung der ausgelosten Schuldverschreibungen erfolgt vom 1. Juli 1906 ab bei der Großherzoglichen Renterei zu Schwerin, sowie bei der Vereinsbank in Hamburg, der Rostocker Bank in Rostock und dem Bankhause A. H. Heymann & Co. in Berlin.

Zugleich werden die betreffenden Inhaber darauf aufmerksam gemacht, daß von den bisher ausgelosten Schuldverschreibungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 bisher zur Einlösung nicht vorgelegt sind:

die am 1. Juli 1900 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Lit. C. Nr. 1962. 9936,

die am 1. Juli 1901 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Lit. C. Nr. 9002. 11632,

die am 1. Juli 1902 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Lit. C. Nr. 1824. 2328. 2692. 4347. 5056,

die am 1. Juli 1903 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Lit. C. Nr. 4327. 7901. 8943. 11306. 11307,

die am 1. Juli 1904 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Lit. B. Nr. 146. 377.
Lit. C. Nr. 1076. 1295. 1322. 3181. 4666. 5458. 10671. 12094 und
die am 1. Juli 1905 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen
Lit. B. Nr. 1460. 1792.
Lit. C. Nr. 1498. 1523. 1612. 1744. 2011. 4652. 4767. 6754. 7946. 9057. 10009. 10029. 11849. 12443.

Die Beträge dieser ausgelosten, bisher zur Einlösung nicht vorgelegten Schuldverschreibungen sind seit dem Fälligkeitstermin zinsenlos hinterlegt.

Schwerin, den 3. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.
A. von Pressentin.

(3) Bekanntmachung vom 3. Januar 1906, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen der Eisenbahnschuld von 1870.

Nachstehend wird das Verzeichnis der in den letzten vier Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinsscheine der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 bekannt gemacht:

Zinsschein Nr. 5 vom 1. Juli 1902.

Lit. A. Nr. 703. 704.
Lit. C. Nr. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.

Zinsschein Nr. 6 vom 2. Januar 1903.

Lit. A. Nr. 703. 704.
Lit. C. Nr. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.

Zinsschein Nr. 7 vom 1. Juli 1903.

Lit. A. Nr. 703. 704.
Lit. C. Nr. 2089. 2504. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.

Zinsschein Nr. 8 vom 2. Januar 1904.

Lit. A. Nr. 703. 704.
Lit. C. Nr. 2089. 2504. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993. 12211.

Zinsschein Nr. 9 vom 1. Juli 1904.

Lit. A. Nr. 703. 704.
Lit. B. Nr. 586.
Lit. C. Nr. 2089. 2504. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8726. 8993. 11135. 11787. 11789. 12211.

Zinsschein Nr. 10 vom 1. Januar 1905.

Lit. A Nr. 703. 704.
Lit. B. Nr. 586.
Lit. C. Nr. 612. 1119. 1936. 2089. 2504. 2542. 2543. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 6844. 8993. 11552. 12144. 12211. 12244.

Schwerin, den 3. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.
A. von Pressentin.

---

(4) Bekanntmachung vom 9. Januar 1906, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 27. Januar d. J.

Für Sonnabend, den 27. d. M., den Geburtstag Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, werden Allerhöchster Bestimmung gemäß öffentliche Belustigungen, Musik und Tanz unter Vorbehalt der etwa erforderlichen ortsobrigkeitlichen Erlaubnis bis 2 Uhr nachts gestattet.

Schwerin, den 9. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.
Langfeld.

---

(5) Bekanntmachung vom 5. Januar 1906, betreffend Beförderung von Paketen nach Orten des General-Gouvernements Warschau.

Pakete nach Orten des General-Gouvernements Warschau (Russisch-Polen) werden von den Postanstalten wieder zur Beförderung angenommen. Die Annahme von Postsendungen nach Rußland unterliegt nunmehr keinen Beschränkungen mehr.

Schwerin, den 5. Januar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verwaltung der Geschäfte des Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission und des Bezirkskommissars für den Aushebungsbezirk Rostock an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Geschäftsführung entbundenen Gutsbesitzers von Lenz-Hartig auf Groß-Russewitz dem Königlich Preußischen Landrat a. D. von Oertzen in Rostock zu übertragen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(2) Der Lehrer Martin Brüsehafer zu Elmenhorst ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Elmenhorst bestellt worden.

Schwerin, den 6. Januar 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten des höheren Lehramts Dr. Carl Klöres zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Januar 1906.

---

(4) An Stelle des ausgeschiedenen Ober-Distriktsingenieurs a. D. Vogeler hierselbst ist der Ober-Distriktsingenieur Brumberg hierselbst wiederum zum Mitgliede der Kommissionen für die theoretische und die praktische Prüfung der Feldmesser berufen worden.

Schwerin, den 8. Januar 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 3.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 15. Januar 1906

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. Januar 1906, betreffend die Deutsche Arzneitaxe.

In der durch Bekanntmachung vom 22. Dezember v. J. am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen, in der Beilage zu Nr. 63 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes von 1905 abgedruckten Arzneitaxe befindet sich ein Druckfehler. In den „Grundsätzen für die Berechnung der Arzneipreise" (II) unter Ziff. 12 b) a. E. muß den Worten „einschließlich des verbrauchten destillierten Wassers" hinzugefügt werden: „bis zu einer Menge von 300 g".

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Deutsche Arzneitaxe 1906 inzwischen im Verlage der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin SW. 12, Zimmerstr. 94, erschienen und im Buchhandel zum Ladenpreise von 1,20 Mk. für ein in Leinen gebundenes Exemplar zu beziehen ist.

Schwerin, den 13. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.
Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 9. Januar 1906, betreffend das Erlöschen der Geflügelcholera auf dem Gute Hülseburg A. Wittenburg.

Auf dem ritterschaftlichen Gute Hülseburg Amts Wittenburg ist die Geflügelcholera erloschen.

Schwerin, den 9. Januar 1906.

II. Abteilung.

(1) Zum Polizeirichter bei dem ritterschaftlichen Polizeiamt für das Gut Gottin Amts Güstrow zu Teterow ist der Ratsherr Rechtsanwalt Dr. Schmidt zu Teterow bestellt worden.

Schwerin, den 9. Januar 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 4.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 23. Januar 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 12. Januar 1906, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1905 und in den letzten 10 Friedensjahren 1896 bis 1905.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Reg.-Bl. Nr. 13) wird hierdurch zur öffenlichen Kenntnis gebracht, daß nach den Ermittelungen des hiesigen Magistrats die Durchschnittspreise für das Jahr 1905 betragen haben für:

1) 100	Kilogramm	Weizen .	16	Mark	76	Pfg.,
2) „	„	Roggen .	14	„	62	„
3) „	„	Gerste . .	14	„	73	„
4) „	„	Hafer . .	14	„	36	„
5) „	„	Erbsen . .	23	„	75	„
6) „	„	Stroh . .	5	„	05	„
7) „	„	Heu . .	5	„	69	„
8) ein	Raummeter	Buchenholz	10	„	25	„
9) „	„	Tannenholz	9	„	83	„
10) 1000	Soden Torf	. . .	5	„	42	„ .

Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf die Bestimmungen in § 11 und § 19 Absatz 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegsleistungen bekannt gemacht, daß in den letzten 10 Friedensjahren 1896 bis 1905 einschl. — mit Weglassung des wohlfeilsten und des teuersten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin als dem Hauptmarktorte des hiesigen Großherzogtums betragen hat für:

1) 100	Kilogramm	Weizen .	15	Mark	65	Pfg.,
2) „	„	Weizenmehl	18	„	48	„
3) „	„	Roggen .	13	„	06	„
4) „	„	Roggenmehl	16	„	41	„
5) „	„	Hafer . .	13	„	26	„
6) „	„	Stroh . .	4	„	39	„
7) „	„	Heu . .	5	„	09	„

Diese Preise finden eintretendenfalls für die Zeit vom 1. April 1906 bis zum 31. März 1907 Anwendung.

Schwerin, den 12. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 16. Januar 1906, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee von Wismar nach Ventschow für den öffentlichen Verkehr.

Die Nebenchaussee von Wismar nach Ventschow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Wismar.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 16. Januar 1906, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee von Stavenhagen nach Gülzow für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbauete Nebenchaussee von Stavenhagen nach Gülzow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Stavenhagen.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 16. Januar 1906, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums.

Dem Komitee für den im Jahre 1906 in Aussicht genommenen Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist gestattet worden, zu der in Verbindung mit diesem Zuchtmarkte beabsichtigten öffentlichen Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen Lose innerhalb des hiesigen Großherzogtums vertreiben zu lassen.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 18. Januar 1906, betreffend die Befugnis des Hauptsteueramts zu Schwerin zur Abgabenerhebung und Abstempelung von Kuxscheinen usw.

Dem Großherzoglichen Hauptsteueramt zu Schwerin ist die Befugnis zur Abgabenerhebung und Abstempelung von Kuxscheinen (Tarifnummer 1 c) und Erhebung der Reichsstempelabgabe von unter dieselbe Tarifnummer fallenden Einzahlungen (Zubußen) erteilt worden.

Schwerin, den 18. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.
Im Auftrage: J. v. Prollius.

---

(6) Bekanntmachung vom 18. Januar 1906, betreffend die zum 1. August 1906 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843.

Bei der heute vorgenommenen Auslosung der zum 1. August 1906 zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. No. 203, 293, 322, 453, 478, 483, 673, 869, 870 und 877 zu je 2000 Mk. Bko.
Lit. B. No. 15, 485, 582, 616, 667, 731, 745, 836, 837, 892, 918 und 923 zu je 1000 Mk. Bko.
No. 106 zu 1000 Mk. Bko.
Lit. C. No. 11, 499, 515, 658, 805, 873, 1015 und 1050 zu je 500 Mk. Bko.
No. 265 und 307 zu je 500 Mk. Bko.

Die Einlösung der ausgelosten Schuldverschreibungen erfolgt vom 1. August 1906 ab bei der Großherzoglichen Schuldentilgungs-Kasse zu Rostock, bei der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank zu Schwerin und deren Agenturen in Mecklenburg, sowie in Hamburg bei der „dortigen Filiale der Deutschen Bank zu Berlin".

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf § 4 der Verordnung vom 28. September 1844 die nachstehend bezeichneten Zinsscheine der Anleihe vom Jahre 1843, welche bisher zur Zahlung nicht vorgezeigt sind, hiermit öffentlich aufgerufen unter dem Bemerken, daß diese Zinsscheine fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Großherzoglichen Schuldentilgungs-Kasse zu Rostock oder bei vorbenannten weiteren Zahlstellen einzureichen sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb zehn Jahre, vom Tage des ersten Aufrufs an, Niemand dazu als berechtigt ausweist, die unabgefordert gebliebenen Zinsen verfallen sind und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen:

1. fällig am 1. August 1896:

Lit. A No. 877 über 52 Mk. 50 Pf.

2. fällig am 1. Februar 1899:

No. 123 über 26 Mk. 25 Pf.

3. fällig am 1. Februar 1905:

Lit. A. No. 319, 320, 321, 322 über je 52 Mk. 50 Pf.

4. fällig am 1. August 1905:

Lit. A. No. 291, 319, 320, 321, 322, 375, 377, 445, 467, 530, 767, 870, 970 über je 52 Mk. 50 Pf.
Lit. B. No. 815 über 26 Mk. 25 Pf.
Lit. C. No. 444, 454, 595, 599, 1112 über je 13 Mk. 13 Pf.

An ausgelosten Schuldverschreibungen sind rückständig:

1. ausgelost für 1. August 1902:

Lit. C. No. 794 über 500 Mk. Bko.
„ C. „ 834 „ 500 „ Bko.

2. ausgelost für 1. August 1904:

Lit. C. No. 1171 über 500 Mk. Bko.

3. ausgelost für 1. August 1905:

Lit. A. No. 363 über 3000 Mk. Bko.

Rostock, den 18. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Schuldentilgungs-Kommission.

A. von Pressentin. H. von Oertzen. Frhr. von Maltzan.

(7) Bekanntmachung vom 17. Januar 1906, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideikommißbehörde für das Jahr 1906.

Zur Bestreitung der Kosten der Großherzoglichen Fideikommißbehörde für das Jahr 1906 wird die Aufbringung von **acht Mark** für jede Hufe derjenigen Fideikommißgüter erforderlich, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind.

Unter Bezugnahme auf § 18 der Verordnung vom 16. Juni 1842 fordern wir sämtliche Besitzer dieser Fideikommißgüter hierdurch auf, diese Einzahlung bis zum **1. April d. J.** in Rostock an den Sekretär Bade zu leisten, welcher zur Entgegennahme und zur Quittungserteilung beauftragt ist.

Rostock, den 17. Januar 1906.

Großherzogliche Fideikommißbehörde.

H. Altvater. U. von Oertzen. W. Frhr. von Maltzan. Graf von Schwerin. J. von Stralendorff.

(8) Bekanntmachung vom 18. Januar, betreffend Ausbruch der Pferderäude in Tewswoos A. Dömitz.

Auf dem Erbpachtgehöft Nr. XIII im Domanialdorf Tewswoos Amts Dömitz ist unter den Pferden die Räude ausgebrochen.

Schwerin, den 18. Januar 1906.

II. Abteilung.

(1) Der Schulze Johannes Köhler zu Suckow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Suckow bestellt worden.

Schwerin, den 15. Januar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Friedrich Volbers in Rostock mit Wirkung vom 15. Dezember 1905 ab zum Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

(3) Der Referendar Max Herr aus Hagenow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 17. Januar 1906.

(4) Der Referendar Konrad Albrecht aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 17. Januar 1906.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tafeldecker Iwe das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Januar 1906.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Theologie Friedrich Wehner unter Beilegung des Titels Oberlehrer zum theologischen Hülfslehrer am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim zu ernennen geruht.

Schwerin, den 18. Januar 1906.

---

(7) In der am 7. Dezember v. J. zu Sternberg von den gegenwärtigen Fideikommißbesitzern abgehaltenen Versammlung ist der Kammerherr von Stralendorff auf Gamehl an Stelle des ausgeschiedenen Grafen von Plessen auf Ivenack wiederum für sechs Jahre zum Mitgliede der Fideikommißbehörde erwählt worden.

Schwerin, den 19. Januar 1906.

Mit dieser Nr. 4 wird ausgegeben: Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 5.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. Februar 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 24. Januar 1906, betreffend die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow (E. H.).

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 24. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 25. Januar 1906, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee von Marlow nach Kneese für den allgemeinen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee von Marlow nach Kneese ist für den allgemeinen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Ribnitz.

Schwerin, den 25. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 26. Januar 1906, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Hagenow.

In der Stadt Hagenow wird fortan an jedem Mittwoch, mit Ausschluß etwa einfallender hoher Festtage, ein Schweinemarkt abgehalten werden, und zwar während der Zeit vom 1. April bis 30. September von morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr und während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von morgens 8 Uhr bis mittags 12 Uhr.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

---

(4) Bekanntmachung vom 29. Januar 1906, betreffend Abhaltung einer Auktion für Schmutzwolle und eines Wollmarktes in der Stadt Güstrow.

In der Stadt Güstrow wird am 10. Mai d. J. eine Auktion für Schmutzwolle und am 22. Juni d. J. ein Wollmarkt, verbunden mit Auktion für Rückenwäsche, abgehalten werden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 3. Februar 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Januar 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom

27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat
für den Monat Januar 1906
ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen	. 16	Mark	97	Pfg.,
2)	" " Roggen	. 15	"	98	"
3)	" " Gerste .	. 15	"	62	"
4)	" " Hafer .	. 16	"	—	"
5)	" " Erbsen .	. 26	"	—	"
6)	" " Stroh .	. 4	"	55	"
7)	" " Heu .	. 5	"	25	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	11	"	—	"
9)	" " Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden Torf . . .	5	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Januar 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Februar d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer .	17	Mark	03	Pfg.,
" " Heu . .	5	"	78	" ,
" " Stroh .	5	"	04	" .

Schwerin, den 3. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 22. Januar 1906, betreffend die ägyptische Augenkrankheit.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Juni 1900, betreffend die Verhütung der Einschleppung der ägyptischen Augenkrankheit (Regierungs-Blatt Nr. 25 von 1900) macht das unterzeichnete Ministerium hierdurch bekannt, daß die ägyptische Augenkrankheit in den in der Bekanntmachung vom 25. Juni 1900 bezeichneten Ländern und Bezirken noch heute heimisch ist.

Schwerin, den 22. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

---

(7) Bekanntmachung vom 1. Februar 1906, betreffend den Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze.

Der Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze (Bekanntmachung vom 4. Januar 1881, Reg.-Bl. 1881 Amtl. Beil. Nr. 4) besteht aus

1. dem Pastor Krüger zu Ludwigslust als Vorsitzenden,
2. dem Professor Dr. Martius zu Rostock und
3. dem Generalleutnant von Haeseler zu Schwerin.

Schwerin, den 1. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

---

(8) Bekanntmachung vom 22. Januar 1906, betreffend das Erlöschen der Geflügelcholera in Gehlsdorf.

Im Domanialdorf Gehlsdorf Amts Toitenwinkel ist die Geflügelcholera auf der Büdnerei Nr. 26 (Geflügelzuchtanstalt) erloschen.

Schwerin, den 22. Januar 1906.

II. Abteilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Mayweg aus Hagen ist, nachdem derselbe am 17. Dezember 1904 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 26. Dezember 1905 entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Arbeiter Paul Jenß zu Hirschburg die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Januar 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Konrad Albrecht aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Januar 1906.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Holz und Duese zu Klein-Luckow, Möller zu Hanstorf und Paarmann zu Mittelhof die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1906.

---

(5) Der Referendar Richard Beselin aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 22. Januar 1906.

---

(6) Dem Kandidaten der Medizin Viktor Rybok aus Bogutschütz ist, nachdem derselbe am 12. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 25. Januar 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Reinhold Hoppe aus Berlin, seinerzeit zu Wustrow, die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutstagelöhner Becker zu Neuhof die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

---

(9) Der Erbpächter Karl Schmidt und der Büdner Karl Jalaß zu Muchow sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Muchow bestellt worden.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberamtsrichtern Anton Haupt, Friedrich Bunsen, Wilhelm Rosenow, Richard Gaettens, Constantin Heidensleben und Leopold Kraack zu Rostock, Friedrich Bürger zu Waren, Franz Grohmann zu Parchim, Friedrich von Oldenburg zu Doberan, Joh. Birckenstaedt, Eduard Peters, Theodor Voß und Wilhelm Friederichs zu Schwerin, Friedrich Martens zu Wismar, Rudolf Lange zu Bützow, Hermann Hacker zu Röbel, Huldreich Rennecke zu Laage, Franz Crull zu Dargun, Rudolf Walter zu Wittenburg und Carl Wallmann zu Teterow den Charakter eines Amtsgerichtsrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

---

(11) Dem russischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Ernst Magnus Freiherrn von Nolcken auf Suckow Amts Lübz ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

---

(12) Der Gärtner Gustav Karlhoff und der Kaufmann Johann Freytag zu Kalkhorst sind zum Standesbeamten bezw. zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kalkhorst bestellt worden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

---

(13) Der Pfarrackerpächter Friedrich Beutin zu Biestow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Biestow bestellt worden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

---

(14) Der Realschullehrer cand. pro min. Karsten aus Teterow ist am 3. Sonntage nach Epiphanias, dem 21. Januar d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Wasdow erwählt und nach kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

---

(15) Der Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Mozer zu Malchin ist mit der einstweiligen Verwaltung der Geschäfte des Aufsichtsarztes in dem bisher von dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Buschmann zu Neukalen verwalteten Hebammenaufsichtsbezirk Nr. 50 (Neukalen) beauftragt worden.

Schwerin, den 30. Januar 1906.

---

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberbriefträger Buchholz zu Rastow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Januar 1906.

---

(17) Der Referendar Hans Schultetus aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 31. Januar 1906.

---

(18) Das Peruanische Konsulat zu Stettin, gegenwärtig vertreten durch den Konsul Arthur Kunstmann daselbst, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig. Dasselbe ist dem in der Bekanntmachung vom 19. Juni v. J. (Amtliche Beilage 1905 Seite 161) beregten Peruanischen Generalkonsulate zu Hamburg unterstellt.

Schwerin, den 2. Februar 1906.

---

(19) Nach Verleihung
des Königlich Preußischen Kronenordens 3. Klasse mit Schwertern an den Hauptmann a. D. Fromm zu Teterow,
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostschaffner Rohrdanz zu Rostock und den Oberbriefträger Kolmorgen zu Plau sowie
des Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und des Komturkreuzes 2. Klasse des Päpstlichen St. Sylvesterordens an den Museumsdirektor, Professor Dr. Steinmann hierselbst

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 2. Februar 1906.

---

(20) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Generalmajor und Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Haugwitz zum Generalleutnant,

der Oberleutnant und Flügeladjutant von Langenn-Steinkeller zum Hauptmann,

der Fähnrich im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 Mühling-Hofmann zum Leutnant,

der Unteroffizier im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Laffert-Wolbeck zum Fähnrich,

die Leutnants der Reserve Pfenningsdorf des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90, von Bülow (Henning) des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 und Freiherr von Brandis des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18, sowie der Leutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Siegfried zu Oberleutnants.

Dem Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Schwerin von Zackrzewski ist der Charakter als Oberstleutnant verliehen.

Der Oberleutnant im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24 von Houwald ist zum Adjutanten der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) ernannt.

Es sind versetzt:

der Hauptmann und Adjutant der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Usedom als Kompagniechef in das 4. Garde-Regiment zu Fuß,

der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Hoepfner in das 3. Garde-Feldartillerie-Regiment,

der Hauptmann und Kompagniechef im 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) von Goetze in das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Raven ist aus dem Heere ausgeschieden und in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Leutnant der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar Pobeus und

dem Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Albrand.

Schwerin, den 3. Februar 1906.

---

(21) Das lehnrechtliche Nutzeigentum an dem Lehngute Zieslübbe Amts Grabow ist durch Vereinbarung unter den bisherigen Besitzern, Gebrüdern Paul, Ernst und Martin Frick, auf den Gutsbesitzer Paul Frick übergegangen.

Schwerin, den 25. Januar 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 6.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 21. Februar 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 15. Februar 1906, betreffend Anzeige der beim Automobilbetriebe vorkommenden schädigenden Ereignisse seitens der Ortsobrigkeiten.

Zwecks Gewinnung einer zuverlässigen Statistik über die Zahl und Schwere der beim Automobilbetriebe (Kraftwagen und Krafträder) vorkommenden schädigenden Ereignisse werden die Ortsobrigkeiten des Landes aufgefordert, vom 1. April d. J. ab bis auf weiteres dem unterzeichneten Ministerium sofort von jedem in ihrem Bezirke vorkommenden derartigen Ereignisse, unter kurzer Darlegung des Sachverhalts, Anzeige zu erstatten.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(2) Bekanntmachung vom 6. Februar 1906, betreffend das Diphtherieserum.

Mit bezug auf die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1895 (Reg.-Bl. Amtl. Beil. 1895, Nr. 15 Z. 5) und vom 21. Oktober 1904 (Reg.-Bl. Amtl. Beil. 1904, Nr. 60 Z. 3) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Niederlage für das aus den Höchster Farbwerken bezogene, staatlich geprüfte Diphtherieserum in der Hofapotheke W. Haacke zu Schwerin mit dem 1. Juli d. J. aufgehoben wird.

Schwerin, den 6. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

---

(3) Bekanntmachung vom 7. Februar 1906, betreffend die neu bearbeitete Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der im Kursbureau des Reichs-Postamts neu bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt die Blätter III und XIV erschienen.

Es umfaßt:

das Blatt III den nordöstlichen Teil von Mecklenburg und den nordwestlichen Teil von Pommern (von Doberan bis Kolberg),

das Blatt XIV die Provinz Schlesien mit Ausnahme des nordwestlichen Teils.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mk. für das unausgemalte Blatt und 2 Mk. 25 Pfg. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verlage, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W. 35, Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Schwerin, den 7. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

---

(4) Bekanntmachung vom 15. Februar 1906, betreffend Umwandlung der Telegraphenhilfsstelle in Dambeck A. Grabow in eine Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb.

Die Telegraphenhilfsstelle in Dambeck Amt Grabow ist in eine Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb umgewandelt worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

---

(5) Bekanntmachung vom 15. Februar 1906, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Sporniß.

Die Postagentur in Sporniß führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Meckl.)"

Schwerin, den 15. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

---

(6) Das Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Sommerhalbjahr 1906 befindet sich in der Beilage.

II. Abteilung.

(1) Der Bürgermeister Dr. Wunderlich zu Stavenhagen ist zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamts zu Stavenhagen erwählt worden.

Schwerin, den 3. Februar 1906.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission und Bezirkskommissar, Rittmeister a. D. von Uslar hierselbst das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Februar 1906.

---

(3) Der Gutsinspektor Karl Friedrich Schultz zu Ivenack ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ivenack bestellt worden.

Schwerin, den 6. Februar 1906.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hans Schultetus aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Februar 1906.

---

(5) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Grevesmühlen ist dem cand. theol. Dehn daselbst Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 10. Februar 1906.

---

(6) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Feldwebel und Zahlmeister-Aspiranten im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Rohde haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 10. Februar 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Prahlow zu Massow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Februar 1906.

---

(8) Der Schulze Friedrich Wiedow zu Kiez ist zum Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäden im I. Bezirk des Amtsgerichtsbezirks Neustadt bestellt worden.

Schwerin, den 12. Februar 1906.

---

(9) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Hermann Halske auf Buchholz Amts Mecklenburg ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 13. Februar 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem praktischen Arzt Dr. med. W. Passow zu Rostock den Titel eines Geheimen Sanitätsrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Februar 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermeister Carl Glatz in Schwerin den Titel als Hofmaurermeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Februar 1906.

---

(12) Das Generalkonsulat von Guatemala zu Hamburg, gegenwärtig vertreten durch den Generalkonsul Enrique Gomez Carrillo, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

---

(13) Der Kaufmann Carl Gustav Erhardt zu Wismar ist nach dem Zurücktritt des inzwischen verstorbenen Vizekonsuls Carl Wilhelm Erhardt wiederum zum Königlich Schwedischen Vizekonsul daselbst ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

---

(14) Dem niederländischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Hendrik Fangman auf Kussow Amts Güstrow ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

---

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verwaltung der Geschäfte des Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission und des Bezirkskommissars für den Aushebungsbezirk Schwerin an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Geschäftsführung entbundenen Rittmeisters a. D. von Uslar hierselbst dem Major à la suite des Großherzoglich Mecklenburgischen Kontingents Kruse hierselbst zu übertragen geruht.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

---

(16) An Stelle des nach Sanitz versetzten Pastors Köhler ist der bisherige Rektor Ehlers zu Kröpelin am 14. Januar d. J. durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Schwarz erwählt und am 11. d. M. (Sonntag Septuag.) in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

---

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bankprokuristen, Kassier Jenz hierselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Februar 1906.

---

(18) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Victor Günther auf Redbershof Amts Gnoien ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 17. Februar 1906.

---

(19) Vor dem Justizministerium haben heute

der Landwirt Carl Achim Knebusch durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des von ihm zu Miteigentum erworbenen Allodialgutes Lindenbeck Amts Lübz und

der Landwirt Hugo Walter den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Dölitz Amts Gnoien

abgeleistet.

Schwerin, den 8. Februar 1906.

Mit dieser Nr. 6 werden ausgegeben: Nr. 3, 4 und 5 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

(Beilage zu Nr. 6 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blattes.)

Verzeichnis der Vorlesungen,

welche an der

Universität Rostock im Sommersemester 1906 vom 15. April bis 15. August 1906 gehalten werden.

I. Übersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

In der theologischen Fakultät.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Ludwig Schulze: 1. Dogmatik II, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. Erklärung des Evangeliums Johannis, Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 3. Dogmatische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr; 4. Biblisch-theologische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Karl Friedrich Noesgen, d. Z. Dekan: 1. Einleitung in das Neue Testament, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Auslegung der Briefe an die Galater und an die Hebräer, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 3. Abriß der neutestamentlichen Ethik, Sonnabends von 9—10 Uhr, publice; 4. Exegetische Gesellschaft (Gleichnisse des Matthäus), Sonnabends von 10—11 Uhr.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hashagen: 1. Praktische Theologie, III. Teil (Liturgik, Hymnologie, Kirchenverfassung), Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7—8 Uhr, früh; 2. Praktische Auslegung der Wunder Jesu, Montags und Donnerstags von 8—9 Uhr; 3. Elemente der Missionsgeschichte, Dienstags von 7—8 Uhr, publice; 4. Leitung der Übungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Montags von 6—8 Uhr, Sonnabends von 11—1 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Walther: 1. Kirchengeschichte, IV. Teil (bis zur Gegenwart), Montags bis Donnerstags, 4stündig; 2. Symbolik, Montags bis Freitags, 5stündig; 3. Symbolische Übungen, 1stündig, publice privatissime.

Herr Professor Dr. Justus Köberle: 1. Erklärung der Genesis, Montags von 3—5 Uhr, Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr; 2. Alttestamentliche Theologie, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr, Mittwochs von 4—5 Uhr; 3. Hebräische Grammatik für Anfänger, 2stündig.

Herr Professor Lic. theol. Richard Grützmacher: 1. Apologetik, Freitags und Sonnabends von 7—9 Uhr, früh; 2. Einführung in das theologische Studium (Encyklopädie), Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Die theologische und kirchliche Lage in der Gegenwart, Mittwochs von 8—9 Uhr, publice; 4. Systematische Sozietät (die Lehre von der heiligen Schrift), jeden zweiten Mittwoch von 8—10 Uhr abends, privatissime und gratis.

In der Juristen-Fakultät.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1. Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts, Montags bis Sonnabends von 8—9 Uhr; 2. Konversatorium über Pandektenrecht, Mittwochs von 6—8 Uhr; 3. Konversatorium über Erbrecht, Freitags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiaß: 1. Einführung in die Rechtswissenschaft, Donnerstags von 9—11 Uhr und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Geschichte des römischen Rechts, Montags, Dienstags und Mittwochs von 10—11 Uhr; 3. Deutsches bürgerliches Recht, Familienrecht, Montags, Dienstags und Mittwochs von 9—10 Uhr; 4. Konversatorium über deutsches bürgerliches Recht, Familienrecht, Dienstags von 6—8 Uhr; 5. Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Vorgeschrittenere) mit schriftlichen Arbeiten, Montags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse: 1. Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht, Montags und Dienstags von 4—6 Uhr; 2. Konversatorium über Kirchen- und Eherecht, Mittwochs von 4—6 Uhr; 3. Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten", Rostock 1900), Donnerstags von 4—6 Uhr; 4. Kanonistisches Exegetikum, Freitags von 4—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann: 1. Handels-, Wechsel- und Schiffahrtsrecht, Montags bis Sonnabends von 9—10 Uhr; 2. Mecklenburgisches Landesprivatrecht, Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 3. Konversatorium über Recht der Schuldverhältnisse, 2stündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Wachenfeld, d. Z. Dekan: 1. Strafrecht, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 2. Strafprozeßrecht, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 3. Übungen im Zivilprozeß mit schriftlichen Arbeiten, Donnerstags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Hübner: 1. Grundzüge des deutschen Privatrechts, Montags bis Donnerstags von 11—12 Uhr; 2. Deutsches Verwaltungsrecht, Montags bis Donnerstags von 12—1 Uhr; 3. Staatsrechtliche Übungen, 2stündig.

Herr Professor Dr. Hans Albrecht Fischer: 1. System des römischen Privatrechts, Montags bis Freitags von 8—9 Uhr; 2. Erbrecht des B.G.B., Dienstags bis Freitags von 7—8 Uhr; 3. Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Anfänger) mit schriftlichen Arbeiten, Montags von 6—8 Uhr; 4. Exegese des corpus juris civilis, 1stündig.

In der medizinischen Fakultät.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. **Friedrich Schatz**: 1. Geburtshülflicher Operationskursus, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7—8 Uhr, früh; 2. Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Uhr; 3. Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr; 4. Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2—3 Uhr, je für die Internen der Frauenklinik, privatissime.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. **Albert Thierfelder**: 1. Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, I. Teil, täglich von 7—8 Uhr, früh; 2. Pathologisch-anatomischer und histiologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 3—5 Uhr; 3. Bakteriologisch-diagnostischer Kursus, 4stündig, hiervon 2 Stunden Sonnabends von 11—1 Uhr; 4. Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, täglich von 7 Uhr ab, gemeinsam mit Herrn Professor Dr. **Ricker**, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. **Oskar Langendorff**: 1. Physiologie, II. Teil (vegetative Funktionen), täglich von 9—10 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Herrn Privatdozent Dr. **Müller**, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Über Stimme und Sprache, Mittwochs von 6—7 Uhr, publice; 4. Arbeiten für Geübtere, täglich, privatissime und gratis.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. **Fedor Schuchardt**: 1. Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von 2½—4 Uhr; 2. Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen, Dienstags von 3—5 Uhr für Mediziner und Juristen; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis; 4. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke, Dienstags und Freitags von 12½—1½ Uhr, gratis; 5. Die Rechts- und Gesetzeskunde des Arztes, 2stündig. — Gerichtsärztliches Praktikum.

Herr Professor Dr. **Dietrich Barfurth**, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Systematische Anatomie, II. Teil (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane), täglich von 11 bis 12 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histiologie (mit Herrn Dr. **Dragendorff**), täglich von 10—11 Uhr; 3. Entwickelungsgeschichte des Menschen, Montags, Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. **Rudolf Kobert**, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Die wichtigsten Kapitel der praktischen und gerichtlichen Toxikologie mit Demonstrationen für Mediziner und Pharmazeuten, Montags und Mittwochs von 4—5 Uhr; 2. Pharmakognosie mit Demonstrationen, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9—10 Uhr; 3. Bäder- und Kurortkunde, Mittwochs von 5—6 Uhr; 4. Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen, täglich von 9—2 Uhr und von 3—6 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. **Friedrich Martius**: 1. Medizinische Klinik, täglich von 10½—12 Uhr, Sonnabends von 10—11 Uhr; 2. Medizinische Poliklinik, täglich; Krankenbesprechung und Vorstellung: Mittwochs von 6—7 Uhr und Sonnabends von 11—12 Uhr; 3. Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung, Konstitutionskrankheiten, Donnerstags von 6—7 Uhr, publice; 4. Kursus der Perkussion und Auskultation, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer: 1. Vorträge über Hygiene mit Exkursionen, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 6—7 Uhr; 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal, 2stündig; 3. Impfkursus mit Besprechung der Geschichte und Entwicklung des Impfwesens, Dienstags von 5—6 Uhr; 4. Praktische Übungen im hygienischen Institut, täglich, mit Ausnahme von Sonnabend, von 9—1 Uhr und von 3—7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Otto Körner: 1. Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschrittenere, Dienstags und Sonnabends von 12—1 Uhr; 2. Kursus der Otoskopie, Rhinoskopie und Laryngoskopie, Montags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr abends; 3. Die Anatomie des Ohres, Mittwochs von 7—8 Uhr, früh.

Herr Professor Dr. Wilhelm Müller, d. Z. Dekan: 1. Chirurgische Klinik, täglich, außer Sonnabends, von 9—10½ Uhr; 2. Chirurgischer Operationskursus in Gemeinschaft mit Herrn Professor Dr. Ehrich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr; 3. Praktischer Kursus der Antiseptik, in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Becker, Sonnabends von 9—10 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert Peters: 1. Augenärztliche Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1½ Uhr; 2. Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung), Dienstags und Donnerstags von 4—5 Uhr; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Maximilian Wolters: 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Pathologie und Therapie der Gonorrhoe, Mittwochs von 5—6 Uhr; 3. Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten für Vorgeschrittenere, 1stündig.

Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—2 Uhr; 2. Verbandkursus, Dienstags von 4—5 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Reinke: Knochen- und Bänderlehre, 3stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Gustav Ricker: 1. Kursus der pathologischen Anatomie und Histiologie, Dienstags und Donnerstags von 2¼—4 Uhr; dazu Übungen im Beschreiben von Leichenteilen, Sonnabends von 3¼—5 Uhr; 2. Vorlesung und Demonstrationen über die Pathologie der Zirkulationsorgane, 1¾stündig; 3. Leitung von Arbeiten im pathologischen Institut, zusammen mit Herrn Professor Dr. A. Thierfelder, täglich von 7 Uhr ab, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ulrich Scheven: 1. Allgemeine Psychiatrie, Mittwochs von 4—5 Uhr; 2. Die feinere Anatomie und allgemeine Pathologie des Zentralnervensystems, 1½stündig, privatissime und gratis; 3. Neurologische und psychiatrische Untersuchungsmethoden mit praktischen Übungen, 1stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ernst Ehrich: 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabends von 12—2 Uhr; 2. Chirurgischer Operationskursus, gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Müller, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr; 3. Anleitung zur Begutachtung Unfallverletzter von 1—2 Uhr, an einem noch zu bestimmenden Tag.

Herr Privatdozent Dr. Otto Büttner: 1. Gynäkologie, Dienstags und Mittwochs von 7—8 Uhr, abends; Freitags von 5—6 Uhr, abends; 2. Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbettes, 2stündig.

Herr Privatdozent Dr. Adolf Kühn: Allgemeine Diagnostik und Therapie, 1stündig.

Herr Privatdozent Dr. Johannes Müller: 1. Allgemeine Physiologie als Lehre von den Grundphänomenen des Lebens, Dienstags nnd Freitags von 6—7 Uhr oder zu passenden Stunden; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Herrn Professor Langendorff, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Hermann Brüning: 1. Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten (einschließlich Säuglinge), Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr; 2. Kursus der physikalisch-chemischen Untersuchungsmethoden im Kindesalter, 1stündig; 3. Die Krankheiten der Neugeborenen, 1stündig; 4. Distriktspoliklinik für kranke Kinder (je nach Material).

In der philosophischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: Liest nicht.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1. Geologie, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7—8 Uhr und von 9—10 Uhr; 2. Mineralogisch-geologisches Praktikum, Dienstags von 2—5 Uhr, Mittwochs von 10—1 Uhr; 3. Geologische Exkursionen.

Herr Professor Dr. Paul Falkenberg: 1. Allgemeine Botanik, Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus für Anfänger (allgemeine Anatomie), Sonnabends von 9—1 Uhr; 3. Übungen im Bestimmen der Blütenpflanzen mit Besprechung der wichtigsten Familien, Dienstags von 5—7 Uhr; 4. Mikroskopische Untersuchung von Drogen, 2stündig.

Herr Professor Dr. Otto Staude, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Analytische Geometrie des Raumes, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Analytische Mechanik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr; 3. Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11—1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. August Michaelis, d. Z. Rektor: 1. Anorganische Chemie, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 2. Chemische Übungen im Laboratorium: a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9—6 Uhr; b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 3—6 Uhr; c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr; d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 8—1 Uhr.

Herr Professor Dr. Wolfgang Golther: 1. Geschichte der deutschen Literatur zur Zeit der Klassiker, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Walther von der Vogelweide, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr; 3. Deutsch-philologisches Seminar: Sprachwissenschaftliche Übungen über gotische Texte, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Oswald Seeliger: 1. Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere, Dienstags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. In Verbindung mit Herrn Professor Dr. Will: a) Zoologisches Praktikum für Geübtere, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8—6 Uhr; b) Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner, Mittwochs von 2—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Franz Erhardt: 1. Metaphysik, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr; 2. Psychologie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr; 3. Geschichte der neuesten deutschen Philosophie von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr; 4. Metaphysische Übungen, Mittwochs von 5—7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Richard Ehrenberg, d. Z. Dekan: 1. Allgemeine Wirtschaftslehre, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Finanzwissenschaft, Montags bis Freitags von 8—9 Uhr; 3. Kolonien, einstündig, publice; 4. Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar, Freitags von 4—6 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Otto Kern: 1. Analyse der Ilias, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Griechische Sakralaltertümer, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar (unterer Kurs): Platons Kritias und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Dienstags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Hermann Bloch: 1. Allgemeine Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Urkundenlehre, Mittwochs von 11—1 Uhr; 3. Übungen im historischen Seminar, privatissime und gratis: a) für Anfänger, Montags von 6—8 Uhr; b) für Vorgeschrittene, Sonnabends von 11—1 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Zenker: 1. Erklärung mittelfranzösischer Texte, nebst einer Übersicht der Renaissanceliteratur, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr; 2. Historische Grammatik der provenzalischen Sprache, Mittwochs von 10—12 Uhr; 3. Romanisches Seminar: Chrétien's Erec und Enide, Besprechung neuerer romanistischer Publikationen, Donnerstags von 5—7 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich Lüders: 1. Griechische Lautlehre, Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr; 2. Kālidāsa's Kumārasambhava, 3stündig; 3. Rgvedische Hymnen, 3stündig.

Herr Professor Dr. Konrad Dieterici: 1. Experimentalphysik, I. Teil, Mechanik, Wärme, Akustik, Montags bis Freitags von 8—9 Uhr; 2. Mechanische Wärmetheorie, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags von 10—11 Uhr; 3. Physikalisches Praktikum für Physiker, Chemiker, Pharmazeuten und Mediziner, Montags und Freitags von 9—1 Uhr; 4. Physikalische Arbeiten für Geübtere nach Vereinbarung; 5. Physikalisches Seminar, Sonnabends von 11—1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Geh. Ökonomierat Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1. Über landwirtschaftlichen Pflanzenbau, 2stündig; 2. Großes agrikulturchemisches Praktikum, täglich von 8—4 Uhr.

Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1. Chaucers Leben und Werke, Montags und Donnerstags von 7—8 Uhr, früh; 2. Englische Grammatik, Formenlehre, Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 3. Englischer Kursus für Anfänger, 2stündig; 4. Lesen von „me"-Texten, 2stündig; 5. Englisches Seminar: Lai of Havelok, ed. Holthausen, Mittwochs und Sonnabends von 7—8 Uhr, früh.

Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1. Die Hauptvertreter des Tierreiches in Einzeldarstellungen, Montags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr; 2. In Verbindung mit Herrn Professor Dr. Seeliger: a) Zoologisches Praktikum für Geübtere, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8—6 Uhr; b) Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner, Mittwochs von 2—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Richard Stoermer: 1. Maßanalyse, Mittwochs von 5—6 Uhr; 2. Aromatische Verbindungen (organische Chemie, II. Teil), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr; 3. Chemie der Zuckerarten, Montags von 6 bis 7 Uhr; 4. Chemie der Riechstoffe, Donnerstags von 6—7 Uhr.

Herr Professor Dr. Otto Plasberg: 1. Erklärung der Briefe an Cicero, Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Lateinische Syntax, I. Teil, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar (oberer Kurs): Plautus' Rudens und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Freitags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; 4. Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen, Mittwochs von 7—9 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Rudolf Fitzner: 1. Physische Erdkunde, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Die deutschen Kolonien, 2stündig; 3. Erklärung ausgewählter Abschnitte aus geographischen Klassikern, 1stündig; 4. Geographische und topographische Übungen, 3stündig.

Herr Professor Dr. Walter Kolbe: 1. Griechische Geschichte von den Perserkriegen bis auf Philipp von Makedonien, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 2. Interpretation ausgewählter griechischer Inschriften, Sonnabends von 7–9 Uhr, früh; 3. Übungen zur Einführung in die lateinische Epigraphik, Mittwochs von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Karl Watzinger: 1. Griechische Kunstgeschichte, II. Teil (Blütezeit), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Archäologische Übungen, 2stündig, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ernst Schäfer: Geschichte Karl's V., 2stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Gottfried Kümmell: 1. Elektrochemie, Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Kleines elektrochemisches Praktikum, Sonnabends von 8—11 Uhr; 3. Elektrochemische Analysen und Präparate, 3stündig; 4. Kinetische Gastheorie, Donnerstags von 11—12 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Franz Kunckell: 1. Repetitorium der pharmazeutischen Chemie, 2stündig; 2. Maßanalytische Bestimmungen des Arzneibuches, publice; 3. Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse (für Pharmazeuten), publice. } In den letzten 6 Wochen des Semesters 2stündig.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1. Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung, 1stündig; 2. Geschichte der Klaviersonate, 1stündig; 3. Liturgische Übungen, 2stündig, gratis; 4. Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins, 2stündig.

II. Übersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

Einführung in das theologische Studium (Encyklopädie): Professor Grützmacher, 2stündig.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Erklärung des Genesis: Professor Köberle, 4stündig.
Hebräische Grammatik für Anfänger: derselbe, 2stündig.

b. Neues Testament.

Einleitung ins Neue Testament: Konsistorialrat Noesgen, 5stündig.
Erklärung des Evangeliums Johannis: Konsistorialrat Schulze, 5stündig.
Auslegung der Briefe an die Galater und an die Hebräer: Konsistorialrat Noesgen, 5stündig.
Exegetische Gesellschaft (Gleichnisse des Matthäus): Konsistorialrat Noesgen, 1stündig.

Biblische Theologie.

Alttestamentliche Theologie: Professor Köberle, 5stündig.
Biblisch-theologische Übungen: Professor Schulze, 2stündig.
Abriß der neutestamentlichen Ethik: Konsistorialrat Noesgen, 1stündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, IV. Teil (bis zur Gegenwart): Professor Walther, 4stündig.
Symbolik: derselbe, 5stündig.
Symbolische Übungen: derselbe, 1stündig.
Die theologische und kirchliche Lage der Gegenwart: Professor Grützmacher, 1stündig.

Systematische Theologie.

Apologetik: Professor Grützmacher, 4stündig.
Dogmatik, II. Teil: Konsistorialrat Schulze, 5stündig.
Dogmatisches Repetitorium und Übungen: derselbe, 2stündig.
Systematische Sozietät (Die Lehre von der heiligen Schrift): Professor Grützmacher, 2stündig.

Praktische Theologie.

Praktische Theologie, III. Teil (Liturgik, Hymnologie, Kirchenverfassung): Professor Hashagen, 3stündig.
Praktische Auslegung der Wunder Jesu: derselbe, 2stündig.
Elemente der Missionsgeschichte: derselbe, 1stündig.
Homiletisch-katechetisches Seminar: derselbe, 4stündig.

Rechtswissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

Einführung in die Rechtswissenschaft: Professor Matthiaß, 3stündig.
Geschichte des römischen Rechts: derselbe, 3stündig.

Privatrecht.

Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts: Professor Bernhöft, 6stündig.
Bürgerliches Recht, Familienrecht: Professor Matthiaß, 3stündig.
Handels-, Wechsel- und Schiffahrtsrecht: Professor Lehmann, täglich.
Mecklenburgisches Landesprivatrecht: derselbe, 2stündig.
Grundzüge des deutschen Privatrechts: Professor Hübner, 4stündig.
System des römischen Privatrechts: Professor Fischer, 5stündig.
Erbrecht des B.G.B.: derselbe, 4stündig.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht: Professor Sachsse, 4stündig.
Deutsches Verwaltungsrecht: Professor Hübner, 4stündig.

Strafrecht und Strafprozeßrecht.

Strafrecht: Professor Wachenfeld, 5stündig.
Strafprozeßrecht: derselbe, 5stündig.

Übungen.

Römisches Recht.

Konversatorium über Pandektenrecht: Professor Bernhöft, 2stündig.
Exegese des corpus juris civilis: Professor Fischer, 1stündig.

Bürgerliches Recht.

Konversatorium über Erbrecht: Professor Bernhöft, 2stündig.
Konversatorium über bürgerliches Recht, Familienrecht: Professor Matthiaß, 2stündig.
Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Vorgeschrittenere): derselbe, 2stündig.
Konversatorium über Recht der Schuldverhältnisse: Professor Lehmann, 2stündig.
Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Anfänger): Professor Fischer, 2stündig.

Staats-, Kirchen- und Eherecht.

Konversatorium über Kirchen- und Eherecht: Professor Sachsse, 2stündig.
Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden: derselbe, 2stündig.
Kanonistisches Exegetikum: derselbe, 2stündig.
Staatsrechtliche Übungen: Professor Hübner, 2stündig.

Zivilprozeß.

Übungen im Zivilprozeß mit schriftlichen Arbeiten: Professor Wachenfeld, 2stündig.

Medizinische Wissenschaften.

Geschichte der Medizin.

Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung: Professor Martius, 1stündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, II. Teil (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane): Professor Barfurth, 6stündig.

Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histiologie: derselbe (mit Dr. Dragendorff), 6stündig.

Entwickelungsgeschichte des Menschen: derselbe, 3stündig.

Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere: derselbe.

Anatomie des Ohres: Professor Körner, 1stündig.

Knochen- und Bänderlehre: Professor Reinke, 3stündig.

Physiologie.

Physiologie, II. Teil (vegetative Funktionen): Professor Langendorff, 6stündig.

Physiologisches Praktikum: derselbe mit Dr. Müller, 4stündig.

Arbeiten für Geübtere: derselbe, täglich.

Über Stimme und Sprache: derselbe, 1stündig.

Allgemeine Physiologie als Lehre von den Grundphänomenen des Lebens: Dr. Müller, 2stündig.

Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen: Professor Kobert, täglich vor- und nachmittags.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, I. Teil: Professor A. Thierfelder, 6stündig.

Pathologisch-anatomischer und histiologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen: derselbe, 6stündig.

Bakteriologisch-diagnostischer Kursus: derselbe, 4stündig.

Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut: derselbe gemeinsam mit Professor Ricker, täglich.

Kursus der pathologischen Anatomie und Histiologie, dazu Übungen im Beschreiben von Leichenteilen: Professor Ricker, 3mal $1^3/_4$stündig.

Vorlesung und Demonstrationen über die Pathologie der Zirkulationsorgane, derselbe, $1^3/_4$stündig.

Pharmakologie.

Pharmakognosie mit Demonstrationen: Professor Kobert, 4stündig.

Innere Medizin (einschließlich Kinderheilkunde).

Medizinische Klinik: Professor Martius, $8^1/_2$stündig.

Medizinische Poliklinik: derselbe, Krankenbesprechung und Vorstellung, 2stündig.

Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2stündig

Kursus der Auskultation und Perkussion: Professor Martius, 2stündig.

Allgemeine Diagnostik und Therapie: Dr. Kühn, 1stündig.
Bäder- und Kurortkunde: Professor Robert, 1stündig.
Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten: Dr. Brüning, 2stündig.
Kursus der physikalisch-chemischen Untersuchungsmethoden im Kindesalter: derselbe, 1stündig.
Die Krankheiten der Neugeborenen: derselbe, 1stündig.
Distriktspoliklinik für kranke Kinder: derselbe (je nach Material).

Chirurgie.

Chirurgische Klinik: Professor Müller, 7½stündig.
Chirurgische Poliklinik: Professor Ehrich, 2stündig.
Chirurgischer Operationskursus: Professor Müller mit Professor Ehrich, 8stündig.
Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, 6stündig.
Verbandkursus: derselbe, 1stündig.
Praktischer Kursus der Antiseptik: Professor Müller gemeinsam mit Dr. Becker, 1stündig.

Geburtshülfe und Gynäkologie.

Gynäkologische Klinik: Geh. Medizinalrat Schatz, 4stündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, 2stündig.
Ambulatorische Poliklinik für die Internen der Frauenklinik: derselbe, 6stündig.
Geburtshülflicher Operationskursus: derselbe, 3stündig.
Gynäkologie: Dr. Büttner, 3stündig.
Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbettes: derselbe, 2stündig.

Psychiatrie und Neurologie.

Psychiatrische Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 3stündig.
Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke: derselbe, 2stündig.
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.
Allgemeine Psychiatrie: Professor Scheven, 1stündig.
Die feinere Anatomie und allgemeine Pathologie des Zentralnervensystems: derselbe, 1½stündig.
Neurologische und psychiatrische Untersuchungsmethoden mit praktischen Übungen: derselbe, 1stündig.

Augenheilkunde.

Augenärztliche Klinik: Professor Peters, 4½stündig.
Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung): derselbe, 2stündig.
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten.

Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschrittenere: Professor Körner, 2stündig.
Anatomie des Ohres: derselbe, 1stündig.
Kursus der Otoskopie, Rhinoskopie und Laryngoskopie: derselbe, 1stündig.

Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten: Professor Wolters, 2stündig.
Pathologie und Therapie der Gonorrhoe: derselbe, 1stündig.
Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten: derselbe, 1stündig.

Hygiene.

Vorträge über Hygiene mit Exkursionen: Professor Pfeiffer, 3stündig.
Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 4stündig.
Impfkursus mit Besprechung der Geschichte und Entwicklung des Impfwesens: derselbe, 1stündig.
Praktische Übungen im hygienischen Institut: derselbe, täglich mit Ausnahme von Sonnabend.

Gerichtliche Medizin und Staatsarzneikunde.

Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2stündig.
Die Rechts- und Gesetzeskunde des Arztes, derselbe, 2stündig. — Gerichtsärztliches Praktikum.
Die wichtigsten Kapitel der praktischen und gerichtlichen Toxikologie mit Demonstrationen für Mediziner und Pharmazeuten: Professor Kobert, 2stündig.
Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen: derselbe, täglich vor- und nachmittags.
Anleitung zur Begutachtung Unfallverletzter: Professor Ehrich, 1stündig.

Zur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Metaphysik: Professor Erhardt, 3stündig.
Psychologie: derselbe, 3stündig.
Geschichte der neuesten deutschen Philosophie von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart: derselbe, 2stündig.
Metaphysische Übungen: derselbe, 2stündig.

Philologie.

Hebräische Grammatik: Professor Köberle, 2stündig.
Analyse der Ilias: Professor Kern, 4stündig.
Griechische Lautlehre: Professor Lüders, 2stündig.
Griechische Sakralaltertümer: Professor Kern, 2stündig.
Erklärung der Briefe an Cicero: Professor Plasberg, 2stündig.
Lateinische Syntax, I. Teil: derselbe, 3stündig.
Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen: derselbe, 2stündig.

Klassisch-philologisches Seminar: 4stündig.
- Oberer Kurs:
  - Besprechung der eingereichten Arbeiten: Professor Kern und Professor Plasberg.
  - Plautus' Rudens: Professor Plasberg.
- Unterer Kurs: Platon's Kritias: Professor Kern.

Kālidāsa's Kumārasambhava: derselbe, 3stündig.
Ṛgvedische Hymnen: derselbe, 3stündig.

Geschichte der deutschen Literatur zur Zeit der Klassiker: Professor Golther, 4stündig.
Walther von der Vogelweide: derselbe, 2stündig.
Deutsch-philologisches Seminar: Sprachwissenschaftliche Übungen über gotische Texte: derselbe, 2stündig.
Erklärung mittelfranzösischer Texte nebst einer Übersicht der Renaissanceliteratur: Professor Zenker, 4stündig.
Historische Grammatik der provenzalischen Sprache: derselbe, 2stündig.
Chaucer's Leben und Werke: Professor Lindner, 2stündig.
Englische Grammatik. Formenlehre: derselbe, 2stündig.
Englischer Kursus für Anfänger: derselbe, 2stündig.
Lesen von „me"-Texten: derselbe, 2stündig.
Romanisch-englisches Seminar: { Chrétien's Erec und Enide: Besprechung neuerer romanistischer Publikationen: Professor Zenker, 2stündig.
Lai of Havelok ed. Holthausen: Professor Lindner, 2stündig.

Geschichte.

Griechische Inschriften: Professor Kolbe, 2stündig.
Griechische Geschichte seit den Perserkriegen: derselbe, 4stündig.
Allgemeine Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts: Professor Bloch, 4stündig.
Geschichte Karl's V.: Professor Schäfer, 2stündig.
Urkundenlehre: Professor Bloch, 2stündig.
Übungen zur Einführung in die lateinische Epigraphik: Professor Kolbe, 2stündig.
Übungen im historischen Seminar:
a) für Anfänger: Professor Bloch, 2stündig.
b) für Vorgeschrittene: derselbe, 2stündig.

Kunstgeschichte.

Griechische Kunstgeschichte: Professor Watzinger, 4stündig.
Archäologische Übungen: derselbe, 2stündig.

Geographie.

Physische Erdkunde: Professor Fitzner, 4stündig.
Die deutschen Kolonien: derselbe, 2stündig.
Erklärung ausgewählter Abschnitte aus geographischen Klassikern: derselbe, 1stündig.
Geographische und topographische Übungen: derselbe, 3stündig.

Mathematik.

Analytische Geometrie des Raumes: Professor Staude, 4stündig.
Analytische Mechanik: derselbe, 4stündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, 2stündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik I: Professor Dieterici, 5stündig.
Mechanische Wärmetheorie: derselbe, 3stündig.
Physikalisches Praktikum: derselbe, 8stündig.
Physikalische Arbeiten für Geübtere: derselbe.
Physikalisches Seminar: derselbe, 2stündig.

Anorganische Chemie: Professor Michaelis, 5stündig.
Chemische Übungen im Laboratorium:

a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9—6 Uhr:
b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2—5 Uhr:
c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr:
d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9—1 Uhr:

} derselbe.

Maßanalyse: Professor Stoermer, 1stündig.
Aromatische Verbindungen: derselbe, 4stündig.
Chemie der Zuckerarten: derselbe, 1stündig.
Chemie der Riechstoffe: derselbe, 1stündig.
Repetitorium der pharmazeutischen Chemie: Dr. Kunckell, 2stündig.
Maßanalytische Bestimmungen des Arzneibuches: derselbe.
Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse: derselbe.
} In den letzten 6 Wochen des Semesters 2stündig.
Elektrochemie: Professor Kümmell, 2stündig.
Kleines elektrochemisches Praktikum: derselbe, 3stündig.
Elektrochemische Analysen: derselbe, 3stündig.
Kinetische Gastheorie: derselbe, 1stündig.

Geologie: Professor Geinitz, 6stündig.
Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, 6stündig.
Geologische Exkursionen: derselbe.

Allgemeine Botanik: Professor Falkenberg, 5stündig.
Mikroskopischer Kursus für Anfänger (allgemeine Anatomie): derselbe, 4stündig.
Übungen im Bestimmen von Blütenpflanzen: derselbe, 2stündig.
Mikroskopische Untersuchung von Drogen: derselbe, 2stündig.

Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere: Professor Seeliger, 4stündig.
Die Hauptvertreter des Tierreichs in Einzeldarstellungen: Professor Will, 3stündig.
Zoologisches Praktikum für Geübtere: Professor Seeliger mit Professor Will, täglich, Sonnabends ausgenommen.
Zoologisches Praktikum für Mediziner und Anfänger: derselbe mit Professor Will, 4stündig.

Staatswissenschaften.

Allgemeine Wirtschaftslehre: Professor Ehrenberg, 5stündig.
Finanzwissenschaft: derselbe, 5stündig.
Kolonien: derselbe, 1stündig.
Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar: derselbe, 2stündig.

Landwirtschaft.

Über landwirtschaftlichen Pflanzenbau: Professor Heinrich, 2stündig.
Großes agrikulturchemisches Praktikum: derselbe, täglich.

Künste.

Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung: Professor Thierfelder, 1stündig.
Geschichte der Klaviersonate: derselbe, 1stündig.
Liturgische Übungen: derselbe, 2stündig.
Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, 2stündig.

Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Bücherausgabe der Universitätsbibliothek (Universitätsgebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich von 11—1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer daselbst ist an Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer daselbst ist an den Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsdiener am Sonntag Vormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubnis des Direktors (Professor Barfurth) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11—1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Professor Seeliger).

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts und des geologischen Landesmuseums (Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11—1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Professor Geinitz).

Der botanische Garten (Doberanerstraße 143) ist im Sommer von 8—12 und von 2—6 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2—6 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubnis der betreffenden Direktion gestattet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 7.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 26. Februar 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 24. Februar 1906, betreffend das Flaggen auf den Großherzoglichen Gebäuden am 27. Februar d. J.

Allerhöchster Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gemäß ist zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin am 27. d. M. auf den Großherzoglichen Gebäuden zu flaggen.

Schwerin, den 24. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staatsministerium.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow. A. von Pressentin. Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend die Kranken- und Totenlade für Arbeitsleute zu Schwerin (E. H.).

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Totenlade für Arbeitsleute zu Schwerin (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend Befreiungen von den Vorschriften über die Heiligung der Sonn- und Feiertage.

Das unterzeichnete Ministerium weist darauf hin, daß mit dem am 1. März d. J. erfolgenden Inkrafttreten der Verordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage vom 9. d. M. (Regierungs-Blatt Nr. 6) alle Befreiungen von Vorschriften der bisherigen Gesetze über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage ihre Wirksamkeit verlieren, einerlei ob sie auf bestimmte Zeit, bis auf weiteres oder dauernd erteilt worden sind.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.
Langfeld.

---

(4) Bekanntmachung vom 23. Februar 1906, betreffend die Gestattung von Tanzmusik ꝛc. am 6. April d. J.

Zur Feier des Geburtstags Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sollen, da der 9. April in diesem Jahre in die stille Woche fällt, Allerhöchster Bestimmung gemäß Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten am Freitage, dem 6. April d. J., ungeachtet der geschlossenen Zeit, jedoch unter Vorbehalt der für öffentliche Tanzvergnügungen erforderlichen obrigkeitlichen Erlaubnis, bis 2 Uhr nachts gestattet sein.

Schwerin, den 23. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.
Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend die Viehpässe und Tatbestandsprotokolle bei Einfuhr von Tieren aus Österreich-Ungarn.

Die Ursprungszeugnisse (Pässe), welche bei der Einfuhr solcher Tiere aus Österreich-Ungarn beizubringen sind, die Träger des Ansteckungsstoffes von Tierseuchen sein können, werden, wenn es sich um Rindvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken handelt, an der Grenze vom Grenztierarzt zurückbehalten, wenn es sich um Schlachtvieh und Geflügel handelt, nach Abfertigung an der Grenze den Frachtbriefen angeschlossen. Die unterzeichneten Ministerien bestimmen nun hierdurch, daß die Eisenbahnverwaltung die mit den Frachtbriefen eintreffenden Viehpässe am Bestimmungsort der Ortsobrigkeit zu überweisen hat. Handelt es sich um Geflügel und findet eine Abnahme unter amtlicher Kontrolle nicht statt, so geschieht die Überweisung der Pässe an die Empfänger.

Zugleich wird hierdurch vorgeschrieben, daß die Tatbestandsprotokolle, welche aufgenommen werden müssen, wenn an den eingeführten Tieren nach erfolgtem Grenzübertritt eine ansteckende Krankheit beobachtet wird (Bek. v. 12. Febr. 1893, Reg.-Bl. 1893 Nr. 5), nach Maßgabe der Anlage A anzufertigen sind.

Die bestehenden Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen (Bek. vom 4. Febr., 6. März, 16. Juni, 16. August 1893, Reg.-Bl. Nr. 11 und Amtl. Beil. Nr. 7, 10, 30; vom 28. Febr. 1894, Reg.-Bl. Amtl. Beil. Nr. 10; vom 2. Juni 1896, Reg.-Bl. Amtl. Beil. Nr. 22; vom 6. April 1897, Reg.-Bl. Amtl. Beil. Nr. 33) werden hierdurch nicht berührt.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern. Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Schmidt. Langfeld.

Anlage A.

Tatbestandsaufnahme über eine an eingeführten Tieren einschließlich Geflügel am Bestimmungsorte wahrgenommene ansteckende Krankheit.

Gegenwärtig:

Verhandelt

Am heutigen Tage ist bei den nachstehend bezeichneten Tieren der Ausbruch (der Verdacht) der

festgestellt worden.

Tiergattung und Geschlecht:
Zahl der Tiere:
Viehpaß Nr.
Herkunftsort:
Königreich oder Land:

Bezirkshauptmannschaft: ....
Stadt mit eigenem Statut: ....
Komitat oder Munizipalstadt: ....
Stuhlrichterbezirk: ....
Vorbesitzer: ....
(d. i. der Wirtschaftsbesitzer am Herkunftsort)
Viehbegleiter: ....
Empfänger: ....
Abgegangen am Herkunftsorte: ....
Weg bis zur Grenze: ....
Grenze passiert: ....
Weg von der Grenze bis zum Bestimmungsort (unter Angabe etwaiger Umladungen):

....

Eingetroffen am Orte der Seuchenfeststellung:

....

Wagennummer: ....
An der Grenze angebrachtes Kennzeichen:

....

Viehpaß liegt bei: ist abgesandt am: ....

Klinischer Befund.

Besonders sind die Erscheinungen zu berücksichtigen, die auf Ort und Zeit der Entstehung der Krankheit einen Rückschluß gewähren.

Die Erscheinungen sind dem Grade ihrer Ausbildung nach eingehend zu beschreiben.

Eventuell ist der Obduktionsbefund anzugeben.

II. Abteilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Karl Micheel aus Gammendorf ist, nachdem derselbe am 8. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 17. Februar 1906.

(2) An Stelle des Apothekers Gustav Kayser zu Krakow ist der Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Leopold Bobzien daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Krakow bestellt worden.

Schwerin, den 21. Februar 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 8.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 1. März 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter 2c. Tiere.

Das unterzeichnete Ministerium macht in der Anlage A die Namen der Schiedsmänner bekannt, die in den einzelnen Medizinalbezirken wegen der auf Grund der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in der Fassung vom 24. Juni 1885 stattfindenden Abschätzungen für diejenigen Fälle ernannt worden sind, in welchen die Berufung der Schiedsmänner durch die Ortsobrigkeiten nicht erfolgen darf.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

Anlage A.

Schiedsmänner

I. für den Bezirk Boizenburg.

Kammerherr von Bülow auf Camin.
Schulze Bantin zu Lüttenmark.
Gutsbesitzer Beckmann auf Schossin.
Pächter Cölle zu Warsow.
Gutsbesitzer von Koenemann auf Goldenitz.
Ökonomierat Willrath zu Harst.
Graf von Bernstorff auf Dreilützow.
Gutsbesitzer von Laffert auf Dammereez.
Gutsbesitzer Gade auf Badekow.
Kammerherr von Bülow auf Rodenwalde.
Gutsbesitzer Pentz auf Volzrade.
Gutsverw. von Lücken zu Zahrensdorf.
Hauswirt Grewe zu Niendorf.
Graf von Bassewitz auf Perlin.
Erbpachthofbesitzer Mausch zu Horst.
Gutsbesitzer von Stern auf Tüschow.
Gutsbesitzer Sellschopp auf Schaibow.
Gutspächter Wilms zu Toddin.
Gutsbesitzer von Treuenfels auf Neuhof.

II. für den Bezirk Gadebusch.

Pächter Tretow zu Parber.
Pächter von Blücher zu Parin.
Gutsbesitzer Diestel-Fedderſen auf Othenstorf.
Früherer Gutsbesitzer Krause in Lübeck.
Gutsbesitzer Vorbeck auf Dönkendorf.
Gutsbesitzer von Leers auf Vietlübbe.
Gutsbesitzer H. J. Bock auf Gr.-Welzin.
Graf von Bassewitz-Behr auf Lützow.
Pächter Hasselmann zu Questin.
Gutsbesitzer Kebing auf Gramkow zu Gr.-Walmstorf.
Oberforstmeister von Amsberg zu Rehna.
Früherer Pächter Levecke zu Grevesmühlen.
Pächter Hellmann zu Bauhof Gadebusch.
Gutsbesitzer Bobsien auf Rankendorf.
Pächter Dittmann zu Neu-Steinbeck.
Oberstleutnant a. D. von Schmarsow auf Bentin.
Pächter Nölting zu Gr.-Krankow.
Gutsbesitzer Müller auf Dutzow.
Gutsbesitzer Clüver auf Webelsfelde.

III. für den Bezirk Wismar.

Gutsbesitzer Rübke auf Buschmühlen.
Gutsbesitzer von Zepelin auf Clausdorf.
Gutsbesitzer von Restorff auf Rosenhagen.
Pächter Röper zu Mödentin.
Gutsbesitzer Veboua auf Laase.
Rittmeister von Viereck auf Dreveskirchen.
Ökonom Uhthoff zu Kl.-Woltersdorf.
Gutsbesitzer Busch auf Nepersdorf.
Gutsbesitzer von Restorff auf Rakow.
Gutsbesitzer Hillmann auf Rambow.
Gutsbesitzer Seeler auf Levetzow.
Ökonom Seeler zu Poischendorf.
Gutsbesitzer von Levetzow auf Alt-Poorstorf.
Domänenrat Kanatz auf Bibow.
Erbpachthofbesitzer Tretow zu Kartlow.
Oberamtmann Rühmekorf auf Krassow.

IV. für den Bezirk Schwerin.

Rentner Holtz zu Schwerin.
Gutsbesitzer von Bülow auf Dessin.
Pächter Mann zu Hof Stralendorf.
Gutsbesitzer Diestel auf Reez.
Gutsbesitzer von Barner auf Kl.-Trebbow.
Pächter Speetzen zu Rampe.
Gutspächter Schwieger zu Gustävel.
Ökonomierat Schubart zu Gallentin.
Gutsbesitzer von Böhl auf Cramonshagen.
Ökonomierat Schwieger zu Friedrichsruh.
Graf von Bassewitz-Behr auf Lützow.
Pächter Schack zu Groß-Medewege.

V. für den Bezirk Ludwigslust.

Gutsbesitzer von Restorff auf Werle.
Gutsbesitzer v. Treuenfels auf Möllenbeck.
Pächter Evers zu Beckentin.
Revierförster Mühlenbruch zu Spornitz.
Früherer Pächter Regenbanck zu Grabow.
Revierförster a. D. Hennings zu Lübtheen.
Rittmeister a. D. von Schultz auf Balow.

VI. für den Bezirk Parchim.

Ökonomierat Zarncke zu Reppentin.
Gutsbesitzer Pentzlin auf Dinnies.
Erbpachthofbesitzer Krüger zu Leppin.
Gutsbesitzer Hegeler auf Neuhof.
Pächter Pagels zu Welzin.
Pächter Steinkopff zu Zahren.
Gutsbesitzer Knebusch auf Greven.
Gutsbesitzer Neckel auf Poltnitz.
Ökonomierat Grimm zu Kreien.
Schulze Meyer zu Ganzlin.
Schlachthaus-Inspektor Geitmann in Parchim.
Gutsbesitzer Dehns auf Nutteln zu Mestlin.
Ökonomierat Kortüm zu Woeten.
Pächter Kulow zu Darze.
Pächter Möller zu Schlemmin.
Pächter Voß zu Spendin.
Gutsbesitzer Dieker auf Severin.
Pächter Warnecke zu Sehlstorf.

VII. für den Bezirk Güstrow.

Gutsbesitzer Beboua auf Laase.
Dr. Wien zu Friedrichshagen.
Revierförster Jürgens zu Tarnow.
Domänenrat Brödermann auf Knegendorf.
Gutsbesitzer Wobarg auf Groß-Grabow.
Gutsbes. von Harder auf Alt- u. Neu-Kätwin.
Pächter R. Schabow zu Cammin.
Oberst von Bassewitz auf Dersentin.
Gutsbes. von Plessen auf Kurzen-Trechow.
Gutsbesitzer Alexander von Buch auf Zapkendorf.
Gutsbesitzer Schwartz auf Grünenhagen.
Pächter Schnapauff zu Subsin.
Gutspächter Schlange zu Bülowburg.
Früherer Pächter Kleber in Krakow.
Gutsbesitzer Stachow auf Hägerfelde.
Gutsbesitzer Rittmeister von Engel auf Wamckow.
Ökonomierat Corbua zu Striesdorf.
Major a. D. von Voß auf Katelbogen.
Gutspächter Staudinger zu Lübsee.
Pfarrpächter Kühl zu Lüssow.
Pächter Wildfang zu Striggow.
Schulze Lüth in Badendiek.
Schulze Prüß zu Bernitt.

VIII. für den Bezirk Rostock.

Erbpächter Strömer zu Göldenitz.
Gutspächter Hahn zu Bentwisch.
Pächter Saß zu Roggentin.
Ökonomierat Burmeister zu Vorder-Bollhagen.
Pächter Strack zu Niex.
Pächter Albrecht zu Carlewitz.
Rentner H. Schomann in Rostock.
Erbpachthofbesitzer Magerfleisch zu Einhusen.
Pächter Baller zu Kl.-Bölkow.
Schulze Harder zu Klingendorf.
Pächter Sellschopp zu Hof Satow.
Schulze Winter zu Sandhagen.
Forstmeister Freiherr von Brandenstein zu Doberan.
Pächter Koch zu Bröbberow.
Gutsbesitzer Albrecht-Collmann auf Freudenberg.
Rentner W. Carls zu Doberan.
Oberamtmann Brumme auf Ziesendorf.
Pächter Kluge zu Lambrechtshagen.
Gutsbesitzer Schröder auf Groß-Siemen.
Rentner August Kebing zu Rostock.

IX. für den Bezirk Gnoien.

Gutsbesitzer von Karborff auf Granzow.
Pächter Krüger zu Schulenberg.
Gutsbesitzer Franz Kortüm auf Neu-Nieköhr.
Gutsbesitzer Schock auf Stassow.
Gutspächter C. Siemssen zu Nütschow.
Gutsbesitzer Bockhahn auf Gr.-Nieköhr.
Gutspächter Ziems zu Sarmstorf.
Gutsbesitzer Blohm auf Viecheln.
Gutsbesitzer Melms auf Wöpkendorf.
Gutsbesitzer von Bülow auf Bäbelitz.
Ökonom Hillmann zu Hohen-Gubkow.
Rittmeister a. D. von Schack auf Rustrow.
Gutsbesitzer Lübbe auf Kl.-Lunow.
Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lühburg.
Pächter Stever zu Woltow.
Gutsbesitzer von Prollius auf Stubbendorf.
Baller zu Alt-Steinhorst.
Graf von Bassewitz auf Wesselstorf.
Gutspächter Hoffmann zu Kämmerich.
Graf David von Bassewitz auf Barkvieren zu Zarnewanz.

X. für den Bezirk Malchin.

Gutspächter Simonis zu Neu-Panstorf.
Pächter Dahlmann zu Hof Küsserow.
Gutspächt. Wandschneider zu Christinenhof.
Gutsbesitzer von Blücher auf Jürgenstorf.
Gutsbesitzer Krey auf Woggersin.
Gutsbesitzer Lemke auf Passentin.
Gutspächter Hans Sellschopp zu Langwitz
Rentner Hoh zu Teterow.
Gutsbesitzer von Müller auf Kl.-Lukow.
Gutspächter von Maltzahn zu Chemnitz.
Gutsbesitzer Wenck auf Gr.-Vielen.
Pächter Bobsien zu Hof Wagun.
Senator Maercker zu Penzlin.
Pächter Kruse zu Tenze.
Graf von Bassewitz auf Burg Schlitz.
Ökonomierat Zachau zu Scharpzow.
Kammerherr Graf von Schlieffen auf Schwandt.
Gutsbesitzer Heldt auf Klein-Roge.
Gutsbesitzer Hoehne auf Groß-Lukow.
Gutspächter Sellschopp zu Lupendorf.
Gutsbesitzer Carl von Blücher auf Rosenow.
Gutsbesitzer Dr. Grisebach auf Rethwisch.
Gutsbesitzer von Schroeder auf Klein-Lukow.
Gutsbesitzer von Levetzow auf Lelkendorf.

XI. für den Bezirk Waren.

Gutsbesitzer von Flotow auf Altenhof.
Gutsbesitzer Baron le Fort auf Boek.
Gutsbesitzer von Ferber auf Priborn.
Freiherr von Maltzan auf Moltzow.
Ökonomierat Zickermann zu Hungerstorf.
Pächter C. Hoppenrath zu Neu-Schlön.
Gutsbesitzer von Lücken auf Massow.
Gutsbesitzer von Ferber auf Karbow.
Gutsbesitzer von Flotow auf Walow.
Rentier Kähler zu Waren.
Gutsbesitzer Neckel zu Sparow.
Pächter Burchard zu Roez.
Kammerherr von Flotow auf Kogel.

(2) Bekanntmachung vom 25. Februar 1906, betreffend Änderungen für den Postverkehr durch Einführung neuer Formulare zu Zollinhaltserklärungen für das Ausland und für Zwecke der Warenverkehrsstatistik.

Infolge des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, vom 7. Februar 1906, (Reichs-Gesetzbl. S. 104)

und der Ausführungsbestimmungen vom 9. Februar 1906 treten für den Postverkehr vom 1. März ab folgende Änderungen ein:

1. Es werden neue Formulare zu Zollinhaltserklärungen eingeführt, und zwar:
   a) Formulare zu Zollinhaltserklärungen für das Ausland auf gewöhnlichem (weißem oder gelblichem) Papier,
   b) Formulare zu Zollinhaltserklärungen für Zwecke der Warenverkehrsstatistik auf grünem Papier.

Die Herstellung und der Vertrieb der neuen Formulare bleibt der Privatindustrie überlassen. Es empfiehlt sich, daß Firmen, die sich mit der Herstellung von Formularen zu Zollinhaltserklärungen befassen, diese in Übereinstimmung mit den amtlich hergestellten Mustern drucken lassen; solche Muster werden von den Kaiserlichen Ober-Postdirektionen auf Ersuchen abgegeben. Die bisherigen Formulare zu Zollinhaltserklärungen können einstweilen weiterverwandt werden.

2. Zu den den Paketen und Wertkästchen nach dem Auslande beizugebenden Zollinhaltserklärungen sind im allgemeinen Formulare auf gewöhnlichem Papier zu verwenden; jedoch kann ein Exemplar der Zollinhaltserklärungen (das für Zwecke der Warenverkehrsstatistik bestimmte Doppel) auf einem grünen Formular ausgefertigt werden. Bei Paketen mit Wertangabe und bei Wertkästchen muß vom 1. Januar 1907 ab ein Exemplar auf einem Formular von grüner Farbe ausgestellt sein.

3. In den Zollinhaltserklärungen, gleichviel auf welchem Formular sie ausgestellt sind, genügen im allgemeinen folgende Angaben: Zahl, Art der Verpackung und Bezeichnung der Sendungen; allgemeine Angabe der Gattung der Waren; Rohgewicht und Gesamtwert. Weitergehende Angaben (genaue Bezeichnung des Inhalts, Reingewicht der ganzen Sendung oder jeder Warengattung, Wert jeder Warengattung usw.) sind nur in den Zollinhaltserklärungen auf Formularen von gewöhnlichem Papier, und in diesen nur dann erforderlich, wenn und soweit die Zollvorschriften des Bestimmungslandes solche Angaben vorschreiben.

Die Zollinhaltserklärungen auf grünen Formularen sind in deutscher Sprache auszufertigen; die Angaben brauchen mit den zugehörigen, für die ausländischen Behörden bestimmten Zollinhaltserklärungen auf gewöhnlichem Papier nicht übereinzustimmen.

Für die richtige Ausfertigung der Zollinhaltserklärungen übernimmt die Postverwaltung, wie bisher, keine Verantwortung, vielmehr fallen die aus mangelhafter oder unrichtiger Abfassung entstehenden Folgen lediglich dem Absender zur Last. Darüber, in welcher Sprache die Zollinhaltserklärungen auf gewöhnlichem Papier auszustellen sind, und über die besonderen Zollvorschriften der fremden Länder erteilen die Postanstalten Auskunft.

4. Bei Paketen aus dem freien Verkehr des Zollgebiets nach den deutschen Zollausschlüssen und Freihafengebieten sind Inhaltserklärungen nur noch insoweit erforderlich, als es sich um Pakete nach
   a) der Insel Helgoland,
   b) den badischen Zollausschlüssen,
   c) dem Freihafengebiete Hamburg

handelt. Die Inhaltserklärungen zu diesen Paketen sind unter Benutzung von Formularen zu Zollinhaltserklärungen (Formular auf gewöhnlichem oder grünem Papier; vom 1. Januar 1907 ab bei Packeten mit Wertangabe nur Formulare auf grünem Papier) auszufertigen. Bei Versendung von Paketen nach dem Freihafengebiete Hamburg ist zu beachten, daß in den

Inhaltserklärungen vom Absender als Bestimmungsland entweder das Land, nach dem die Ware vom Freihafen aus versandt werden soll, oder, wenn die Ware im Freihafen verbleiben soll, dieser anzugeben ist. In letzterem Falle genügt aber die Angabe „Freihafen Hamburg" als Bestimmungsland nicht, sondern es ist beizufügen: „zur Lagerung", „zum Verbrauch" oder „zur Be- oder Verarbeitung". Ist dem Absender die Bestimmung der Ware nicht bekannt, so hat er als Bestimmungsland „vorläufig Freihafen Hamburg" anzugeben.

Schwerin, den 25. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Dr. med. Franz Habermann zu Wismar zum Kreisphysikus im Medizinalbezirk Güstrow mit dem Wohnsitz in Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

---

(2) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Kröpelin ist dem cand. theol. Goesch in Plau Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 23. Februar 1906.

---

(3) Der Amtsassessor Otto Dehns, bisher zu Lübz, ist an das Amt zu Warin versetzt worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

---

(4) Der Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen Dr. jur. Eckermann, bisher in Neustadt, ist bis auf weiteres dem Großherzoglichen Amte Schwerin zugewiesen worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

---

(5) Der Gerichtsschreibergehülfe Hans Dewerth ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Amtsgericht zu Ludwigslust fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

---

(6) Der Gerichtsschreibergehülfe Richard Willers ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Amtsgericht zu Schwerin fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 9.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 3. März 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 26. Februar 1906, betreffend Abhaltung von Ferkelmärkten in der Stadt Warin.

In der Stadt Warin wird künftig am zweiten und vierten Dienstag jedes Monats ein Ferkelmarkt abgehalten werden.

Fällt der betreffende Dienstag auf einen Festtag oder in die stille Woche, so findet der Markt am nächstfolgenden Werktage beziehungsweise am Mittwoch der folgenden Woche statt.

Schwerin, den 26. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 2. März 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Februar 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Februar 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	17	Mark	—	Pfg.,
2)	" "	Roggen	15	"	77	"
3)	" "	Gerste	15	"	75	"
4)	" "	Hafer	15	"	82	"
5)	" "	Erbsen	26	"	—	"
6)	" "	Stroh	5	"	56	"
7)	" "	Heu	4	"	75	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf	5	"	—	".

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Februar 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat März d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer	16	Mark	80	Pfg.,
" "	Heu	5	"	25	",
" "	Stroh	6	"	09	".

Schwerin, den 2. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 28. Februar 1906, betreffend die Mitglieder der Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarreinkommen.

In Gemäßheit des § 3 Abs. 3 der Verordnung vom 20. Dezember 1905, betr. die Feststellung des Stelleneinkommens der evangelisch-lutherischen Pfarren (Regierungs-Blatt 1905 Nr. 40) sind zu Mitgliedern der Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarreinkommen Allerhöchst ernannt worden:

a) Für die Superintendenturbezirke Schwerin und Wismar:

der Gutsbesitzer Bock auf Groß-Welzin, als Stellvertreter der Gutsbesitzer Hans John von Plessen auf Damshagen,

der Bürgermeister Schlüter zu Wittenburg, als Stellvertreter der Bürgermeister Reinhardt zu Gadebusch.

b) Für den Superintendenturbezirk Malchin:

der Gutsbesitzer von Blücher auf Teschow, als Stellvertreter der Gutsbesitzer Kortüm auf Schwasdorf,

der Bürgermeister Dr. von Pentz zu Teterow, als Stellvertreter der Bürgermeister Warncke zu Röbel.

c) Für den Superintendenturbezirk Güstrow:

der Gutsbesitzer Paetow auf Alt-Pannekow, als Stellvertreter der Kammerherr Gerd Graf von Bassewitz auf Lühburg,

der Bürgermeister Steinfatt zu Warin, als Stellvertreter der Senator Kluge zu Güstrow.

d) Für die Superintendenturbezirke Rostock und Doberan:

der Gutsbesitzer von Zepelin auf Clausdorf, als Stellvertreter der Gutsbesitzer von Meding auf Kägsdorf,

der Bürgermeister Krüger zu Neubukow, als Stellvertreter der Bürgermeister Benzmer zu Schwaan.

e) Für den Superintendenturbezirk Parchim:

der Gutsbesitzer von Wickede auf Below, als Stellvertreter der Gutsbesitzer Victor von Laffert auf Teschenbrügge,

der Bürgermeister Westphal zu Lübz, als Stellvertreter der Bürgermeister Calsow zu Grabow.

Schwerin, den 28. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Der Referendar Dr. Paul Koch aus Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 26. Februar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Vizefeldwebel Marius Lobsien zum Großherzoglichen Kabinettskopiisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. März 1906.

Mit dieser Nr. 9 werden ausgegeben: Nr. 7, 8, 9, 10, 11 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 10.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. März 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 5. März 1906, betreffend Entmündigung Ihrer Hoheiten des Herzogs und der Herzogin Paul Friedrich zu Mecklenburg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Entmündigung Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg und Ihrer Hoheit der Herzogin Paul Friedrich zu Mecklenburg, geborenen Prinzessin zu Windisch-Grätz, auf Höchstderen Antrag nach Maßgabe des § 6 Absatz 1 Ziffer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des § 17 der Verordnung vom 24. August 1904 mit Wirksamkeit vom 3. bezw. 4. d. Mts. ab durch das unterzeichnete Ministerium anordnen lassen.

Der Oberlandstallmeister Freiherr von Stenglin zu Redefin ist auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zum Vormunde Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich und Ihrer Hoheit der Herzogin Paul Friedrich bestellt worden.

Schwerin, den 5. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Großherzoglichen Hauses.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(2) Bekanntmachung vom 1. März 1906, betreffend die Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1905.

Die Ortsobrigkeiten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1905 nach § 13 der Verordnung vom 20. Dezember 1899 zur Ausführung des Reichsimpfgesetzes bis zum 1. April d. J. dem unterzeichneten Ministerium vorzulegen sind.

Schwerin, den 1. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Georg Müller aus Halberstadt ist, nachdem derselbe am 21. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 26. Februar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Paul Koch aus Güstrow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Februar 1906.

(3) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Roten Adlerordens 4. Klasse an den Museumsdirektor, Professor Dr. Steinmann hierselbst und den Telegraphendirektor Krull zu Rostock,

des Kreuzes des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostschaffner Schäfer zu Wismar und

des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Landbriefträger Greve zu Gadebusch

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 3. März 1906.

(4) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major beim Stabe des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 von Meibom zum Oberstleutnant,

der charakterisierte Fähnrich im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Uelzen zum Fähnrich,

der Vizewachtmeister im Landwehrbezirk IV Berlin Freiherr von Dincklage zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und

der Assistenzarzt der Reserve im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Mahn zum Oberarzt.

Es sind versetzt:

der Fähnrich im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7 Graf von Monts in das 2. Mecklenburgische Dragoner-Regiment Nr. 18 und

der Oberarzt beim Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Dr. Wallis zum 1. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 33.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberleutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin von Schalburg und

dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock Schlettwein.

Schwerin, den 3. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 11.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. März 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 28. Februar 1906, betreffend das Jahresheft 1905 des Gestütbuches für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß das Jahresheft 1905 des auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landes-Pferdezucht angelegten Gestütbuches für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin im Druck erschienen ist und von dem Bureau der Kommission für die

Landespferdezucht zu Redefin gegen Einsendung eines Betrages von 45 Pf. für das Stück zu beziehen ist.

Schwerin, den 28. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 3. März 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. X zu Pampow wegen Verlegung des Kirchsteiges von Bahnhof Holthusen nach Pampow.

Nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Verlegung des Kirchsteiges von Bahnhof Holthusen nach Pampow auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion hierselbst der Erwerb von 22 qm Geländefläche aus der Erbpachthufe Nr. X zu Pampow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Eisenbahn von Schwerin nach Hagenow unweit des Bahnhofes Holthusen.

Schwerin, den 3. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 5. März 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. V zu Warnow zur Erweiterung der Gleisanlagen auf Bahnhof Warnow.

Nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Erweiterung der Gleisanlagen auf Bahnhof Warnow auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion der Erwerb einer 2200 qm großen Geländefläche aus der Erbpachthufe Nr. V zu Warnow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Bahnstrecke Blankenberg—Warnow zwischen den Stationen 89,2 und 89,3 am Zufahrtswege zum Bahnhof Warnow.

Schwerin, den 5. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 26. Februar 1906, betreffend Verlegung des Kirchspiels Gr.-Laasch von der Präpositur Grabow zur Präpositur Neustadt.

In Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung ist das Kirchspiel Gr.-Laasch mit dem 1. April d. Js. von der Präpositur Grabow zur Präpositur Neustadt verlegt.

Schwerin, den 26. Februar 1906.

Der Oberkirchenrat.
Giese.

---

(5) Bekanntmachung vom 8. März 1906, betreffend das Erlöschen der Pferderäude in Liepe Amts Dömitz.

Die Räude unter den Pferden auf dem Erbpachtgehöft Nr. IV im Domanialdorf Liepe Amts Dömitz ist erloschen.

Schwerin, den 8. März 1906.

---

(6) Bekanntmachung vom 10. März 1906, betreffend die Preisfragen für Studierende der Universität Rostock.

In Gemäßheit des § 12 des am 28. März 1838 Landesherrlich bestätigten und am 7. September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studierenden der Universität Rostock wird, die Preisfragen für 1905 betreffend, bekannt gemacht:

I. Es ist verliehen:

dem stud. phil. Ernst Grieben aus Rostock der volle Geldpreis für die Lösung der von dem Direktor des englischen Seminars in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten gestellten Preisfrage: „Das Pagenmotiv im englischen Drama."

II. Für das Jahr 1906 sind folgende Preisfragen gestellt worden:

Von der theologischen Fakultät:

Der verschiedene Umfang des Begriffs der Hoffnung in den Schriften des Neuen Testaments.

Von der Juristen-Fakultät:

Der Blankowechsel.

Von der medizinischen Fakultät:

Versuche über künstliche Beeinflussung des Längenwachstums der Extremitäten zu kurativen Zwecken.

Von der philosophischen Fakultät:

Grundlagen der Weltanschauung in der Karolingerzeit.

Von dem Direktor des klassisch-philologischen Seminars in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten:

Ciceronis tertius de re publica liber accurata interpretatione ita enarretur, ut maxime in orationibus Carneadeis qui fuerit sententiarum ordo et nexus appareat.

Rostock, den 10. März 1906.

Rektor und Konzil der Universität.
Michaelis.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den früheren Kanzleidiätar Wilhelm Zerrahn aus Plau zum Ministerial-Kopiisten beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. März 1906.

(2) Der Betriebsinspektor Arnold Schultze an der Irrenanstalt Sachsenberg ist antragsmäßig aus seinem Amte als Betriebsinspektor entlassen worden.

Schwerin, den 2. März 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse unter dem 26. Januar d. J. dem Oberstleutnant v. Mühlenfels, dem Hauptmann v. Oertzen, dem Sergeanten Wandschneider, dem Unteroffizier Reinholz, dem Gefreiten Bössow und den Reitern Packebusch, Pagels, Doß, Bröcker, Antrum, Eydam und Schönbaum, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, sowie den früheren Angehörigen dieser Schutztruppe, den Invaliden Gefreiten Stabie und Reiter Verges und unter dem 15. Februar d. J. dem Unteroffizier Jacobs.

Schwerin, den 3. März 1906.

(4) Der Referendar Friedrich Wilhelm Chrestin aus Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 5. März 1906.

(5) Der Gehöftsbesitzer Ferdinand Siewert zu Grabow R. A. Wredenhagen ist zum Standesbeamten und der Gehöftsbesitzer Gustav Siewert daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grabow R. A. Wredenhagen bestellt worden.

Schwerin, den 6. März 1906.

(6) Der Rentner Ludwig Diestel zu Bützow ist zum Schiedsmann und der Ratsherr Theodor Riemann zu Bützow zum stellvertretenden Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäden im Amtsgerichtsbezirk Bützow bestellt worden.

Schwerin, den 7. März 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Martin Petersen zu Rostock den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. März 1906.

(8) Der Kreisphysikus Dr. Habermann zu Güstrow ist an Stelle des verstorbenen Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Reuter wiederum zum Aufsichtsarzt über die Hebammen der Aufsichtsbezirke Nr. 31 und 32 (Güstrow A und B) bestellt.

Schwerin, den 8. März 1906.

(9) Dem Kandidaten der Medizin Hugo Bendix aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 7. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 8. März 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Wachtmeister Rudolf Schmidt vom Feldartillerie-Regiment Nr. 60 hieselbst zum Magazinverwalter an der Irrenanstalt Sachsenberg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 8. März 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hebamme Friederike Köpke geb. Wiese zu Belsch die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. März 1906.

(12) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute

die verwitwete Frau Dr. Mathilde Schlettwein geb. Plinck durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des auf sie vererbten Allodialgutes Stieten m. N. Amts Sternberg und

der bisherige Gutspächter Johann Stever den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Wustrow m. N. Amts Bukow abgeleistet.

Schwerin, den 1. März 1906.

---

(13) Die Lehngüter Wustrow und Krukow Amts Stavenhagen sind in den alleinigen Besitz der Gebrüder Ulrich, Adolf und Christian v. Maltzan, Freiherren zu Wartenberg und Penzlin, übergegangen.

Schwerin, den 5. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 12.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 26. März 1906.

Inhalt.

Durch das heute zu Schloß Marly erfolgte Ableben Ihrer Königlichen Hoheit **Alexandrine**, verwitweten Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg, Prinzessin von Preußen, ist das ganze Großherzogliche Haus in die tiefste Trauer versetzt worden.

Schwerin, den 25. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 13.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 26. März 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. März 1906, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der angekörten im Privatbesitze befindlichen Hengste.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitze befindlichen Hengste, welche bei der vorjährigen ordentlichen Hengstkörung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht angekört worden sind, wird infolge von Nachkörungen, wie folgt, ergänzt.

Schwerin, den 13. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichnis der von der Kommission für die Landespferdezucht im Privatbesitz

Laufende Nummer	Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen

Angekört bis

(Vierjährige und ältere Hengste·

1.	Diestel, Gutsbesitzer, Saunstorf bei Bobitz	Reblynik Harold (Kaltblut) Nr. 17549 der Shir Horse Society)	1897	Dunkelbraun, Blässe, Schnibb, weißer Fleck an der Unterlippe, am rechten Hinterfuß weißer Fleck vorne auf der Krone
2.	von Schmidt-Pauli, Gutsbesitzer, Charlottenthal bei Krakow	Glenwood (Vollblut) A. D. G. B. Bd. XIII S. 488	1890	Dunkelbraun, Stern
3.	F. Biermann, Gutsbesitzer, Gr.-Lüsewitz	Rolf Munkedal (Kaltblut)	1901	Schweißfuchs mit graumelierter Mähne und Schweif, kl. Stern, alle vier Beine hoch graumeliert
4.	H. Sellschopp, Gutspächter, Langwitz bei Schwinkendorf	Pius (Vollblut) A. D. G. B. Bd. XIII S. 324	1899	Dunkelbraun

Angekört

(§ 44 der Verordnung zur Be-

1.	E. Prehn, Gutspächter, Arpshagen bei Klütz	Schauor (Halbblut)	1903	Fuchs, Blässe, weißer Fleck an der Unterlippe, rechte Vorder- und linke Hinterfessel weiß, rechter Hinterfuß halb gestiefelt.

bei den Nachkörungen im Februar und März 1906 angekörten, befindlichen Hengste.

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung		Vaterland	Standort
	väterlicherseits	mütterlicherseits		

auf Weiteres.
— § 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895).

a. 175 b. 168	v. Rokeby Harald (Nr. 15315)	v. Dunsmore Wellington Boy I (Nr. 18021)	England	Saunstorf
a. 176 b. 164	v. Ormonde	a. d. Maid of Dorsed	England	Charlottenthal
a. 176 b. 163	v. Tebstrup Munkedal	a. d. Beda v. Rolf	Dänemark	Gr.-Lüsewitz
a. 168 b. 158	v. Versuch	a. d. Pia	Deutschland	Langwitz

für 1906.
förderung der Landespferdezucht vom 16. Januar 1895).

a. 178 b. 167	v. Schauor	a. d. Thonet v. Thorwart-Hunne-Flying Shales	Hannover	Arpshagen

Laufende Nummer	Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
2.	Hengsthaltungsverein Neubukow.	Erwin (Kaltblut) Nr. 1319 Band II des Gestütbuches des Verbandes der Schleswigschen Pferdezuchtvereine	1902	Fuchs, Stiefelhaar, Blässe, kl. Schnibb, rechter Hinterfuß schwarze Flecke an der Hüfte, weißer Fleck an der linken Gamasche
3.	H. Kuhse, Erbpächter, Hastorf bei Parkentin	Mouton II de Rotheux (Kaltblut)	1902	Rotbraun, Blässe, beide Hinterfessel weiß, grauer Fleck an der linken Seite des Mähnenkammes.
4.	H. Jahns, Gutspächter, Zibberich bei Goldberg	Hercules (Kaltblut)	1903	Hellbraun, linke Hinterfessel weiß
5.	Paetow, Gutsbesitzer, Lalendorf	Magnat (Halbblut)	1902	Fuchs, Stern, rechter Vorderfuß Krone und beide Ballen weiß, beide Hinterfüße hoch gestiefelt.
6.	Derselbe	Siegfried (Halbblut)	1903	Fuchs, kl. Stern, rechter Hinterfuß weiß, linker Hinterfuß halb gestiefelt
7.	Graf von Bassewitz, Burg Schlitz, und Graf von Bassewitz-Levetzow, Bristow	Radegast (Kaltblut)	1903	Rotschimmel
8.	von Schack, Gutsbesitzer, Ney bei Altkalen	Urban (Halbblut)	1903	Fuchs, gr. Stern, Schnibb
9.	L. Lange, Pferdehändler, Parchim	Jung Munkedal (Kaltblut)	1903	Fuchs, Stiefelhaar, durchgehende Blässe, weiße Unterlippe, weißer Fleck links hinten auf der Krone, großer weißer Fleck links am Halse

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort
a. 183 b. 170	v. Wodan (Nr. 1073)	a. d. Leoni (Nr. 26036) v. Paul (Nr. 292) u. d. Aprikose (Nr. 18001) v. A. (Nr. 156) u. d. Cimbria (Nr. 228) v. Porthos (Nr. 223)	Nordschleswig	Neubukow
a. 174 b. 161	v. Mouton de Triherée (Nr. 36822)	a. d. Morette de Rotheux (Nr. 36913)	Belgien	Hastorf
	Societé: „Le Cheval de Trait Belge."			
a. 176 b. 164	v. Juwel (Beschäler im Königl. Landgestüt Wickrath)	(a. d. Lissi (Nr. 1818 des Gestütbuches für kaltblütige Pferde in der Rheinprovinz)	Rheinprovinz	Steinbeck bei Goidberg
a. 174 b. 162	v. Jagdkönig (Pr. B.)	a. d. Magda (Nr. 116 des Mecklb.-Schw.-Gestb.) v. Eminenz XX u. d. Xema	Mecklenburg-Schwerin	Lalendorf
a. 179 b. 170	v. Isaschar	v. Thorwart-Bonum-Hunne-Brow Stout-Maitrank	Hannover	Lalendorf
a. 175 b. 160	v. Vaillant (Nr. 8956)	u. d. Finette de Kemexhe (Nr. 38203)	Belgien	Burg Schlitz
	Societé: „Le Cheval de Trait Belge".			
a. 183 b. 172	v. Nordham	a. d. Mauerschwalbe v. Manbat u. d. Nore v. Norton-Nabocklisch-Hocus Pocus XX	Hannover	Rey
a. 175 b. 164	v. Aldrup Munkedal	v. Holger Danske	Dänemark	Prestin bei Crivitz.

(2) Bekanntmachung vom 16. März 1906, betreffend die Allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg (E. H.)

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Allgemeinen Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 16. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 20. März 1906, betreffend Bildung einer Gendarmeriestation in Brunshaupten.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 1. März 1902 betreffend die neue Bezirkseinteilung der Gendarmerie-Stationen (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage Nr. 9 Seite 49) wird zum 1. April d. Js. eine neue mit einem Fußgendarm besetzte Station Brunshaupten gebildet, welcher folgende, bisher zur Station Kröpelin gehörigen Ortschaften zugeteilt sind:

Brunshaupten, Arendsee, Bastorf, Klein-Bollhagen, Diedrichshagen, Fulgen, Alt-Gaarz, Neu-Gaarz, Garvsmühlen, Horst, Kägsdorf, Mechelsdorf, Meschendorf, Hohen-Niendorf, Wendelstorf, Westhof, Wichmannsdorf, Wittenbeck, Wustrow, Klein-Wustrow, (Neu-Wustrow).

Schwerin, den 20. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 19. März 1906, betr. die Statistik der Taubstummen.

Unter Hinweis auf die Verordnung vom 22. September 1902, betreffend die Veranstaltung einer fortlaufenden Statistik der Taubstummen (Regierungs-Blatt 1902, Nr. 37, Seite 317 ff.), werden die Ortsobrigkeiten daran erinnert, daß für jedes taubstumme oder der Taubstummheit verdächtige Kind bei seinem Eintritt in das schulpflichtige Alter der Vollsinnigen ein vom Großherzoglichen Statistischen Amte zu Schwerin zu beziehender Fragebogen anzulegen ist. Dieser Fragebogen ist, nach Maßgabe der in Anlage A der Verordnung enthaltenen Bestim-

mungen ausgefüllt, dem Großherzoglichen Statistischen Amte zu Schwerin in doppelter Ausfertigung stets sofort einzusenden und außerdem bei Aufnahme eines taubstummen Kindes in eine Taubstummenanstalt in einfacher Ausfertigung der Anstalt zu übergeben.

Schwerin, den 19. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten.

Langfeld.

---

(5) Bekanntmachung vom 16. März 1906, betreffend Postanweisungsverkehr mit Costa Rica.

Hinfort sind im Verkehre mit Costa Rica (zunächst jedoch nur mit der Hauptstadt San José) Postanweisungen bis zu 400 ℳ zulässig. Bei der Einzahlung in Deutschland sind die Beträge auf den Postanweisungen in der Markwährung anzugeben. Die Auszahlung in Costa Rica erfolgt in der Landeswährung nach dem Tageskurse. Die Gebühr wird bei Beträgen bis 80 ℳ mit 20 Pf. für je 20 ℳ und bei überschießenden Beträgen mit 20 Pf. für je 40 ℳ berechnet. Telegraphische Postanweisungen sind im Verkehre mit Costa Rica nicht zulässig.

Schwerin, den 16. März 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Der Gerichtsassessor a. D. Hans Belitz zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 19. März 1906.

---

(2) Der Ministerialsekretär a. D. Hofrat Dr. Th. Michelsen hieselbst hat sein Amt als Notar niedergelegt.

Schwerin, den 20. März 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Wilhelm Rieske aus Doberan nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. März 1906.

---

(4) Der Rektor Eberhard zu Lübtheen ist an Stelle des verstorbenen Pastors Wanschneider zum Pastor an den Kirchen und Gemeinden zu Neukirchen und Hohen-Lukow berufen und am Sonntage Reminiscere, den 11. d. Mts., nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 20. März 1906.

---

(5) Dem Kandidaten der Medizin Diedrich Appelborn aus Bingum ist, nachdem derselbe am 30. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 21. März 1906.

---

6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsgärtner Marten zu Meetzen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 14.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 5. April 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 31. März 1906, betreffend die Hülfskasse in Kranken- und Sterbefällen zu Güstrow (E. H.)

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Hülfskasse in Kranken- und Sterbefällen zu Güstrow (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 31. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 4. April 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat März 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat März 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	17	Mark	03	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	15	"	59	"
3)	" "	Gerste . .	15	"	85	"
4)	" "	Hafer . .	15	"	78	"
5)	" "	Erbsen . .	26	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	5	"	75	"
7)	" "	Heu . .	4	"	75	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats März 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat April d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer .	16	Mark	80	Pfg.,
" "	Heu . .	5	"	25	" ,
" "	Stroh .	6	"	30	" .

Schwerin, den 4. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 31. März 1906, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien.

Das unterzeichnete Ministerium verordnet hierdurch auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes in der Fassung vom 1. Mai 1894, daß

1. die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien in das Großherzogtum mit Ausnahme desjenigen Schweinefleisches verboten ist, welches als „zubereitet" im Sinne des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt 1900 S. 547) anzusehen ist;
2. dagegen die Durchfuhr von solchem Schweinefleisch, welches nach Ziffer 1 nicht eingeführt werden darf, nach Maßgabe der Vorschriften des genannten Gesetzes vom 3. Juni 1900 unter der Bedingung zulässig ist, daß die Durchfuhr bei

ganzen Wagenladungen in plombierten Waggons ohne Um- und Zuladung und bei Stückgutsendungen in festgeschlossenen Behältern erfolgt.

Im übrigen wird auf die Reichsverordnung vom 14. Juli 1889 (Reichs-Gesetzblatt 1889 S. 149) hingewiesen, durch welche jede Einfuhr von lebenden Schweinen aus den Hinterländern Österreich-Ungarns über die Grenzen des Reichs untersagt ist.

Die Bekanntmachung vom 14. März 1885 (Regierungs-Blatt 1885 Nr. 11) tritt, soweit sie den Verkehr mit Schweinen und rohen Teilen derselben aus Bulgarien, Serbien und Rumänien betrifft, außer Geltung.

Schwerin, den 31. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

---

(4) Bekanntmachung vom 2. April 1906, betreffend Versendung von Paketen durch die Post während der Osterzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 8. bis einschließlich 15. April im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Schwerin, den 2. April 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Der Schulze Rudolf Schwarz zu Jördenstorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Jördenstorf bestellt worden.

Schwerin, den 21. März 1906.

(2) Der bisherige Pfarrverweser Albrecht Vermehren in Retschow ist zum wirklichen Pastor an der Kirche und Gemeinde in Retschow bestellt worden.

Schwerin, den 22. März 1906.

(3) Der Ratsherr Wilhelm Jantzen zu Goldberg ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Goldberg bestellt worden.

Schwerin, den 24. März 1906.

(4) Der Oberlehrer Dr. Gabler an der Domschule zu Güstrow ist zu Ostern d. J. an das Gymnasium Fridericianum hieselbst Allerhöchst versetzt worden.

Schwerin, den 24. März 1906.

(5) Dem Kandidaten der Medizin Johann Müller aus Kalbe a. d. Milde ist, nachdem derselbe am 21. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 27. März 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstreferendar Max Rebing aus Schmakentin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. März 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hebamme Marie Soltwisch geb. Knuth zu Sülten die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(8) Die durch Versetzung des Postrats Büscher nach Bromberg bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hieselbst zum 1. April d. J. erledigte Postratsstelle ist dem Postrat Harms, bisher in Dortmund, übertragen worden.

Schwerin, den 31. März 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptsteueramts-Rendanten Rechnungsrat Wilhelm Klentz hieselbst die erbetene Versetzung in den Ruhestand unter Verleihung des Charakters als Geheimer Rechnungsrat zu gewähren geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(10) Der Aktuar Bruno Brasch hieselbst ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin, Stadtbezirk, bestellt worden.

Schwerin, den 31. März 1906.

(11) Der Schmiedemeister Georg Kröppelin zu Neuenkirchen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neuenkirchen, R.A. Wittenburg, bestellt worden.

Schwerin, den 31. März 1906.

(12) Der Erbpächter Nr. 10 Johannes Boie zu Slate ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Slate bestellt worden.

Schwerin, den 31. März 1906.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtssekretär Graff zu Doberan das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans von Bülow aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Wipert von Blücher aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Werner Eichbaum aus Crivitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hartwig Hundt aus Grabow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Fritz von Dewitz aus Neustrelitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans Danneel aus Brüel nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bezirkstierarzt des Medizinalbezirks Gnoien Georg Spenz zu Tessin auf seinen Antrag in Gnaden in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Registrator des Militärdepartements Robatz den erbetenen Abschied mit Pension unter Verleihung des Charakters als Sekretär in Gnaden zu bewilligen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtslandreiter Behrmann hieselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. April 1906.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Diener Latz hieselbst die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. April 1906.

(24) An Stelle des verstorbenen Obermaschinenmeisters Dobell ist der Distriktsbaumeister Lübstorf hieselbst wiederum zum Mitgliede der Technischen Kommission bestellt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(25) Dem preußischen Staatsangehörigen, minderjährigen Gutsbesitzer Heinrich Wessel auf Pohnstorf, Amts Neukalen, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsschreiber Julius Stresow hieselbst zum Ministerialkalkulator beim Finanzministerium zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postsekretär Heinrich Freyer, bisher in Mühlhausen (Elsaß), zum Ober-Postsekretär im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. d. M. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postsekretär Heinrich Maltzahn, bisher in Sanct-Johann (Saar), zum Postmeister mit Wirkung vom 1. d. M. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postassistenten Richard Berg und Julius Schnell sowie den Postverwaltern Karl Heyden und Wilhelm Paepcke den Titel „Postsekretär“, und den Postassistenten Wilhelm Bachmann, Heinrich Behnke, Fritz Bunners, Ernst Busack, Georg Eberdt, Ludwig Fahrenholz, August Heinke, Otto Kreht, Robert Lüdtke, Christian Meincke, Otto Niemann, Heinrich Port, Wilhelm Schmidt, Adolf Schönberg, Konrad Töppel,

Gustav Westendorff und Otto Winkelmann den Titel „Ober-Postassistent" mit Wirkung vom 1. d. Mts. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Wilhelm Flägel, Ernst Klinkenstein, Karl Levermann, Fritz Wilck und Heinrich Schmidt als solche unkündbar mit Wirkung vom 1. d. Mts. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Zollinspektor Emil Hagen zum Vorstand des Hauptsteueramtes Schwerin unter Verleihung des Charakters als Obersteuerinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtskontrolleur Steuerinspektor Ernst Brauer in Güstrow zum Rendanten und Mitglied des Hauptsteueramts Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Hauptamtsassistenten Georg Koch und Hermann Rönnberg in Rostock zu Oberkontrolleuren in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Max von Matthießen, bisher in Rostock, unter gleichzeitiger Versetzung an das Amt Hagenow zum 1. April d. Js. zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(35) Der Amtmann Mann, bisher in Neustadt, ist an das Amt Toitenwinkel in Rostock versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(36) Der Amtmann von Prollius, bisher in Güstrow, ist an das Amt Schwerin versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(37) Der Amtsverwalter Wildfang, bisher zu Hagenow, ist an das Amt zu Ribnitz versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(38) Der Amtsverwalter Schwaar, bisher zu Wittenburg, ist an das Amt zu Güstrow versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(39) Der Amtsverwalter Kittel, bisher zu Ribnitz, ist an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(40) Der Amtsverwalter Dahse, bisher zu Warin, ist an das Amt zu Wittenburg versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(41) Dem Amtsassessor Dr. jur. Eckermann, zur Zeit aushülflich beim Amte Grabow beschäftigt, ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(42) Der Amtsprotokollist Volkmann, bisher beim Amte zu Lübz, ist unter Ernennung zum Amtsregistrator an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(43) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprotokollisten Schmidt in Güstrow bei gleichzeitiger Versetzung an das Amt zu Crivitz zum Amtsregistrator zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(44) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtsschreiber Joachim Knüttel zu Grabow zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(45) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtsschreiber Prenger, bisher zu Grevesmühlen, zum Amtsprotokollisten beim Amte Bukow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(46) Der Amtsregistrator Thielcke, bisher beim Amte zu Crivitz, ist an das Amt zu Doberan versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(47) Der Amtsprotokollist Westphal, bisher beim Amte zu Boizenburg, ist an das Amt Doberan versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(48) Der Amtsprotokollist Kallies, bisher beim Amte zu Doberan, ist an das Amt zu Dömitz versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(49) Der Amtsprotokollist Warnicke, bisher beim Amte zu Bützow, ist an das Amt zu Güstrow versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(50) Der Amtsprotokollist Meister, bisher beim Amte zu Neubukow, ist an das Amt zu Bützow versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(51) Der Amtsprotokollist Blanck, bisher beim Amte zu Dömitz, ist an das Amt Boizenburg versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(52) Der Amtsprotokollist Jacobs, bisher beim Amte zu Grabow, ist an das Amt Wredenhagen in Röbel versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(53) Der Amtsprotokollist Schütz, bisher beim Amte zu Doberan, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(54) Der Amtsgerichtsaktuar Friedrich Giese, bisher zu Dömitz, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Lübz versetzt.

Schwerin, den 2. April 1906.

(55) Der Amtsgerichtsaktuar Richard Schlünz, bisher zu Röbel, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Doberan versetzt.

Schwerin, den 2. April 1906.

(56) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichts-Aktuar Richard Meyer zu Doberan zum Aktuar und zweiten Buchführer beim Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(57) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehülfen Wilhelm Uther zum Amtsgerichts-Aktuar in Dömitz zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

---

(58) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehülfen Friedrich Schacht zum Amtsgerichts-Aktuar in Röbel zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

---

(59) Der Gerichtsschreibergehülfe Wilhelm Dreyer ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Amtsgericht zu Bützow fest angestellt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

---

(60) Der Gerichtsschreibergehülfe Georg Gerhardt ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehülfe beim Amtsgericht zu Rostock fest angestellt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

---

(61) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Feldwebel Heinrich Husfeldt im Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatisches) Nr. 162 zum Gerichtsvollzieher in Hagenow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

---

(62) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Tierarzt Heinrich Behm in Gnoien zum Bezirkstierarzt für den Medizinalbezirk Gnoien zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

---

(63) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postdirektor Schult zu Malchin das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. April 1906.

---

(64) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Leutnant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 von Bodungen zum Oberleutnant,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Stockach Schweinfurth zum Leutnant der Reserve dieses Bataillons und

der Vizewachtmeister im Landwehrbezirk Waren Kaiser zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Wehrs ist zum Adjutanten der 55. Infanterie-Brigade ernannt.

Bei der Kadettenverteilung sind zugewiesen:

die Kadetten von Schmidt und von Below als charakterisierte Fähnriche dem Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89,

der Kadett von Hoffmann als charakterisierter Fähnrich dem Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14,

der Portepeefähnrich Freiherr von Esebeck als Leutnant, vorläufig ohne Patent, dem 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17,

der Kadett von Oertzen als charakterisierter Fähnrich dem 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18, sowie

der Portepeeunteroffizier von Rieber als Leutnant, vorläufig ohne Patent, und

der Kadett von Müller als charakterisierter Fähnrich dem Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60.

Der Oberst und Kommandeur des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 von Zawadzky ist mit der Führung der 33. Infanterie-Brigade beauftragt.

Es sind versetzt:

Der Oberstleutnant beim Stabe des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 Freiherr von Stein zu Nord- und Ostheim unter Beförderung zum Obersten als Kommandeur zum Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90,

der Rittmeister, kommandiert zur Dienstleistung bei Seiner Hoheit dem Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg von Graevenitz unter Enthebung von diesem Kommando als Eskadronchef in das Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkische) Nr. 3 und

der Oberleutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, kommandiert zur Dienstleistung beim großen Generalstabe von Amsberg unter Belassung beim großen Generalstabe und Beförderung zum überzähligen Hauptmann als aggregiert zum Generalstabe der Armee.

Dem Oberleutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Haeseler ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; derselbe ist zugleich bei den Reserve-Offizieren des Regiments angestellt.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Lüttichau ist auf sein Gesuch als halbinvalide mit der gesetzlichen Pension und mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst ausgeschieden; derselbe ist zu den Reserveoffizieren des Regiments übergeführt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Waren Block,

dem Oberleutnant der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin Jahns,

dem Stabsarzt der Landwehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock Dr. Scheven und dem Oberarzt der Landwehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar Dr. Bruhn.

Schwerin, den 31. März 1906.

(65) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute

der Ministerialrat Freiherr Joachim von Brandenstein den Homagialeid wegen des fideikommissarisch auf ihn verstammten Allodialgutes Riendorf Amts Grevesmühlen und

der Apotheker Richard Braun aus Berlin den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Sophienhof Amts Lübz

abgeleistet.

Schwerin, den 22. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 15.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 9. April 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. März 1906, betreffend Erwerb von Gelände aus der Feldmark des Gutes Poggelow zum Ausbau des Bahnhofes Poggelow zur Zugkreuzungsstation.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Ausbau des Bahnhofes Poggelow der Strecke Teterow—Gnoien zur Zugkreuzungsstation der Erwerb von 1570 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Poggelow genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen östlich des Bahnhofes zwischen den Stationen 17,1 und 17,5 der Eisenbahn von Teterow nach Gnoien.

Schwerin, den 29. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtssekretär Graff zu Doberan die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

---

(2) An Stelle des in den Ruhestand versetzten Kirchenökonomus Müller in Stavenhagen ist der Amtsgerichtsaktuar Christian Adrian daselbst wieder zum Ökonomus bei der Kirche in Stavenhagen Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 3. April 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Kammerherrn von der Lühe das Prädikat Exzellenz zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie Cecilie von Suckow den Titel und Rang als Staatsdame Allerhöchst zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Photographen Rudolf Zinzow hieselbst den Titel als Hofphotograph zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tischlermeister Wilhelm Bath in Ludwigslust den Titel als Hoftischler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bierverleger Wilhelm Dambeck in Warnemünde den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kunst- und Handelsgärtner Adolf Wagner in Teterow den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Malermeister Johann Schultz in Schwerin den Titel als Hofdekorationsmaler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gürtler Oskar Grünberg in Schwerin den Titel als Hofgürtler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schmiedemeister Karl Ewert in Schwerin den Titel als Hofschmied zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Regierungsrat Heinrich Peters hieselbst den Charakter als Geheimer Regierungsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorstand der Chaussee-Inspektion Schwerin, Distriktsbaumeister Rudolf Wittmann den Charakter als Landbaumeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorsteher des Bureaus für die Rechnungsrevision bei der Eisenbahn-Verwaltung, Revisor Theodor Arfert hieselbst, den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberzollinspektoren Ludwig Mantow in Rostock und Rudolf Jahn in Wismar den Charakter als Steuerrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kassier bei der Renterei Heinrich Hoffmann hieselbst den Charakter als Oberkassier zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Eichbaum in Crivitz den Charakter als Drost zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Blerstedt in Lübz den Charakter als Drost zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsregistrator Schnell in Güstrow den Charakter als Amtssekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Runge zu Minzow den Charakter als Unterförster zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Schütt zu Brunshaupten den Charakter als Unterförster zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Benatzky zu Dreenkrögen den Charakter als Unterförster zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stackmeister Mahncke zu Dömitz den Charakter als Oberstackmeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofmusikus Dathe den Charakter als Kammermusikus zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(25) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerialrat Adolf Heuck zu Schwerin den Charakter eines Geheimen Ministerialrats zu verleihen geruht.

Schwerin den 9. April 1906.

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichtern Dietrich Engel zu Grabow, Guido Saß zu Hagenow und Gustav Wrebe zu Grevesmühlen den Charakter als Amtsgerichtsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichtsaktuaren Ferdinand Allwardt zu Goldberg und Ernst Crull zu Parchim den Charakter als Amtsgerichtssekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Hofrat Heinrich Burmeister zu Güstrow, dem Rechtsanwalt Hofrat Georg Crull zu Rostock, dem Rechtsanwalt Hofrat Carl Ahrens zu Schwerin und dem ritterschaftlichen Syndikus, Rechtsanwalt Eduard Dahlmann zu Rostock den Charakter als Justizrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem praktischen Arzt Dr. med. Karl Schlottmann in Rostock den Titel eines Geheimen Sanitätsrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den praktischen Ärzten Dr. med. August Albrecht in Crivitz, Dr. med. Ernst Bartsch in Parchim, Dr. med. Otto Boitin in Klütz, Dr. med. Friedrich Lechler in Rostock und Dr. med. Friedrich Schmarbeck in Parchim den Titel eines Sanitätsrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Oberlehrer:

von Aken, Dr. Wagner } am Gymnasium Fridericianum in Schwerin,
Dr. Hoffmann, Hoppe } am Realgymnasium in Schwerin,
Lic. theol. Dr. Schaumkell am Realgymnasium in Ludwigslust,
Dr. Klöpper, Dr. Raase, Brandt, Dr. Ackermann, Dr. Rieck, Dr. Oßwald, Stichert } am Gymnasium in Rostock,
Dr. Berthold, Blanchard, Dr. Wiegandt } am Realgymnasium in Rostock,
Dr. Techen am Gymnasium in Wismar,
Krasemann, Fabricius } am Realgymnasium in Bützow

zu Gymnasialprofessoren

und

den Seminarlehrer Karl Schröder in Lübtheen zum Oberlehrer

zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bildhauer Wilhelm Wandschneider zu Charlottenburg den Titel eines Professors zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der verwitweten Frau Hofkapellmeister Cornelia Schmitt-Csányi zu Dresden den Titel als Kammersängerin zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsbesitzer Ludwig Mönnich auf Selpin den Charakter als Domänenrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(35) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hausgutspächtern Friedrich Bobsien zu Wagun und Heinrich Lorenz zu Kleverhof, sowie den Domänenpächtern Ludwig Kruse zu Tenze und August Dühnfahr zu Rieklitz den Charakter als Ökonomierat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Ludwig Steiner zu Schwerin den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(37) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Semmi Nord hieselbst den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(38) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Gustav Jantzen zu Wismar den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(39) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann und Handelsrichter Heinrich Haukohl in Berlin den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(40) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Ernst Kammeyer zu Schwerin den Charakter als Geheimer Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(41) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Gustav Kern zu Plau den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(42) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermeister David Holzgreve zu Dömitz den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(43) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Ratsherrn Wilhelm Schulz in Gadebusch den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(44) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

dem Vize-Oberhofmeister, Kammerherrn von Koeckritz
das Großkomturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone;

dem Ministerialrat Krause,
dem Schulrat Ebeling,
dem Oberforstmeister Plüschow
das Ritterkreuz desselben Ordens;

dem Ministerialregistrator Senger,
den Postmeistern Ebeling zu Malchow und Zeller zu Dömitz,
dem Oberregisseur, Kammersänger Gura
das Verdienstkreuz in Gold desselben Ordens;

dem Gymnasiallehrer Brandt hieselbst,
dem Telegraphensekretär Burgemeister hieselbst,
den Stationsvorstehern I. Klasse Kühl zu Waren und Schmidt zu Rostock,
dem Eisenbahnsekretär Brandt hieselbst,
dem Aktuar Schmäling hieselbst,
dem Kabinettsregistrator Schirbaum,
dem Haushofmeister Drägert,
dem Mundschenk Dambeck,
dem Oberkoch Griecke
das Verdienstkreuz in Silber desselben Ordens;

dem Küster Techel zu Goldberg,
den Schullehrern Brüsehafer zu Spornitz und Pentz zu Jabel
die Verdienstmedaille in Silber;

dem Küster Dethloff zu Rostock,
den Schullehrern Pingel zu Crivitz, Stephanus zu Goldberg, Bath zu Waren, Dahl zu Schutow, Widow zu Vorwerk und Oehmcke zu Scharfstorf,
dem Kirchenjuraten, Gehöftsaltenteiler Martens zu Wendisch-Priborn,
dem Stationsaufseher Tesch zu Dreibergen,
dem Gerichtsvollzieher Bauch zu Wittenburg,

dem Landgerichtsdiener Becker zu Rostock,
dem Revisionsaufseher Treichel zu Rostock,
den Steueraufsehern Dolge zu Krakow und Schwarz und Stripp hieselbst,
den Oberpostschaffnern Rein und Hecht hieselbst, sowie Brandt und Schwerdtfeger zu Rostock,
dem Lokomotivführer Rienkark hieselbst,
den Schulzen Thießenhusen zu Lüblow, Seemann zu Groß-Roge, Kindt zu Prangendorf, Reppenhagen zu Tankenhagen, Börth zu Warnkenhagen und Burmeister zu Rostorf,
dem Gutsgärtner Drenckow zu Grammow
die silberne Medaille;

dem Kirchenjuraten, Büdneraltenteiler Gehse zu Kraack,
den Oberbriefträgern Dethloff zu Sanitz, Müller zu Teffin, Sibahn zu Vollrathsruhe, Zillmann zu Wredenhagen und Bünger zu Stavenhagen,
der Hoftheatergarderobiere Oldag,
dem Landarbeitshausaufseher Heidtmann zu Güstrow,
den Bahnwärtern Tretow auf der Strecke Schönberg—Grieben und Wiebeck auf der Strecke Lübeck—Schönberg,
dem Bureaudiener Jürß hieselbst,
dem Lokomotivheizer Westphal zu Kleinen,
dem Werkstattdreher Rohde zu Malchin,
dem Werkstatthobler Friedrich daselbst,
dem Holzvogt Bergholz zu Zepkow,
dem Vorarbeiter Klockow zu Boldela,
den Arbeitern Demigk zu Brunshaupten, Kröger zu Redefin und Oldag zu Buchholz,
den Forstarbeitern Warncke, Köhn und Marten zu Peccatel, Zorn, Asmus und Harms zu Sandhof und Fischer zu Driespeth,
den Gutsleuten Schwedt, Horstmann und Scharfenberg zu Perlin, Witt zu Garvensdorf, Schütt zu Boldebuck, Kuhrt zu Schwiggerow, Köster, Rußbült und Zippe zu Vietgest, Stoppel zu Kirch-Stück, Prüß zu Drönnewitz, Siebahn zu Kirch-Grubenhagen, Kracht zu Alt-Sammit, Eggert zu Klein-Trebbow, Finck zu Ulrikenhof, Strese zu Dargelütz, Vesper zu Lütgendorf und Valentin zu Massow
die Verdienstmedaille in Bronze.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(45) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:
dem Obersten und Kommandeur des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Grafen von Bredow
das Komturkreuz des Greifenordens;

dem Oberstleutnant z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Schwerin von Zakrzewski,
dem Oberstleutnant z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Rostock Zeiß,

dem Major und Abteilungskommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Müller,
dem Major im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Grafen von Blücher,
dem Major z. D. und Kommandanten von Schwerin von Müller
das Ehrenkreuz desselben Ordens;

dem Divisionsprediger Floerke,
dem Major, aggregiert dem Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90, von Below,
dem Rittmeister und Flügeladjutanten Freiherrn von Heintze
das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone;

dem Oberzahlmeister im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Knochenhöppel
das Verdienstkreuz in Gold desselben Ordens;

dem Kriegsgerichtssekretär Stender,
dem Zahlmeister in der Landesgendarmerie Gribnitz
das Verdienstkreuz in Silber desselben Ordens;

dem Wachtmeister in der Landesgendarmerie Kollmann
die Verdienstmedaille in Silber;

dem Feldwebel im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Lübowsky,
dem Vizefeldwebel im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Jörn,
dem Sanitätsfeldwebel ebendaselbst Lützow,
dem Büchsenmacher im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Brauer,
dem Wachtmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Wendelburg,
dem Vizefeldwebel in der Invalidenabteilung Schohl,
dem Kasernenwärter Borchert zu Parchim,
den Wachtmeistern in der Landesgendarmerie Grube, Benthien, Gottschalk, Groth, Wege, Hamann II, Müller III, Peters und Lamm
die silberne Medaille.

Schwerin, den 9. April 1906.

(46) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachstehend aufgeführten Personen die Krieger-Vereinsmedaille zu verleihen geruht:

dem Kaufmann Rohde zu Wittenburg,
dem Musiker Grimm zu Klinken,
dem Krankenhausverwalter Steffen zu Goldberg,
dem Gutspächter Horn zu Goldbeck,
dem Stuhlmachermeister Lippert zu Gnoien,
dem Hofschornsteinfegermeister Stolz zu Lübz.

Schwerin, den 9. April 1906.

Mit dieser Nr. 15 werden ausgegeben: Nr. 19 und 20 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 16.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 19. April 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. März 1906, betreffend die Freigabe der Nebenchaussee von Brahlstorf über Schildfeld nach Wulfskuhl für den öffentlichen Verkehr.

Die Nebenchaussee von Brahlstorf über Schildfeld nach Wulfskuhl ist ihrer ganzen Ausdehnung nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden.

Aufsichtsbehörden sind für die Feldmark Brahlstorf die Wegebesichtigungsbehörde Hagenow, für die Feldmark Schildfeld die Wegebesichtigungsbehörde Boizenburg, für die übrigen Strecken die Wegebesichtigungsbehörde Wittenburg.

Schwerin, den 29. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(2) Bekanntmachung vom 4. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfeldmarken Grischow und Wackerow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Abs. 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung eines Wärterwohnhauses und zur Beschaffung von Dienstland bei km 174 der Strecke Stavenhagen—Neubrandenburg der Erwerb von zusammen rund 2300 qm Gelände aus den Gutsfeldmarken Grischow und Wackerow, unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 3. Juni 1904, genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen, von denen 1799 qm zur Feldmark Grischow und 501 qm zur Feldmark Wackerow gehören, liegen südlich der Bahn von Lübeck nach Straßburg zu beiden Seiten des Weges von Grischow nach Wackerow.

Schwerin, den 4. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 7. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 46 der Bahnstrecke Grevesmühlen—Bobitz und zur Beschaffung des erforderlichen Dienstlandes der Erwerb von 2300 qm Gelände aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn Lübeck—Kleinen bei Bahnstation 37,4.

Schwerin, den 7. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 7. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Büdnerei Nr. III zu Neu-Rukieten.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 198 der Strecke Bützow—Schwaan der Erwerb von rund 400 qm Gelände aus der Büdnerei Nr. III zu Neu-Rukieten genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt zwischen den Bahnstrecken Bützow—Rostock und Güstrow—Schwaan nördlich des Weges von Rukieten nach Neu-Rukieten.

Schwerin, den 7. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 11. April 1906, betreffend Wegfall der Fastnachts-, Johannis- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Waren.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Fastnachts-, Johannis- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Waren vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 11. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in der Stadt Plau.

In der Stadt Plau wird am Mittwoch, den 16. Mai d. J., ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Moritz Nickelsburg hieselbst den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. April 1906.

(2) Dem Regierungsbauführer Max Oppermann aus Nienhagen ist auf seinen Antrag die Entlassung aus dem Dienst in der Großherzoglichen Bauverwaltung erteilt worden.

Schwerin, den 5. April 1906.

(3) Der Kandidat der Theologie A. Pecht ist zum Konrektor an der Stadtschule zu Doberan Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 5. April 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Eisenbahnsekretär Ludwig Schmidt hieselbst zum Vorsteher des Hauptbureaus bei der Eisenbahn-Verwaltung unter Beilegung des Charakters als Direktionssekretär zu bestellen geruht.

Schwerin, den 6. April 1906.

(5) Der bisherige Ratsprotokollist Otto Moldt ist zum Stadtsekretär in Bützow Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 6. April 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Friedrich Wilhelm Chrestin aus Rostock als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domanialverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Toitenwinkel zu Rostock zugewiesen worden.

Schwerin, den 6. April 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Oskar Martini aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. April 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Friedrich Franz Floerke aus Neustadt nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. April 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Registratur-Vorstand Sekretär Persen zum Kassier der Großherzoglichen Witwen-Institute und den bisherigen Buchführer beim ritterschaftlichen Grundbuchamt Aktuar Boye zum Registratur-Vorstand der Großherzoglichen Witwen-Institute unter Verleihung des Titels eines Sekretärs zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. April 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Verkehrs-Inspektor bei der Eisenbahnverwaltung Wilhelm Torbeck hieselbst zum Vorsteher des Verkehrs-Bureaus zu bestellen geruht.

Schwerin, den 7. April 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Verkehrs-Oberkontrolleur bei der Eisenbahnverwaltung Wilhelm Cammann hieselbst zum Vorsteher der Verkehrs-Kontrolle unter Verleihung des Charakters als Verkehrs-Inspektor zu bestellen geruht.

Schwerin, den 7. April 1906.

---

(12) Der Referendar Franz Hilmar Waechter aus Schwaan hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberlehrer Fritz Stein am Gymnasium Fridericianum in Schwerin den Titel „Gymnasialprofessor" zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(14) Der Organist August Heiden zu Hohenkirchen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohenkirchen bestellt worden.

Schwerin, den 10. April 1906.

---

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Königlich Preußischen Major a. D. Gottlob von Bülow-Stolle in Schwerin zum Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

---

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerherrn Gottlob von Bülow-Stolle in Schwerin den Charakter und Rang als Hausmarschall zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

---

(17) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Leutnant a. D. Vollrath von Arnim heute den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Kriesow Amts Stavenhagen abgeleistet.

Schwerin, den 22. März 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 17.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 21. April 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfeldmarken Schwinkendorf und Langwitz.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Regulierung der Neigungsverhältnisse auf der Bahnstrecke Waren—Malchin unter teilweiser Abänderung der Bekanntmachung vom 22. März 1904 der Erwerb von 460 qm Gelände aus der Gutsfeldmark Schwinkendorf und von 91 qm aus der Gutsfeldmark Langwitz genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen nördlich und südlich der Eisenbahn von Waren nach Malchin zwischen den Bahnstationen 15,2+50 bis 15,5+80.

Schwerin, den 14. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe III zu Karow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses beim Posten 131 der Strecke Kleinen—Wismar der Erwerb von rund 416 qm Gelände aus der Erbpachthufe III zu Karow, D. A. Wismar, genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt östlich der Eisenbahn von Kleinen nach Wismar neben der Wärterbude 131.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Eickhof.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 169 der Strecke Blankenberg—Warnow und zur Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 2350 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Eickhof genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Eisenbahn von Lübeck nach Strasburg zwischen den Stationen 88,2 und 88,3 am Wege von Eickhof nach Warnow.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend die Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1906.

Die auf Grund der Verordnung vom 17. Mai 1899 — Regierungs-Blatt Nr. 30 — vorzunehmende Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1906 hat zu Anfang des Monats Juni d. Js. stattzufinden.

Die auf diese Erhebung bezüglichen Drucksachen — Erhebungs- und Berechnungsmuster nebst Anleitung zur Ausfüllung derselben — werden den Ortsobrigkeiten durch die Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugesandt werden.

Die Ortsobrigkeiten haben die Ermittelung in Gemäßheit der Anleitung vorzunehmen.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Wegfall der bisherigen Fastnachts-, Oster- und Pfingstmärkte einschließlich des dem Fastnachtsmarkte vorausgehenden Viehmarkts in der Stadt Malchin.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Fastnachts-, Oster- und Pfingstmärkte einschließlich des dem Fastnachtsmarkte vorausgehenden Viehmarkts in der Stadt Malchin vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 19. April 1906, betreffend Bewilligung von Unterstützungen an bedürftige Lungenkranke.

Es werden bis auf weiteres unter Umständen aus allgemeinen Landesmitteln Unterstützungen an bedürftige Lungenkranke des Großherzogtums gegeben, um ihnen den Aufenthalt und die Heilbehandlung in einer Lungenheilstätte möglich zu machen.

Die Bewilligung der Unterstützungen geschieht durch eine Kommission, welche ihren Sitz in Rostock hat, den Namen „Kommission für die Freiluftbehandlung unbemittelter Lungenkranken" führt und Gesuche um Unterstützungen unmittelbar entgegennimmt.

Der Kommission gehören an Bürgermeister Dr. Maßmann, Professor Dr. Kobert und Professor Dr. Martius zu Rostock.

Schwerin, den 19. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage: Mühlenbruch.

II. Abteilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Franz Koser aus Berlin ist, nachdem derselbe am 26. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 10. April 1906.

(2) Nachdem der Amtssekretär Graff seinem Antrage gemäß zum 1. April d. J. aus seiner Stellung als Kirchenprovisor an der Kirche in Doberan in den Ruhestand versetzt ist, ist der Superintendenturschreiber Karl August Emil Havemann in Doberan wiederum zum Provisor an der dortigen Kirche und der Kapelle am Heiligendamm bestellt worden.

Schwerin, den 10. April 1906.

(3) Dem Kandidaten der Medizin Richard Boldt aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 15. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 12. April 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Küsterschullehrer Christian Voß in Cramon den Charakter eines Kantors zu verleihen geruht.

Schwerin, den 12. April 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsförster Rassow zu Bök die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Friedrich Huther aus Hagenow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans Jürgen von Gadow aus Groß-Potrems nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

(8) Der Lehrer Ludwig Cordes zu Faulenrost ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rittermannshagen bestellt worden.

Schwerin, den 17. April 1906.

---

(9) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major und Bataillonskommandeur im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Schöler und der Major und Abteilungskommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Graf von Reichenbach zu Oberstleutnants,

der Oberarzt der Reserve im Landwehrbezirk Rostock Professor Dr. Scheven zum Stabsarzt,

der Assistenzarzt der Reserve im Landwehrbezirk Wismar Gerlach zum Oberarzt und

der Unterarzt der Reserve in demselben Landwehrbezirk Dr. Jahn zum Assistenzarzt.

Es sind versetzt:

der Generalleutnant und Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Haugwitz als Divisions-Kommandeur zur 9. Division,

der Oberst und Kommandeur des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 von Sanden unter Beförderung zum Generalmajor als Brigade-Kommandeur zur 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen).

der Oberstabs- und Regimentsarzt des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Pillath zum Kulmer Infanterie-Regiment Nr. 141,

der Stabs- und Bataillonsarzt des Pionier-Bataillons von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3 Dr. Hildemann unter Beförderung zum Oberstabsarzt, vorläufig ohne Patent, und Ernennung zum Regimentsarzt zum 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17,

der Zeugoberleutnant beim Artilleriedepot in Schwerin Fendler als Verwalter zum Neben-Artilleriedepot in Stade,

der Zeugfeldwebel bei der Zentral-Abteilung der Feldzeugmeisterei Braun unter Beförderung zum Zeugleutnant zum Artilleriedepot Schwerin.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Behr ist zu den Reserve-Offizieren des Regiments übergeführt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Hauptmann der Landwehr-Feldartillerie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin Drenckhan mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform und

den Oberleutnants der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots Tretow des Landwehrbezirks Schwerin und Bruhns der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Neustrelitz.

Schwerin, den 19. April 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 26. April 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 19. April 1906, betreffend die diesjährige Verteilung von Preisen für die in das Gestütbuch für edle Pferde eingetragenen Zuchtstuten sowie die Gewährung von Beihülfen zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten.

Für die diesjährige Verteilung von Preisen an die Besitzer von Zuchtstuten, welche in das Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin eingetragen sind, sowie für die Gewährung von Beihülfen zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten (vgl. §§ 32 und 39 der Landesherrlichen Verordnung zur Beförderung der Landespferdezucht vom 16. Januar 1895 in der Fassung der Abänderungsverordnung vom

30. März 1906 — Regierungs-Blatt Nr. 18 —) hat das unterzeichnete Ministerium auf den Antrag der Kommission für die Landespferdezucht den nachstehend abgedruckten Plan genehmigt.

Schwerin, den 19. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Plan

für die im Monat Mai 1906 von der Kommission für die Landespferdezucht vorzunehmenden Preisverteilungen für die in das Gestütbuch eingetragenen Stuten.

Lfd. Nr.	Anzahl der eventuell zur Verteilung kommenden Preise.	je ℳ	Summe ℳ
1.	5 Preise	300	1500
2.	20 Preise	100	2000
3.	70 Preise	50	3500
			7000

Anmerkung: Von der als Preise zur Verfügung stehenden Summe von 10 000 Mark sind 3000 Mark mit bezug auf § 39 des Neuabdrucks der Verordnung zur Beförderung der Landespferdezucht vom 16. Januar 1895 (Regierungs-Blatt Nr. 18—1906) zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten, welche dem Zuchtziel des Gestütbuchs entsprechen und auch sonst in jeder Weise zuchttauglich erscheinen, als Beihülfen an Genossenschaften und Vereinigungen kleiner Züchter reserviert. Die Beihülfe ist für den einzelnen Fall bis zur Höhe von 300 Mark zu gewähren.

Die Gewährung einer Beihülfe darf nur erfolgen, nachdem die angekaufte Stute der Kommission vorgeführt worden ist. Die Vorführung hat nach vorgängiger schriftlicher Anmeldung bei dem Kommissionsvorsitzenden in einem der für die Zwecke des Abschnitts II (Eintragung in das Gestütbuch) oder des Abschnitts IV (Hengstkörung) der Verordnung zur Beförderung der Landespferdezucht stattfindenden Termine zu geschehen. Die schriftliche Anmeldung bei dem Kommissionsvorsitzenden zur Vorführung solcher Stuten zu den genannten Terminen hat im Jahre 1906 bis zum 5. Mai bezw. 1. Oktober zu erfolgen.

Liegen Anmeldungen von Genossenschaften und Vereinigungen kleiner Züchter auf Gewährung von Beihülfen nicht vor, so werden diese 3000 Mark zum Ankaufe von Zuchtstuten und Stutfüllen, bezw. als Prämien von der Kommission für die Landespferdezucht verwendet werden.

Redefin, den 17. April 1906.

Kommission für die Landespferdezucht.
Freiherr von Stenglin.

(2) Bekanntmachung vom 19. April 1906, betreffend die diesjährigen Vorführungstermine für die in das Gestütbuch für edle Pferde einzutragenden bezw. zu prämiierenden Stuten.

Die nach näherer Vorschrift des § 24 der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht alljährlich durch die Kommission für die Landespferdezucht abzuhaltenden Termine zur Vorführung von Stuten, welche zur Eintragung in das Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin beziehungsweise zum Bewerb um Preise angemeldet worden sind, werden in diesem Jahre an den aus dem nachfolgenden Plane ersichtlichen Tagen und Orten stattfinden.

Schwerin, den 19. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezucht zwecks Vornahme der Eintragungen von Stuten in das Gestütbuch bezw. Prämiierung der in das Gestütbuch eingetragenen Stuten im Jahre 1906.

1906 Monat	Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Mai	14.	Waren	Bei dem Anlegeplatz der Dampfboote	7 1/2 Uhr vormittags
		Cambs	Bei der Deckstation	11 1/4 Uhr vormittags
"	15.	Lübz	Bei der Deckstation	7 1/4 Uhr vormittags
		Suckow	Bei der Deckstation	11 1/4 Uhr vormittags
		Crivitz	Bei der Deckstation	4 1/4 Uhr nachmittags
"	16.	Goldberg	Auf dem Schützenplatze	8 1/4 Uhr vormittags
		Plau	Bei der Deckstation	12 Uhr mittags
"	17.	Neustadt	Bei der Deckstation	10 1/4 Uhr vormittags
		Ludwigslust	Bei dem Bahnhofe	4 Uhr nachmittags
"	18.	Schwerin	Auf dem Luisenplatze	8 1/4 Uhr vormittags
		Gadebusch	Bei dem Schützenhause	10 1/4 Uhr vormittags
		Wismar	Bei dem Schützenhause	2 1/4 Uhr nachmittags

1905 Monat	Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Mai	19.	Malliß Boizenburg	Bei dem Bahnhofe Bei der Deckstation	9 Uhr vormittags 2³/₄ Uhr nachmittags
„	21.	Hagenow Wittenburg	Bei dem Schützenhause Bei dem Schützenhause	8³/₄ Uhr vormittags 10¹/₂ Uhr vormittags
„	22.	Grevesmühlen Warin	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	8¹/₄ Uhr vormittags 2¹/₂ Uhr nachmittags
„	23.	Rostock Gelbensande	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	9¹/₄ Uhr vormittags 1³/₄ Uhr nachmittags
„	25.	Marlow	Bei der Deckstation	10 Uhr vormittags
„	25.	Doberan	Bei der Deckstation	4¹/₄ Uhr nachmittags
„	26.	Satow Neubukow	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	9³/₄ Uhr vormittags 1³/₄ Uhr nachmittags
„	28.	Schwaan Bützow	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	10¹/₄ Uhr vormittags 3¹/₄ Uhr nachmittags
„	29.	Güstrow Teterow Laage	Auf dem Sonnenplatze Bei der Deckstation Bei der Deckstation	8³/₄ Uhr vormittags 12³/₄ Uhr nachmittags 4¹/₄ Uhr nachmittags
„	30.	Malchin Dargun	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	9 Uhr vormittags 12³/₄ Uhr nachmitags
„	31.	Stavenhagen	Bei der Deckstation	7³/₄ Uhr vormittags

(3) Bekanntmachung vom 21. April 1906, betreffend die Eisenbahnstrecke Malchin—Dargun.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 24. März 1906, betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 29. März 1845 auf die Eisenbahn von Malchin nach Dargun

(Regierungs-Blatt von 1906 Nr. 16), wird die in der Anlage A enthaltene Beschreibung dieser Bahnstrecke hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 21. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Anlage A.

Beschreibung

der Bahnlinie Malchin—Dargun und des von ihr durchschnittenen Geländes.

Vom Bahnhof Malchin ausgehend, verbleibt die Bahn zunächst an der Nordostseite des Gleises der nach Lübeck führenden Hauptstrecke auf etwa 1000 m Länge, schwenkt alsdann, nachdem sie den Dahmer-Kanal auf eiserner Brücke überschritten hat, nach Nordosten ab, durchquert auf der Stadtfeldmark Malchin die Kämmereiwiesen und das Gebiet des Kämmereigutes Pisede und kreuzt hier die Chaussee von Malchin nach Neukalen in Schienenhöhe. Auf die Feldmark des Großherzoglichen Hausgutes Jettchenshof übergehend, kreuzt die Bahn den über Gorschendorf und Salem nach Neukalen führenden Verbindungsweg, dem sie in annähernd paralleler Richtung auf der nordwestlichen Seite bis kurz vor dem Dorfe Salem folgt. Auf dieser Strecke durchschneidet sie die Feldmark des Hausgutes Gorschendorf, führt scharf nördlich an den Katenhäusern vorbei zu dem etwa in der Mitte zwischen dem Hausgute und dem Dorfe Salem vorgesehenen Bahnhofe und tritt auf die Dorffeldmark Salem über. Hier wird die Bahn über den beim Dorfe heraustretenden Weg nach Franzensberg mittels Bauwerks geführt, verläuft an der Nordwestseite des Dorfes und schwenkt dann nach Kreuzung mit dem Wege Salem—Neukalen und nach Durchquerung des Gemeindelandes nach Nordwesten ab, indem sie die Grenze zwischen dem Schulzen-Dienstland und der Erbpachthufe I aufsucht und die Erbpachthufe IV durchschneidet. In ihrem weiteren Verlaufe nach Nordwesten tritt die Bahn auf die Feldmark Neukalen über, nimmt alsdann, den Salem'er Schlag durchquerend, eine mehr nördliche Richtung an und erreicht nach Kreuzung der Chaussee von Malchin nach Neukalen den am Schlackendorf'er Wege vorgesehenen Bahnhof Neukalen. Hinter diesem Bahnhofe fällt die Bahn zum Peenetale ab, überschreitet auf eiserner Brücke die Peene und wendet sich in scharfem Bogen nach Westen, in welcher Richtung sie tunlichst dem Südrande des Lelkendorf'er Schlages folgt. Kurz vor dem Schnittpunkte mit der Nebenchaussee von Teterow nach Neukalen schwenkt die Bahn wieder nach Norden ab und verläuft am Westrande der Feldmark des Hausgutes Schönenkamp. Weiterhin umgeht die Bahn in nördlicher Richtung auf der Feldmark Schorrentin Hof und Dorf Schorrentin, wendet sich darauf nach Nordosten, bis sie gleich hinter dem Schnittpunkte mit der Neukalen-Gnoien'er Chaussee den Bahnhof Schorrentin erreicht. Unmittelbar hinter dem Bahnhofe auf die Feldmark Schwarzenhof übergehend, schwenkt die Bahn nach Osten ab und führt alsdann, dieser Richtung in gerader Linie folgend, über die Feldmark des Hausgutes Kämmerich, auf dieser den Weg von Kämmerich nach Wagun kreuzend, und weiter über die Feldmark des Hausgutes Wagun, um nach Überschneidung des ausspringenden Wiesengeländes der Dorffeldmark Dörgelin in die

Großherzogliche Forst Dargun überzutreten, woselbst sie den von Wagun nach Dörgelin führenden Weg kreuzt. Im weiteren Verlaufe durchschneibet die Bahn die Feldmark des Hausgutes Altbauhof, indem sie sich in einer Entfernung von durchschnittlich 80 m von der Grenze der Großherzoglichen Forst Dargun hält, und erreicht alsdann, nachdem sie nochmals die Großherzogliche Forst Dargun, und zwar den zwischen dem Wege Dörgelin—Dargun und der Hoffeldmark Altbauhof belegenen Bestand durchschnitten, die Feldmark Dargun. Hier durchquert die Bahn die Dienstländereien der Großherzoglichen Oberförsterei, überschreitet den Klostersee am südlichen Ende sowie weiter den Klosterdamm und den Mühlenbach und endet auf dem Bahnhofe Dargun. Dieser Bahnhof wird auf den südöstlich der Demmin'er Chaussee belegenen Gemeindeländereien angelegt.

(4) Bekanntmachung vom 20. April 1906, betreffend die Zulassung von Postanweisungen nach der portugiesischen Kolonie Macao.

Nach der portugiesischen Kolonie Macao sind hinfort Postanweisungen bis zu 800 Mark unter Vermittelung der Postverwaltung von Hongkong zulässig. Die Gesamtgebühr beträgt 30 Pfg. für je 20 Mark. Über alles Weitere erteilen die Postanstalten auf Wunsch Auskunft.

Schwerin, den 20. April 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(5) Bekanntmachung vom 21. April 1906, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb in Damm, Matzlow und Garwitz.

In Damm bei Parchim, Matzlow bei Parchim und Garwitz bei Klinken sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Damm bei Parchim, Matzlow, und Garwitz Amt Crivitz führen.

Schwerin, den 21. April 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Diätar Paul Hansen hieselbst zum Protokollisten in der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(2) Der Pastor Engel in Parum ist zum Pastor in Rebesin berufen und am Sonntag Judica, dem 1. April d. Js., nach voraufgegangener Solitärpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 17. April 1906.

---

(3) Nach Verleihung des Königlich Preußischen Kronenordens 4. Klasse mit Schwertern an den Oberveterinär Dreyer in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieses Ordens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 23. April 1906.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute von dem Königlich Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Wirklichen Geheimen Rat Freiherrn von Heyking das Schreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe an Stelle des von seinem Posten abberufenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers von Tschirschky und Bögendorff in gleicher Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe beglaubigt wird.

Schwerin, den 23. April 1906.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Friedrich Bernhöft aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 23. April 1906.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Karl Cramer aus Laage nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 23. April 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landesrabbiner Dr. phil. Feilchenfeld hieselbst die Verdienstmedaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. April 1906.

Mit dieser Nr. 18 werden ausgegeben: Nr. 22 des Reichs-Gesetzblatts von 1906, sowie die Fahrpläne der im Großherzogtum befindlichen Eisenbahnen vom 1. Mai 1906 ab.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 19.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 4. Mai 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 21. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Eigentumsparzelle XIX zu Malliß.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1, Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wohnhauses für 2 Beamtenfamilien beim Bahnhof Malliß und zur Ergänzung der Dienstländereien der Erwerb von zusammen 3394 qm Gelände aus der Eigentumsparzelle XIX zu Malliß genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen nördlich der Eisenbahn von Dömitz nach Ludwigslust zwischen den Stationen 9,8 und 9,9 am Wege zur Mallißer Ziegelei.

Schwerin, den 21. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 24. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe VII zu Domsühl.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1, Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Abrundung des Parallelweges am Bahnhofe Domsühl der Erwerb von 40 qm Gelände aus der Erbpachthufe VII zu Domsühl genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn von Schwerin nach Parchim bei Station 37,2.

Schwerin, den 24. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 23. April 1906, betreffend Abhaltung von Vieh- und Pferdemärkten in der Stadt Ludwigslust.

In der Stadt Ludwigslust werden vom Jahre 1907 ab außer den bereits feststehenden Märkten noch folgende Vieh- und Pferdemärkte abgehalten werden:

1. am ersten Donnerstag des Monats Januar, jedoch wenn der erste Januar auf einen Mittwoch oder Donnerstag fällt, am zweiten Donnerstag;
2. am ersten Donnerstag des Monats April, jedoch wenn dieser Donnerstag in die stille Woche fällt, an dem darauf folgenden Donnerstag;
3. am ersten Donnerstag des Monats Juli.

Schwerin, den 23. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 26. April 1906, betreffend den Wegfall der bisherigen Fastnachts- und Ostermärkte in der Stadt Malchow.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Fastnachts- und Ostermärkte in der Stadt Malchow vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 26. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 2. Mai 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat April 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat April 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	17	Mark	36	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	15	"	82	"
3)	" "	Gerste . .	15	"	77	"
4)	" "	Hafer . .	15	"	83	"
5)	" "	Erbsen . .	26	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	5	"	75	"
7)	" "	Heu . .	4	"	75	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats April 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Mai d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer .	16	Mark	88	Pfg.,
" "	Heu . .	5	"	25	" ,
" "	Stroh .	6	"	30	" .

Schwerin, den 2. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 23. April 1906, betreffend die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker.

In die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker, welche ihren Sitz in Rostock hat, ist auf das Kalenderjahr 1906 an Stelle des ausgeschiedenen Professors Dr. Martens für die Vorprüfung der Professor Dr. Dieterici vom unterzeichneten Ministerium in Gemäßheit des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 7. September 1894, betreffend die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker, berufen worden.

Schwerin, den 23. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(7) Bekanntmachung vom 30. April 1906, betreffend die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung.

In die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung (Bekanntmachung vom 26. August 1904, Regierungs-Blatt Nr. 31) ist für die Zeit bis zum 1. Oktober 1907 an Stelle des verstorbenen Hofapothekers Dr. Prollius in Parchim der Apotheker Dr. Köpf in Malchow berufen und zum Stellvertreter des Kommissionsmitgliedes Apothekers Dr. Schalhorn in Rostock ernannt.

Schwerin, den 30. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Der Gutsbesitzer Vollrath von Arnim auf Kriesow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vorgfeld bestellt worden.

Schwerin, den 23. April 1906.

(2) Dem Kandidaten der Medizin Walter Lieske aus Colberg ist, nachdem derselbe am 31. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 23. April 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Eisenbahn-Stationsarbeiter Beckendorf zu Wismar die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.
Schwerin, den 24. April 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gärtner Dethloff zu Hohen-Luckow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 24. April 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Vick zu Gerdshagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin, den 24. April 1906.

(6) Der Referendar Richard Valentin Beselin zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.
Schwerin, den 25. April 1906.

(7) Dem Kandidaten der Medizin Richard Walter aus Kleinen ist, nachdem derselbe am 26. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.
Schwerin, den 26. April 1906.

(8) Dem Küsterschullehrer Schröder in Sietow ist der Titel eines Kantors Allerhöchst verliehen worden.
Schwerin, den 26. April 1906.

(9) Das Rektorat an der Fleckenschule zu Lübtheen ist dem cand. theol. Frahm zu Ostern d. J. Allerhöchst verliehen worden.
Schwerin, den 28. April 1906.

(10) Die Stelle eines II. Seminarlehrers an dem Schullehrerseminar und Präparandum zu Lübtheen ist dem Rektor Sivkovich in Lübz zu Ostern d. J. Allerhöchst verliehen worden.
Schwerin, den 28. April 1906.

(11) Die Konrektorstelle an der Stadtschule zu Grabow ist dem Kandidaten des Predigtamtes Paul Stübe Allerhöchst verliehen worden.
Schwerin, den 28. April 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberbriefträger Wilken zu Dassow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. April 1906.

(13) Der Kandidat der Theologie Walter in Güstrow ist zu Ostern d. J. zum Rektor an der Stadtschule zu Lübz Allerhöchst berufen.

Schwerin, den 30. April 1906.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Richard Koch, bisher in Berlin, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtskontrolleur, charakterisierten Zollinspektor Heinrich Dernehl, zur Zeit Stationskontrolleur in Halle a. S., zum wirklichen Zollinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Molkereidirektor Moldt hieselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1906.

(17) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

der Oberstleutnant und Abteilungs-Kommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Graf von Reichenbach ist mit der Führung dieses Regiments beauftragt,

der überzählige Major beim Stabe desselben Regiments von Rantzau ist zum Abteilungs-Kommandeur ernannt und

der überzählige Major beim Stabe des Mindenschen Feldartillerie-Regiments Nr. 58 von Friedeburg ist zum Stabe des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 versetzt.

Schwerin, den 27. April 1906.

(18) Vor dem Justizministerium haben heute

der Gutsbesitzer Carl Melms zu Liepen den Homagialeid wegen der auf ihn vererbten Allodialgüter Wöpkendorf und Kanneberg Amts Gnoien und

der Landwirt Walter Seelemann den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Rockow m. N. Eickhof Amts Stavenhagen

abgeleistet.

Schwerin, den 26. April 1906.

Mit dieser Nr. 19 wird ausgegeben: Nr. 23 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 20.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 17. Mai 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 4. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Häuslerei Nr. 1 zu Hohen-Viecheln.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Erbauung eines Wärterwohnhauses bei Posten 143 der Bahnstrecke Kleinen—Blankenberg der Erwerb von rund 50 qm Gelände aus der Häuslerei Nr. 1 zu Hohen-Viecheln genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Bahnlinie Kleinen—Bützow bei Bahnstation 62,7 + 80.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 4. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Bobitz.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Beschaffung von Dienstland für auf Bahnhof Bobitz anzusiedelnde Bahnbeamte der Erwerb von rund 3500 qm Gelände aus der Gutsfeldmark Bobitz genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn von Lübeck nach Kleinen zwischen der Chaussee von Wismar nach Gadebusch und der Nebenchaussee Gr.-Krankow—Bobitz.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 7. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe XI zu Dorf Mecklenburg.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 133 der Strecke Wismar—Kleinen der Erwerb von rund 4700 qm Gelände aus der Erbpachthufe XI zu Dorf Mecklenburg genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt östlich der Eisenbahn von Kleinen nach Wismar neben der Wärterbude 133.

Schwerin, den 7. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 10. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe XV zu Lüblow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Ausbau der Station Lüblow zur Zugkreuzungsstation der Erwerb von rund 1560 qm Gelände aus der Erbpachthufe XV zu Lüblow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt am südöstlichen Ende des Bahnhofes Lüblow zwischen den Stationen 39,0 bis 39,2 der Bahnstrecke Dömitz—Wismar.

Schwerin, den 10. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 11. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus dem Erbpachthof Werle, D.-A. Schwaan.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 196 der Strecke Bützow—Schwaan und zur Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 1000 qm Gelände aus dem Erbpachthof Werle, D.-A. Schwaan, genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt gegenüber der Wärterbude 196 bei Bahnstation 7,6 + 50 der Strecke Bützow—Schwaan.

Schwerin, den 11. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(6) Bekanntmachung vom 15. Mai 1906, betreffend Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. Februar 1902, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer — Nr. 5 des Regierungs-Blattes für 1902 — werden die Ortsobrigkeiten aufgefordert, die vorgeschriebenen Auszüge aus den Gewerbesteuerlisten beziehungsweise Vakatanzeigen **bis zum 1. Juni d. J.** dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Die Auszüge sind in dreifacher Ausfertigung und aufgerechnet einzusenden.

Schwerin, den 15. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(7) Bekanntmachung vom 8. Mai 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Niehagen bei Wustrow.

In Niehagen bei Wustrow ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Niehagen, Amt Ribnitz, führt.

Schwerin, den 8. Mai 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Karl Dubbert, bisher in Berlin, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1906.

---

(2) Der Rektor Linde in Plau ist zum Pastor in Parum, Präpositur Bützow, ernannt und am Sonntage Misericordias Domini, dem 29. April d. J., nach voraufgegangener Solitärpräsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 2. Mai 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofkapellmeister Prill hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. Mai 1906.

---

(4) Der Erbpächter Heinrich Tanck zu Lancken ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lancken bestellt worden.

Schwerin, den 3. Mai 1906.

---

(5) Nach Versetzung des Amtsverwalters Wildfang, bisher zu Hagenow, ist der Amtmann von Matthiessen zu Hagenow zum Stellvertreter des Vorstandes des Großherzoglichen Bergamts daselbst bestellt worden.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Privatdozenten Dr. med. Otto Büttner zu Rostock den Titel als Professor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Johann Uhle hieselbst den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kastellan Biermann zu Ludwigslust die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Mai 1906.

(9) Der Rentner Karl Lüders hieselbst ist zum Chilenischen Konsul für Schwerin ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 7. Mai 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Professor an der technischen Hochschule zu Hannover Dr. Conrad Dieterici zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 8. Mai 1906.

---

(11) Dem Kandidaten der Medizin Franz Habowski aus Neustadt in Westpr. ist, nachdem derselbe am 31. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 8. Mai 1906.

---

(12) Der Gutsverwalter Karl Freytag zu Hof Wredenhagen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kieve bestellt worden.

Schwerin, den 10. Mai 1906.

---

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach bestandener Sekretärprüfung den Postassistenten Johannes Dörwaldt, Paul Möller, Paul Schmidt und Ernst Schulz den Titel „Postsekretär“ und dem Ober-Postassistenten Ludwig Fahrenholz und dem Telegraphenassistenten Wilhelm Köhn den Titel „Telegraphensekretär“ mit Wirkung vom 28. April d. J. zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. Mai 1906.

Mit dieser Nr. 20 wird ausgegeben: Nr. 24 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 21.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 23. Mai 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. Mai 1906 betreffend die allgemeine Männerkrankenkasse zu Ribnitz (E. H.).

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Männerkrankenkasse zu Ribnitz (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 14. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 17. Mai 1906, betreffend Abhaltung eines Füllenmarktes in der Stadt Röbel.

In der Stadt Röbel wird am **Donnerstag, den 7. Juni d. J.** ein Füllenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 17. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 19. Mai 1906, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in der Stadt Wittenburg.

In der Stadt Wittenburg wird **am 26. Mai d. J.** ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 19. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 11. Mai 1906, betreffend das Ergebnis der Domanialhauptschulkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

Das Schlußergebnis der Domanialhauptschulkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis zum 30. Juni 1905 wird in Gemäßheit des § 9 der Verordnung vom 1. Mai 1900, betr. die Errichtung einer Domanialhauptschulkasse pp., nachstehend bekannt gemacht:

Einnahme:

1. Vorrat aus dem Vorjahre	31 201,46	ℳ
2. Landesherrlicher Zuschuß	50 000,00	„
3. Zuschuß zu Pensionen	35 220,30	„
4. Beiträge der Domanial-Eingesessenen	212 546,44	„
5. Erhobene Zinsen	210,00	„
6. Insgemein und Außerordentlich	10,27	„
	329 188,47	ℳ

Ausgabe:

1. Stellenzulagen und persönliche Zulagen	18 649,00	ℳ
2. Alterszulagen	186 889,75	„
3. Pensionen	88 050,75	„
4. Rückzahlung von Beiträgen	—	
5. Belegte Kapitalien	20 231,20	„
6. Insgemein und Außerordentlich	4 562,75	„
	318 383,45	ℳ

Abschluß:

Einnahme	329 188,47 ℳ
Ausgabe	318 383,45 „
bleibt Bestand:	10 805,02 ℳ

welcher auf den Jahrgang 1905/06 übertragen ist.

Schwerin, den 11. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten.

Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 17. Mai 1906, betreffend die Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für die Superintendenturbezirke Malchin und Parchim.

In der Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für den Superintendenturbezirk Malchin ist an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Gutsbesitzers von Blücher auf Teschow sein Stellvertreter, der Gutsbesitzer Kortüm auf Schwasdorf zum Mitgliede und der Gutsbesitzer Blohm jun. auf Thürkow zu dessen Stellvertreter, und

in der Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für den Superintendenturbezirk Parchim ist neben dem Bürgermeister Cassow zu Grabow der Bürgermeister Dr. Behn zu Dömitz als Stellvertreter des Bürgermeisters Westphal zu Lübz Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 17. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Ahrens, Ohde und Köster zu Augustenruh die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. April 1906.

(2) Der Vizekonsul Wilhelm Sibrand Scheel zu Rostock ist nach dem Zurücktritt des Konsuls Wilhelm Scheel wiederum zum Königlich Dänischen Konsul daselbst ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 27. April 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Gustav Spangenberg aus Dömitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. April 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstarbeiter Möller zu Sandhof, dem Gutstagelöhner Markprang zu Krukow, dem Dreher Hühnerjäger, dem Schlosser Vollmer und dem Arbeiter Tiedemann zu Teterow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Paul Zürens aus Gadebusch nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Mai 1906.

(6) Dem Kandidaten der Zahnheilkunde Georg Techow aus Berlin ist, nachdem derselbe am 11. d. M. die zahnärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Zahnarzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 15. Mai 1906.

(7) Das Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Venezuela zu Hamburg, gegenwärtig vertreten durch den Generalkonsul Dr. José A. Balbó, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 16. Mai 1906.

(8) Der Vogt Richard Beselin zu Warnemünde ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Warnemünde bestellt worden.

Schwerin, den 16. Mai 1906.

(9) Der Referendar Dr. Walter Lübcke aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 16. Mai 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Kandidaten der Rechte Albrecht Wendhausen aus Spotendorf, Friedrich Reuter aus Güstrow und Walter Peeck aus Parchim nach bestandener erster juristischer Prüfung zu Referendaren zu ernennen geruht.

Schwerin, den 17. Mai 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 22.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 31. Mai 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 26. Mai 1906, betreffend Führung der Geschäfte des Zivilvorsitzenden der Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 34. Infanterie-Brigade (Großherzl. Meckl.) im Jahre 1906.

Der Amtmann Freiherr von Meerheimb ist beauftragt worden, an Stelle des behinderten Amtshauptmanns Freiherrn von Langermann und Erlencamp hieselbst in diesem Jahre vertretungsweise die Geschäfte des Zivilvorsitzenden der für die Aushebungsbezirke Rostock, Ribnitz, Güstrow, Malchin und Waren eingesetzten Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 34. Infanterie-Brigade (Großh. Meckl.) bei der bevorstehenden Aushebung zu führen.

Schwerin, den 26. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(2) Bekanntmachung vom 22. Mai 1906, betreffend die Postanstalten in den Ostseebadeorten während der diesjährigen Badezeit.

Vom 1. Juni ab werden für die Dauer der Badezeit die Postagenturen in Arendsee (Mecklb.), Graal und Müritz in Postämter umgewandelt; vom gleichen Tage ab treten in Boltenhagen und Heiligendamm Postämter in Wirksamkeit.

Schwerin, den 22. Mai 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse:

dem Oberleutnant Ramon von Ondarza, dem Feldwebel Richard Schröder, dem Vizewachtmeister Peter Schwerin, dem Sergeanten Karl Schulz, dem Unteroffizier der Landwehr Karl Hagen, dem Unteroffizier Hans Keller, den Gefreiten Heinrich Grünberg und Fritz Saß, den Reitern Franz Wiese, Hermann Wickboldt, Friedrich Hahn und Wilhelm Fleischhauer, sämtlich in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, dem Leutnant Jasper von Oertzen in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun;

das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse am roten Bande:

dem Stabsarzt Dr. Hans Brockelmann, dem Stabsveterinär Paul Rakette, den Oberveterinären Paul Dieckmann, Karl Dreyer und Paul Knochenböppel, den Sanitätssergeanten Arthur Maye und Wilhelm Siems, sämtlich in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Schwerin, den 12. Mai 1906.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Schatz auf seinen Antrag aus den von ihm bekleideten Ämtern zu entlassen geruht.

Schwerin, den 20. Mai 1906.

---

(3) Dem Kandidaten der Medizin Franz Pawlicki aus Raschkow ist, nachdem derselbe am 11. April d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 21. Mai 1906.

---

(4) Dem Kandidaten der Medizin Heinrich Lang aus Jungenthal ist, nachdem derselbe am 29. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 22. Mai 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratsherrn, Geheimen Kommissionsrat Wilms zu Wittenburg das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 27. Mai 1906.

(6) Der Referendar Dr. Karl Wichmann aus Parchim hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 28. Mai 1906.

Mit dieser Nr. 22 werden ausgegeben: Nr. 25 und 26 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 23.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 7. Juni 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 30. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Penzin.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 161 der Strecke Blankenberg—Warnow der der Erwerb von rund 250 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Penzin A. A. Crivitz genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn von Lübeck nach Straßburg bei Wärterbude 161, Station 80,1.

Schwerin, den 30. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 30. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. IV zu Quaal.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 53 der Strecke Grevesmühlen—Bobitz und für die Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 1900 qm Gelände aus der Erbpachthufe IV zu Quaal R. A. Grevesmühlen genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Eisenbahn von Lübeck nach Kleinen bei der Wärterbude Nr. 53 zwischen den Stationen 45,0 und 45,1.

Schwerin, den 30. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

(3) Bekanntmachung vom 1. Juni 1906, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Rövershagen—Graal für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchaussee Rövershagen—Graal ist jetzt ihrer ganzen Länge nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Ribnitz.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(4) Bekanntmachung vom 1. Juni 1906, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Friedrichsthal.

In der Ortschaft Friedrichsthal, D.-A. Schwerin, wird am **Donnerstag, den 28. Juni d. J.** ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

(5) Bekanntmachung vom 5. Juni 1906, betreffend die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. v. M. (Nr. 20 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts), betreffend die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer, werden die Ortsobrigkeiten hierdurch wiederholt aufgefordert, die vorgeschriebenen Auszüge aus den Gewerbesteuerlisten (in dreifacher Ausfertigung) beziehungsweise Vakatanzeigen dem unterzeichneten Ministerium **spätestens bis zum 20. dieses Monats** hierher einzureichen.

Schwerin, den 5. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

(6) Bekanntmachung vom 5. Juni 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Mai 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Mai 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	18	Mark	30	Pfg.,
2)	" "	Roggen	16	"	08	"
3)	" "	Gerste	16	"	25	"
4)	" "	Hafer	16	"	53	"
5)	" "	Erbsen	26	"	—	"
6)	" "	Stroh	5	"	75	"
7)	" "	Heu	4	"	75	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf	5	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Mai 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juni d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer	17	Mark	64	Pfg.,
" "	Heu	5	"	25	" ,
" "	Stroh	6	"	30	" .

Schwerin, den 5. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

(7) Bekanntmachung vom 25. Mai 1906, betreffend das Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn.

Das unterzeichnete Ministerium bringt aus dem Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 (Reichs-Gesetzblatt 1906 Nr. 7), welches am 1. d. M. an Stelle des Übereinkommens vom 6. Dezember 1891 (Reichs-Gesetzblatt 1892 Nr. 2; Regierungs-Blatt 1896, Amtliche Beilage Nr. 22) getreten ist, die nachstehenden Artikel 1 und 2

Artikel 1.

Der Verkehr mit Tieren einschließlich des Geflügels, mit tierischen Rohstoffen und mit Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffs von Tierseuchen sein können, aus den Gebieten des einen der vertragschließenden Teile nach den Gebieten des anderen kann auf bestimmte Eintrittsstationen beschränkt und dort einer tierärztlichen Kontrolle von seiten jenes Staates, in welchen der Übertritt stattfindet, unterworfen werden.

Artikel 2.

Bei der Einfuhr der im Artikel 1 bezeichneten Tiere und Gegenstände aus den Gebieten des einen in oder durch die Gebiete des anderen Teiles ist ein Ursprungszeugnis beizubringen. Dasselbe wird von der Ortsbehörde ausgestellt und ist, sofern es sich auf lebende Tiere bezieht, mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten oder von der Staasbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarztes über die Gesundheit der betreffenden Tiere zu versehen. Ist das Zeugnis nicht in deutscher Sprache ausgefertigt, so ist demselben eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. Das Zeugnis muß von solcher Beschaffenheit sein, daß die Herkunft der Tiere und Gegenstände und der bis zur Eintrittsstation zurückgelegte Weg mit Sicherheit verfolgt werden kann; die tierärztliche Bescheinigung muß sich ferner darauf erstrecken, daß am Herkunftsort und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung die Rinderpest oder eine andere Seuche, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht besteht und die auf die betreffende Tiergattung, für welche diese Zeugnisse ausgestellt sind, übertragbar ist, nicht geherrscht hat. (Vergleiche jedoch wegen der tierärztlichen Bescheinigungen bei Geflügelsendungen Absatz 4.)

Das vereinzelte Auftreten von Milzbrand, Rauschbrand, Rotlauf oder Wut in einer Nachbargemeinde steht der Ausstellung des Zeugnisses nicht entgegen, ist jedoch auf ihm ersichtlich zu machen. Dasselbe gilt bezüglich des Bläschenausschlags bei der Ausstellung von Zeugnissen für Ochsen und Wallache.

Für Pferde, Maultiere, Esel und Rindvieh sind Einzelpässe auszustellen, für Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel sind Gesamtpässe zulässig.

Die Gesamtpässe für Geflügelsendungen müssen mit der Bescheinigung versehen sein, daß in der Gemeinde, aus der die Tiere zur Ausfuhr gelangen, eine ansteckende Geflügelkrankheit weder herrscht, noch innerhalb 14 Tagen nach dem Tage, an welchem eine solche Krankheit amtlich für erloschen erklärt worden ist, geherrscht hat. Dabei wird vorausgesetzt, daß zwischen dem letzten Krankheitsfall und dem Zeitpunkte der amtlichen Erklärung des Erlöschens der Seuche ebenfalls 14 Tage liegen.

Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt acht Tage. Läuft diese Frist während des Transports ab, so muß, damit die Zeugnisse weitere acht Tage gelten, das Vieh von einem staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarzte neuerdings untersucht und von diesem der Befund auf dem Zeugnisse vermerkt werden.

Bei Eisenbahn- und Schifftransporten muß vor der Verladung eine besondere Untersuchung durch einen staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarzt vorgenommen und der Befund in das Zeugnis eingetragen werden.

Eisenbahn- und Schifftransporte von Geflügel sind jedoch vor der Verladung einer tierärztlichen Untersuchung nur dann zu unterziehen, wenn die für sie beigebrachten tierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen vor mehr als drei Tagen ausgestellt sind.

Der Verkehr mit geschmolzenem Talg und Fett, mit fabriksmäßig gewaschener und in geschlossenen Säcken verpackter Wolle, mit in geschlossenen Kisten oder Fässern eingelegten, trockenen oder gesalzenen Därmen ist auch ohne Beibringung von Ursprungszeugnissen gestattet.

mit dem Bemerken zum Abdruck, daß Sendungen, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, und Tiere, die vom Grenztierarzt mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder einer solchen verdächtig befunden werden, sowie Tiere, die mit kranken oder verdächtigen Tieren nachweisbar in Berührung gekommen sind, an der Eintrittsstation zurückgewiesen werden können.

Wird eine derartige Krankheit an eingeführten Tieren erst nach erfolgtem Grenzübertritt im Bestimmungsland wahrgenommen, so ist der Tatbestand unter Zuziehung eines beamteten Tierarztes protokollarisch festzustellen und eine Abschrift des Protokolls dem anderen vertragschließenden Teil unverweilt zuzusenden. Wie die Bestimmung in Absatz 1 der Bekanntmachung vom 20. Februar 1906 (Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 7), so bleibt auch die Bestimmung in Absatz 2 derselben über die Tatbestandsprotokolle und die Bestimmung in Absatz 2 der Bekanntmachung vom 12. Februar 1893 (Regierungs-Blatt 1893 Nr. 5) über die Einreichung der Protokolle bestehen.

Ebenso behält der Hinweis in Absatz 2 der Bekanntmachung vom 2. Juni 1896 (Regierungs-Blatt 1896 Amtliche Beilage Nr. 22) seine Geltung.

Als vereinzelt (Art. 2 Abs. 2) ist das Auftreten einer Seuche dann anzusehen, wenn in einem Gehöft oder einer Herde innerhalb 8 Tagen bei einem Bestand von weniger als 20 Tieren nicht mehr als ein Tier, bei einem Bestande von 20 oder mehr Tieren nicht mehr als der zehnte Teil der Tiere erkrankt.

Die Einfuhr**beschränkungen** der Bekanntmachungen vom 4. Februar und 6. März 1893 (vergl. Bekanntmachungen vom 16. Juni, 16. August und 30. Oktober 1893; Regierungs-Blatt 1893 Nr. 11; Amtliche Beilage Nr. 30, 39; Bekanntmachungen vom 31. Dezember 1897 und 5. Februar 1898, Regierungs-Blatt 1898 Amtliche Beilage Nr. 1 und 5; Bekanntmachung vom 11. Januar 1901, Regierungs-Blatt 1901 Amtliche Beilage Nr. 2) bleiben auch künftig mit der Maßgabe in Geltung, daß der Verkehr über alle in der Anlage zum Schlußprotokoll des Übereinkommens genannten Eintrittsstationen zulässig ist (Regierungs-Blatt 1893, Amtliche Beilage Nr. 7 und 10). Die Einfuhr**verbote** dieser beiden Bekanntmachungen sind dagegen außer Kraft getreten.

Für die Einfuhr von Schlachtvieh (Rindvieh und Schafen) aus Österreich sind die städtischen Schlachthäuser zu Rostock, Wismar, Schwerin, Parchim, Waren und Stavenhagen zugelassen.

Schwerin, den 25. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(8) Bekanntmachung vom 1. Juni 1906, betreffend Postpaketverkehr mit Cuba.

Vom 1. Juni ab können Postpakete bis zum Gewichte von 5 kg ohne Wertangabe oder mit Wertangabe bis 2400 Mk. einschließlich nach Cuba versandt werden. Die Beförderung erfolgt über Bremen oder Hamburg mit deutschen Schiffen. Die Pakete müssen frankiert werden; die Taxe beträgt für Sendungen bis zum Gewicht von 1 kg: 1 Mk. 60 Pf., über 1—3 kg: 2 Mk., über 3—5 kg: 2 Mk. 40 Pf.; hierzu tritt bei Wertpaketen eine Versicherungsgebühr von 24 Pf. für je 240 Mk. des angegebenen Wertes. Über die sonstigen Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten Auskunft.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maschinenfabrikanten Ulrich Schütt, Inhaber der Firma Schütt's Eisenwerke, in Gnoien den Titel als Hofmaschinenfabrikant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Mai 1906.

(2) Das Rektorat an der Stadtschule zu Plau ist dem Kandidaten der Theologie Hermann Jahn aus Grabow zum 1. Mai d. Js. Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 31. Mai 1906.

(3) Dem Kandidaten der Medizin Friedrich Bogner aus Regensburg ist, nachdem derselbe am 4. April d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 31. Mai 1906.

(4) Der Stadtkassenberechner Karl Erythropel zu Hagenow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hagenow bestellt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

(5) Der Küster Helmut Mahnke zu Bellin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bellin bestellt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

(6) Der Referendar Werner Sporleder aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratsherrn Gustav Brandt in Crivitz den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schlachtermeister Fritz Klüssendorf in Crivitz den Titel als Hofschlachter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

(9) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major und Abteilungs-Kommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Müller zum Oberstleutnant,

der Fähnrich im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Graf von Monts zum Leutnant, der Assistenzarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Dr. Penschke und die Assistenzärzte der Reserve Dr. Richter im Landwehrbezirk Wismar und Dr. Pingel im Landwehrbezirk Rostock zu Oberärzten.

Der Oberstleutnant Graf von Reichenbach, beauftragt mit der Führung des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60, ist zum Kommandeur dieses Regiments ernannt,

der Major und Kommandeur des Landwehrbezirks Wismar Weltzien hat den Charakter als Oberstleutnant erhalten.

Es sind versetzt:

Der überzählige Hauptmann im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Pressentin unter Ernennung znm Kompagniechef in das 2. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 32,

der Fähnrich im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Freiherr von Buddenbrock in das Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußisches) Nr. 1.

Der Oberleutnant in den Ersatz-Kompagnien des 2. Feld-Regiments der Schutztruppe für Südwestafrika von Alt-Stutterheim scheidet aus dieser aus und wird im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 wieder angestellt.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Edler von der Planitz scheidet aus dem Heere aus und wird in der Schutztruppe für Kamerun wieder angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Rittmeister der Reserve des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 Freiherrn von Wintzingerode-Knorr,

dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Franke,

dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Neustrelitz von Arenstorff,

dem Leutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Waren Probst und dem Stabsarzt der Landwehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock Dr. Schroeder.

Schwerin, den 29. Mai 1906.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kaufmann Theodor Ernst Schellhaß aus Berlin heute den Homagialeid wegen des von ihm erworbenen Allodialgutes Danneborth Amts Bukow durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 31. Mai 1906.

Mit dieser Nr. 23 wird ausgegeben: Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 15. Juni 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 2. Juni 1906, betreffend die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Witzin, Loitz und Pastin zu Witzin (E.H.).

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Witzin, Loitz und Pastin zu Witzin (E.H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 2. Juni 1906, betreffend den Vertrieb von Losen im hiesigen Großherzogtume.

Der Vertrieb von Losen der vom Preußischen Landesverein vom Roten Kreuz für 1906 zu veranstaltenden Geldlotterie ist im hiesigen Großherzogtume zugelassen worden.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

---

(3) Bekanntmachung vom 6. Juni 1906, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungs-Kommission für die Eisenbahn von Malchin nach Dargun.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 24. März 1906, betreffend die Anwendung des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 auf den Bau der Eisenbahn von Malchin nach Dargun wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Amtshauptmann von Bernstorff zu Grevesmühlen zum Vorsitzenden und der Major a. D. Graf von Schlieffen auf Warnkenhagen, sowie der Bürgermeister Steinfatt zu Warin zu Mitgliedern der eingesetzten Enteignungskommission bestellt worden sind.

Zum Stellvertreter des Majors a. D. Grafen von Schlieffen ist der Ökonomierat Alwardt auf Boddin und zum Stellvertreter des Bürgermeisters Steinfatt ist der Bürgermeister Dr. Frick zu Plau bestimmt worden.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

---

(4) Bekanntmachung vom 8. Juni 1906, betreffend die gesundheitspolizeiliche Überwachung der fremdländischen Arbeiter.

Das unterzeichnete Ministerium sieht sich insbesondere in Rücksicht auf die Gefahr der Einschleppung der Cholera ins Land beim etwaigen Wiederausbruch dieser Kranheit in Rußland veranlaßt, auf die Vorschriften des Publikandums vom 29. August 1894, betreffend die Einschleppung ansteckender Krankheiten durch fremde Arbeiter (Regierungs-Blatt 1894 Amtliche Beilage Nr. 37, dazu: die Bekanntmachung vom 2. Mai 1896, Regierungs-Blatt 1896 Amtliche Beilage Nr. 18 und die Bekanntmachung vom 14. Juni 1898, Regierungs-Blatt 1898 Amtliche Beilage Nr. 22) wiederholt hinzuweisen und die Ortspolizeibehörden hierdurch aufzufordern, diejenigen Arbeitgeber, welche russische, insbesondere russisch-polnische Saisonarbeiter beschäftigen, auf die Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten durch dieselben aufmerksam zu machen und zu veranlassen, daß sie diese Arbeiter dauernd entsprechend überwachen.

Die Ortspolizeibehörden, denen es obliegt, die Gesundheitsverhältnisse in allen Ortschaften, in welchen Saisonarbeiter beschäftigt werden, genau zu beobachten und bei ver-

dächtigen Erscheinungen ohne Verzug die gesetzlichen Maßregeln zu treffen, haben insbesondere die genaue Befolgung der in den §§ 1 und 3 der Verordnung vom 29. Mai 1893, betreffend die zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Arbeitern bestimmten Räumlichkeiten (Regierungs-Blatt 1893 Nr. 3) aufs Sorgfältigste zu überwachen und die Beseitigung etwa vorgefundener Mängel unverzüglich in die Wege zu leiten.

Schwerin, den 8. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

---

(5) Bekanntmachung vom 11. Juni 1906, betreffend die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung).

Auf Grund des § 2, Absatz 2 der Verordnung vom 7. März 1905, betreffend die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung) — Regierungs-Blatt 1905 Nr. 9 — wird der Termin für die nächste Prüfung hierdurch auf Ende Oktober 1906 bestimmt.

Gesuche um Zulassung sind spätestens bis zum **28. Juni d. Js.** an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

1. Ein selbstverfaßter Lebenslauf, in welchem der vollständige Name der Bewerberin, der Stand des Vaters, Tag und Ort der Geburt und das Religionsbekenntnis, sowie die genaue Adresse anzugeben, die genossene Schul- und Seminarbildung zu bezeichnen und der Gang und Umfang der Vorbereitung für die Prüfung eingehend darzulegen sind. Nachweise über den Besuch von Vorlesungen, Übungen, wissenschaftlichen Seminaren u. a. sind beizufügen.
2. Die Urschrift oder eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Lehrbefähigung an höheren Mädchenschulen, sowie etwaige andere Prüfungszeugnisse.
3. Der Nachweis über die bisherige Lehrtätigkeit.
4. Ein Führungszeugnis (für die nicht im Schulamt stehenden Lehrerinnen).

Die auf Grund der eingereichten Zeugnisse zur Prüfung zugelassenen Bewerberinnen werden hiervon durch das unterzeichnete Ministerium in Kenntnis gesetzt und von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zur Prüfung geladen werden.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten.

Langfeld.

---

(6) Bekanntmachung vom 9. Juni 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Bülow bei Crivitz.

In Bülow bei Crivitz ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Bülow führt.

Schwerin, den 9. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Zahlmeisteraspiranten Rudolf Tarnow zum Betriebsinspektor an der Irrenanstalt Sachsenberg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. April 1906.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hilmar Waechter aus Schwaan nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Mai 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hoftagelöhnern Rehm und Haase zu Malpendorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Mai 1906.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute von dem Königlich Niederländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin Baron Gevers das Schreiben entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande an Stelle des von seinem Posten abberufenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Jonkheer van Tets van Goudriaan in gleicher Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe beglaubigt wird.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

---

(5) Der Leutnant a. D. Graf Karl von Hardenberg zu Drönnewitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Döbbersen bestellt worden.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

---

(6) Der Aktuar Heinrich Schumacher hieselbst ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin, Stadtbezirk, bestellt worden.

Schwerin, den 5. Juni 1906.

---

(7) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Kronenordens 4. Klasse an den Postsekretär Gertz zu Brunshaupten,

des Kreuzes des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Ober-Postschaffner Klähn zu Güstrow,

des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Ober-Postschaffner Tinger zu Teterow und den Ober-Briefträger Bull zu Doberan,

des Kaiserlich Russischen St. Annenordens 2. Klasse an die Kammerherren Graf von Bassewitz auf Prebberede und von Gordon in Laskowitz und

des Kommandeurkreuzes 2. Grades des Königlich Dänischen Danebrogordens an den Geheimen Kommerzienrat Scheel zu Rostock

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rentner Tiedemann zu Crivitz die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurer Schmidt zu Crivitz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(10) Dem preußischen Staatsangehörigen Gutsbesitzer Georg Vollrath von Arnim auf Kriesow, Amts Stavenhagen, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Karl Wichmann aus Parchim nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(12) Der Gerichtsschreibergehülfe Georg Jördens zu Neubukow ist vom 1. Juli d. Js. an bis auf weiteres mit der Verwaltung der Gerichtsvollziehergeschäfte im Amtsgerichtsbezirk Neubukow beauftragt.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(13) Das neu errichtete Königlich Norwegische Generalkonsulat zu Hamburg, gegenwärtig vertreten durch den Generalkonsul Herman Garmann Schanche, ist auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

---

(14) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Marlow ist dem cand. theol. Rohnert aus Kropp verliehen worden.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

---

(15) Der Ratsprotokollist Richard Lange zu Bützow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bützow bestellt worden.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

Mit dieser Nr. 24 werden ausgegeben: Nr. 28, 29, 30 und 31 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 25.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 23. Juni 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 15. Juni 1906, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes zu Kladrum, D.A. Crivitz.

In der Ortschaft Kladrum, D.A. Crivitz, wird am Donnerstag, den 12. Juli d. J. ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 15. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 16. Juni 1906, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in der Stadt Hagenow.

In der Stadt Hagenow wird am **Freitag, den 13. Juli** d. J. ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 16. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 21. Juni 1906, betreffend die Erteilung von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge.

Die Hauptsteuerämter zu Schwerin und Güstrow sowie die Hauptzollämter zu Rostock und Wismar sind ermächtigt worden, die in der Tarifnummer 8a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 bezeichneten Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge in ihren Bezirken zu erteilen.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
Im Auftrage: J. v. Brollius.

---

(4) Bekanntmachung vom 22. Juni 1906, betreffend den Verkauf von Stempelmarken für Frachturkunden sowie die Abstempelung von Schiffsfrachturkunden.

Die Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow sowie die Hauptzollämter Rostock und Wismar sind zum Verkauf von Stempelmarken für Frachturkunden (Nr. 6 des Tarifs zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906) ferner die Hauptzollämter Rostock und Wismar sowie das Hauptsteueramt Schwerin zur Abstempelung von Schiffsfrachturkunden (Nr. 6 a und b des erwähnten Tarifs, ermächtigt worden.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.
Im Auftrage: J. v. Brollius.

---

(5) Bekanntmachung vom 15. Juni 1906, betreffend die Visitation der Apotheken.

In Grundlage der Verordnung wegen der Visitation der Apotheken vom 14. Februar 1887 ist zum pharmazeutischen Visitator der Apotheken des Landes für die Visitationskommission der Medizinalbezirke Nr. 1 Boizenburg, Nr. 2 Gadebusch, Nr. 4 Schwerin, Nr. 9 Gnoien, Nr. 10 Malchin und Nr. 11 Waren an Stelle des verstorbenen Hofapothekers Dr. phil. Brollius in Parchim der Apotheker Reimer zu Schwaan vom unterzeichneten Ministerium ernannt worden.

Schwerin, den 15. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.
Langfeld.

---

(6) Bekanntmachung vom 18. Juni 1906, betreffend Eröffnung einer zweiten mit öffentlicher Fernsprechstelle verbundenen Telegraphenanstalt in Brunshaupten.

In Brunshaupten (Meckl.) ist am 15. Juni für die Dauer der diesjährigen Badezeit eine zweite mit öffentlicher Fernsprechstelle verbundene Telegraphenanstalt eröffnet worden, welche die Bezeichnung Brunshaupten (Meckl.) 2 führt. Die bisherige Telegraphenanstalt in Brunshaupten hat die Bezeichnung Brunshaupten (Meckl.) 1 erhalten.

Schwerin, den 18. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

---

(7) Bekanntmachung vom 19. Juni 1906, betreffend den Einzahlungskurs für Postanweisungen nach dem Auslande.

Vom 1. Juli ab wird der Einzahlungskurs für die in der Frankenwährung auszustellenden Postanweisungen (nach Belgien, Frankreich, Italien usw.) auf 100 Fr. = 81 Mk. 40 Pf., für die Postanweisungen nach Rumänien auf 100 Lei = 81 Mk. 40 Pf., und für die in britischer Währung auszustellenden Postanweisungen (nach Großbritannien, den meisten britischen Kolonien) auf 10 Pfund Sterling = 205 Mk. festgesetzt.

Schwerin, den 19. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Krüger.

---

(8) Bekanntmachung vom 21. Juni 1906, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfstellen.

In Damm bei Parchim, Klein-Belitz bei Penzin (Amt Bützow), Selow bei Penzin (Amt Bützow) und Passin bei Bützow sind Posthilfstellen eingerichtet worden.

Aufgehoben ist die Posthilfstelle in Teschendorf bei Broderstorf.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Krüger.

(9) Bekanntmachung vom 14. Juni 1906, betreffend Ausbruch der Pferderäude in Gr. und Kl. Bielist, A. Neustadt.

Auf den ritterschaftlichen Gütern Gr.- und Kl.-Bielist, Amts Neustadt, ist unter den Pferden die Räude ausgebrochen.

Schwerin, den 14. Juni 1906.

II. Abteilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Ernst Burmeister aus Strohkirchen ist, nachdem derselbe am 16. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

(2) Dem Kandidaten der Medizin Luiz Raoul Glette aus Rio de Janeiro ist, nachdem derselbe am 19. April v. J. die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr am 1. d. Mts. genügt hat, die Approbation als Art mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 12. Juni 1906.

(3) Dem Kandidaten der Medizin Joseph Hensen aus Aschendorf ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr insoweit entsprochen hat, als er von der Ableistung desselben nicht dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom 15. Mai 1906 ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 13. Juni 1906.

(4) Dem preußischen Staatsangehörigen Gutsbesitzer Richard Braun auf Sophienhof, Amts Lübz, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 15. Juni 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Strafanstaltssekretär August Frank aus Berlin zum Inspektor am Zentralgefängnis zu Bützow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. Juni 1906.

(6) Der Gutsbesitzer Rudolf Pohl auf Wessin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wessin bestellt worden.

Schwerin, den 19. Juni 1906.

Mit dieser Nr. 25 werden ausgegeben: Nr. 32, 33, 34 und 35 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 26.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 5. Juli 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 19. Juni 1906, betreffend die Kranken- und Sterbekasse für Handwerker und Gewerbetreibende der Stadt Rehna (E. H.)

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Sterbekasse für Hand-

werker und Gewerbetreibende der Stadt Rehna (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 19. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 26. Juni 1906, betreffend die Ausübung der obrigkeitlichen, polizeilichen und gerichtsherrlichen Rechte für das Allodialgut Dobbin mit Zietlitz, Amts Goldberg und Stavenhagen.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg, ist zur Ausübung der obrigkeitlichen, polizeilichen und gerichtsherrlichen Rechte für das Allodialgut Dobbin mit Zietlitz, Amts Goldberg und Stavenhagen, an Stelle des Gutsbesitzers Kammerherrn Grafen Gerd von Bassewitz auf Lühburg (vergl. Bekanntmachung vom 11. September 1901, Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage Nr. 38) vom 1. Juli d. Js. ab der Major a. D. Kammerherr und Hausmarschall Gottlob von Bülow-Stolle zum Vertreter bestellt worden.

Schwerin, den 26. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(3) Bekanntmachung vom 27. Juni 1906, betreffend den Wegfall der bisherigen Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Penzlin.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Penzlin vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 30. Juni 1906, betreffend den Arbeiter-Krankenverein zu Waren (E. H.)

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist dem Arbeiter-Krankenverein zu Waren (E. H.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß

sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 2. Juli 1906, betreffend Bewilligung von Beihülfen zur Errichtung neuer oder Unterstützung bestehender Volksbibliotheken.

Das unterzeichnete Ministerium nimmt Veranlassung, die Bekanntmachung vom 15. Juli 1901, betreffend Bewilligung von Beihülfen zur Errichtung neuer oder Unterstützung bestehender Volksbibliotheken (Amtliche Beilage des Regierungs-Blatts 1901, Nr. 30), in Erinnerung zu bringen und insbesondere darauf hinzuweisen, daß bei Gesuchen um Gewährung von Beihülfen die in der Anlage der Bekanntmachung vom 15. Juli 1901 abgedruckten Grundsätze zu beachten sind.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 3. Juli 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juni 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Juni 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	47	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	15	"	94	"
3)	" "	Gerste . .	16	"	25	"
4)	" "	Hafer . .	16	"	78	"
5)	" "	Erbsen . .	26	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	5	"	75	"
7)	" "	Heu . .	4	"	14	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Juni 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von

fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juli d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer	17 Mark	89 Pfg.,
" "	Heu	4 "	62 " ,
" "	Stroh	6 "	30 " .

Schwerin, den 3. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(7) Bekanntmachung vom 29. Juni 1906, betreffend den Verkauf von Stempelmarken für Frachturkunden und die Abstempelung von Schiffsfrachturkunden auch durch das Nebenzollamt Warnemünde.

Außer den in der Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. (Amtliche Beilage zum Regierungs-Blatt Nr. 25 Ziffer 4) genannten Hauptämtern ist auch das Nebenzollamt Warnemünde zum Verkauf von Stempelmarken für Frachturkunden (Nr. 6 des Tarifs zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906) und zur Abstempelung von Schiffsfrachturkunden (Nr. 6a und b des erwähnten Tarifs) ermächtigt worden.

Schwerin, den 29. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

(8) Bekanntmachung vom 4. Juli 1906, betreffend unzureichend frankierte Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben des Orts- und Nachbarortsverkehrs.

Nach einer Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 29. v. Mts. ist zur Erleichterung des Übergangs bestimmt worden, daß für alle im Monat Juli eingelieferten Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie für zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben des Orts- und Nachbarortsverkehrs, die von den Absendern irrtümlich nach den alten Taxsätzen frankiert sind, lediglich der fehlende einfache Portobetrag zu erheben; es findet also bei diesen Sendungen weder eine Verdoppelung des Fehlbetrags noch eine Abrundung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme statt.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

(9) Bekanntmachung vom 23. Juni 1906, betreffend die Reklamation unabkömmlicher Schullehrer.

Unter Bezugnahme auf die §§ 125 und 126 der deutschen Wehrordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1904, betreffend Änderungen der deutschen Wehrordnung — Regierungs-Blatt 1904 Nr. 13 — fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Ämter, Gutsobrigkeiten und Magistrate, sowie die Direktoren der landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. August d. J. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen,

1. welche zu Anfang d. J. für den Fall einer im Jahre 1. April 1906/07 eintretenden Mobilmachung reklamiert worden sind, und deren Reklamation jetzt nicht mehr nötig ist;
2. deren Reklamation jetzt nötig erscheint, obgleich sie zu Anfang d. J. nicht beantragt ist.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der Wehrordnung zu Grunde zu legen mit der Abänderung, daß unter „Wohnort" statt „Kreis" der „Aushebungsbezirk" eintritt.

In den Berichten zu 1. ist der Grund, weshalb die Reklamation wegfällt, anzugeben.

In den Reklamationsgesuchen zu 2. ist dem Namen das Lebensalter des zu Reklamierenden beizufügen und anzugeben

bei Lehrern an Volks- und Bürgerschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer oder Lehrerinnen an der betreffenden Schule außer den angemeldeten Lehrern tätig sind, und aus wie vielen Klassen die Schule besteht; bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind.

Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Lehrer, welche der Landwehr 2. Aufgebots oder dem Landsturm angehören, sind nicht zu reklamieren.

Schwerin, den 23. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten.

Langfeld.

(10) Bekanntmachung vom 26. Juni 1906, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb in Goldenstädt bei Rastow und Rienhagen bei Groß-Wokern.

In Goldenstädt bei Rastow und Rienhagen bei Groß-Wokern sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Goldenstädt (Meckl.) bezw. Rienhagen bei Groß-Wokern führen.

Schwerin, den 26. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

(11) Bekanntmachung vom 21. Juni 1906, betreffend das Erlöschen der Pferderäude in Tewswoos.

Die Räude unter den Pferden auf dem Erbpachtgehöft Nr. XIII im Domanialdorf Tewswoos Amts Dömitz ist erloschen.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Westphal zu Barlin die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Juni 1906.

(2) Der Gutssekretär Hermann Monich zu Kurzen Trechow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Trechow bestellt worden.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postpraktikanten Friedrich Evers und Paul Harder hieselbst eine etatmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postpraktikanten Hermann Reese hieselbst eine etatmäßige Ober-Telegraphensekretärstelle beim hiesigen Telegraphenamt mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Ernst Behrens, den Telegraphensekretär Karl Graubmann und den Postsekretär Albrecht Möller als solche etatmäßig mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Willy Drews, Ernholdt Felten, Richard Gagzow, Theodor Glaevecke, Friedrich Hafemeister und Wilhelm Töllner als solche etatmäßig mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. jur. Walter Lübcke hieselbst als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domanial-Verwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Schwerin zugewiesen worden.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Wirtschafter Esemann zu Damshagen die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Juni 1906.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Eduard Ehlers, bisher in Hamburg, zum Postsekretär im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 25. Juni 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Paul Franck, bisher in Dresden, zum Postpraktikanten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 25. Juni 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den charakterisierten Postsekretär Franz Redecker, bisher in Gleiwitz, die Ober-Postassistenten Otto Hünemörder und Peter Bülow, beide bisher in Hamburg, den Postassistenten Karl Bitense, bisher in Berlin und die Telegraphenassistenten Wilhelm Bädker, bisher in Emden, und Johann Lüders, bisher in Hamburg, in gleicher Eigenschaft im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 25. Juni 1906.

---

(12) Der Referendar Wilhelm Laubahn aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

---

(13) Der Dr. med. Bennecke in Rostock ist an Stelle des auf seinen Antrag aus dieser Stelle entlassenen Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Schatz zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 44 (Rostock E) bestellt.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

---

(14) Dem bremischen Staatsangehörigen Gutsbesitzer Theodor Ernst Schellhaß auf Dannenborth, Amts Bukow, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

---

(15) Der Ratsherr Heinrich Krüger und der Ratsprotokollist Heinrich Möller zu Ludwigslust sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigslust bestellt worden.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postpraktikanten August Gau und Otto Heraeus zu Schwerin mit Wirkung vom 18. Mai d. J. ab zu Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

(17) Dem Kandidaten der Medizin Erich Martini aus Rostock ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr insoweit entsprochen hat, als er von der Ableistung desselben nicht dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom 26. d. M. ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

(18) Der Kaufmann Walter Raddatz zu Rostock ist nach dem Zurücktritt des Vizekonsuls Peter Raddatz wiederum zum Königlich Portugiesischen Vizekonsul daselbst ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 29. Juni 1906.

(19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberforstmeister Kollmann zu Güstrow das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberforstmeister Kollmann zu Güstrow die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstrendanten Kurtztisch zu Wittenburg das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstrendanten Kurtztisch zu Wittenburg die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichtsrat Hacker zu Röbel das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichtsrat Hacker zu Röbel die von ihm erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu gewähren geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(25) Der Gerichtsvollzieher August Ebel zu Neubukow ist auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(26) An Stelle des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Karsten ist der Pastor Scheven, bisher zu Karchow, am 2. Sonntag nach Trinitatis, den 24. d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Vellahn erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Pauline Gräfin von Wedel zur Hofdame Ihrer Hoheit der Herzogin Johann Albrecht zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1906.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtslandreiter Westphal zu Dargun die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1906.

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stationsjäger, Forstkandidaten Karl Kühm in Franzensberg zum Revierförster zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1906.

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Paul Berlin zum Oberförster zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Carl Zeeden zu Schwerin zum Oberförster zu ernennen und mit der Verwaltung der Forstinspektion Güstrow zu beauftragen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Revierförster Hugo Freyenhagen hieselbst, und die Forstgeometer Heinrich Paris und Karl Bester hieselbst zu Forsttaxatoren zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(33) Der Forstrendant Köpping, bisher zu Dargun, ist nach Bützow, und der Forstrendant Kebing, bisher zu Dömitz, ist nach Ludwigslust versetzt worden.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stationsjäger Forstkandidaten König zu Grevesmühlen zum Revierförster zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(35) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

den Stationsjäger, Forstkandidaten Alexander Ritzmann zum Forstrendanten in Dömitz für die Oberförstereien Kaliß und Leussow,

den Stationsjäger Forstkandidaten Goesch zum Forstrendanten in Güstrow für die Forstinspektion Güstrow,

den Stationsjäger, Forstkandidaten Eberhard zum Forstrendanten in Rehna für die Forstinspektion Rehna,

den Stationsjäger, Forstkandidaten Hans Steinhagen zum Forstrendanten in Dargun für die Oberförstereien Dargun, Finkenthal und Stavenhagen und

den Stationsjäger Forstkandidaten Adolf Krüger zum Forstrendanten in Wittenburg für die Oberförstereien Kogel und Schildfeld

zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtsassistenten Otto Stavenow in Rostock zum Oberkontrolleur in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(37) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Steuersupernumerare Christoph Vogler und Walter Leonhardt zu Assistenten in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1905.

---

(38) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postpraktikanten Gustav Geitmann bisher in Finsterwalde (N.-Lausitz) eine etatsmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion mit Wirkung vom 1. d. Mts. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(39) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Telegraphensekretär Heinrich Hahn als solchen etatmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(40) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Emil Duwe, bisher in Hagen (Westfalen), zum Postverwalter im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. d. M. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(41) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Gustav Biemann, Johann Boldt, David Brand, Otto Gerhold, Heinrich Greve, Johannes Hofferber, Leopold Hüttmann, Ferdinand Köster, Joachim Kröger, Johann Meier, Paul Mörer, Hans Oldenburg, Karl Otto, Johann Pingel, Friedrich Richter, Karl Scheppokat, Heinrich Steinhus und Heinrich Wankelmuth den Titel Ober-Postassistent zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(42) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Paul Tackert zum Amtsrichter in Gnoien zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(43) Der Amtsgerichtsaktuar Paul Feege zu Krakow ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Bützow versetzt.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(44) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehülfen Helmuth Sauer zum Amtsgerichtsaktuar in Krakow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(45) Der Gerichtsschreibergehilfe Otto Padderatz ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehilfe beim Amtsgericht zu Kröpelin fest angestellt worden.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

---

(46) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Kommerzienrat Mencke zu Parchim die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Juli 1906.

---

(47) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Die Leutnants im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Oertzen und von Witzendorff (Bodo) sowie der Leutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Graf von Bernstorff (Georg Ernst) zu Oberleutnants,

die Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Rostock Stichert, Bries und Rosenow zu Leutnants der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Vizewachtmeister in demselben Landwehrbezirk von Karborff zum Leutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17.

der Assistenzarzt der Reserve im Landwehrbezirk Waren Höppner zum Oberarzt.

Die Leutnants Freiherr von Esebeck (Jordan) im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 und von Rieber im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 sowie der Oberstabs- und Regimentsarzt des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Dr. Hildemann haben ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Es sind versetzt:

Der Rittmeister und Adjutant der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Kameke als Eskadronchef in das Kürassier-Regiment Königin (Pommersche) Nr. 2,

der Oberleutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Walter unter Beförderung zum Hauptmann als Batteriechef in das 2. Westpreußische Feldartillerie-Regiment Nr. 36,

der Oberleutnant im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 von Oppeln-Bronikowski unter Beförderung zum überzähligen Hauptmann in das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89,

der Stabsarzt bei der Kommandantur in Diedenhofen Dr. Zöller als Bataillonsarzt zum 2. Bataillon Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Oberleutnant im Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posenschen) Nr. 10 Graf von Roedern ist zum Adjutanten der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) und

der Oberleutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Freiherr von Brandenstein zum Adjutanten der 6. Kavallerie-Brigade ernannt.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Klein ist als halbinvalide mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regiments übergeführt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Oberleutnant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 von Klinkowström mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

dem Rittmeister der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar von Aspern mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Krüger,

dem Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin von Prollius,

dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Grohmann und

den Oberärzten der Landwehr 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin Dr. Bock und Dr. Grohmann.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

---

(48) Vor dem Justizministerium haben heute

der Gutspächter Karl Baetcke aus Klein-Lantow den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Friedrichshof Amts Gnoien durch einen Vertreter,

der Leutnant a. D. Hermann von Kehler den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Klein-Wehnendorf Amts Ribnitz und

der Erbpächter Ludwig Wilk aus Plate den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Wozinkel Amts Grabow

abgeleistet.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 27.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 14. Juli 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. Juli 1906, betreffend Aufhebung zweier Jahrmärkte in der Stadt Neustadt.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der bisher am Donnerstag vor Johannis stattfindende Kram-, Vieh- und Pferdemarkt sowie der am Quatembertage vor Michaelis stattfindende Vieh- und Pferdemarkt in der Stadt Neustadt vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 3. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 3. Juli 1906, betreffend diesjährige Ersatzwahlen von Mitgliedern der Mecklenburgischen Handwerkskammer beziehungsweise von Ersatzmännern pp.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf Grund der diesjährigen Ersatzwahlen zu Mitgliedern der Mecklenburgischen Handwerkskammer beziehungsweise zu Ersatzmännern pp. gewählt worden sind:

Nummer	Gruppe	Wahlabteilung	Name	Wohnort	Berufsstellung
		A. Mitglieder der Handwerkskammer.			
1	I	Innungen des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin	Adolf Meyer	Schwerin	Hofbäckermeister
2	"		Wilhelm Schmidt	Wozinkel bei Parchim	Schlachtermeister
3	"		Wilhelm Tabel	Schildfeld	Müllermeister
4	II		Wilhelm Biesenthal	Schwerin	Zimmermeister
5	"		Hugo Kasdorff	Rostock	Malermeister
6	"		Ernst Bielefeldt	Rostock	Töpfermeister
7	"		Ludwig Clewe	Schwerin	Hofmaurermeister
8	III		Wilhelm Daebell	Wismar	Schuhmachermstr.
9	IV		Robert Ernst	Güstrow	Hofschlossermstr.
10	VI		Ludwig Klüß	Schwerin	Barbier u. Friseur
11	—	Gewerbe und sonstige Vereine	A. C. Krüger	Plau	Sattlermeister
12	—		Wilhelm Beyer	Güstrow	Buchdruckereibes.
		B. Ersatzmänner der Handwerkskammer.			
1	I	Innungen des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin	C. Burmeister	Güstrow	Bäckermeister
2	"		Fritz Borgwardt	Schloen	Müllermeister
3	"		F. Hübbe	Malchin	Schlachtermeister
4	II		Hermann Wolff	Neuhof bei Parchim	Zieglermeister
5	"		Wilhelm Köster	Wismar	Glasermeister
6	"		Otto Martens	Güstrow	Maurermeister
7	"		Heinrich Ahrens	Güstrow	Malermeister
8	III		Hermann Hübner	Ribnitz	Schuhmachermstr.
9	IV		Friedrich Jenßen	Schwerin	Klempnermeister
10	VI		Friedrich Beuthien	Güstrow	Barbier u. Friseur
11	—	Gewerbe und sonstige Vereine	Karl Wasmuth	Parchim	Weißgerbermeister
12	—		Gustav Stange	Schwerin	Bauunternehmer

Nummer	Name	Wohnort	Berufsstellung
	C. Mitglieder des Gesellenausschusses der Handwerkskammer:		
1	Fritz Narr	Wismar, Baustr. 50	Tischlergeselle
2	Carl Stopsack	Schwerin, Burgstr. 26	Schneidergeselle
3	Ludwig Niemann	Schwerin, Wittenburgerstr. 90	Zimmergeselle
	D. Ersatzmänner des Gesellenausschusses der Handwerkskammer:		
1	Ludwig Außendahl	Schwerin, Ferdinand Schultzstr. 6.	Maurergeselle
2	Fritz Kloock	Schwerin, Wittenburgerstr. 84	Zimmergeselle
3	C. Stoll	Wismar, Bauhofstr. 32	Tischlergeselle

Schwerin, den 3. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 7. Juli 1906, betreffend Ermächtigung der Hauptzollämter Rostock und Wismar und der Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow zur Erhebung der in der Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Abgabe.

Die Hauptzollämter Rostock und Wismar sowie die Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow sind zur Erhebung der in der Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. Js. bezeichneten Abgabe ermächtigt worden.

Schwerin, den 7. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.
A. von Pressentin.

(4) Bekanntmachung vom 5. Juli 1906, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut unter den Bienen außerhalb Mecklenburgs.

Unter bezug auf § 15 a Absatz 2 der Verordnung betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Faulbrut in der Fassung vom 21. Juni 1897 (Regierungs-Blatt 1897 Nr. 24)

macht das unterzeichnete Ministerium hierdurch bekannt, daß außer in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz eine allgemeine gesetzliche Pflicht zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut nicht besteht.

Schwerin, den 5. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(5) Bekanntmachung vom 7. Juli 1906, betreffend die Einfuhr von Schafen und Schweinen aus Österreich-Ungarn.

Nachdem durch Absatz 5 der Bekanntmachung vom 25. Mai d. J., betreffend das Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn (Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 23), das Verbot der Einfuhr von Schafen aus Österreich-Ungarn (Bekanntmachung vom 6. März 1893, Regierungs-Blatt 1893 Amtliche Beilage Nr. 10) aufgehoben worden ist, wird zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche hiedurch landespolizeilich verordnet, daß die Einfuhr von Schafen aus Österreich-Ungarn in das Großherzogtum nur zur Abschlachtung unter dem für Rindvieh dieser Herkunft geltenden Bedingungen in die in Absatz 6 der Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. genannten Schlachthäuser zulässig ist.

Die Einfuhr von Schweinen in das Großherzogtum aus Österreich-Ungarn (Absatz 5 und 6 der genannten Bekanntmachung vom 25. Mai d. J.) ist dadurch verhindert, daß in den an Österreich-Ungarn angrenzenden deutschen Bundesstaaten Einfuhrverbote bestehen.

Schwerin, den 7. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

---

(6) Bekanntmachung vom 10. Juli 1906, betreffend die Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für die Superintendenturbezirke Rostock und Doberan.

In der Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für die Superintendenturbezirke Rostock und Doberan ist an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Bürgermeisters Krüger zu Neubukow sein Stellvertreter, der Bürgermeister Venzmer zu Schwaan und der Bürgermeister Reeps zu Doberan zu dessen Stellvertreter Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 10. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

---

(7) Bekanntmachung vom 6. Juli 1906, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Alt-Jabel.

Die Postagentur in Alt-Jabel führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Mecklb.)".

Schwerin, 6. Juli 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Kanzlisten beim Ministerium des Innern Wilhelm Passow zum Registratur-Assistenten bei diesem Ministerium zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Konrad Krüger in Neubukow unter Verleihung des Charakters als Regierungsrat zum Vorstand des neu errichteten Erbschaftssteueramts in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprotokollisten Heinrich Westphal in Doberan zum Aktuar bei dem neu errichteten Erbschaftssteueramt in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(4) Zum Polizeirichter bei dem ritterschaftlichen Polizeiamt zu Teterow für die Freiherrlich von der Kettenburg-Matgendorf'er Güter ist der Rechtsanwalt Dr. jur. Albert Schmidt zu Teterow bestellt worden.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

(5) Der Brennereiverwalter Gustav Simon zu Kladow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kladow bestellt worden.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

(6) Der Referendar Dr. Wilhelm Weinaug aus Neustadt hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

(7) Der Fischereipächter Carl Schulz zu Woserin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Woserin bestellt worden.

Schwerin, den 5. Juli 1906.

(8) Der bisherige Rektor Hoyer in Grabow ist an Stelle des versetzten Pastors Studemund am 3. Sonntag nach Trinitatis, den 1. d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Pastor in Wittenburg erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 6. Juli 1906.

(9) Der Pastor Studemund, bisher zu Wittenburg, ist neben dem Pastor Petersen zum Pastor am Augustenstift zu Schwerin und zugleich zum Geistlichen zur Förderung der inneren Mission in den evangelisch-lutherischen Gemeinden des Landes bestellt worden.

Schwerin, den 9. Juli 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hülfsschreiber Alfred Ellerhusen hieselbst zum Aktuar beim Landesversicherungsamt zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. Juli 1906.

(11) Der Referendar Carl August von Bülow aus Neustrelitz hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 11. Juli 1906.

(12) Vor dem Justizministerium haben die Gebrüder Rudolf Pohl und Dr. phil. Hermann Pohl heute den Homagialeid wegen des von ihnen käuflich erworbenen Allodialgutes Weffin Amts Crivitz abgeleistet.

Schwerin, den 5. Juli 1906.

Mit dieser Nr. 27 wird ausgegeben: Nr. 38 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 28.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 27. Juli 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 12. Juli 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Umbau der in km 2,4 der Strecke Grevesmühlen—Klütz gelegenen Kiesweiche der Erwerb von zusammen 352 qm Gelände aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen genehmigt worden.

Von den zu erwerbenden Flächen liegen 303 qm Weideland zu beiden Seiten in km 2,5 der genannten Bahnstrecke, 33 qm in km 2 östlich der Bahn als Teil des Privatgrundstücks Nr. 1054, 9 qm daselbst als Teil des Privatgrundstücks Nr. 1053 und 7 qm als Teil des städtischen Weges VI. 76 an der Grenze des letztgenannten Grundstücks.

Schwerin, den 12. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 12. Juli 1906, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Laage—Polchow für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbauete Nebenchaussee Laage—Polchow ist jetzt ihrer ganzen Länge nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Güstrow.

Schwerin, den 12. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 14. Juli 1906, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Gottesgabe—Neuhof für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbauete Nebenchaussee Gottesgabe—Neuhof ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Schwerin.

Schwerin, den 14. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 19. Juli 1906, betreffend Freigabe der fertiggestellten Teilstrecke Greven—Gallin # 134 bis # 184 der im Bau befindlichen Nebenchaussee von Boizenburg nach Gallin für den öffentlichen Verkehr.

Die fertiggestellte Teilstrecke Greven—Gallin # 134 bis # 184 der im Bau befindlichen Nebenchaussee von Boizenburg nach Gallin ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 19. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 23. Juli 1906, betreffend Erweiterung der Befugnisse des Großherzoglichen Steueramts zu Plau.

Dem Großherzoglichen Steueramt zu Plau ist die Befugnis zur Erledigung von Begleitscheinen I über die zur Bearbeitung oder zum demnächstigen Verkauf oder zum Verkauf ohne vorherige Bearbeitung für die Drechslerwaren- und Rauchrequisitenhandlung von Christoph Kern daselbst eingehenden Waren erteilt worden.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Pressentin.

---

(6) Bekanntmachung vom 24. Juli 1906, betreffend die Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für den Superintendenturbezirk Malchin.

In der Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für den Superintendenturbezirk Malchin ist neben dem Bürgermeister Warncke zu Röbel der Bürgermeister Dr. Zelck zu Malchow als Stellvertreter des Bürgermeisters Dr. von Pentz zu Teterow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 24. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.
Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberleutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Walter das Ritterkreuz des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Juni 1906.

(2) Dem Kandidaten der Medizin Werner Hueck aus Lüdenscheid ist, nachdem derselbe am 22. Juni 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 30. Juni 1906 entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 11. Juli 1906.

(3) Der Schulze Heinrich Hamann zu Gr.-Laasch ist zum Standesbeamten und der Schöffe Johann Mellmann daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Laasch bestellt worden.

Schwerin, den 12. Juli 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Aktuar bei der Zivilstandskommission Theodor Müller zum Bureauvorstand dieser Kommission zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Juli 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem früheren Gutspächter Helmuth Eisfeldt zu Ostorf den Charakter als Ökonomierat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Juli 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Friedrich Röper zu Schwerin den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. Juli 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Bezirksfeldwebel Heinrich Kasdorff hierselbst zum Aktuar bei der Chaussee- und Flußbau-Verwaltungs-Kommission zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. Juli 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Adolf Krause nach bestandener Postsekretärprüfung den Titel Postsekretär mit Wirkung vom 11. Juli d. Js. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

(9) Der Hauptzollamtsassistent Theodor Scheele ist auf sein Ansuchen zum Zwecke des Übertritts in den Reichsdienst aus dem Großherzoglichen Steuer- und Zollverwaltungsdienst Allerhöchst in Gnaden entlassen worden.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

(10) Dem Amtsassessor Friedrich Wilhelm Chrestin aus Rostock ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Forsteleven Hans Paschen aus Schwerin, Curt Schlosser aus Rostock und Walter von Hugo aus Gr.-Munzel nach bestandener Prüfung zu Forstreferendaren zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

(12) Der Maschinenmeister Ernst Boneß zu Gehlsheim ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gehlsheim bestellt worden.

Schwerin, den 23. Juli 1906.

(13) Das Lehngut Grambow Amts Schwerin ist durch Kauf in das Eigentum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs übergegangen und dem Großherzoglichen Domanium inkameriert worden. Die Verwaltung desselben ist durch das Großherzogliche Finanz-Ministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, dem Großherzoglichen Amte Schwerin übertragen.

Schwerin, den 12. Juli 1906.

Mit dieser Nr. 28 wird ausgegeben: Nr. 39 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 29.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 3. August 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. August 1906, betreffend die Gestattung von Erntearbeiten.

Mit Rücksicht auf die infolge der warmen Witterung in einzelnen Gegenden des Landes eingetretene besonders schnelle Reife des Getreides wird Allerhöchster Bestimmung gemäß hierdurch gestattet, daß an den nächsten drei Sonntagen, am 5., 12. und 19. August, Erntearbeiten nach gänzlich beendetem öffentlichen Gottesdienste mit Einwilligung der Arbeiter ver-

richtet werden. Es darf damit jedoch erst eine Stunde nach Beendigung des Gottesdienstes begonnen werden.

Schwerin, den 1. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

---

(2) Bekanntmachung vom 1. August 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juli 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Juli 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	40	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	15	"	51	"
3)	" "	Gerste . .	16	"	09	"
4)	" "	Hafer . .	16	"	79	"
5)	" "	Erbsen . .	26	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	5	"	76	"
7)	" "	Heu . .	3	"	76	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Juli 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat August d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer .	17	Mark	91	Pfg.,
" "	Heu . .	4	"	20	" ,
" "	Stroh .	6	"	30	" .

Schwerin, den 1. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 27. Juli 1906, betreffend Ermächtigung des Hauptsteueramts Schwerin zur Erhebung der in Tarifnummer 7a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe.

Das Hauptsteueramt Schwerin ist zur Erhebung der nach Tarifnummer 7a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. zu entrichtenden Stempelabgabe ermächtigt worden.

Schwerin, den 27. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.
A. von Pressentin.

---

(4) Bekanntmachung vom 27. Juli 1906, betreffend die Erhebung der in Tarifnummer 7b des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe.

Die Hauptzollämter Rostock und Wismar, die Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow, das Nebenzollamt Warnemünde und die Steuerämter Waren und Plau sind zur Erhebung der in Tarifnummer 7b des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe ermächtigt worden.

Schwerin, den 27. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.
A. von Pressentin.

---

(5) Bekanntmachung vom 28. Juli 1906, betreffend die Erhebung der Beiträge zur Domainial-Hauptschulkasse für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907.

Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 1. Mai 1900, betr. die Errichtung einer Domanial-Hauptschulkasse usw., — Regierungs-Blatt 1900 Nr. 18 — wird hiermit bestimmt, daß für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis zum 30. Juni 1907 als Beitrag zur Domanial-Hauptschulkasse = 50 (Fünfzig) Prozent des Betrages der mit $^{11}/_{10}$ ausgeschriebenen ediktmäßigen Landessteuer der Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschrift im § 6 der genannten Verordnung durch die Ämter zu erheben sind.

Schwerin, den 28. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
Langfeld.

---

(6) Bekanntmachung vom 28. Juli 1906, betreffend Einrichtung des Telegraphenbetriebes bei der Posthilfstelle in Klüß, D.-A. Grabow.

Bei der Posthilfstelle in Klüß, D.-A. Grabow, ist der Telegraphenbetrieb eingerichtet worden.

Schwerin, den 28. Juli 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

---

(7) Das Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Winterhalbjahr 1906/7 befindet sich in der Beilage.

II. Abteilung.

(1) Die neuernannten Königlich Norwegischen Vizekonsuln Ernst Winter in Rostock und Paul Podeus in Wismar haben in solcher Eigenschaft die Landesherrliche Anerkennung gefunden.

Schwerin, den 10. Juli 1906.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Barkentien zu Rolofshagen und Kloth zu Trebbow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Salzschreiber Schoof zu Sülze zum Bureauverwalter an der Irrenanstalt Sachsenberg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. Juli 1906.

---

(4) Das Gut Diestelow, c. p. Neuhof, Amts Goldberg, ist von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Goldberg zum Polizeiverein Lübz übergetreten.

Schwerin, den 26. Juli 1906.

---

(5) Das Kubanische Generalkonsulat zu Hamburg, gegenwärtig vertreten durch den Generalkonsul Francisco Federico Falco, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 27. Juli 1906.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kirchenjuraten, Erbpächteraltenteiler Schultz zu Dammwolde die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Juli 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Wilhelm Weinaug zu Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Juli 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Wilhelm Laubahn aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Juli 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Seminarlehrer Sivkovich am Seminar zu Lübtheen den Titel „Oberlehrer" zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juli 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rittmeister à la suite des Mecklenburgischen Kontingents Grafen von Bernstorff zu Wernigerode die Erlaubnis zur Anlegung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Kronen-Ordens III. Klasse zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. Juli 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Friedrich Prüssing als solchen unkündbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. August 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Ernst Moritz, bisher in Twistringen, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1906.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtsschreiber Brandt zu Doberan zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1906.

(14) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Fähnrich im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Laffert-Wolbeck zum Leutnant und

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Cöln Kluth zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90.

Schwerin, den 27. Juli 1906.

(Beilage zu Nr. 29 der Amtlichen Beilage
des Regierungs-Blattes.)

Verzeichnis der Vorlesungen,

welche an der

Universität Rostock im Wintersemester 1906/07 vom 15. Oktober 1906 bis 15. März 1907 gehalten werden.

I. Übersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

In der theologischen Fakultät.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Ludwig Schultze: 1. Christliche Sittenlehre, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. Leben und Lehre der Apostel (apostolisches Zeitalter), Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 3. Systematische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr, abwechselnd; 4. Repetition mit seinen Zuhörern über das apostolische Zeitalter, verbunden mit biblisch-theologischen Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr.

Herr Konsistorialrat Professor Dr. Karl Friedrich Noesgen: 1. Die Geschichte Jesu Christi, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Erklärung des Briefes an die Römer, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 3. Auslegung der Bergpredigt (Ev. Matthäi, K. 5—7), Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, publice; 4. Exegetische Gesellschaft (die 7 apocalyptischen Sendschreiben), Sonnabends von 10—11 Uhr, privatissime.

Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hashagen, d. Z. Dekan: 1. Praktische Theologie, I. Teil (Homiletik und Katechetik), Montags bis Donnerstags von 8—9 Uhr; 2. Praktische Auslegung ausgewählter Schrifttexte in engem Anschluß an gegenwärtige Probleme im christlichen und kirchlichen Leben, Montags und Mittwochs von 9—10 Uhr; 3. Leitung der Übungen im praktischen Seminar, Montags von 6—8 Uhr, Sonnabends von 11—1 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Walther: 1. Kirchengeschichte, I. Teil, Montags bis Freitags, 5stündig; 2. Dogmengeschichte, I. Teil, Montags bis Freitags, 5stündig; 3. Kirchen- und Dogmengeschichtliche Übungen, 1stündig, publice.

Herr Professor Dr. Justus Köberle: 1. Alttestamentliche Einleitung, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr; 2. Messianische Weissagungen des Alten Testaments, Montags, Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr; 3. Ausgewählte Stücke aus dem Propheten Jeremia, Montags und Mittwochs von 4—5 Uhr; 4. Arabisch, I. Kursus, 2stündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 5. Alttestamentliche Übungen, Dienstags von 6—8 Uhr, publice.

Herr Professor Lic. theol. Richard Grützmacher: 1. Dogmatik, I. Teil, 5stündig, Mittwochs von 5—6 Uhr, Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr; 4. Systematische Sozietät (Altlutherische Dogmatik I), jeden zweiten Mittwoch von 8—10 Uhr, privatissime und gratis.

In der Juristen-Fakultät.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1. Bürgerliches Recht, allgem. Teil, Montags bis Donnerstags von 11—12 Uhr; 2. Römische Rechtsgeschichte, Montags bis Mittwochs von 10—11 Uhr; 3. Konversatorium über Bürgerliches Recht, allgem. Teil, Freitags von 6—8 Uhr; 4. Lektüre des B. G. B., Montags von 7—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthiaß: 1. System des römischen Rechts, Montags bis Donnerstags von 9—10 Uhr; 2. Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts, Montags bis Sonnabends von 8—9 Uhr; 3. Konversatorium über römisches und Pandektenrecht, Dienstags von 6—8 Uhr; 4. Exegese des Corpus iuris civilis, Montags von 6—7 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse: 1. Kirchen- und Eherecht, Montags und Dienstags von 4—6 Uhr; 2. Konversatorium über Staatsrecht, Mittwochs von 4—6 Uhr; 3. Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten", Rostock 1900), Donnerstags von 4—6 Uhr; 4. Einleitung in das Corpus iuris canonici mit Übungen im Interpretieren, Freitags von 4—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann, d. Z. Dekan: 1. Bürgerliches Recht, das Recht der Schuldverhältnisse, Montags bis Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Sachenrecht, Freitags von 12—1 Uhr, Sonnabends von 11—1 Uhr; 3. Konversatorium und Praktikum über Handelsrecht, Mittwochs von 6—8 Uhr; 4. Praktische Übungen für Anfänger im bürgerlichen Recht mit schriftlichen Übungen, 2stündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Wachenfeld: 1. Zivilprozeßrecht, ohne die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 2. Die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Freitags von 11—12 Uhr; 3. Konkursrecht und Konkursverfahren, Montags und Mittwochs von 9—10 Uhr; 4. Strafrechtliche Übungen, Donnerstags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Hübner: 1. Deutsche Rechtsgeschichte, Montags bis Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Allgemeines und deutsches Staatsrecht, Montags bis Donnerstags von 11—12 Uhr; 3. Deutschrechtliche Übungen (Erklärung ausgewählter Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechts), 2stündig.

Herr Professor Dr. Hans Albrecht Fischer: 1. Familienrecht des B. G. B., Montags bis Mittwochs von 9—10 Uhr; 2. Erbrecht des B. G. B., Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr, Sonnabends von 9—11 Uhr; 3. Konversatorium über Familienrecht des B. G. B., 2stündig; 4. Konversatorium über Erbrecht des B. G. B., 2stündig.

In der medizinischen Fakultät.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Albert Thierfelder: 1. Allgemeine pathologische Anatomie, II. Teil (progressive Gewebsveränderungen, allgemeine Ätiologie rc.), täglich von 8—9 Uhr; 2. Pathologisch-histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1½ Uhr; 3. Bakteriologisch-diagnostischer Kursus, 4stündig, hiervon 2 Stunden Sonnabends von 11—1 Uhr; 4. Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, privatissime und gratis; 5. Diagnostischer Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, Dienstags und Donnerstags von 2½ präz. bis 4 Uhr, dazu eine noch festzusetzende Repetitionsstunde.

Herr Professor Dr. Oskar Langendorff: 1. Physiologie, I. Teil (animale Funktionen), täglich von 9—10 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Müller, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere, täglich, privatissime und gratis; 4. Physiologisches Kolloquium, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Müller, Mittwochs von 6—7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Fedor Schuchardt: 1. Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von 2½—4 Uhr; 2. Gerichtliche Medizin, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr; 3. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke, Dienstags und Freitags von 12½—1½ Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Dietrich Barfurth, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Systematische Anatomie, I. Teil, täglich von 12—1 Uhr; 2. Sezierübungen mit Dr. Martini, täglich von 8—1 Uhr; 3. Topographische Anatomie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5—6 Uhr; 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Rudolf Kobert, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D., d. Z. Rektor: 1. Pharmakologie, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr; 2. Ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 3. Geschichte der Medizin und Pharmazie von der Byzantinischen Periode an, Sonnabends von 12—1 Uhr; 4. Verordnungslehre mit Übungen im Rezeptschreiben, Dienstags und Mittwochs von 3—4 Uhr; 5. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Friedrich Martius: 1. Medizinische Klinik, täglich von 10½—12 Uhr, Sonnabends von 10—11 Uhr; 2. Medizinische Poliklinik, täglich von 10—12 Uhr, Krankenbesprechung Mittwochs von 6—7 Uhr, Sonnabends von 11—12 Uhr; 3. Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung, Donnerstags von 6—7 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer: 1. Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), Dienstags Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr abends; 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal, 2stündig; 3. Arbeiten im Laboratorium, täglich von 9 bis 1 Uhr und von 3—7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Otto Körner: 1. Übungen in der Untersuchung des Ohres, der Nase und des Kehlkopfes, Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr; 2. Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr, Donnerstags von 6—7 Uhr; 3. Beschreibende und topographische Anatomie des Ohres in einer noch zu besprechenden Stunde, publice.

Herr Professor Dr. Wilhelm Müller: 1. Chirurgische Klinik, Montags bis Freitags von 9—10½ Uhr; 2. Praktischer Kursus der Antiseptik, gemeinsam mit Dr. Becker, Sonnabends von 9—10 Uhr, publice.

Herr Professor Dr. Albert Peters, d. Z. Dekan: 1. Augenärztliche Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1½ Uhr; 2. Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung 2c.), Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.

Der neu zu berufende ordentliche Professor der Gynäkologie und Geburtshülfe wird seine Vorlesungen und Kurse später ankündigen.

Herr Professor Dr. Maximilian Wolters: 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Pathologie und Therapie der Syphilis, Mittwochs von 5—6 Uhr; 3. Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten für Vorgeschrittenere, 1stündig.

Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—2 Uhr; 2. Verbandkursus, Dienstags von 4—5 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Reinke: 1. Allgemeine Anatomie, Dienstags und Donnerstags von 6—7 Uhr; 2. Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 6—7 Uhr.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ulrich Scheven: 1. Allgemeine Psychiatrie, Dienstags von 6—7 Uhr; 2. Spezielle Pathologie und Therapie der Geistesstörungen, 2stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ernst Ehrich: 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabends von 12—2 Uhr; 2. Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Chirurgie, 2stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Otto Büttner: 1. Theoretische Geburtshülfe, Montags von 3—4 Uhr, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 7—8 Uhr abends; 2. Repetitionskursus der geburtshülflichen Operationslehre (Übungen am Phantom). In zwei Abteilungen mit beschränkter Teilnehmerzahl (bis zu je 10) zu je 30 Stunden, Tageszeit nach Vereinbarung; 3. Gynäkologisches Repetitorium, 2stündig.

Herr Privatdozent Dr. Adolf Kühn: Allgemeine Diagnostik und Therapie, 1stündig, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Dr. Johannes Müller: 1. Übungen in der qualitativen und quantitativen Analyse des Harns mit theoretischen Erläuterungen, Dienstags von 5—7 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Professor Langendorff, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Physiologisches Kolloquium, gemeinsam mit Professor Langendorff, Mittwochs von 6—7 Uhr, privatissime und gratis; 4. Die Anwendung der physikalischen Chemie auf die Physiologie, 1stündig, Zeit nach Vereinbarung.

Herr Privatdozent Dr. Hermann Brüning: 1. Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr; 2. Physikalisch-chemische Diagnostik am Krankenbette des Kindes, Sonnabends von 9—10 Uhr; 3. Die Ernährung und Ernährungsstörungen im Säuglingsalter (mit Demonstrationen), Freitags von 10—11 Uhr; 4. Distriktskinderpoliklinik.

Herr Privatdozent Dr. Joseph Meinertz: 1. Kursus der Perkussion und Auskultation, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr; 2. Kursus der klinisch wichtigen chemischen und mikroskopischen Untersuchungsmethoden (Untersuchung von Urin, Sputum, Faeces, Mageninhalt, Blut), Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr.

In der philosophischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: Liest nicht.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1. Mineralogie und Petrographie, Montags bis Sonnabends von 9—10 Uhr; 2. Mineralogisch-geologisches Praktikum, Mittwochs und Sonnabends von 10—1 Uhr.

Herr Professor Dr. Paul Falkenberg: 1. Systematische Botanik, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus für Anfänger, 4stündig; 3. Mikroskopische Drogenuntersuchung, 2stündig; 4. Mikroskopische Untersuchung von pflanzlichen Nahrungs- und Genußmitteln, 4stündig.

Herr Professor Dr. Otto Staude, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Theorie der analytischen Funktionen, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. Differential- und Integralrechnung, Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 3. Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11—1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. August Michaelis: 1. Organische Chemie, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Chemische Übungen im Laboratorium: a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9—6 Uhr; b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2—5 Uhr; c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr; d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9—1 Uhr; 3. Pharmazeutische Präparatenkunde, 2stündig, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Wolfgang Golther: 1. Geschichte der mittelhochdeutschen Literatur, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 9—10 Uhr; 2. Goethes Faust, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr; 3. Deutsch-philologisches Seminar: Altsächsische Genesis, Montags von 5—7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Oswald Seeliger: 1. Allgemeine Zoologie, Montags und Dienstags von 4—5 Uhr, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5¼ Uhr; 2. Zoologisches Praktikum für Geübtere, in Verbindung mit Professor Will, Montags bis Freitags von 8—6 Uhr; 3. Zoologisches Praktikum für Anfänger, in Verbindung mit Professor Will, Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr.

Herr Professor Dr. Franz Erhardt: 1. Einleitung in die Philosophie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 4—5 Uhr; 2. Geschichte der alten Philosophie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr; 3. Pädagogik, Mittwochs, Freitags von 4—5 Uhr; 4. Übungen über Leibniz: Nouveaux essais sur l'entendement humain, Mittwochs von 5—7 Uhr.

Herr Professor Dr. Richard Ehrenberg: 1. Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre I. (Landwirtschaft und Gewerbe), Montags bis Donnerstags von 5—6 Uhr; 2. Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II. (Handel und Spekulation), Montags bis Donnerstags von 6—7 Uhr; 3. Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar, Freitags von 5—7 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Otto Kern, d. Z. Dekan: 1. Ausgewählte Reden des Demosthenes, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Leben und Liederbuch des Catullus, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar: I. Kurs: Interpretation der sogenannten Petrusapokalypse und anderer griechischer eschatologischer Texte und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Dienstags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; III. Kurs: Lektüre von Aristophanes' Acharnern, Freitags von 5—6 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Hermann Bloch: 1. Allgemeine Geschichte im späteren Mittelalter, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Geschichte der deutschen Erhebung 1806—1815, Mittwochs von 11—1 Uhr; 3. Übungen im historischen Seminar: a) für Anfänger, Montags von 5—7 Uhr; b) für Vorgeschrittene, Sonnabends von 11—1 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Zenker: 1. Geschichte der klassischen Literatur Frankreichs (17. Jahrhundert), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Einführung ins Italienische (Grammatik und Lektüre eines Lustspieles von Goldoni), Mittwochs von 11—1 Uhr; 3. Romanisch-englisches Seminar: Alfred de Vigny, Freitags von 5—7 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich Lüders: 1. Griechische Formenlehre, Dienstags, Freitags und Sonnabends von 12—1 Uhr; 2. Pancatantra, 3stündig; 3. Erklärung von Liedern des Atharvaveda, 2stündig.

Herr Professor Dr. Konrad Dieterici: 1. Experimentalphysik, II. Teil, Optik, Elektrizität und Magnetismus, Montags bis Freitags von 5—6 Uhr; 2. Einleitung in die theoretische Physik, Montags, Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr; 3. Physikalisches Praktikum für Anfänger: a) für Mathematiker und Naturwissenschaftler, Dienstags und Mittwochs von 3—7 Uhr; b) für Mediziner und Pharmazeuten, Montags von 4—7 Uhr; 4. Physikalisches Praktikum für Geübtere, täglich von 9—7 Uhr; 5. Physikalisches Seminar, Sonnabends von 10—12 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich, Geh. Ökonomierat: 1. Über Düngung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, 2stündig; 2. Großes agrikulturchemisches Praktikum, täglich von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.

Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1. Chaucers Leben und Werke, Montags und Donnerstags von 8—9 Uhr; 2. Shakespeares Leben und Erklärung des Tempest, Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Englischer Kursus für Anfänger, 2stündig; 4. Romanisch-englisches Seminar: The Lai of Havelok nach der Ausgabe von Holthausen, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Tiere, Montags Dienstags und Donnerstags von 6—7 Uhr; Zoologisches Praktikum für Geübtere (in Gemeinschaft mit Professor Seeliger), Montags bis Freitags von 8—6 Uhr; 3. Zoologisches Praktikum für Anfänger (in Gemeinschaft mit Professor Seeliger), Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr.

Herr Professor Dr. Richard Stoermer: 1. Analytische Experimentalchemie, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 12—1 Uhr, Freitags von 6—7 Uhr, abends; 2. Gerichtlich-toxikologische Chemie, Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Repetitorium der anorganischen Chemie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 6—7 Uhr, abends.

Herr Professor Dr. Otto Plasberg: 1. Geschichte der antiken Satire, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr; 2. Lateinische Syntax, II. Teil, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 12—1 Uhr; 3. Übungen auf dem Gebiete der altlateinischen Literatur, jeden zweiten Mittwoch von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; 4. Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen, Montags von 5—7 Uhr, privatissime

und gratis; 5. Klassisch-philologisches Seminar: Im ersten Kurse Besprechung der eingereichten Arbeiten, im zweiten Interpretation von Virgils Aeneis, Buch II, Freitags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Walter Kolbe: 1. Geschichte der griechischen Kolonisation, Freitags von 3—4 Uhr; 2. Römische Geschichte im Zeitalter der Revolution, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Seminar für alte Geschichte: Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία, Donnerstags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; 4. Archäologisch-epigraphische Übungen über ausgewählte Bauinschriften (gemeinsam mit Professor Watzinger) für Vorgeschrittene, jeden 2. Mittwoch von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Karl Watzinger: 1. Griechische Kunstgeschichte von der Zeit Alexanders d. Gr. bis Augustus, Montags, Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Griechische Landeskunde, Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr; 3. Archäologische Übungen für Anfänger, 2stündig, privatissime und gratis; 4. Archäologisch-epigraphische Übungen (gemeinsam mit Professor Kolbe).

Herr Privatdozent Professor Dr. Gottfried Kümmell: 1. Chemische Verwandtschaftslehre I (Statik, Kinetik, Thermochemie, Photochemie), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Kleines physikochemisches Praktikum, Sonnabends von 9—12 Uhr; 3. Potentialtheorie, Mittwochs von 10—11 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Franz Kunckell: 1. Repetitorium der pharmazeutischen Chemie, Montags, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Uhr; 2. Maßanalytische Bestimmungen des Arzneibuches, 1stündig, publice; 3. Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse, für Pharmazeuten, 1stündig, publice;

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1. Altgriechische Musik, 1stündig; 2. Kontrapunkt, 2stündig; 3. Liturgische Übungen, 2stündig; 4. Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins, 2stündig.

Der neu zu berufende Professor für Geographie wird seine Vorlesungen und Übungen später anzeigen.

II. Übersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a) Altes Testament.

Einleitung ins Alte Testament: Professor Köberle, 4stündig.
Messianische Weissagungen des Alten Testaments: derselbe, 3stündig.
Ausgewählte Stücke aus dem Propheten Jeremia: derselbe, 2stündig.
Alttestamentliche Übungen: derselbe, 2stündig.
Arabisch, I. Kursus: derselbe, 2stündig.

b) Neues Testament.

Erklärung des Briefes an die Römer: Konsistorialrat Noesgen, 5stündig.
Auslegung der Bergpredigt: derselbe, 1stündig.
Exegetische Gesellschaft (Apocalyptische Sendschreiben): derselbe, 1stündig.

Biblische Theologie.

Geschichte Jesu Christi: Konsistorialrat Noesgen, 5stündig.
Leben und Lehren der Apostel (Apostolisches Zeitalter): Konsistorialrat Schulze, 3stündig.
Repetition über das apostolische Zeitalter: derselbe, 2stündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, I. Teil: Professor Walter, 5stündig.
Dogmengeschichte, I. Teil: derselbe, 5stündig.
Kirchen- und Dogmengeschichtliche Übungen: derselbe, 1stündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik, I. Teil: Professor Grützmacher, 5stündig.
Christliche Sittenlehre: Konsistorialrat Schulze, 5stündig.
Systematische Übungen: derselbe, 2stündig (abwechselnd).
Systematische Sozietät: Professor Grützmacher, 2stündig.

Praktische Theologie.

Praktische Theologie, I. Teil (Homiletik und Katechetik): Professor Hashagen, 4stündig.
Praktische Auslegung ausgewählter Schriftabschnitte: derselbe, 2stündig.
Praktisches Seminar, derselbe, 4stündig.

Rechtswissenschaften.

Einleitungs-Vorlesungen.

Römische Rechtsgeschichte: Professor Bernhöft, 4stündig.
Deutsche Rechtsgeschichte: Professor Hübner, 4stündig.

Privatrecht.

Bürgerliches Recht, allgem. Teil: Professor Bernhöft, 4stündig.
Lektüre des B. G. B.: derselbe, 1stündig.
System des römischen Rechts: Professor Matthiaß, 4stündig.
Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts: derselbe, 6stündig.
Bürgerliches Recht. Das Recht der Schuldverhältnisse: Professor Lehmann, 4stündig.
Bürgerliches Recht. Sachenrecht: derselbe, 3stündig.
Familienrecht des B. G. B.: Professor Fischer, 3stündig.
Erbrecht des B. G. B.: derselbe, 4stündig.

Staatsrecht.

Allgemeines und deutsches Staatsrecht: Professor Hübner, 4stündig.

Kirchen- und Eherecht.

Kirchen- und Eherecht: Professor Sachsse, 4stündig.

Prozeß- und Konkursrecht.

Zivilprozeßrecht: Professor Wachenfeld, 5stündig.
Die Lehre von der Zwangsvollstreckung: derselbe, 1stündig.
Konkursrecht und Konkursverfahren: derselbe, 2stündig.

Konversatorische Vorlesungen.

Römisches Recht.

Konversatorium über römisches und Pandektenrecht: Professor Matthiaß, 2stündig.
Exegese des Corpus iuris civilis: derselbe, 1stündig.

Privatrecht.

Praktische Übungen für Anfänger im bürgerlichen Recht mit schriftlichen Übungen: Professor Lehmann, 2stündig.
Konversatorium über bürgerliches Recht, allgem. Teil: Professor Bernhöft, 2stündig.
Konversatorium über Familienrecht des B. G. B.: Professor Fischer, 2stündig.
Konversatorium über Erbrecht des B. G. B.: derselbe, 2stündig.
Deutschrechtliche Übungen (Erklärung ausgewählter Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechts): Professor Hübner, 2stündig.
Konversatorium und Praktikum über Handelsrecht: Professor Lehmann, 2stündig.

Staats- und Kirchenrecht.

Konversatorium über Staatsrecht: Professor Sachsse, 2stündig.
Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten" Rostock 1900): derselbe, 2stündig.
Einleitung in das Corpus iuris canonici mit Übungen im Interpretieren: derselbe, 2stündig.

Strafrecht.

Strafrechtliche Übungen: Professor Wachenfeld, 2stündig.

Medizinische Wissenschaften.

Geschichte der Medizin.

Geschichte der Medizin und Pharmazie von der Byzantinischen Periode an: Professor Robert, 1stündig.
Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung: Professor Martius, 1stündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, I. Teil: Professor Barfurth, 6stündig.
Sezierübungen: derselbe mit Dr. Martini, 30stündig.
Topographische Anatomie: derselbe, 3stündig.
Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere: derselbe.
Beschreibende und topographische Anatomie des Ohres: Professor Körner, 1stündig.
Knochen- und Bänderlehre: Professor Reinke, 2stündig.
Allgemeine Anatomie: derselbe, 2stündig.

Physiologie.

Physiologie, I. Teil (animale Funktionen): Professor Langendorff, 6stündig.
Physiologisches Praktikum: derselbe mit Privatdozent Dr. Müller, 4stündig.
Arbeiten im physiologischen Institute: derselbe, täglich.
Physiologisches Kolloquium: derselbe mit Privatdozent Dr. Müller, 1stündig.
Ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie: Professor Kobert, 2stündig.
Übungen in der qualitativen und quantitativen Analyse des Harns: Privatdozent Dr. Müller, 2stündig.
Die Anwendung der physikalischen Chemie auf die Physiologie: derselbe, 1stündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine pathologische Anatomie, II. Teil (progressive Gewebsveränderungen, allgemeine Ätiologie etc.): Geh. Medizinalrat Thierfelder, 6stündig.
Pathologisch-histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen: derselbe, $4^1/_2$stündig.
Bakteriologisch-diagnostischer Kursus: derselbe, 4stündig.
Arbeiten im pathologischen Institut: derselbe.
Ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie: Professor Kobert, 2stündig.
Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie: Professor Thierfelder, $5^1/_4$stündig.

Pharmakologie und Pharmakotherapie.

Pharmakologie: Professor Kobert, 4stündig.
Verordnungslehre mit Übungen im Rezeptschreiben: derselbe, 2stündig.
Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere: derselbe, täglich.

Innere Medizin (einschließlich Kinderheilkunde).

Medizinische Klinik: Professor Martius, $8^1/_2$stündig.
Medizinische Poliklinik: derselbe, 12stündig. Krankenbesprechung, 2stündig.
Die Entwickelung der modernen Medizin: derselbe, 1stündig.
Kursus der Perkussion und Auskultation: Privatdozent Dr. Meinertz, 2stündig.
Kursus der klinisch wichtigen chemischen und mikroskopischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 2stündig.
Allgemeine Diagnostik und Therapie: Privatdozent Dr. Kühn, 1stündig.
Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten: Privatdozent Dr. Brüning, 2stündig.
Die Ernährung und Ernährungsstörungen im Säuglingsalter: derselbe, 1stündig.

Physikalisch-chemische Diagnostik am Krankenbette des Kindes: derselbe, 1stündig.
Distriktskinderpoliklinik: derselbe.

Chirurgie.

Chirurgische Klinik: Professor Müller, 7½stündig.
Praktischer Kursus der Antiseptik: derselbe mit Dr. Becker, 1stündig.
Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, 6stündig.
Verbandkursus: derselbe, 1stündig.
Chirurgische Poliklinik: Privatdozent Professor Ehrich, 2stündig.
Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Chirurgie: derselbe, 2stündig.

Geburtshülfe und Gynäkologie.

Gynäkologische Klinik: 4stündig.
Gynäkologische Poliklinik: 2stündig.
Frauenkrankheiten: 3stündig.
Ambulatorische Poliklinik: 6stündig.
} Wird später und evenll. verändert angezeigt.
Theoretische Geburtshülfe: Privatdozent Professor Büttner, 4stündig.
Repetitionskursus der geburtshülflichen Operationslehre: (Übungen am Phantom), derselbe.
Gynäkologisches Repetitorium: derselbe, 2stündig.

Psychiatrie und Neuropathologie.

Psychiatrische Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 3stündig.
Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke: derselbe, 2stündig.
Allgemeine Psychiatrie: Privatdozent Professor Scheeven, 1stündig.
Spezielle Pathologie und Therapie der Geistesstörungen: derselbe, 2stündig.

Augenheilkunde.

Augenklinik: Professor Peters, 4½stündig.
Augenärztliches Praktikum (Augenspiegeln, Funktionsprüfung): derselbe, 2stündig.
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten.

Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten: Professor Körner, 3stündig.
Übungen in der Untersuchung des Ohres, der Nase und des Kehlkopfes: derselbe, 2stündig.

Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten: Professor Wolters, 2stündig.
Pathologie und Therapie der Syphilis: derselbe, 1stündig.
Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten für Vorgeschrittenere: derselbe, 1stündig.

Hygiene.

Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), Professor Pfeiffer, 3stündig.
Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 4stündig.
Arbeiten im Laboratorium: derselbe, täglich.
Bakteriologie, siehe Allgemeine Pathologie &c.

Gerichtliche Medizin.

Gerichtliche Medizin: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2stündig.

Zur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie: Professor Erhardt, 3stündig.
Geschichte der alten Philosophie: derselbe, 3stündig.
Pädagogik: derselbe, 2stündig.
Übungen über Leibniz: Nouveaux essais sur l'entendement humain: derselbe, 2stündig.

Philologie.

Orientalische Philologie.

Arabisch, I. Kursus: Professor Köberle, 2stündig.
Pañcatantra: Professor Lüders, 3stündig.
Erklärung von Liedern des Atharvaveda: derselbe, 2stündig.

Klassische Philologie.

Geschichte der antiken Satire: Professor Plasberg, 2stündig.
Ausgewählte Reden des Demosthenes: Professor Kern, 4stündig.
Griechische Formenlehre: Professor Lüders, 3stündig.
Griechische Landeskunde: Professor Watzinger, 2stündig.
Leben und Liederbuch des Catullus: Professor Kern, 2stündig.
Lateinische Syntax, II. Teil: Professor Plasberg, 3stündig.

Klassisch-philologisches Seminar: (5stündig)
- I. Kurs:
  - Besprechung der eingereichten Arbeiten. Professor Kern und Professor Plasberg.
  - Interpretation der sog. Petrusapokalypse und anderer griechischer eschatologischer Texte: Professor Kern.
- II. Kurs: Interpretation von Virgil Aeneis, Buch II.: Professor Plasberg.
- III. Kurs: Lektüre von Aristophanes' Acharnern: Professor Kern.

Übungen auf dem Gebiete der altlateinischen Literatur: Professor Plasberg, alle 14 Tage 2stündig.
Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen: derselbe, 2stündig.
Archäologisch-epigraphische Übungen: Professor Kolbe gemeinsam mit Professor Watzinger, alle 14 Tage 2stündig.

Neuere Philologie.

Geschichte der mittelhochdeutschen Literatur: Professor Golther, 4stündig.
Goethes Faust: derselbe, 2stündig.
Deutsch-philologisches Seminar: Altsächsische Genesis, derselbe, 2stündig.
Geschichte der klassischen Literatur Frankreichs: Professor Zenker, 4stündig.
Einführung ins Italienische (Grammatik und Lektüre eines Lustspieles von Goldoni), derselbe, 2stündig.

Chaucers Leben und Werke: Professor Lindner, 2stündig.
Shakespeares Leben und Erklärung des Tempest: derselbe, 2stündig.
Englischer Kursus für Anfänger: derselbe, 2stündig.

Romanisch-englisches Seminar:
- Alfred de Vigny: Professor Zenker, 2stündig.
- The Lai of Havelok nach der Ausgabe von Holthausen: Professor Lindner, 2stündig.

Geschichte:

Geschichte der griechischen Kolonisation: Professor Kolbe, 1stündig.
Römische Geschichte im Zeitalter der Revolution: derselbe, 4stündig.
Allgemeine Geschichte im späteren Mittelalter: Professor Bloch, 4stündig.
Geschichte der deutschen Erhebung 1806—1815: derselbe, 2stündig.

Historisches Seminar:
- a) alte Geschichte: Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία: Professor Kolbe, 2stündig.
- b) mittlere und neue Geschichte:
  1. für Anfänger: Professor Bloch, 2stündig.
  2. für Vorgeschrittene: derselbe, 2stündig.

Kunstgeschichte.

Griechische Kunstgeschichte von der Zeit Alexanders des Gr. bis Augustus: Professor Watzinger, 3stündig.
Archäologische Übungen für Anfänger: derselbe, 2stündig.

Geographie.

Geographische Vorlesungen und Übungen werden später angezeigt.

Mathematik.

Theorie der analytischen Funktionen: Professor Staude, 4stündig.
Differential- und Integralrechnung: derselbe, 4stündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, 2stündig.

Naturwissenschaften:

Physik.

Experimentalphysik, II. Teil. Optik, Elektrizität und Magnetismus: Professor Dieterici, 5stündig.
Einleitung in die theoretische Physik: derselbe, 3stündig.
Physikalisches Praktikum für Anfänger: derselbe;
- a) für Mathematiker und Naturwissenschaftler, 8stündig.
- b) für Mediziner und Pharmazeuten, 3stündig.

Physikalisches Praktikum für Geübtere: derselbe, täglich.
Physikalisches Seminar: derselbe, 2stündig.
Potentialtheorie: Professor Kümmell, 1stündig.

Chemie.

Organische Chemie: Professor Michaelis, 5stündig.
Chemische Übungen im Laboratorium:

a) Großes Praktikum: Montags bis Freitags von 9—6 Uhr,
b) Kleines Praktikum: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—5 Uhr,
c) Übungen für Mediziner: Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr,
d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker: Sonnabends von 9—1 Uhr,

} derselbe.

Pharmazeutische Präparatenkunde: derselbe, 2stündig.
Analytische Experimentalchemie: Professor Stoermer, 4stündig.
Gerichtlich-toxikologische Chemie: derselbe, 2stündig.
Repetitorium der anorganischen Chemie: derselbe, 3stündig.
Chemische Verwandschaftslehre, I. (Statik, Kinetik, Thermochemie): Privatdozent Professor Kümmell, 4stündig.
Kleines physikochemisches Praktikum (im Anschluß an die Vorlesung): derselbe, 3stündig.
Repetitorium der pharmazeutischen Chemie: Privatdozent Dr. Kunckell, 3stündig.
Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse für Pharmazeuten: derselbe, 1stündig.
Maßanalytische Bestimmungen des Arzneibuches: derselbe, 1stündig.

Mineralogie.

Mineralogie mit Petrographie: Professor Geinitz, 6stündig.
Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, 6stündig.

Botanik.

Systematische Botanik: Professor Falkenberg, 5stündig.
Mikroskopischer Kursus für Anfänger: derselbe, 4stündig.
Mikroskopische Untersuchung von pflanzlichen Nahrungs- und Genußmitteln: derselbe, 4stündig.
Mikroskopische Drogenuntersuchung: derselbe, 2stündig.

Zoologie.

Allgemeine Zoologie: Professor Seeliger, 6stündig.
Vergleichende Entwickelungsgeschichte der Tiere: Professor Will, 3stündig.
Zoologisches Praktikum für Geübtere: Professor Seeliger mit Professor Will, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8—6 Uhr.
Zoologisches Praktikum für Anfänger: derselbe mit Professor Will, 4stündig.

Staatswissenschaften.

Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre I. (Landwirtschaft und Gewerbe): Professor Ehrenberg, 4stündig.
Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II. (Handel und Spekulation): derselbe, 4stündig.
Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar: derselbe, 2stündig.

Landwirtschaft.

Über Düngung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen: Professor Heinrich, 2stündig.
Großes agrikulturchemisches Praktikum: derselbe, täglich.

Künste.

Altgriechische Musik: Professor Thierfelder, 1stündig.
Kontrapunkt: derselbe, 2stündig.
Liturgische Übungen: derselbe, 2—3stündig.
Leitung der Übungen des akademischne Gesangvereins: derselbe, 2stündig.

Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Bücherausgabe der Universitätsbibliothek (Universitätsgebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich von 11—1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer daselbst ist an Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer daselbst ist an den Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsdiener am Sonntag vormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubnis des Direktors (Professor Barfurth) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11—1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Professor Seeliger).

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts und des geologischen Landesmuseums (Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11—1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Professor Geinitz).

Der botanische Garten (Doberanerstraße 143) ist im Winter von 8—12 und von 2—4 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2—4 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubnis der betreffenden Direktion gestattet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 30.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 15. August 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. August 1906, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1907.

Die zur Aufstellung der Urlisten für Schöffen nach § 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung unter I, 1 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen nämlich:

a) für die Domänen, einschließlich der Inkamerata, die Ortsvorsteher;
b) für die ritterschaftlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten, mit Ausnahme der Kämmereigüter, die Träger der Ortsobrigkeit;

c) für die Städte und deren Gebiet mit Einschluß der Kämmereigüter, der Hebungsgüter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der Hospitalgüter und des Hafenortes Warnemünde, die Bürgermeister oder die von den Magistraten mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder

werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften unter I, 4 und unter II der angezogenen Bekanntmachung vom 17. Juni 1879 die Urlisten für Schöffen für das Jahr 1907 bis zum 1. Oktober d. Js. aufzustellen, an diesem Tage nach voraufgegangener ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Atteste an den Amtsrichter des Bezirks einzusenden sind.

Schwerin, den 1. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern.	der Justiz.
Im Auftrage: Schmidt.	Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(2) Bekanntmachung vom 6. August 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. III zu Karow, Amts Wismar.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2 ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 130 der Strecke Kleinen—Wismar und zur Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 1250 qm Gelände aus der Erbpachthufe Nr. III zu Karow D. A. Wismar genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt westlich der Eisenbahn von Kleinen nach Wismar bei Bahnstation 94,4.

Schwerin, den 6. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 2. August 1906, betreffend Erweiterung der Befugnisse des Steueramtes Boizenburg.

Dem Großherzoglichen Steueramt Boizenburg ist die Befugnis zur Erledigung von Salzbegleitscheinen I erteilt worden.

Schwerin, den 2. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Pressentin.

---

(4) Bekanntmachung vom 8. August 1906, betreffend Zurücknahme von Befugnissen des Hauptsteueramtes Schwerin und Nebenzollamtes I Warnemünde.

Die dem Hauptsteueramt Schwerin und die dem Nebenzollamt I Warnemünde erteilte Befugnis zur Abstempelung von Schiffsfrachturkunden (zu vergl. die Bekanntmachungen vom 22. und 29. Juni d. J., Amtliche Beilage Nr. 25 und 26) wird hiermit zurückgenommen.

Schwerin, den 8. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.
A. von Pressentin.

---

(5) Bekanntmachung vom 8. August 1906, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission in Rostock.

In die pharmazeutische Prüfungskommission bei der Universität zu Rostock (Prüfungsordnung für Apotheker vom 18. Mai 1904 — Regierungs-Blatt 1904 Nr. 17 —) sind für das mit dem Winterhalbjahr dieses Jahres beginnende Prüfungsjahr die Professoren Dr. Kobert, Dr. Falkenberg, Dr. Michaelis, Dr. Dieterici und der Apotheker Dr. Schalhorn zu Rostock berufen worden. Vorsitzender der Kommission ist Professor Dr. Dieterici, sein Stellvertreter Professor Dr. Kobert.

Schwerin, den 8. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.
Langfeld.

---

(6) Bekanntmachung vom 8. August 1906, betreffend das Erlöschen der Schafräude in Dambeck, Amts Schwerin.

Auf dem Pachthofe Dambeck, D.-A. Schwerin, ist die Räude unter den Schafen erloschen.

Schwerin, den 8. August 1906.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse am roten Bande dem ehemaligen Sanitätsmaaten Dannemann, früher im südwestafrikanischen Marine-Expeditionskorps, zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Juli 1906.

---

(2) Dem Kandidaten der Medizin Heinrich Voß aus Plau ist, nachdem derselbe am 23. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 31. Juli 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Telegraphenassistenten Paul Meißner, bisher in Hamburg, zum Telegraphenassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. August 1906.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsbesitzer Ulrich Otto auf Warbelow den Charakter als Domänenrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. August 1906.

---

(5) Zum stellvertretenden Mitgliede der Schulkommission ist anstelle des infolge seiner Ernennung zum Vorstande des Erbschaftssteueramts in Rostock ausgeschiedenen Bürgermeisters Krüger in Neubukow der Bürgermeister Reinhardt in Gadebusch wiederum Landesherrlich berufen worden.

Schwerin, den 1. August 1906.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

dem Drost von Lehsten zu Hagenow das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone;

dem Professor Dr. Geinitz zu Rostock das Ritterkreuz desselben Ordens;

dem Maschinenmeister Brandt zu Lübtheen die silberne Medaille und

den Bergleuten Hamann, Radtke, Reimer und Pagel daselbst die Verdienstmedaille in Bronze.

Schwerin, den 2. August 1906.

---

(7) An Stelle des zum Vorsitzenden des Erbschaftssteueramtes in Rostock ernannten bisherigen Bürgermeisters Krüger in Neubukow ist zwecks Wahrnahme der in § 30 Ziffer 4 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 bezeichneten Geschäfte auf Vorschlag des Engeren Ausschusses von Ritter- und Landschaft zu Rostock der Ratsherr Dr. Wildfang zu Wismar zum stellvertretenden zweiten bürgerlichen Mitgliede der verstärkten Ober-Ersatzkommission II für die Aushebungsbezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar, Grevesmühlen und Doberan für die Zeit von jetzt ab bis zum Schlusse des Jahres 1907 bestellt worden.

Schwerin, den 1. August 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Privatdozenten Dr. Franz Kunckell zu Rostock den Titel als Professor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. August 1906.

(9) Das Allodialgut Mühlenbeck Amts Wittenburg ist in das Alleineigentum des bisherigen Miteigentümers Ottomar von Behr übergegangen.

Schwerin, den 7. August 1906.

(10) Das Allodialgut Vietschow Amts Güstrow ist in das Alleineigentum des bisherigen Miteigentümers Heinrich Glantz übergegangen.

Schwerin, den 8. August 1906.

(11) Vor dem Justizministerium haben heute

der Gutsbesitzer Friedrich Klotz den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Rastorf m. N. Amts Grevesmühlen,

der Landwirt Georg von Preen den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Klein-Dratow Amts Neustadt,

der Landwirt Johann Tersteegen durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Neperstorf Amts Mecklenburg,

der Landwirt Udo Kolbe durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des ihm von seinem Vater zum Miteigentum überlassenen Allodialgutes Hohen-Wieschendorf Amts Grevesmühlen,

die Landwirte Hans Thiel und Otto Schwieger durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des käuflich von ihnen erworbenen Allodialgutes Stieten m. N. Amts Sternberg

abgeleistet.

Schwerin, den 9. August 1906.

(12) Vor dem Justizministerium hat der an Stelle des von seinem Amte zurückgetretenen bisherigen Schulzen E. Brusch wieder zum Schulzen erwählte und zum Lehnträger für die Besitzer des Lehngutes Niendorf Amts Boizenburg angenommene Miteigentümer Friedrich Greve zu Niendorf heute den Lehneid wegen des genannten Lehngutes abgeleistet.

Schwerin, den 9. August 1906.

Mit dieser Nr. 30 werden ausgegeben: Nr. 40 und 41 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 31.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 27. August 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. August 1906, betreffend das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

Als Grundlage für die Verteilung von Leistungen, welche nach der Seelenzahl der beteiligten Gemeinden oder Wohnplätze zu erfolgen hat, oder bei welcher die Seelenzahl mitzuberücksichtigen ist, wird hierneben eine vom Großherzoglichen Statistischen Amt angefertigte Zusammenstellung der durch die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung bei der Volkszählung vom

1. Dezember 1905 ermittelten Seelenzahl der einzelnen Gemeinden beziehungsweise Wohnplätze zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 13. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 14. August 1906, betreffend Truppenübungen.

Von den diesjährigen Manövern

a) der verstärkten 2. Garde-Infanterie-Brigade vom 10. bis 14. September im Kreise Ruppin, westlich der Linie Gr.-Zerlang-Rheinsberg-Schwanow-Neu-Ruppin-Fehrbellin,

b) der verstärkten 1. Garde-Division vom 15. bis 19. September einschl. im Kreise Ost-Prignitz, östlich der Eisenbahn Meyenburg-Pritzwalk-Kyritz

können auch die Mecklenburgischen Enklaven Rossow und Netzeband berührt werden.

Zur Feststellung und Abschätzung etwaiger in den Enklaven entstehender Flurbeschädigungen wird nach Maßgabe des § 14 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie der zur Ausführung dieses Gesetzes unter dem 13. Juli 1898 ergangenen Kaiserlichen Verordnung — Reichs-Gesetzblatt S. 934 bis 938 — eine besondere Kommission zusammentreten. Zur Leitung der Verhandlungen und Geschäfte derselben ist der Amtmann Jessel in Röbel als landesherrlicher Kommissar bestellt worden.

Die Ortsbehörden, sowie die Besitzer, Pächter usw. von Grundstücken in den von den Truppenübungen berührten Teilen der Enklaven werden hierdurch angewiesen, den Anforderungen des Landesherrlichen Kommissars, welcher seine Bekanntmachungen in den amtlichen Mecklenburgischen Anzeigen veröffentlichen wird, ungesäumt Folge zu leisten. Die Ortsvorstände haben nach § 11 Absatz 1 des Reichsgesetzes zu veranlassen, daß zur tunlichsten Verhütung von Flurschäden nur die vorzugsweise zu schonenden Ländereien (bestellte Felder, Schonungen usw.) mit Strohwiepen und die nicht von weither sichtbaren steilen Abhänge, Sumpfstellen, Gräben, Löcher usw. mit schwarzen Flaggen bezeichnet werden.

Schwerin, den 14. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 18. August 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Kargow, Amts Stavenhagen.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion für die als notwendig erkannte Beschaffung von Dienstland und Erweiterung des Bahnhofes Kargow der Erwerb von zusammen 4550 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Kargow, Amts Stavenhagen genehmigt worden.

Von den zu erwerbenden Flächen liegen 2530 qm südlich und 2020 qm nördlich der Bahn von Neustrelitz nach Warnemünde bei Stat. 27,7 + 40.

Schwerin, den 18. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 20. August 1906, betreffend die Aufhebung der Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in Stavenhagen.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Stavenhagen vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 20. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 13. August d. J., betreffend Sachverständige zur Abschätzung ritterschaftlicher Landgüter für die Erhebung der Erbschaftssteuer.

Für die nach Maßgabe der Bestimmung in Nr. 2 des § 12 der Verordnung vom 22. Dezember 1899, betreffend die Erhebung einer Erbschaftssteuer, bezw. nach Maßgabe der Bestimmung im § 3 der Verordnung vom 29. Juni 1906 zur Ausführung des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 vorzunehmenden Abschätzungen ritterschaftlicher Landgüter sind für die Dauer von drei Jahren, vom 1. Juli d. J. ab gerechnet, bestellt worden:

I. für den Bezirk des Landgerichts Schwerin:

1. der Gutsbesitzer von Böhl auf Cramon als Obmann,
2. der Domänenrat Hillmann auf Damekow zu Schwerin als Stellvertreter desselben,
3. der Gutsbesitzer Lueder auf Nedewisch als Sachverständiger,
4. der Rentner Hamel zu Schwerin als Stellvertreter desselben,
5. der Ökonomierat Böbs zu Elmenhorst als Sachverständiger,
6. der Gutsbesitzer von Haeseler auf Kritzow als Stellvertreter desselben;

II. für den Bezirk des Landgerichts Güstrow:

1. der Gutsbesitzer von Blücher auf Jürgenstorf als Obmann,
2. der Domänenrat Broedermann auf Knegendorf als Stellvertreter desselben,
3. der Gutsbesitzer Stein auf Augustenruh als Sachverständiger,
4. der Gutsbesitzer Pogge auf Roggow als Stellvertreter desselben,
5. der Rittmeister a. D. Lemcke auf Gr.-Dratow als Sachverständiger,
6. der Gutsbesitzer Dahlmann auf Gehmkendorf als Stellvertreter desselben;

III. für den Bezirk des Landgerichts Rostock.

1. der Gutsbesitzer von Restorff auf Rakow als Obmann,
2. der Gutsbesitzer Blohm auf Viecheln als Stellvertreter desselben,
3. der Gutsbesitzer von Zepelin auf Clausdorf als Sachverständiger,
4. der Gutsbesitzer von Blücher auf Quitzenow als Stellvertreter desselben,

5. der Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lühburg als Sachverständiger,
6. der Rittmeister v. L. Paetow auf Alt-Pannekow als Stellvertreter desselben.

Schwerin, den 13. August 1906.

(6) Bekanntmachung vom 16. August 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Kritzmow bei Rostock.

In Kritzmow bei Rostock ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 16. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

(7) Bekanntmachung vom 18. August 1906, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten in Vietlübbe und Wahlstorf bei Karbow.

In Vietlübbe bei Karbow und Wahlstorf bei Karbow sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 18. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

(8) Bekanntmachung vom 22. August 1906, betreffend die Eröffnung von Telegraphenanstalten in Passin bei Bützow, Selow bei Penzin und Klein-Belitz bei Bützow.

In Passin bei Bützow, Selow bei Penzin und Klein-Belitz bei Bützow sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnungen Passin, Amt Bützow, Selow, Meckl. und Klein-Belitz führen.

Schwerin, den 22. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Professor Dr. Schulze zu Rostock das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Juli 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Behncke zu Rodenwalde die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. August 1906.

(3) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Johann Tersteegen auf Neperstorf, Amts Mecklenburg, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 17. August 1906.

(4) Dem Kandidaten der Medizin Karl Meyer aus Picher ist, nachdem derselbe am 14. d. Mts. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 17. August 1906.

(5) Dem Kandidaten der Medizin Heinrich Herzbrunn aus Berlin ist, nachdem derselbe am 17. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von der Verpflichtung, sich als Praktikant zu beschäftigen, im Einverständnis mit dem Reichskanzler für die Dauer von 6 Monaten entbunden worden ist, während der übrigen 6 Monate aber den Bestimmungen über das praktische Jahr am 31. Juli d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 17. August 1906.

(6) Der Oberlehrer W. Schmidt am Realgymnasium zu Ludwigslust ist an das Realgymnasium zu Schwerin versetzt worden.

Schwerin, den 18. August 1906.

(7) Dem Kandidaten der Medizin Paul Zehn aus Posen ist, nachdem derselbe am 23. Juni d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 21. August 1906.

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Waldemar von Treskow heute den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehngutes Lüchow Amts Gnoien abgeleistet.

Schwerin, den 9. August 1906.

(9) Das Lehngut Krukow Amts Stavenhagen ist in den alleinigen Besitz der Gebrüder Adolf und Christian von Maltzan, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin, und

das Lehngut Wustrow Amts Stavenhagen in den alleinigen Besitz des Landdrosten und Kammerherrn Ulrich von Maltzan zu Burg Stargard, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin, übergegangen.

Schwerin, den 18. August 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 32.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 1. September 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. September 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat August 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat August 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	.	16	Mark	93	Pfg.,
2)	" "	Roggen	.	14	"	71	"
3)	" "	Gerste	. .	15	"	50	"
4)	" "	Hafer	. .	15	"	51	"
5)	" "	Erbsen	. .	26	"	—	"

6) 100 Kilogramm	Stroh . .	3 Mark	75	Pfg.,
7) „ „	Heu . .	4 „	15	„
8) ein Raummeter	Buchenholz	10 „	—	„
9) „ „	Tannenholz	10 „	—	„
10) 1000 Soden	Torf . . .	5 „	—	„ .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats August 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat September d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer .	16 Mark	72	Pfg.,
„ „	Heu . .	4 „	62	„ ,
„ „	Stroh .	4 „	20	„ .

Schwerin, den 1. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 27. August 1906, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1906/07 und im Sommerhalbjahr 1907.

In die Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen der Universität zu Rostock sind für das Winterhalbjahr 1906/07 und für das Sommerhalbjahr 1907 die Professoren Dr. Langendorff, Dr. Barfurth, Dr. Michaelis, Dr. Dieterici, Dr. Seeliger und Dr. Falkenberg berufen.

Den Vorsitz in der Kommission führt der Professor Dr. Langendorff, Stellvertreter des Vorsitzenden ist der Professor Dr. Barfurth.

Schwerin, den 27. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Heuck.

(3) Bekanntmachung vom 26. August 1906, betreffend die Wortgebühr für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina.

Vom 1. September ab wird die Wortgebühr für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina von 20 Pfennig auf 15 Pfennig ermäßigt. Die Mindestgebühr für ein gewöhnliches Telegramm beträgt 50 Pfennig.

Schwerin, den 26. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(4) Bekanntmachung vom 29. August 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Granzin bei Lübz.

In Granzin bei Lübz ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Granzin, Mecklb.-Schwerin führt.

Schwerin, den 29. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Fischer Post und dem Matrosen Sengpiel zu Fährdorf die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. August 1906.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofpianofortefabrikanten Gebr. Perzina hieselbst die Führung des ihnen von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Titels als Allerhöchstderen Hoflieferanten zu gestatten geruht.

Schwerin, den 25. August 1906.

---

(3) Der Gutspächter Karl Schäfer zu Häschendorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bentwisch bestellt worden.

Schwerin, den 25. August 1906.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Carl August von Bülow aus Neustrelitz als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domanialverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Doberan zugewiesen worden.

Schwerin, den 27. August 1906.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommissionsrat Lemm zu Boizenburg die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. August 1906.

---

(6) Im Mecklenburgischen Kontingente haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Fähnriche von Wobeser-Warnstedt und Freiherr von Stenglin im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, Behm, Boehm und von Bülow im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 und von Platen im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Leutnants,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Striegau Rasche zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und

der Leutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar von Wilamowitz-Moellendorff zum Oberleutnant;

der Oberleutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 von Haeseler hat ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Es sind versetzt:

Der Major aggregiert dem Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Below unter Ernennung zum Bataillons-Kommandeur in das Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußische) Nr. 6,

der Hauptmann und Kompagniechef im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67 von Cramer unter Beförderung zum überzähligen Major als aggregiert zum Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 und

der Oberleutnant an der Unteroffizierschule in Weißenfels Evmann in das Mecklenburgische Füsilier-Regiment Nr. 90;

der Oberleutnant im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der bisherigen Ostasiatischen Besatzungs-Brigade von Malachowski ist aus dieser ausgeschieden und im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 wieder angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Leutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Grafen von Wachtmeister mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform und dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Wolgast.

Schwerin, den 28. August 1906.

---

(7) Vor dem Justizministerium haben heute

die verwitwete Frau Marie Beckmann, geb. Krüger, den Homagialeid wegen des auf sie vererbten Allodialgutes Schossin Amts Wittenburg durch einen Vertreter,

der Landwirt Josef Leclercq aus Sukowy in Posen den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Pekrent Amts Gadebusch durch einen Vertreter,

der Vorstand der Mecklenburgischen Ansiedelungsgesellschaft, Aktiengesellschaft zu Schwerin, den Homagialeid wegen des käuflich von der Gesellschaft erworbenen Allodialgutes Belitz Amt Güstrow durch einen Vertreter,

der Graf Ewald von Hertzberg den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Bössow-Osthof Amts Grevesmühlen,

der Landwirt Wilhelm Edzardi den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Neu-Nieköhr Amts Gnoien

abgeleistet.

Schwerin, den 23. August 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 33.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. September 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 23. August 1906, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchtstuten im Besitze kleinerer Züchter.

Das Ergebnis der auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht in diesem Jahre erfolgten Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchtstuten im Besitze kleinerer Züchter wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 23. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Ergebnis der Preisverteilung für ausgezeichnete, sich im Besitze kleinerer

Laufende №	Des Stutenbesitzers Name und Stand	Wohnort und Poststation	Name der Stute	Farbe
	A. Preise von je			
	Stuten, welche in früheren Jahren			
1	K. Henkel, Erbpächter	Gnevsdorf bei Plau	Corporation	hellbraun
2	H. Dahncke, Erbpächter	Plauerhagen bei Plau	Bariolette	Fuchs
3	C. Baumgarten, Erbpächter	Gnevsdorf bei Plau	Nabi	Fuchs
4	F. Schult, Erbpächter Nr. 15	Gnevsdorf bei Plau	Sherry	Fuchs
5	J. Francke, Erbpächter Nr. 13	Wöbbelin	Dattel	Dunkelfuchs
6	J. Linck, Erbpächter Nr. 20	Blievenstorf	Baracke	hellbraun
7	F. Schlapmann, Erbpächter	Bruderstorf bei Dargun	Hofinga	schwarz
	B. Preise von je			
	I. Stuten, welche in früheren Jahren			
1	Fr. Dahncke, Erbpächter	Jabel a. d. Südbahn	Sullana	Fuchs
2	B. Papenbroock, Schulze	Jabel a. d. Südbahn	Crispina	braun
3	G. Siewert, Gehöftsbesitzer	Grabow bei Freyenstein	Ulissa	Schimmel
4	A. Zander, Gehöftsbesitzer	Buchholz Amt Wredenhagen	Scherbe	braun
5	Derselbe	Buchholz Amt Wredenhagen	Dresden	hellbraun
6	W. Maaß, Gehöftsbesitzer	Buchholz Amt Wredenhagen	Königsfischerin	schwarz

in das Gestütbuch eingetragene Zuchtstuten, welche Züchter befinden, für 1906.

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
100 Mark haben erhalten				
in das Gestütbuch eingetragen sind				
1895	162	v. Corporal	v. Festival-Helicon	Nr. 643 des Gestütbuches
1895	164	v. Bartolo II	v. Parvenu	„ 648 „ „
1896	159	v. Nadir	v. Amor-Oho-Wag	„ 844 „ „
1889	159	v. Scheridan	v. Kraft	„ 157 „ „
1897	160	v. Dachs	v. Pluto	„ 926 „ „
1894	160	v. Barbarossa	v. Ucas	„ 629 „ „
1902	165	v. Hosing	v. Jugurtha u. d. Nahe v. Nord-Krieger-Muff	„ 1075 „ „
50 Mark haben erhalten				
in das Gestütbuch eingetragen sind				
1902	163	v. Sulla	v. Flenheim u. d. Namieta v. Nord-Der Küster-Neptun	Nr. 1077 des Gestütbuches
1896	164	v. Crispi	v. Boradil	„ 677 „ „
1896	163	v. Ulissis	v. Waisenknabe	„ 545 „ „
1897	157	v. Scheridan	v. Hunter-Isidor	„ 778 „ „
1898	160	v. Dreist	v. Scheridan	„ 779 „ „
1902	159	v. Königsfischer	v. Nordstern-Hart-Mortara.	„ 1078 „ „

Laufende №	Des Stutenbesitzers Name und Stand	Wohnort und Poststation	Name der Stute	Farbe
7	Chr. Wahls, Erbpächter	Gallin	Naite	Fuchs
8	C. Mußfeldt, Erbpächter	Gallin	Flora II	schwarzbraun
9	H. Feilcke, Erbpächter	Werder bei Lübz	Victorine	braun
10	Derselbe	Werder bei Lübz	Jasione	dunkelbraun
11	E. Schmidt, Erbpächter	Karbow	Donate	braun
12	F. Geick, Erbpächter	Marnitz	Bohne	Rotschimmel
13	F. Arnholdt, Erbpächter	Brunow bei Ziegendorf	Aladina	hellbraun
14	F. Mewes, Schulze	Brunow bei Ziegendorf	Manschette	hellbraun
15	W. Schliemann, Erbpächter	Gr.-Niendorf bei Wamkow	Ulme	braun
16	H. Ahrens, Erbpächter-Witwe	Runow bei Wamkow	Amanda	Fuchs
17	C. Seemann, Erbpächter	Wendisch-Waren bei Goldberg	Donada	braun
18	J. Plagemann, Schulze	Langenhagen bei Goldberg	Domkirche	braun
19	F. Nehls, Erbpächter	Dobbin bei Dobbertin	Antilope	Dunkelfuchs
20	W. Lagemann, Erbpächter	Plauerhagen bei Plau	Wara	dunkelbraun
21	W. Seemann, Erbpächter	Gnevsdorf bei Plau	Nordlinde	braun
22	W. Peters, Erbpächter	Gnevsdorf bei Plau	Stange	hellbraun
23	J. Simon, Erbpächter Nr. 15.	Spornitz	Schlucht	braun
24	W. Rogmann, Erbpächter	Spornitz	Viole	dunkelbraun

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1897	158	v. Nadir	a. d. Tante	Nr. 966 des Gestütbuches
1889	156	v. Flor	v. Alhambra	„ 167 „ „
1893	160	v. Victor	v. Roccoco-Ego	„ 534 „ „
1900	170	v. Jasnitz	a. d. Robbe	„ 1021 „ „
1899	160	v. Donner	a. d. Quadrille	„ 965 „ „
1893	155	v. Bob	v. Sohn des Neptun (Pr. Besch.) -Oldwig	„ 463 „ „
1898	155	v. Aladin	v. Rex	„ 841 „ „
1899	160	v. Mangold	v. Derb-Norbing-Martaban-Y. Cardinal (Pr. Besch.)	„ 930 „ „
1888	162	v. Ultimo	v. Hoseas	„ 164 „ „
1894	162	v. Amor	v. Lothar-Lancaster	„ 466 „ „
1884	156	v. Donatus	—	„ 388 „ „
1895	161	v. Domherr	v. Adrian-Max	„ 687 „ „
1899	159	v. Antagonist	v. Hemidoff-Quästor	„ 958 „ „
1890	160	v. Warlock	—	„ 303 „ „
1899	161	v. Norbing	v. Y. Willi (Pr. Besch.) Y. Predictor	„ 960 „ „
1898	157	v. Stafford	v. Neid	„ 959 „ „
1896	160	v. Schlucker	v. Caplan-Jg. Aaronides	„ 533 „ „
1898	153	v. Victor	a. d. Flora II	„ 847 „ „

Laufende №	Des Stutenbesitzers Name und Stand	Des Stutenbesitzers Wohnort und Poststation	Name der Stute	Farbe
25	J. Sachtleben	Brenz bei Blievenstorf	Achse	Fuchs
26	J. Rogmann, Erbpächter	Spornitz	Acilla	hellbraun
27	J. Steffen, Erbpächter	Brenz bei Blievenstorf	Achtung	braun
28	Geu, Erbpächter Nr. 4	Brenz bei Blievenstorf	Aca	Hellfuchs
29	J. Hinrichs, Erbpächter Nr. 41	Spornitz	Achilla	Fuchs
30	Derselbe	Spornitz	Norm	braun
31	J. Ortmann, Erbpächter Nr. 21	Brenz bei Blievenstorf	Achaja	Fuchs
32	J. Linck, Erbpächter Nr. 20	Blievenstorf	Nordheim	hellbraun
33	H. Rogmann, Erbpächter	Alt-Brenz bei Blievenstorf	Plura	dunkelbraun
34	Roock, Schulze	Kl.-Krams bei Picher	Pinie	Fuchs
35	F. Diehn, Erbpächter Nr. 18	Picher	Dido	Fuchs
36	H. Jauert, Büdner	Kl.-Krams bei Picher	Die Norddeutsche	Fuchs
37	H. Wiese, Erbpächter	Wittenförden	Derba	braun
38	H. Dreyer, Gastwirt	Friedrichsthal bei Warnitz	Nordina	hellbraun
39	H. Viereck, Schulze	Benzin bei Rehna	Adele I	hellbraun
40	W. Wiencke, Erbpächter	Kl.-Thurow bei Roggendorf	Unke	dunkelbraun
41	J. Möller, Erbpächter	Gr.-Eichsen bei Mühlen-Eichsen	Norfa	rotbraun
42	Derselbe	Gr.-Eichsen bei Mühlen-Eichsen	Kreola	Fuchs

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1894	160	v. Achill	v. Hidalgo	Nr. 922 des Gestütbuches
1897	158	v. Achill	v. Wellington-Hidalgo	„ 923 „ „
1897	161	v. Achill	v. Pluto	„ 924 „ „
1897	160	v. Achill	v. Tassilo	„ 928 „ „
1893	160	v. Achill	v. Hidalgo	„ 969 „ „
1899	164	v. Norden	v. Achill-Hidalgo	„ 970 „ „
1894	162	v. Achill	v. Flick	„ 972 „ „
1900	162	v. Norden	a. d. Baracke	„ 973 „ „
1893	157	v. Pluto (Pr. Besch.)	v. Pluto	„ 975 „ „
1887	157	v. Pius	—	„ 179 „ „
1898	160	v Diestelfink	a. d. Pauline	„ 920 „ „
1897	161	v. Nordmann	v. Pius	„ 921 „ „
1894	160	v. Derb	v. Nording-Alarich-Tobias	„ 602 „ „
1899	160	v. Nording	v. Derb-Tellus	„ 904 „ „
1892	157	v. Adonis	v. Jupiter-Uranus	„ 461 „ „
1895	154	v. Unkas	v. Nordküster-Augur II -Alhambra	„ 830 „ „
1897	160	v. Y. Norfolk	v. Wilhard-Martin-Muff	„ 902 „ „
1902	156	v. Kreon ××	v. Julianus-Commandant-Jg. Ohio (Pr. Besch.)	„ 1060 „ „

Laufende №	Des Stutenbesitzers Name und Stand	Des Stutenbesitzers Wohnort und Poststation	Name der Stute	Farbe
43	H. Lüth, Schulze	Törber bei Rehna	Zöllnermädchen	braun
44	H. Nelling, Erbpächter	Kl.-Thurow bei Roggendorf	Y. Julia	Fuchs
45	F. Karow, Schulze	Mecklenburg	Nita	Fuchs
46	Dreyer, Erbpächter	Dadow bei Grabow	Obelia	dunkelbraun
47	H. Jahncke, Erbpächter Nr. 10	Bresegard bei Eldena	Naboria	braun
48	Cordt, Schulze	Stuck bei Eldena	Arnoldine	braun
49	H. Jeewe, Erbpächter Nr. 2	Vielank bei Alt-Jabel	Adjula	hellbraun
50	A. Schult, Erbpächter	Verklas bei Polz	Wagalla	Fuchs
51	L. Gnaust, Erbpächter	Gülze bei Boizenburg	Belli	Dunkelfuchs
52	W. Lüneburg, Erbpächter	Gothmann bei Boizenburg	Barbette	hellbraun
53	A. Wegner, Erbpächter	Besitz bei Blücher	Trottin	hellbraun
54	W. Oldehöft, Erbpächter	Bandekow bei Boizenburg	Bellona	braun
55	J. Pommerencke, Erbpächter	Moraas bei Kirch-Jesar	Diestelkind	braun
56	L. Lübbe, Erbpächter	Warlitz bei Pritzier	Xanten	schwarz
57	F. Prahl, Erbpächter	Bakendorf bei Zachun	Ortologie	Fuchs
58	G. Hillmer, Holländer	Dreilützow bei Wittenburg	Donau	hellbraun

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1899	167	v. Zöllner	a. d. Adolphe	Nr. 987 des Gestütbuches
1899	157	v. Y. Juli (Pr. Besch.)	v. Norbing-Güstrow-Jurist-Elias-Reinecke der Fuchs	„ 988 „ „
1889	164	v. Nichtsnutz	v. Oho	„ 354 „ „
1895	157	v. Obotrit	a. d. Waldmädchen	„ 626 „ „
1897	160	v. Nabock	v. Juttorf-Lofty	„ 916 „ „
1893	150	v. Ariost	v. Festival	„ 976 „ „
1894	160	v. Adjutant (Holst.)	a. d. Intoleranz (Holst. Gestb.) v. Graf Wedel-Franconi-Admiral u. d. Insometrie, v. Colonel-Kroni-A-Kroni	„ 977 „ „
1901	163	v. Waghals	v. Obotrit	„ 1029 „ „
1894	169	v. Bellario	v. Parvenu-Medardus-Y. Protector-April	„ 615 „ „
1895	160	v. Bartolo II	v. Rinaldo-Nordhaus	„ 701 „ „
1899	161	v. Trotzkopf	v. Bellario	„ 1030 „ „
1897	161	v. Bellario	a. d. Trottel	„ 702 „ „
1897	159	v. Diestelfink	a. d. Unze	„ 698 „ „
1901	164	v. Xaver	a. d. Celiane	„ 1031 „ „
1901	164	v. Ortolan	a. d. Jatte (Hann. Gestb.) v. Jasal-Y. Predictor-Incognito.	„ 1039 „ „
1883	160	v. Domino	—	„ 214 „ „

Laufende №	Des Stutenbesitzers Name und Stand	Wohnort und Poststation	Name der Stute	Farbe
59	G. Hillmer, Holländer	Dreilützow bei Wittenburg	Die Alte	Fuchs
60	Derselbe	Dreilützow bei Wittenburg	Ansicht	schwarz
61	Fr. Kähler, Erbpächter	Boddin bei Püttelkow	Altenburg	Fuchs
62	H. Mau, Erbpächter	Kützin bei Wittenburg	Norfolkerin	Fuchs
63	J. Wanzenberg, Erbpächter Nr. 3	Woez bei Püttelkow	Harpune	dunkelbraun
64	Derselbe	Woez bei Püttelkow	Altdamm	braun
65	W. Klockmann, Erbpächter	Valluhn bei Zarrentin	Klappe	hellbraun
66	Aug. Körner, Erbpächter	Upahl bei Diedrichshagen	Domuhr	Schimmel
67	F. Möller, Erbpächter	Rüting bei Diedrichshagen	Nab	braun
68	J. Lau, Schulze	Büttlingen bei Grevesmühlen	Apolda	Fuchs
69	F. Stein, Schulze	Wohlenhagen bei Grevesmühlen	Nota	schwarzbraun
70	Kiencke, Erbpächter	Warnkenhagen bei Klütz	Schlucht	braun
71	H. Kruse, Ackerbürger	Warin	Vic	schwarz
72	J. Simon, Erbpächter	Büschow bei Warin	Vilette	schwarz
73	J. Kröger, Erbpächter	Zahrensdorf bei Brüel	Schlaue	hellbraun
74	H. Boldt, Erbpächter-Witwe	Biestow bei Rostock	Brigitte	dunkelbraun
75	J. Brinckmann, Erbpächter	Lütten-Klein bei Lichtenhagen	Noblesse	hellbraun
76	Derselbe	Lütten-Klein bei Lichtenhagen	Greisin	braun

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1902	160	v. Altmeister	a. d. Donau	Nr. 1037 des Gestütbuches
1900	160	v. Anselm	v. Schlucker-The Colonel.-Alliwal-Sambo	„ 1038 „ „
1900	163	v. Altmeister	a. d. Alma II.	„ 1041 „ „
1895	161	v. Y. Norfolk	v. Alhambra-Centurion-Melampus	„ 621 „ „
1896	159	v. Harpax	v. Fiesco-Y. Ohio	„ 694 „ „
1901	160	v. Altmeister	a. d. Harpune	„ 1042 „ „
1893	155	v. Kladderadatsch	v. Pius-Flick-Elizondo	„ 457 „ „
1895	158	v. Dominick	v. Kalif	„ 708 „ „
1898	158	v. Naber	v. Derb-Nording-Y. Hercules II (Pr. Besch.)	„ 742 „ „
1897	165	v. Apollo	v. Quatember	„ 824 „ „
1899	164	v. Notar	a. d. Nachtkerze	„ 894 „ „
1899	164	v. Schluri	a. d. Weißbuche	„ 996 „ „
1895	158	v. Vicomte	v. Macbeth	„ 713 „ „
1897	162	v. Virgil	v. Ernestus	„ 821 „ „
1900	160	v. Schlucker	v. Nordlicht-Alhambra	„ 892 „ „
1894	159	v. Brillant	v. Joachim	„ 504 „ „
1897	160	v. Noblemann	v. Trouvere XX-Homer-Jupiter	„ 883 „ „
1899	167	v. Greif	v. Wladimir	„ 946 „ „

Laufende №	Des Stutenbesitzers Name und Stand	Des Stutenbesitzers Wohnort und Poststation	Name der Stute	Farbe
77	C. Wiencke, Erbpächter	Klockenhagen bei Ribnitz	Netti	dunkelbraun
78	W. Hagemeister, Erbpächter	Willershagen bei Gelbensande	Julsa	braun
79	Chr. Wendt, Müller	Marlow	Obotritin	Dunkelfuchs
80	H. Bruß, Erbpächter	Jahnkendorf bei Marlow	Rochsburg	schwarz
81	Derselbe	Jahnkendorf bei Marlow	Adona	Fuchs
82	Derselbe	Jahnkendorf bei Marlow	Adora	Hellfuchs
83	C. Schumacher, Erbpächter	Brünkendorf	Collection	braun
84	F. Nagel, Ackerbürger	Marlow	Naberin	hellbraun
85	P. Allwardt, Erbpächter	Stülow bei Doberan	Kai	schwarz
86	Rohrmann, Ortsvorsteher	Diedrichshagen b. Warnemünde	Schanze	dunkelbraun
87	J. Bull, Erbpächter	Stülow bei Doberan	Vase	braun
88	Derselbe	Stülow bei Doberan	Caserne	braun
89	J. Bull, Erbpächter	Stülow bei Doberan	Sage	Fuchs
90	Derselbe	Stülow bei Doberan	Optimistin	Fuchs
91	C. Sommer, Baumann	Kröpelin	Casperla	braun
92	P. Trost, Erbpächter	Bartenshagen bei Parkentin	Brillenschlange	hellbraun
93	P. Hagemeister, Erbpächter	Sievershagen bei Rostock	Zabele	braun

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1888	165	v. Nestor	v. Quäcker	Nr. 4 des Gestütbuches
1897	160	v. Julson	v. Fiesco II-Y. Alhambra (Pr. Besch.)	„ 878 „ „
1893	159	v. Obotrit	v. Obelisk	„ 435 „ „
1894	160	v. Roccoco	v. Obotrit	„ 502 „ „
1896	159	v. Adonis	a. d. Waage	„ 730 „ „
1897	157	v. Adonis	v. Obelisk	„ 731 „ „
1898	159	v. Colorist	a. d. Schnepfe v. Schlucker-Nordlicht-Ulrich-Commandant	„ 770 „ „
1899	162	v. Naber	v. Willi-Nordpol-Incognito-Kulan-Heynau	„ 805 „ „
1897	159	v. Kämmerer	v. Vasco-Lothar	„ 814 „ „
1898	160	v. Scharnhorst	v. Der Küster-Normal	„ 816 „ „
1889	159	v. Vasco	v. Hilar	„ 239 „ „
1897	160	v. Casperle	v. Sarazene	„ 723 „ „
1901	159	v. Salow	a. d. Vase	„ 1044 „ „
1900	168	v. Optimist	v. Güstrow-Nord-Y. Aaronides	„ 1079 „ „
1897	158	v. Casperle	v. Vasco-Hilar	„ 885 „ „
1898	160	v. Brillant	v. Hannibal	„ 887 „ „
1898	157	v. Zauberer	v. Raoul	„ 940 „ „

Laufende №	Des Stutenbesitzers Name und Stand	Des Stutenbesitzers Wohnort und Poststation	Name der Stute	Farbe
94	C. Haase, Erbpächter	Diedrichshagen bei Warnemünde	Birne	dunkelbraun
95	A. Heyden, Erbpächter	Wilsen	Marschallin	hellbraun
96	H. Griese, Erbpächter	Glashagen	Fliede	schwarz
97	C. Ruwoldt, Erbpächter	Satow-Niederhagen	Aragwa	schwarz
98	H. Lange, Erbpächter	Reinshagen bei Retschow	Cometa	hellbraun
99	H. Hallier, Schulze	Reinshagen bei Retschow	Flensburg	Fuchs
100	K. Mohs, Baumann	Kröpelin	Virgilia	schwarz
101	Derselbe	Kröpelin	Jule	schwarz
102	F. Stegmann, Erbpächter	Russow bei Roggow	Viba	braun
103	H. Töllner, Erbpächter	Kankel bei Hohen-Sprenz	Nabulistin	braun
104	F. Mau, Schulze	Hohen-Sprenz	Ansela	braun
105	Specht, Erbpächter-Witwe	Kl.-Grenz bei Schwaan	Una	hellbraun
106	H. Schmidt, Erbpächter	Hohen-Sprenz	Xanthi	braun
107	H. Specht, Erbpächter	Kl.-Grenz bei Schwaan	Welle	braun
108	Fr. Jörn, Erbpächter	Wiendorf bei Schwaan	Wlasta	dunkelbraun
109	J. Uplegger, Erbpächter	Bernitt	Rama	hellbraun
110	A. Prüß, Schulze	Bernitt	Schluckerin	dunkelbraun
111	J. Bergmann, Erbpächter	Selow bei Penzin	Schlehe	hellbraun

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1900	170	v. Bismark	v. Neid-Lothar	Nr. 942 des Gestütbuches
1895	162	v. Marschall	a. d. Xenia	„ 555 „ „
1897	160	v. Flieger	a. d. Corbula	„ 886 „ „
1897	162	v. Arack	v. Macbeth-Nordlicht-Alhambra	„ 718 „ „
1900	167	v. Comet	v. Simson	„ 1048 „ „
1902	165	v. Flenheim	a. d. Altona (Hann. Gestb.) v. Albany ×× -Güstrow-Nord-Y. Aaronides	„ 1049 „ „
1893	166	v. Virgil	v. Ernestus	„ 516 „ „
1893	162	v. Vicomte	a. d. Juliane	„ 361 „ „
1896	161	v. Vicomte	v. Hamilcar	„ 588 „ „
1893	164	v. Rabulist	v. Nimrod-Kriegsgott	„ 598 „ „
1897	158	v. Anselm	v. Koenig-Friedländer	„ 791 „ „
1897	164	v. Undank	v. Atleth-Ki-Norkit	„ 794 „ „
1899	163	v. Xanthus	a. d. Ondine	„ 999 „ „
1896	159	v. Well	v. Der Küster-Brüns-Incognito	„ 493 „ „
1895	160	v. Wladimir	a. d. Quelle	„ 877 „ „
1893	158	v. Rabick	v. Breeden	„ 256 „ „
1896	164	v. Schlucker	a. d. Antonie (Hann. Gestb. Nr 318)	„ 601 „ „
1900	162	v. Schlemmer	a. d. Violine	„ 1055 „ „

Laufende Nr.	Des Stutenbesitzers Name und Stand	Wohnort und Poststation	Name der Stute	Farbe
112	J. Pierstorff, Erbpächter	Schlemmin bei Baumgarten	Quillota	braun
113	Kröplin, Schulze	Pustohl bei Bützow	Gunst	hellbraun
114	Th. Stahl, Erbpächter	Bernitt	Casandra	Schimmel
115	F. Ahrens, Schulze	Zepelin bei Bützow	Genovefa	hellbraun
116	O. Possehl, Erbpächter	Glasewitz	Anselma	Fuchs
117	H. Siems, Erbpächter	Glasewitz	Herrin	braun
118	Derselbe	Glasewitz	Marga	Fuchs
119	Ebert, Hauswirt	Parum bei Güstrow	Pillau	Hellfuchs
120	H. Milhahn, Ackerbürger	Güstrow	Rabe	Fuchs
121	J. Dethloff, Hauswirt	Parum bei Güstrow	Voltige	braun
122	H. Babendererbe, Schulze	Glasewitz	Flenna	Goldfuchs
123	W. Kölzow, Erbpächter	Kritzkow	Genua	hellbraun
124	C. Gernentz, Hauswirt	Thürkow	Wasserschlange	dunkelbraun
125	C. Kienappel, Erbpächter	Wendischhagen bei Remplin	Antonie	Fuchs
126	Derselbe	Wendischhagen bei Remplin	Adjuta	braun
127	J. Peters, Erbpächter	Thürkow	Diana II	Fuchs
128	H. Camnin, Erbpächter	Gr.-Lantow bei Laage	Gasteinerin	braun
129	J. Sternberg, Hauswirt	Lissow bei Plaaz	Hasta	Fuchs
130	C. Lehmann, Erbpächter	Liessow bei Laage	Schlange	dunkelbraun

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1892	154	v. Quinze	v. Macdonald	Nr. 737 des Gestütbuches
1896	162	v. Günstling	v. Quinze	„ 787 „ „
1893	157	v. Casander	v. Stanislaus-Protector	„ 371 „ „
1899	162	v. General	a. d. Rahel	„ 1053 „ „
1900	167	v. Anselm	v. Flenheim-Koenig-Stock-Ulrich	„ 954 „ „
1893	163	v. Herkules (Pr. Besch.)	v. Quecksilber	„ 446 „ „
1900	161	v. Mangold	a. d. Jumilla	„ 956 „ „
1897	159	v. Pius	v. Nichtsnutz	„ 573 „ „
1899	162	v. Naber	a. d. Dechantin	„ 857 „ „
1899	162	v. Voltigeur	a. d. Pisa	„ 858 „ „
1900	161	v. Flennheim	a. d. Nücke	„ 955 „ „
1899	162	v. General	v. Alarich	„ 1065 „ „
1891	158	v. Waterloo	v. Flüchtig-Julius	„ 276 „ „
1892	156	v. Antagonist	v. Kriegsgott	„ 398 „ „
1900	162	v. Adjutor	v. Der Küster-Normal	„ 1016 „ „
1895	157	v. Diamant	a. d. Flucht	„ 556 „ „
1895	161	v Gastein	v. Hunne-Brown-Stout-Maitrank	„ 672 „ „
1897	160	v. Hassan (Pr. Besch.)	v. Waterloo	„ 860 „ „
1900	162	v. Schlucker	v. Nordlicht-Ulrich	„ 861 „ „

Laufende №	Des Stutenbesitzers Name und Stand	Des Stutenbesitzers Wohnort und Poststation	Name der Stute	Farbe
131	F. Kummerow, Ackerbürger	Malchin	Waise II	Rotschimmel
132	W. Möller, Erbpächter	Gessin bei Basedow	Colonie	braun
133	H. Schröder, Erbpächter	Gr.-Methling bei Gnoien	Rivalis	dunkelbraun
134	G. Schwarz, Erbpächter	Alt-Darbein bei Dargun	Pillau	Fuchs
135	P. Reinholdt, Mühlenpächter	Dargun	Barre	braun
136	F. Möller, Erbpächter	Brudersdorf bei Dargun	Barba	Dunkelfuchs
137	A. Grambow, Schulze	Warsow bei Neukalen	Barbary	Fuchs
138	H. Ebcke, Erbpächter	Wackerow bei Stavenhagen	Trommel	braun
139	Derselbe	Wackerow bei Stavenhagen	Ethella	braun
140	C. Rohrs, Hufenpächter	Sülten bei Stavenhagen	Schamröthe	braun
141	F. Dietrich, Erbpächter	Rittendorf bei Stavenhagen	Jung Nordia	braun
142	R. Behrens, Erbpächter	Gülzow bei Stavenhagen	Die Marsch	hellbraun
143	A. Gütschow, Erbpächter	Pribbenow bei Stavenhagen	Finesse	hellbraun
144	E. Labendorf, Schmiedemeister	Rittendorf bei Rottmannshagen	Ethelmaid	braun

II. Stuten, welche im Jahre 1906 in das

1	J. Seick, Erbpächter Nr. 5	Blievenstorf	Achilaja	hellbraun
2	Henning, Erbpächter Nr. 16	Lüblow bei Wöbbelin	Capernaum	Dunkelfuchs
3	Karow, Schulze	Mecklenburg	Julania	Fuchs
4	J. Warncke, Erbpächter	Polz	Imme	hellbraun

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1898	157	v. Waisenknabe	a. d. Urane	Nr. 772 des Gestütbuches
1899	154	v. Colon	v. Druno-Kumpan	„ 1008 „ „
1890	162	v. Niehls	v. Nordsturm	„ 133 „ „
1895	162	v. Pius	v. Iphikles	„ 549 „ „
1897	161	v. Barbarossa	a. d. Nivalis	„ 774 „ „
1897	160	v. Barbarossa	v. Vollrad	„ 775 „ „
1897	162	v. Barbarossa	a. d. Nieke	„ 1072 „ „
1891	159	v. Trompeter	v. Domino-Flock	„ 138 „ „
1900	165	v. Ethelred	a. d. Trommel	„ 1010 „ „
1892	167	v. Shamord	v. Fiesko-Orlando-Schegelow	„ 554 „ „
1895	159	v. Jg. Nord (Pr. Besch.)	v. Kicks-Quinze-Gladiator	„ 659 „ „
1898	161	v. Marschall	a. d. Römerin	„ 850 „ „
1900	165	v. Fingado	v. Isary-Caplan-Martin-Sampson	„ 1067 „ „
1900	161	v. Ethelred	v. Goldboy XX -Gladiator	„ 1070 „ „

Gestütbuch neu eingetragen sind

1899	159	v. Achill	v. Hidalgo	Nr. 1090 des Gestütbuches
1895	159	v. Caprivi	v. Nichtsnutz	„ 1092 „ „
1903	160	v. Julani	a. d. Nita	„ 1099 „ „
1901	164	v. Immermann	v. Bassa-Seeräuber	„ 1100 „ „

Laufende №	Des Stutenbesitzers Name und Stand	Des Stutenbesitzers Wohnort und Poststation	Name der Stute	Farbe
5	F. Meincke, Erbpächter	Vielank bei Alt-Jabel	Nordstemmen	hellbraun
6	A. Völtzow, Erbpächter-Witwe	Langen-Jarchow bei Brüel	Cosma	braun
7	Gerdes, Erbpächter	Gr.-Schwaß bei Rostock	Julihitze	Fuchs
8	Chr. Lange, Erbpächter	Horst bei Kröpelin	Neluska	dunkelbraun
9	Mahn, Erbpächter Nr. 2	Selow bei Bützow	Schlemme	hellbraun
10	Kröplin, Erbpächter	Pustohl bei Bützow	Nordholzerin	hellbraun
11	Wolter, Erbpächter Nr. 7	Selow bei Bützow	Dömitz	dunkelbraun
12	H. Ebcke, Erbpächter	Wackerow bei Stavenhagen	Brise	hellbraun
13	F. Löhmann, Erbpächter	Püttelkow	Optic	Goldfuchs

Geburtsjahr	Größe cm (Stockmaß)	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Bemerkungen
1900	159	v. Nordmann	v. Barbarossa	Nr. 1101 des Gestütbuches
1892	161	v. Cosmos ×× (Holst.)	a. d. Ada II (Nr. 224 der Pferdezuchtvereine a. d. Trave-v. Nordpol)	„ 1118 „ „
1902	166	v. Julian	a. d. Hanna	„ 1119 „ „
1902	160	v. Nelusko	v. Nording-Derb.-Y. Wodan	„ 1125 „ „
1901	167	v. Schlemmer	v. Virgil-Gebhardt	„ 1127 „ „
1902	164	v. Nordholz	v. Günstling-Quinze	„ 1130 „ „
1901	167	v. Dompfaff	v. Assessor	„ 1132 „ „
1902	164	v. Brillant	a. d. Trommel	„ 1145 „ „
1902	166	v. Optimist	v. Figaro-Nabock-Stout-Armagh-Coburg-Atlas ××	„ 1105 „ „

Redefin, den 21. August 1906.

Kommission für die Landespferdezucht.
Freiherr von Stenglin.

(2) Bekanntmachung vom 1. September 1906, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Güstrow—Strenz—Karow für den öffentlichen Verkehr.

Die neu erbaute Nebenchaussee Güstrow—Strenz—Karow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Güstrow.

Schwerin, den 1. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

---

(3) Bekanntmachung vom 10. September 1906, betreffend die im Oktober d. J. stattfindende ordentliche Hengstkörung.

Das diesjährige Geschäft der ordentlichen Hengstkörung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht wird nach Bericht des Vorsitzenden der Kommission für die Landespferdezucht an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden.

Schwerin, den 10. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: von Blücher.

Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezucht zwecks Vornahme der Hengstkörungen im Oktober 1906.

1906 Monat	Tag	Vorführungsort	Genaue Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Oktbr.	16.	Waren	Bei dem Hotel „Stadt Hamburg"	$9\frac{3}{4}$ Uhr vormittags
		Lübz	Bei der Deckstation	3 Uhr nachmittags
„	17.	Schwerin	Auf dem Luisenplatz	$8\frac{3}{4}$ Uhr vormittags
		Wismar	Bei dem Hotel „Stadt Hamburg"	$11\frac{1}{2}$ Uhr vormittags
		Neubukow	Bei dem Bahnhofe	$3\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags
„	18.	Grevesmühlen	Bei dem Schützenhause	$7\frac{3}{4}$ Uhr vormittags
		Christinenfeld	Auf dem Gutshofe	$10\frac{1}{2}$ Uhr vormittags
		Anmerkung: In Christinenfeld werden nur die Hengste der Gutsherrschaft daselbst vorgeführt.		
		Rostock	Bei der Deckstation	$3\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags
„	19.	Bützow	Bei dem Bahnhofe	$9\frac{3}{4}$ Uhr vormittags
		Güstrow	Bei der Eisengießerei	12 Uhr mittags
		Lalendorf	Auf dem Gutshofe	$3\frac{3}{4}$ Uhr nachmittags
		Anmerkung: In Lalendorf werden nur die Hengste der Gutsherrschaft daselbst vorgeführt.		
„	20.	Gnoien	Bei dem Bahnhofe	9 Uhr vormittags

(4) Bekanntmachung vom 29. August 1906, betr. die Großherzogliche Kommission für Fleischbeschauwesen.

An Stelle des auf seinen Antrag aus dem Amte als Mitglied und Vorsitzender der Großherzoglichen Kommission für Fleischbeschauwesen zu Rostock entlassenen Drosten Dr. Philippi ist zum 1. Oktober d. J. der Amtshauptmann Mau zu Neustadt wiederum zum Mitgliede und Vorsitzenden dieser Kommission ernannt.

Bis zum 1. Oktober d. J. ist der Senator Paschen zu Rostock mit der Führung der Geschäfte des Vorsitzenden beauftragt.

Schwerin, den 29. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Heuck.

---

(5) Bekanntmachung vom 10. September 1906, betreffend die Zusammensetzung der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock für das Prüfungsjahr 1906/7.

Zu Mitgliedern der ärztlichen Prüfungskommission bei der Universität zu Rostock sind für das Prüfungsjahr 1906/7 die Professoren Geheimer Medizinalrat Dr. Thierfelder, Dr. Barfurth, Dr. Langendorff, Dr. Müller, Dr. Gies, Dr. Ehrich, Dr. Peters, Dr. Martius, Dr. Körner, Dr. Kobert, Dr. Pfeiffer, Dr. Wolters, Dr. Büttner, Geheimer Medizinalrat Dr. Schuchardt sowie der Medizinalrat Dr. Scheel zu Rostock und der auf den ordentlichen Lehrstuhl für Geburtshülfe und Gynäkologie berufene Professor Dr. Sarwey, ernannt.

Für die zahnärztlichen Prüfungen ist der ärztlichen Prüfungskommission der Zahnarzt Birgfeld zu Rostock als praktischer Zahnarzt beigeordnet.

Vorsitzender der Prüfungskommission ist der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Thierfelder, sein Stellvertreter Professor Dr. Langendorff.

Schwerin, den 10. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

---

(6) Bekanntmachung vom 12. September 1906, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender.

Mit dem Druck des Jahrganges 1907 des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalenders wird in nächster Zeit begonnen werden. Das unterzeichnete Amt wird aus dieser Veranlassung den in Betracht kommenden Behörden, Anstalten, Vereinen, Personen usw. Korrekturausschnitte zusenden, um deren sorgfältige Prüfung, Berichtigung und umgehende Rücksendung gebeten wird. Sollte einer Stelle, welche Veränderungen anzuzeigen hat, ein Korrekturausschnitt nicht zugehen, so wird gleichwohl um Mitteilung der Veränderungen gebeten und zwar der den 2. Teil des Staatskalenders (statistisch-topographisches Jahrbuch) betreffenden Veränderungen bis zum 15. Oktober, der den 1. Teil (Personalstaat) betreffenden bis zum 15. November d. Js.

Über später eintretende Veränderungen wird jedesmal tunlichst sofort, spätestens jedoch bis zum 5. Januar 1907 Anzeige erbeten, damit solche Änderungen je nach dem Stande des Druckes im Texte oder in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin, den 12. September 1906.

Das Großherzogliche Statistische Amt.
Dröscher.

II. Abteilung.

(1) Der Vogt Heinrich Voß zu Wustrow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wustrow bestellt worden.

Schwerin, den 30. August 1906.

---

(2) Der Gutsinspektor Friedrich Kienappel zu Perlin ist zum Sellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Perlin bestellt worden.

Schwerin, den 4. September 1906.

---

(3) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Kronenordens 3. Klasse an den Postdirektor Schult zu Malchin,
der 4. Klasse desselben Ordens an den Postsekretär Zitelmann zu Bützow und den Telegraphensekretär Bode zu Rostock,
des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberbriefträger Bruhns zu Neubukow und
des Kommandeurkreuzes 2. Grades des Königlich Dänischen Danebrogordens an den Kammerherrn von Bülow auf Rodenwalde

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 7. September 1906.

---

(4) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Grabow ist dem Konrektor Paul Stübe daselbst Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 8. September 1906.

---

(5) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Hermann von Kehler auf Klein-Wehnendorf Amts Ribnitz, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 10. September 1906.

---

(6) Vor dem Justizministerium haben heute

der Landwirt Max Overweg den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Goldberg m. N. Amts Bukow durch einen Vertreter und
der Landwirt Otto Wiskott aus Dortmund den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Gerdshagen Amts Bukow

abgeleistet.

Schwerin, den 6. September 1906.

Regierungs-Blatt
für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.

№ 34.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 25. September 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 17. September 1906, betreffend die Statistik der Taubstummen.

Unter Hinweis auf die Verordnung vom 22. September 1902, betreffend die Veranstaltung einer fortlaufenden Statistik der Taubstummen (Regierungs-Blatt 1902, Nr. 37, Seite 317 ff.), werden die Ortsobrigkeiten daran erinnert, daß für jedes taubstumme oder der Taubstummheit verdächtige Kind bei seinem Eintritt in das schulpflichtige Alter der Vollsinnigen ein vom Großherzoglichen Statistischen Amte zu Schwerin zu beziehender Fragebogen anzulegen ist. Dieser Fragebogen ist, nach Maßgabe der in Anlage A der Verordnung enthaltenen Bestimmungen ausgefüllt, dem Großherzoglichen Statistischen Amte zu Schwerin in doppelter Ausfertigung stets sofort einzusenden und außerdem bei Aufnahme eines taubstummen Kindes in eine Taubstummenanstalt in einfacher Ausfertigung der Anstalt zu übergeben.

Schwerin, den 17. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
Im Auftrage: Mühlenbruch.

(2) Bekanntmachung vom 17. September 1906, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1905/6.

Das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für die landesherrlichen Zivil- und Militärdiener auf den Jahrgang vom 1. April 1905 bis 1. April 1906 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des § 47 der Satzung vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 17. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

Auszug

aus der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener des Jahrganges 1. April 1905/6.

I. Einnahme.

			Mark	Pf.
Kap.	I.	Kassenvorrat aus voriger Rechnung	—	—
Kap.	II.	Rückstände:		
		1. vor dem 1. April 1905	48	—
		2. nach dem 1. April 1905	55	50
Kap.	III.	Gesetzliche Beiträge der Mitglieder nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797	185	50
Kap.	IV.	Gesetzliche Beiträge der Mitglieder nach der Satzung vom 15. Februar 1898:		
		1. Antritts- pp. Gebühren	6 280	50
		2. Beiträge	247 676	32
Kap.	V.	Zuschüsse:		
		1. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Kasse	35 000	—
		2. außerordentlicher Zuschuß	322 000	—
		3. aus der Königl. Preußischen Militär-Witwen-Pensionsanstalt pro 1. April 1904/5	44 810	01
		4. von der Großherzogl. Rentei in Neustrelitz	18	—
Kap.	VI.	Pensionsabzüge infolge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	—
Kap.	VII.	Zinsen vom Kapitalvermögen:		
		1. auf festbelegte Gelder	51 567	50
		2. auf zeitweilig belegte Gelder	934	70
Kap.	VIII.	Zurückgezahlte Kapitalien	6 600	—
Kap.	IX.	Aus Bemerkungen	—	—
Kap.	X.	Außerordentlich	—	—
		Summe	715 176	03

II. Ausgabe.

Kap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung	5 568 Mark	08 Pf.
Kap. II.	Pensionsrückstände:		
	1. an Witwen	—	—
	2. an Erben verstorbener Witwen	562	50
	3. an Waisen	—	—
Kap. III.	Witwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797	13 819	03
Kap. IV A.	Witwenpensionen nach dem Statut vom 17. März 1863:		
	1. an Witwen	395 511	33
	2. an ältere Gendarmen-Witwen	630	—
Kap. IV B.	Witwenpensionen nach der Satzung vom 15. Februar 1898	261 532	33
Kap. IV C.	Waisenpensionen nach der Satzung vom 15. Februar 1898	23 161	25
Kap. V.	Kapitalanlegung	6 567	55
Kap. VI.	Verwaltungskosten:		
	1. Gehalte	7 427	50
	2. Drucksachen und Schreibmaterialien pp.	766	22
	3. Postgeld	960	74
Kap. VII.	Rückstände	—	—
Kap. VIII.	Insgemein	18	—
Kap. IX.	Aus Bemerkungen	—	—
Kap. X.	Außerordentlich	—	—
	Summe	716 524 Mark	53 Pf.

III. Abschluß.

Einnahme	715 176 Mark	03 Pf.
Ausgabe	716 524	53
Vorschuß	1 348 Mark	50 Pf.

IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1906 . . . . 1 320 200 Mark — Pf.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge 24 Mark — Pf.

VI. Personalbestand der Anstalt am Schluß des Jahrgangs.

1. Zahl der beitragenden Mitglieder:
   a) nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 mit 1137 Mark 50 Pf. versicherter Witwenpension 2
   b) nach der Satzung vom 15. Februar 1898 mit 1615752 Mark 50 Pf. versicherter Witwenpension 2436
2. Zahl der Witwen, welche am Schluß des Jahrgangs pensionsberechtigt blieben:
   a) nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 mit 13 031 Mark 25 Pf. jährlichem Pensionsbetrag 30
   b) nach dem Statut vom 17. März 1863 mit 387 130 Mark jährlichem Pensionsbetrag 635
   c) nach der Satzung vom 15. Februar 1898 mit 273945 Mark jährlichem Pensionsbetrag 402
3. Zahl der Waisen, welche am Schluß des Jahrgangs pensionsberechtigt blieben:
   155 (unter 84 Vormundschaften) mit 20 595 Mark jährlichem Pensionsbetrag.

(3) Bekanntmachung vom 17. September 1906, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1905/6.

Das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1. April 1905 bis 1. April 1906 wird in Gemäßheit des § 44 der Satzung vom 22. Dezember 1897 in Beihalt der Vorschrift des § 47 Abs. 2 der Satzung des Zivil- und Militärdiener-Witwen-Instituts vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 17. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

Auszug

aus der Prediger- und Schullehrer-Witwen-Instituts-Rechnung des Jahrganges 1. April 1905/6.

I. Einnahme.

Kap. I.	Kassenvorrat aus voriger Rechnung	45 204	Mark	19	Pf.
Kap. II.	Rückstände:				
	1. vor dem 1. April 1905	51	„	—	„
	2. nach dem 1. April 1905	465	„	—	„
Kap. III.	Gesetzliche Beiträge der Mitglieder nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835	8	„	76	
Kap. IV A.	Gesetzliche Beiträge der Mitglieder nach dem Statut vom 21. Januar 1864	996	„	—	„
Kap. IV B.	Gesetzliche Beiträge der Mitglieder nach der Satzung vom 22. Dezember 1897:				
	1. Antritts pp. Gebühren	4 154	„	—	„
	2. Beiträge	118 994	„	88	„
Kap. V.	Gesetzlicher Zuschuß:				
	1. aus landesherrlicher Kasse	9 345	„	—	„
	2. aus städtischen Kassen	376	„	93	„
Kap. VI.	Pensionsabzüge infolge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	„	—	„
Kap. VII.	Zinsen vom Kapitalvermögen:				
	1. auf festbelegte Gelder	140 357	„	82	„
	2. auf zeitweilig belegte Gelder	274	„	55	„
Kap. VIII.	Zurückgezahlte Kapitalien	20 400	„	—	„
Kap. IX.	Aus Bemerkungen	—	„	75	„
Kap. X.	Außerordentlich	—	„	—	„
	Summe	340 628	Mark	88	Pf.

II. Ausgabe:

Kap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung	—	Mark	—	Pf.
Kap. II.	Pensionsrückstände:				
	1. an Witwen	—	"	—	"
	2. an Erben verstorbener Witwen	93	"	75	"
	3. an Waisen	—	"	—	"
Kap. III.	Witwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835	3 859	"	87	"
Kap. IV A.	Witwenpensionen nach dem Statut vom 21. Januar 1864	88 596	"	90	"
Kap. IV B.	Witwenpensionen nach der Satzung vom 22. Dez. 1897	85 538	"	60	"
Kap. IV C.	Waisenpensionen nach der Satzung vom 22. Dez. 1897	14 847	"	17	"
Kap. V.	Kapitalanlegung	68 317	"	—	"
Kap. VI.	Verwaltungskosten:				
	1. Gehalte	7 427	"	50	"
	2. Drucksachen, Schreibmaterialien pp.	766	"	21	"
	3. Postgeld	510	"	23	"
Kap. VII.	Rückstände	—	"	—	"
Kap. VIII.	Insgemein	—	"	—	"
Kap. IX.	Aus Bemerkungen	—	"	—	"
Kap. X.	Außerordentlich	—	"	—	"
	Summe	269 957	Mark	23	Pf.

III. Abschluß.

Einnahme	340 628	Mark	88	Pf.
Ausgabe	269 957	"	23	"
Vorrat	70 671	Mark	65	Pf.

IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1906 . . . . 3 769 850 Mark — Pf.

V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge keine.

VI. Personalbestand der Anstalt am Schluß des Jahrganges.

1. Zahl der beitragenden Mitglieder:
   a) nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835 mit 43 Mark 75 Pf. versicherter Witwenpension . . . 1
   b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864 mit 6225 Mark versicherter Witwenpension 18
   c) nach der Satzung vom 22. Dez. 1897 mit 889400 Mark versicherter Witwenpension 1794
2. Zahl der Witwen, welche am Schluß des Jahrganges pensionsberechtigt blieben:
   a) nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835 mit 3707 Mark 82 Pf. jährlichem Pensionsbetrag . . . 17
   b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864 mit 87 059 Mark 38 Pf. jährlichem Pensionsbetrag . . . 257
   c) nach der Satzung vom 22. Dez. 1897 mit 91 800 Mark jährlichem Pensionsbetrag 181
3. Zahl der Waisen, welche am Schluß des Jahrganges pensionsberechtigt blieben:
   150 (unter 72 Vormundschaften) mit 16 076 Mark 67 Pf. jährlichem Pensionsbetrag.

(4) Bekanntmachung vom 18. September 1906, betreffend Aufhebung der Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Besendorf.

Die Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Besendorf bei Zachun ist aufgehoben worden.

Schwerin, den 18. September 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gasdirektor Lesenberg zu Rostock die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. September 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Stier und Bornhöft zu Weitendorf, Zarnow zu Holdorf und Möller zu Dinnies die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. September 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Papiermachergehülfen Jarchow zu Parchim die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. September 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerdiener Steinbeck zu Finken die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 12. September 1906.

(5) Dem Kandidaten der Medizin Richard Hinrichsen aus Rostock ist, nachdem derselbe am 21. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von der Verpflichtung, sich als Praktikant zu beschäftigen, im Einverständnis mit dem Reichskanzler für die Dauer von 6 Monaten entbunden worden ist, während der übrigen 6 Monate aber den Bestimmungen über das praktische Jahr am 12. August d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 12. September 1906.

(6) Der Rektor Reimer in Stavenhagen ist am 12. Sonntag nach Trinitatis, den 2. September d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Karchow-Minzow-Bütow erwählt und nach zuvoriger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 13. September 1906.

---

(7) Dem Kandidaten der Medizin Adolf Blumenthal aus Dömitz ist, nachdem derselbe am 17. Januar 1906 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr unter Anrechnung des im Einverständnis mit dem Reichskanzler gewährten Erlasses des halben Praktikantenjahres mit dem 3. September d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 13. September 1906.

---

(8) Dem Kandidaten der Medizin Theodor Grieben aus Doberan ist, nachdem derselbe am 23. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 14. September 1906.

---

(9) Dem Kandidaten der Medizin Rudolf Wolters aus Wolfenbüttel ist, nachdem derselbe am 26. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 14. September 1906.

---

(10) Dem Kandidaten der Medizin Friedrich Kirstein aus Helsingfors ist, nachdem derselbe am 8. Juni 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 6. d. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 14. September 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstreferendar Rudolf Drepper aus Schwerin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. September 1906.

---

(12) Der Kaufmann Johann Röhr zu Wendisch-Waren ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Woosten bestellt worden.

Schwerin, den 17. September 1906.

---

(13) Das diesseitige Konsulat zu Stettin ist nach dem Ableben des Konsuls Heegewaldt aufgehoben worden.

Schwerin, den 18. September 1906.

(14) Dem Kandidaten der Medizin Carl Bartels aus Groß-Düngen ist, nachdem derselbe am 14. August d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 18. September 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obergärtner Carlhoff zu Kalkhorst die silberne Medaille und den Gutsleuten Tiedt und Güßloff zu Kogel sowie Wolf und Kenitz zu Gubkow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. September 1906.

(16) An Stelle des verstorbenen Ratsherrn Martin Lembcke zu Hagenow ist der Ratsprotokollist Otto Kiencke daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Hagenow bestellt worden.

Schwerin, den 20. September 1906.

(17) Vor dem Justizministerium haben die Gebrüder Alfred Heinrich und Paul Cäsar Wegener heute den Homagialeid wegen des käuflich von ihnen erworbenen Allodialgutes Alt- und Neu-Schönau m. N. Amts Neustadt durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 20. September 1906.

Mit dieser Nr. 34 wird ausgegeben: Nr. 43 des Reichs-Gesetzblatts von 1906, sowie die Fahrpläne der im Großherzogtum befindlichen Eisenbahnen vom 1. Oktober 1906 ab.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 35.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 1. Oktober 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. Oktober 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat September 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat September 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	16	Mark	97	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	14	"	94	"
3)	" "	Gerste . .	16	"	15	"
4)	" "	Hafer . .	14	"	97	"
5)	" "	Erbsen . .	26	"	—	"
6)	100 Kilogramm	Stroh . .	3	"	50	"
7)	" "	Heu . .	3	"	94	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	—	".

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats September 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Oktober d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer	.	15 Mark	86	Pfg.,
„ „ Heu	.	4 „	41	„ ,
„ „ Stroh	.	3 „	94	„ .

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 24. September 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Rossow bei Fretzdorf.

In Rossow, R. A. Plau, ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Rossow bei Fretzdorf führt.

Schwerin, den 24. September 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

II. Abteilung.

(1) Nach Emeritierung des Kirchenrats Weber, zweiten Predigers am Dom zu Schwerin, ist der bisherige dritte Domprediger Leo in die zweite Dompredigerstelle hieselbst aufgerückt. Zu der also erledigten dritten Dompredigerstelle ist der Pastor Meltzer in Roggendorf wieder berufen und am 14. Sonntage nach Trinitatis, den 16. September d. J., nach voraufgegangener Solitärpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 19. September 1906.

(2) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Otto Wiskott auf Gerdshagen, Amts Bukow, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 27. September 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Konditor Adolf Garbe zu Waren den Titel als Hofkonditor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1906.

(4) Dem Seminardirektor Sellschopp in Neukloster ist auf seinen Antrag die Entlassung aus seinem jetzigen Amte zum 1. Oktober d. J. in Gnaden erteilt worden.

Schwerin, den 29. September 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Ernst Schulz zu Tessin seiner Bitte entsprechend in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 29. September 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Drosten Dr. Philippi zu Rostock das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forsttaxator Nebee hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberpostsekretär Peters hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone und dem Oberbriefträger Böckmann zu Dassow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gerichtsvollzieher Schulz zu Tessin die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forsttaxator Carl Nebee hieselbst die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Geheimen Rat von Oertzen, bisher außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rat, zum Chef der Obersten Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Schullehrern Reinke zu Wustrow und Jäger zu Poppendorf die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Leinenaufseherin Luise März hieselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Drost Dr. Philippi zu Rostock die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(15) Der Amtshauptmann Mau, bisher zu Neustadt, ist als leitender Beamter an das Amt Toitenwinkel zu Rostock versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(16) Der Amtmann Detmering in Doberan ist als leitender Beamter an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Adolf Wildfang in Ribnitz zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(18) Der Amtsverwalter von Pleßen, bisher in Boizenburg, ist an das Amt Doberan versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(19) Der Amtsverwalter Dr. jur. Petersen zu Lübz ist an das Amt Boizenbuig versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Amtsassessor Dr. jur. von Bülow-Trummer zu Hagenow zum Beamten und Amtsverwalter beim dortigen Amte zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(21) Der Amtsassessor Haack, bisher zu Neustadt, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(22) Der Amtsassessor Dr. jur. Eckermann, bisher zu Bützow, ist an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Großherzoglichen Regierungsbaumeister Karl Friedrich Schlie zu Rostock zum Distriktsbaumeister für den Baudistrikt Rostock mit dem Wohnsitze in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postinspektor Ernst Schmuhl, bisher in Wittenberge, zum Postinspektor im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(25) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postpraktikanten Rudolf Reckel hieselbst eine etatmäßige Ober-Postsekretärstelle beim hiesigen Postamte zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postpraktikanten Otto Lienk, bisher in Bad Nauheim, zum Ober-Postpraktikanten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen und ihm eine Bureaubeamtenstelle 1. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion zu übetragen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Franz Rebecker als solchen etatmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postassistenten Reinhold Peters den Titel Postsekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Carl Hagge, bisher in Berlin, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(30) Der Amtsrichter Adolf Rathsagg zu Lübtheen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Wismar versetzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Gerhard Schmaltz zum Amtsrichter in Röbel zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Carl Klockmann zum Amtsrichter in Lübtheen zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(33) Die Verwaltung des Amtsgerichts zu Brüel ist bis auf weiteres dem Gerichtsassessor Dr. Phllipp von Leitner übertragen.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(34) Die Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichtsassessors beim Amtsgericht zu Crivitz ist bis auf weiteres dem Gerichtsassessor Otto Feil übertragen.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(35) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Sekretariatssubstituten beim Landgericht zu Schwerin, Sekretär Heinrich Koltz, zum Sekretariatssubstituten beim Oberlandesgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichtsaktuar Emil Kieckſee, bisher zu Grevesmühlen, zum Sekretariatssubstituten beim Landgericht zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(37) Der Amtsgerichtsaktuar Friedrich Kaehlert zu Sülze ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Malchow versetzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(38) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Richard Willers zum Amtsgerichts-Aktuar in Grevesmühlen zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(39) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Otto Voß zum Amtsgerichts-Aktuar in Sülze zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(40) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Militäranwärter Heinrich Tarnow zum Kopisten beim Militärdepartement zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(41) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Der Hauptmann und Kompagniechef im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Alt-Stutterheim ist unter Beförderung zum überzähligen Major dem Regiment aggregiert.

Es sind befördert:

der Rittmeister und Flügeladjutant Freiherr von Heintze zum Major,

der Oberleutnant und Adjutant der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Houwald zum Hauptmann,

die Leutnants von Grone im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Alten im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Oberleutnants.

Es sind beauftragt:

der Generalmajor und Kommandeur der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Rauch mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der 1. Kavallerie-Inspektion,

der Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur des Leib-Garde-Husaren-Regiments, Freiherr Marschall unter Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant mit der Führung der 17. Kavallerie-Brigade.

Der Hauptmann und Kompagniechef im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Oven ist zur Dienstleistung beim Königlich Preußischen Kriegsministerium kommandiert.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

Regierungs-Blatt
für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.
№ 36.
Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 2. Oktober 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 28. September 1906, betreffend die Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten in Schweden.

Unter Bezugnahme auf Art. 6 Absatz 4 des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Schweden vom 8. Mai 1906 (Reichs-Gesetzblatt S. 739) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß in Schweden die Landesgouverneure (Befallningshafvande), die Bürgermeister (Ordförande i magistrat) und die Polizeikammern (Poliskammare) zur Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten befugt sind.

Schwerin, den 28. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 29. September 1906, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Auf Grund von § 4 Absatz 1 der Verordnung vom 26. d. Mts., betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Regierungs-Blatt Nr. 34) bestimmt das unterzeichnete Ministerium hiermit, daß die Eigentümer eines Kraftfahrzeugs, welche dasselbe in Betrieb nehmen wollen, für die hiervon der Polizeibehörde ihres Wohnorts zu erstattende Anzeige das umstehende Formular in Gestalt eines halben Aktenbogens zu benutzen haben.

Schwerin, den 29. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Anzeige

für Zulassung eines Kraftfahrzeugs.

(§ 4 Abs. 1 der Verordnung vom 26. September 1906, betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.)

An

(Behörde) d ....

zu ....

1.	Name, Stand und Wohnort des Eigentümers.	
2.	Die Firma, welche das Fahrzeug hergestellt hat.	
3.	Bestimmung des Fahrzeugs (Personen- oder Lastfahrzeug?)	
4.	Betriebsart.	
5.	Anzahl der Pferdekräfte.	
6.	Eigengewicht des Fahrzeugs.	
7.	Höchstgewicht der Ladung (Nur bei Lastkraftwagen).	

D ....

zeige ich hiermit an, daß ich das nebenstehend beschriebene Kraftfahrzeug in Betrieb nehmen will.

Das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen, welches die Richtigkeit der Angaben unter 4 bis 7 sowie ferner bestätigt, daß das Fahrzeug den polizeilich zu stellenden Anforderungen entspricht, liegt bei.*)

Eine Bescheinigung, welche die Richtigkeit der Angaben unter 4 bis 7 sowie ferner bestätigt, daß die dem vorzuführenden Fahrzeug entsprechende, fabrikmäßig gefertigte Wagengattung den polizeilichen Anforderungen entspricht, liegt bei.*)

Ich beantrage, die Erkennungsnummer für das Fahrzeug anzugeben, einen Termin für seine Vorführung zwecks Abstempelung der Kennzeichen anzusetzen, es demnächst zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen zuzulassen und die hierüber auszufertigende Bescheinigung an mich auszuhändigen.

.... den ....ten .... 190 .

(Name) ....

(Stand) ....

(Wohnung) .... Nr. ....

*) Anmerkung zu Abs. 2 und 3: Zu streichen, wenn Gutachten oder Bescheinigung nicht beigefügt werden.

(§ 4 Abs. 2 Verordnung vom 26. Septbr. 1906).

Vorstehende Anzeige geht k. H. an die Großherzogliche Technische Kommission zu Schwerin.

.... den ....ten .... 190 .

(Behörde) ....

....

Regierungs-Blatt
für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.
№ 37.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. Oktober 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. Oktober 1906, betreffend Einberufung des Landtags

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der diesjährige Landtag Allerhöchster Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gemäß am **14. November** d. Js. zu Malchin eröffnet werden wird.

Zur Verhandlung gelangen folgende

Capita proponenda:

I. Die ordentliche Kontribution.
II. Bewilligung der ediktmäßigen Kontribution zur Deckung der Bedürfnisse der Landessteuerkasse.
III. Der Etat der Eisenbahnverwaltung für das Rechnungsjahr 1907/08.
IV. Aufbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen der Landeskirche.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staatsministerium.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow. A. von Pressentin. Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 29. September 1906, betreffend die Arzneitaxe.

An Stelle der Bestimmung in Ziff. II, 12 p der Arzneitaxe vom 22. Dezember 1905 (Regierungs-Blatt 1905 Amtliche Beilage Nr. 63 und 1906 Amtliche Beilage Nr. 3) tritt nachstehende Bestimmung:

p) für eine vorgeschriebene Filtration . . . . 10 Pf.

Schwerin, den 29. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.
Langfeld.

(3) Bekanntmachung vom 9. Oktober 1906, betreffend Zulassung von Feldpostpaketen mit Flüssigkeiten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.

Die Versendung von Flüssigkeiten, die seither im Feldpostpaketverkehr mit den Truppen in Deutsch-Südwestafrika ausgeschlossen war, wird von jetzt ab unter folgenden Bedingungen versuchsweise zugelassen. Die Flüssigkeiten müssen in gut verlöteten Blechbehältern (Blechbüchsen) enthalten sein. Der Raum zwischen diesen und dem äußeren Behältnisse (Kistchen oder fester Karton) ist mit Sägespänen, Kleie oder einem anderen aufsaugenden Stoffe auszufüllen. Im übrigen unterliegen die Sendungen mit Flüssigkeiten den für die Feldpostpakete nach Deutsch-Südwestafrika allgemein geltenden Versendungsbedingungen.

Schwerin, den 9. Oktober 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) An Stelle des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Algenstaedt ist der Hülfsprediger Zander in Schwaan am 14. Sonntage nach Trinitatis, den 16. d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Reinshagen erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 22. September 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
dem Hauptmann im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Oven,
dem Hauptmann in demselben Regiment von Warnstedt,
dem Hauptmann im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Gundlach,
dem Rittmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Guenther,
dem Hauptmann im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Krogh
das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens und
dem Oberleutnant in dem letztgenannten Regiment von Bonin
das Ritterkreuz desselben Ordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. September 1906.

(3) Der Pastor Techel in Rieth ist an Stelle des verstorbenen Präpositus Petersen am 15. Sonntage nach Trinitatis, den 23. September d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Lübow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 26. September 1906.

---

(4) Dem Amtsassessor Dr. Lübcke beim hiesigen Amte ist das volle beamtliche Stimmrecht erteilt worden.

Schwerin, den 27. September 1906.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofzahlmeister Karl Kolbow hieselbst den Titel als Hofrechnungsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Vogel und Gills zu Kaarz und Sternberg zu Schwees die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Dr. Karl Köpcke, bisher in Brüel, zum Bürgermeister der Stadt Neubukow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(8) Der Schulze Adolf Grützmacher zu Neu-Karin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt-Karin bestellt worden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(9) Der Referendar Dr. Paul Kaysel aus Ludwigslust hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(10) An Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Amtsstellenverwalters Rudolf Wilcke in Wismar ist der Hülfsschreiber Kurt Heucke daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Wismar bestellt worden.

Schwerin, den 2. Oktober 1906.

---

(11) An Stelle des zum 1. d. Mts. in den Ruhestand versetzten Kirchenrats Brückner ist der Konrektor Lehnhardt in Waren am 15. Sonntage nach Trinitatis, den 23. September d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Schloen erwählt und nach zuvoriger Ordination sofort in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 2. Oktober 1906.

---

(12) Der Referendar Emil Glantz aus Gr.-Kelle hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 3. Oktober 1906.

---

(13) Der Rentner Georg Heerde zu Hagenow ist an Stelle des verstorbenen Kirchenökonomus Lembcke zum Ökonomus bei der Stadtkirche zu Hagenow bestellt worden.

Schwerin, den 4. Oktober 1906.

---

(14) Dem Kandidaten der Medizin Fritz Allendorff aus Magdeburg ist, nachdem derselbe am 13. Juli 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 15. v. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 5. Oktober 1906.

---

(15) An Stelle des durch Emeritierung zum 1. Oktober d. Js. ausgeschiedenen zweiten Vorstehers der Alten Waisenstiftung hieselbst, Kirchenrats Weber, ist der bisherige dritte Vorsteher, Präpositus Heussi, wieder zum zweiten Vorsteher der Alten Waisenstiftung bestellt und die also erledigte dritte Vorsteherstelle dieser Stiftung dem zweiten Domprediger Leo hieselbst verliehen worden.

Schwerin, den 5 Oktober 1906.

---

(16) Der Referendar Hermann Düwel aus Wittenburg hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 8. Oktober 1906.

---

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kanzlisten beim Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter, Carl Oeding zu Schwerin, den Charakter eines Geheimen Kanzlisten zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. Oktober 1906.

---

(18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerherrn von Maltzan Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin auf Peckatel aus dem ihm bis auf weiteres übertragenen Amte als Vize-Landmarschall Fürstentums Wenden in Gnaden wieder zu entlassen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

---

(19) Vor dem Justizministerium haben heute

der Generalkonsul a. D. Paul Wedekind auf Friedrichswalde den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Penzin Amts Crivitz durch einen Vertreter und

der Graf Albrecht von Schlieffen den Homagialeid wegen des ihm von seiner Mutter, der Gräfin Ella von Schlieffen geb. Gräfin von Bassewitz, zu Miteigentum überlassenen Allodial- und Fideikommißgutes Neu-Heinde m. N. Amts Neukalen

abgeleistet.

Schwerin, den 27. September 1906.

Regierungs-Blatt
für das
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
Amtliche Beilage.

№ 38.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 20. Oktober 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend Beachtung der zum Schutz gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche erlassenen Vorschriften.

Nachdem im Regierungsbezirk Stralsund Fälle von Maul- und Klauenseuche festgestellt sind, erinnert das unterzeichnete Ministerium an die Bekanntmachung vom 8. Juni 1897 (Regierungs-Blatt 1897 Amtliche Beilage Nr. 19; 1900 Amtliche Beilage Nr. 50), nach welcher in allen Sammelmolkereien

1. die Magermilch an die die Milch liefernden Wirtschaften nur in gekochtem Zustand (§ 61 Abs. 3 der Instruktion) zurückgegeben werden darf, und
2. der Zentrifugenschlamm durch Verbrennen vernichtet werden muß.

Zugleich wird auf die Vorschrift im Abs. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 23. Oktober 1900 (Regierungs-Blatt 1900 Amtliche Beilage 52) aufmerksam gemacht und hierdurch bestimmt, daß im Bereich des Medizinalbezirks Gnoien die Ortsobrigkeiten bis auf weiteres verpflichtet sind, die im § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes in der Fassung vom 13. Juli 1897 genannten Beaufsichtigungen durch den Bezirkstierarzt vorzunehmen.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend Vorsichtsmaßregeln beim Ankauf von Rindvieh von auswärts.

Da in der Nachbarschaft des Großherzogtums einzelne Fälle von Maul- und Klauenseuche vorgekommen sind und gegenwärtig die Jahreszeit größerer Ankäufe von Jungvieh ist, sieht sich das unterzeichnete Ministerium wiederum veranlaßt (vgl. Bekanntmachung vom 23. Oktober 1900, Regierungs-Blatt 1900 Amtliche Beilage Nr. 52) alle diejenigen, welche Rindvieh von auswärts beziehen, darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Maßnahmen zum Selbstschutz gegen die Maul- und Klauenseuche nur dann ausreichlich erscheinen, wenn die mit der Eisenbahn ankommenden Tiere auch in dem Fall, daß dieselben bei der tierärztlichen Untersuchung gesund und unverdächtig befunden werden,

1. wenigstens acht Tage lang vom einheimischen Viehbestand gänzlich getrennt bleiben und von einem besonderen Wartepersonal besorgt werden;
2. innerhalb dieser Zeit am ganzen Körper und namentlich an den Klauen zweimal mit grüner Seife und warmem Wasser tüchtig abgebürstet und tunlichst auch mit einer zweiprozentigen Auflösung von Kreolin oder Lysol in Wasser abgewaschen werden.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.
Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Paul Kaysel aus Ludwigslust nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans Klinkradt aus Wittenburg nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Oktober 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Karl Weinaug aus Neustadt nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Oktober 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Organisten Abel zu Malchow die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 3. Oktober 1906.

(5) An Stelle des zum 1. November d. Js. in den Ruhestand versetzten Präpositus Salfeld ist der Pastor Harnack in Biendorf am 16. Sonntage nach Trinitatis, den 30. September d. Js., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Satow, Präpositur Doberan, erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 6. Oktober 1906.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Kuno Wigger aus Bützow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Oktober 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hermann Düwel aus Wittenburg nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Oktober 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kantor Wulff zu Warnemünde die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Wöstenberg zu Rastow die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

---

(10) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Josef Leclercq auf Potrent, Amts Gadebusch, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Telegrapheninspektor Gustav Brauer hieselbst zum Telegraphendirektor mit Wirkung vom 1. April 1906 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Emil Glantz aus Gr.-Kelle nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

---

(13) An Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Amtsstellenverwalters, Stadtkassenberechners Ladewig zu Ribnitz, ist der Ratsprotokollist Otto Hinz daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Ribnitz bestellt worden.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Richard Eilmann aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

(15) Der Kandidat der Theologie Karl August Behm aus Parchim ist zum theologischen Hülfslehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

(16) Das Lehngut Wehnendorf Amts Ribnitz ist nach erfolgtem Ableben des Gutsbesitzers Heinrich August Stever durch Erbgang in den alleinigen Besitz seines Sohnes und bisherigen Mitbesitzers Johann Stever übergegangen.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

(17) Der Lehrer Martin Paetow zu Elmenhorst ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Elmenhorst bestellt worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1906.

(18) Der Kandidat des höheren Lehramts Hermann Winter ist zum 1. Oktober d. J. zum Oberlehrer am Großherzoglichen Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1906.

(19) An Stelle des zum 15. November d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Schulz in Friedrichshagen ist der Pastor Bartholdi in Grevesmühlen am 17. Sonntage nach Trinitatis, den 7. Oktober d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Friedrichshagen erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 12. Oktober 1906.

(20) Der Kandidat der Theologie Hans Friedrich Koch ist zum Konrektor an der Stadtschule zu Grabow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 13. Oktober 1906.

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Aufseher Funck und dem Zimmerpolier Krüger zu Stavenhagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Oktober 1906.

(22) Nach Verleihung

des Königlich Preußischen Roten Adlerordens 3. Klasse an den Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Prebberede,

des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberbriefträger Altschwager zu Lübz und

der Großherzoglich Badischen Ehejubiläums-Medaille an die Staatsdame Gräfin von Bassewitz, die Hofdame Gräfin von Wedel und den Hofmarschall, Kammerherrn von Rantzau

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 15. Oktober 1906.

(23) Der Ratsprotokollist August Schneck zu Dömitz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dömitz bestellt worden.

Schwerin, den 15. Oktober 1906.

(24) Der Bürgermeister Dr. Karl Köpcke zu Neubukow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 16. Oktober 1906.

(25) Der bisherige Oberlehrer Klähn am Seminar zu Neukloster ist zum Direktor des Schullehrerseminars und der Präparandenanstalt in Neukloster zum 1. Oktober d. J. Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 16. Okober 1906.

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofjuwelier Heinrich Rose hieselbst die Führung des ihm von ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Titels als Allerhöchstderen Hoflieferant zu gestatten geruht.

Schwerin, den 17. Oktober 1906.

(27) Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Generalleutnant und Chef des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14, ist zum General der Kavallerie befördert.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

(28) Vor dem Justizministerium hat der Landwirt Ernst August von Döring heute den Lehn- und Homagialeid wegen des auf ihn vererbten Gutes Badow Amts Wittenburg abgeleistet.

Schwerin, den 27. September 1906.

(29) Vor dem Justizministerium hat der Landwirt Ernst August von Döring zu Badow heute den Lehneid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Söhring Amts Wittenburg abgeleistet.

Schwerin, den 27. September 1906.

(30) Vor dem Justizministerium haben heute

der Geheime Kommerzienrat Rudolph Abel aus Stettin den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Bukow Amts Neukalen durch einen Vertreter und

der Landwirt Paul Holtz den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Vorbeck Amts Crivitz

abgeleistet.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

Mit dieser Nr. 38 wird ausgegeben: Nr. 44 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 39.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 25. Oktober 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend die Einziehung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägsformen.

Nach Beschluß des Bundesrats über die Ausmünzung **neuer Fünfzigpfennigstücke** mit der Wertbezeichnung

$\frac{1}{2}$
MARK

sollen die in den **bisherigen Formen** geprägten Stücke zur Einziehung gebracht werden. Die Großherzoglichen Kassen werden demnach angewiesen, die bei ihnen vorhandenen Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägsformen nicht wieder zu verausgaben, sondern von Zeit zu Zeit, besonders verpackt, an die Großherzogliche Renterei abzuführen, welche wegen Erstattung der eingesandten Beträge mit entsprechender Verfügung versehen ist.

Auch sind die von dem Publikum bei den Kassen zum Umtausch eingereichten Stücke anzunehmen, wobei etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen tunlichst zu entsprechen ist.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.
A. von Pressentin.

---

(2) Bekanntmachung vom 16. Oktober 1906, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind.

Nach den im Kaiserlichen Gesundheitsamt angestellten Untersuchungen können aus dem Genuß ungekochten und ungedämpften oder nicht genügend gekochten oder gedämpften Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind, Gesundheitsschädigungen entstehen.

Gegen das unbeschränkte Inverkehrbringen des rohen Fleisches der geimpften Tiere vernotwendigen sich deshalb gesundheitspolizeiliche Schutzmaßregeln und sind von dem Kaiserlichen Gesundheitsamte die nachstehenden Grundsätze aufgestellt worden, nach denen bei Schlachtungen von Tieren, die mit Tuberkulose-Schutzimpfstoffen behandelt sind, zu verfahren ist.

1. Sofern bei den Tieren Mängel vorgefunden werden, welche schon jetzt zu Beanstandungen nach §§ 33 und 34 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetze führen müssen (z. B. eitrige oder jauchige Blutvergiftung, Tuberkulose mit einer frischen Blutinfektion, welche sich nicht auf die Eingeweide und das Euter beschränkt), finden diese Bestimmungen Anwendung.
2. Als **untauglich** zum Genusse für Menschen ist der ganze Tierkörper (Fleisch mit Knochen, Fett, Eingeweiden und den zum Genusse für Menschen geeigneten Teilen der Haut) anzusehen, wenn infolge der Impfung Abmagerung oder eine schwere Allgemeinerkrankung eingetreten ist.
3. In allen übrigen Fällen ist der Tierkörper (Muskelfleisch mit Knochen oder Fett) als **bedingt tauglich** anzusehen.

Die Behandlung des bedingt tauglichen Fleisches behufs Brauchbarmachung zum Genusse für Menschen hat durch Kochen oder Dämpfen des Fleisches nach den im § 39 Nr. 2 und 3 gegebenen Vorschriften der Ausführungsbestimmungen A zu erfolgen.

Lungen, Leber, Milz, Nieren, Magen und Darm sowie die infolge der Impfung etwa veränderten Teile der Haut, ferner die nach § 35 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz etwa zu beanstandenden Teile sind als genußuntauglich zu behandeln.

Da es für die Fleischbeschauer oft schwierig, ja in manchen Fällen sogar unmöglich sein wird, an dem Fleische der geschlachteten Tiere zu erkennen, ob und wann die Impfung erfolgt ist, so werden nach Ansicht des Gesundheitsamts die vorgeschlagenen Schutzmaßregeln nur dann zur Ausführung gebracht und wirksam werden können, wenn die geimpften Tiere sofort nach der Impfung mit einem dauernden Kennzeichen versehen werden, welches den Zeitpunkt der erfolgten Impfung ersehen läßt. Als Kennzeichen empfiehlt das Gesundheitsamt eine an der linken Ohrmuschel zu befestigende Marke, auf der Tag, Monat und Jahr der Impfung in Zahlen, ferner die Buchstaben „T. I.“ (d. i. Tuberkulose-Impfung) eingeprägt sind.

Das unterzeichnete Ministerium nimmt hierdurch Veranlassung, den beteiligten Behörden die genaue Befolgung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamt aufgestellten Grundsätze zu empfehlen und die Ortsobrigkeiten aufzufordern, die von ihnen nach Maßgabe des § 3 der Verordnung vom 22. Dezember 1902 zur Ausführung des Reichsfleischbeschaugesetzes bestellten Fleischbeschauer mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Schwerin, den 16. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

---

(3) Bekanntmachung vom 19. Oktober 1906, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche wird hierdurch bis auf weiteres bestimmt, daß in den Medizinalbezirken Rostock, Gnoien und Malchin Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte ausgeschlossen sein sollen.

Dieser Ausschluß hat keine Anwendung auf diejenigen Märkte, welche von der Ortsobrigkeit unter Zuziehung eines Tierarztes beaufsichtigt werden.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

---

(4) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Postagentur in Groß-Roge.

Bei der Postagentur in Groß-Roge ist der Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

---

(5) Bekanntmachung vom 23. Oktober 1906, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfstellen.

In Stove bei Blowatz, Vietlübbe bei Karbow und Wahlstorf bei Karbow sind Posthilfstellen eingerichtet worden.

Aufgehoben ist die Posthilfstelle in Grambow bei Wittenförden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stabsarzt beim Mecklenburgischen Jägerbataillon Nr. 14 Dr. Franke das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Oktober 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Schröder zu Warkstorf, Facklam zu Trebbow und Kinsel zu Herzberg die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptmann im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Gundlach (Lukas) das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Oktober 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Walter Schatz aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 16. Oktober 1906.

(5) Der Pastor Gundlach in Warnemünde ist zum Präpositus des Doberaner Zirkels Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 17. Oktober 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Professor Dr. Otto Sarwey zu Tübingen zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

(7) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Fehres aus Saarlouis ist, nachdem derselbe am 26. April 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 2. d. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

(8) Der Ratskanzlist Friedrich Dinnies zu Wismar ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wismar bestellt worden.

Schwerin, den 20 Oktober 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tischlermeister Fritz Wind in Zarrentin den Titel als Hoftischler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Oktober 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kirchenjuraten Drechslermeister Kruse zu Zarrentin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Oktober 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Revisionsaufseher Drall zu Rostock die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Direktor des Realgymnasiums hieselbst Dr. Stähle das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Oktober 1906.

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Johann Stever auf Wustrow heute den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Vaters auf ihn vererbten Lehnguts Niekrenz Amts Ribnitz durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 40.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. November 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 27. Oktober 1906, betreffend Bildung eines III. Wildschadensbezirks im Amtsgerichtsbezirk Röbel.

Aus dem II. Wildschadensbezirke des Amtsgerichtsbezirks Röbel (vgl. das mit der diesseitigen Bekanntmachung vom 4. Januar 1905 — Amtliche Beilage zum Regierungs-Blatt Nr. 3, Jahrgang 1905 — veröffentlichte Verzeichnis, Seite 22) sind die Ortschaften Vipperow, Ahrensberg mit Hartenland, Buchholz, Klopzow mit Bolter Mühle, Krümmel mit Jchlim und Troja, Melz mit Augusthof und Friedrichshof, Priborn, Retzow mit Rechlin, Diemitz, Lärz, Schwarz und Schwarzerhof ausbeschieden und zu einem neu gebildeten III. Wildschadensbezirk zusammengelegt worden.

Für diesen III. Bezirk ist der Gutspächter Strümpfler zu Klopzow bei Retzow zum Schiedsmann bestellt worden, bei gleichzeitiger Entbindung von dem Amte eines stellvertretenden Schiedsmannes für den II. Bezirk.

Wegen Ernennung eines stellvertretenden Schiedsmanns für den III. Bezirk bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Schwerin, den 27. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(2) Bekanntmachung vom 31. Oktober 1906, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Lübz.

In der Stadt Lübz wird am Dienstag einer jeden Woche, mit Ausschluß etwa einfallender hoher Festtage, ein Schweinemarkt abgehalten werden, und zwar von morgens 8 Uhr bis mittags 1 Uhr.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

---

(3) Bekanntmachung vom 2. November 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Oktober 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Oktober 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen .	16	Mark	94	Pfg.,
2)	" "	Roggen .	15	"	32	"
3)	" "	Gerste . .	16	"	35	"
4)	" "	Hafer . .	15	"	21	"
5)	" "	Erbsen . .	26	"	—	"
6)	" "	Stroh . .	3	"	94	"
7)	" "	Heu . .	3	"	75	"
8)	ein Raummeter	Buchenholz	10	"	—	"
9)	" "	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf . . .	5	"	—	".

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Oktober 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von

fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat November d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer .	16	Mark	15	Pfg.,
" " Heu . .	4	"	20	" ,
" " Stroh .	4	"	41	" .

Schwerin, den 2. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 27. Oktober 1906, betreffend die Zusammensetzung der Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker im Jahre 1907.

In die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker, welche ihren Sitz in Rostock hat, sind auf das Kalenderjahr 1907

1. **für die Vorprüfung**: Oberstaatsanwalt Geh. Justizrat Giffenig zu Rostock als Vorsitzender, Professor Dr. Michaelis, Professor Dr. Falkenberg, Professor Dr. Dieterici;
2. **für die Hauptprüfung**: Oberstaatsanwalt Geh. Justizrat Giffenig als Vorsitzender, Professor Dr. Michaelis, Professor Dr. Pfeiffer, Professor Dr. Falkenberg

vom unterzeichneten Ministerium in Gemäßheit des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 7. September 1894, betreffend die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker, berufen worden.

Stellvertreter des Vorsitzenden ist für die Vorprüfung und für die Hauptprüfung der Landgerichtsrat Schultetus zu Rostock.

Schwerin, den 27. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.
Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse

dem Oberleutnant Hans Tiedemann, den Leutnants Alexander von Hirschfeld, Martin Goesch und Willy Schlettwein, dem Leutnant der Reserve Arno Heinrich von Oertzen, den Sergeanten Hermann Behn und Friedrich Buck, den Unteroffizieren Heinrich Wulff und Johannes Rumohr, den Gefreiten

Adolf Westphal, Johann Meerpahl, Wilhelm Grube, Heinrich Bannier, Karl Ladendorf und Ludwig Dohse sowie dem Reiter Robert Schulz,

das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse am roten Bande dem Militärkrankenwärter Hermann Thiering,

sämtlich in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Oktober 1906.

---

(2) Der Gerichtsassessor a. D. Hans Otto Reisner zu Gadebusch ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 20. Oktober 1906.

---

(3) Der Bürgermeister Dr. Karl Köpcke zu Neubukow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neubukow bestellt worden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

---

(4) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Wilhelm Edzardi auf Neu-Niekör, Amts Gnoien, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

---

(5) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer, Geheimen Kommerzienrat Rudolph Abel auf Bukow, Amts Neukalen, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 25. Oktober 1906.

---

(6) Der Lehrer Ludwig Reels zu Walow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grüssow bestellt worden.

Schwerin, den 25. Oktober 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Ministerialrat Freiherrn von Brandenstein unter Ernennung zum Geheimen Legationsrat als Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe zu beglaubigen geruht.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

---

(8) Das Generalkonsulat für Uruguay zu Berlin, zu dessen Amtsbezirk auch das hiesige Großherzogtum gehört, ist nach dem Ausscheiden des Generalkonsuls Arturo R. Brown durch den Generalkonsul Dr. Luis Garabelli wiederbesetzt worden, welcher das Reichsexequatur bereits erhalten hat.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

---

(9) Der Ratsherr Joachim Saß zu Penzlin ist zum Schiedsmann für die Feststellung von Wildschäden im Amtsgerichtsbezirk Penzlin bestellt worden.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdozenten Dr. Max Friederichsen zu Göttingen zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

---

(11) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Konow aus Rostock ist, nachdem derselbe am 14. August 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 1. d. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schlossermeister Friedrich Sokolowsky in Boizenburg den Titel als Hofschlosser zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Oktober 1906.

---

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zimmermeister Heinrich Evers in Boizenburg den Titel als Hofzimmermeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Oktober 1906.

---

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Boldt zu Greven die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Oktober 1906.

---

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Oberfinanzrat Balck hieselbst das Großkomturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. Oktober 1906.

---

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gymnasialprofessor Dr. Schaumberg zu Parchim zu Michaelis d. J. auf sein Ansuchen in Gnaden in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 30. Oktober 1906.

---

(17) Der Amtsassessor Dr. Altvater, bisher zu Gadebusch, ist an das Amt zu Crivitz versetzt worden.

Schwerin, den 1. November 1906.

---

(18) Der Amtsassessor Chrestin, bisher zu Rostock, ist an das Amt zu Gadebusch versetzt worden.

Schwerin, den 1. November 1906.

---

(19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Friedrich Fielitz und Karl Schröder als solche unkündbar anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. November 1906.

---

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Israel Bucki aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1906.

---

(21) Der Gerichtsschreibergehilfe Friedrich Pinnow ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehilfe beim Amtsgericht zu Lübtheen fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. November 1906.

---

(22) Vor dem Justizministerium hat der Landwirt Detlof von Oertzen heute den Lehneid wegen des ihm von seinem Oheim, dem Drost a. D. und Kammerherrn Claus von Oertzen, zum Miteigentum überlassenen Lehnguts Holz-Lübchin, Amts Gnoien, abgeleistet.

Schwerin, den 1. November 1906.

---

(23) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Der Unteroffizier im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Viereck zum Fähnrich,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Schwerin Gundlach zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Rostock Plümecke zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Düsseldorf Zwarg zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 und

der Oberarzt der Reserve im Landwehrbezirk Waren Dr. Rotmann zum Stabsarzt.

Der überzählige Hauptmann im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Oppeln-Bronikowski ist zum Kompagniechef ernannt.

Es sind versetzt:

Der Hauptmann im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, kommandiert zur Dienstleistung beim Königlich Preußischen Kriegsministerium, von Oven in das Kriegsministerium,

der Oberleutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Leyde in das 8. Westpreußische Infanterie-Regiment Nr. 175,

der Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Weltzien in das Thüringische Ulanen-Regiment Nr. 6,

der Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Bilow in das Holsteinsche Feldartillerie-Regiment Nr. 24,

der Stabs- und Bataillonsarzt des III. Bataillons Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 Dr. Spinola zum Füsilier-Bataillon Kaiser Franz Garde Grenadier-Regiments Nr. 2,

der Oberarzt beim Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7 Dr. Gruenhagen unter Beförderung zum Stabsarzt und Ernennung zum Bataillonsarzt zum III. Bataillon Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und

der Oberstabs- und Regimentsarzt beim Littauschen Ulanen-Regiment Nr. 12 Dr. Schönfeld zum 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18.

Der Oberleutnant in der Schutztruppe für Südwestafrika von Ondarza ist aus dieser ausgeschieden und im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 wieder angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Rittmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Zimmermann mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform,

dem Oberstabs- und Regimentsarzt des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 Dr. Bochhammer mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

dem Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Freiherrn von Buddenbrock mit der gesetzlichen Pension,

dem Hauptmann der Landwehr-Feldartillerie 1. Aufgebots Baumann und dem Stabsarzt der Reserve Dr. Steyerthal, beide im Landwehrbezirk Wismar mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform.

Schwerin, den 1. November 1906.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 41.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 8. November 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 3. November 1906, betreffend Marktbeschränkungen zwecks Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. v. Mts. (Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 39) wird hierdurch zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche bestimmt, daß in den Amtsgerichtsbezirken Dömitz, Grabow, Parchim, Lübz, Plau und Röbel Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte bis auf weiteres ausgeschlossen sein sollen. Dieser Ausschluß hat keine Anwendung auf diejenigen Märkte, welche von der Ortsobrigkeit unter Zuziehung eines Tierarztes beaufsichtigt werden.

Zugleich wird hierdurch bestimmt, daß im Bereich der in Absatz 1 genannten Amtsgerichtsbezirke die Ortsobrigkeiten bis auf weiteres verpflichtet sind, die in § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes in der Fassung vom 13. Juli 1897 genannten Beaufsichtigungen durch den Bezirkstierarzt vorzunehmen.

Schwerin, den 3. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 5. November 1906, betreffend Anzeige vom Ausbruch oder Verdacht des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche sowie vom Erlöschen derselben.

Die Ortsobrigkeiten werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 4 der Landesherrlichen Verordnung vom 23. März 1881 über jeden Ausbruch oder Verdacht des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche sowie über das Erlöschen und die Beseitigung des Verdachts unverweilt an das unterzeichnete Ministerium, tunlichst telegraphisch, zu berichten haben.

Als eine der hauptsächlichen Ursachen der Verbreitung der Seuche erscheint der Umstand, daß die Vorschrift in den §§ 9 und 10 des Viehseuchengesetzes ungenügend befolgt und die Anzeige an die Ortsobrigkeit vom Ausbruch oder vom Verdacht des Ausbruchs der Seuche häufig zu spät oder garnicht geschieht. So oft deshalb der Ausbruch oder der Verdacht des Ausbruchs der Seuche vorliegt, haben die Ortsobrigkeiten zu untersuchen, ob der § 65 Ziffer 2 des Viehseuchengesetzes übertreten ist. Die Großherzoglichen Ämter wollen in ihren Amtsanzeigern eine entsprechende Bekanntmachung erlassen.

Schwerin, den 5. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

---

(3) Bekanntmachung vom 5. November 1906, betreffend Vorschriften zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsinstruktion zum Viehseuchengesetz bestimmt das unterzeichnete Ministerium hierdurch zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche folgendes:

1) Das Weggeben der Milch kranker Tiere und überhaupt von Milch aus dem Seuchengehöft in rohem, ungekochtem Zustand behufs unmittelbarer Verwendung zum Genuß für Menschen oder Tiere oder an Sammelmolkereien ist verboten.

Von diesem Verbot kann nur in dem Falle, daß die Milch nach Sammelmolkereien geliefert wird, in welchen die Abkochung der Milch jeglicher Art (Vollmilch, Magermilch, Käse- und Buttermilch, Molke) polizeilich angeordnet und nach dem Gutachten des Bezirkstierarztes gewährleistet ist, und unter der Bedingung Abstand genommen werden, daß vor der Verladung der Milch auf dem Seuchengehöft die Oberfläche der Milchgefäße sorgfältig mit Wasser abgespült wird; daß die Milch erst gebracht wird, nachdem die Lieferung der Milch aus den seuchenfreien Gehöften erfolgt ist; daß sämtliche Gefäße, in welchen sich die Milch der Seuchengehöfte befunden hat, in der Molkerei sofort gründlich abgespült und hierauf zurückgegeben werden, und daß auf dem Molkereigrundstück der Platz, wo die Fuhrwerke mit der Milch aus den Seuchengehöften halten, täglich mit Kalkwasser gereinigt wird.

Für die Wiederaufhebung des Verbots ist § 69 der Instruktion maßgebend.

Aus den Gehöften, die seuchenfrei sind, jedoch im Sperrgebiet liegen, kann die Weggabe ungekochter Milch, bei größerer Seuchengefahr muß sie verboten werden.

2) Nach der Bekanntmachung vom 8. Juni 1897 (vergl. Bekanntmachung vom 18. Oktober d. Js., Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 38) darf in allen Sammelmolkereien die Magermilch nur in gekochtem Zustand zurückgegeben, und muß der Zentrifugenschlamm durch Verbrennen vernichtet werden.

Aus Sammelmolkereien kann in Zeiten der Seuchengefahr für die Dauer derselben das Weggeben ungekochter Milch jeglicher Art verboten werden. Ist einer der beteiligten Viehbestände unter Sperre gestellt, so darf die Milch nur nach erfolgter Abkochung weggegeben werden.

3) Im übrigen wird auf Abs. 3, 4, 5 des § 61 der Instruktion hingewiesen. Die Bekanntmachung vom 3. Januar 1898 und der Abs. 2 und 3 der Bekanntmachung vom 12. September 1898 (Regierungs-Blatt 1898 Amtliche Beilage Nr. 1 und 34) kommen nicht mehr in Anwendung.

Schwerin, den 5. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Wirtschafter Rathke zu Rogeez die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Okober 1906.

---

(2) Der Hülfsprediger Goldenbagen in Sülze ist am 18. Sonntag nach Trinitatis, den 14. Oktober d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Roggendorf erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

---

(3) Der Kandidat der Theologie Gottfried Fritzsche ist zum Konrektor an der Stadtschule zu Teterow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Melz, bisher in Grevesmühlen, zum Ministerialrat beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1906.

---

(5) An Stelle des in den Ruhestand versetzten Kirchenrats Brückner in Schloen ist der Pastor Wolff in Waren wieder zum Präpositus des Warener Zirkels Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 1. November 1906.

---

(6) Der Schulze Friedrich Memes ist zum Standesbeamten und der Erbpächter Fritz Jaap zu Brunow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brunow bestellt worden.

Schwerin, den 3. November 1906.

---

(7) Der Dr. Voß in Röbel ist an Stelle des von dort verzogenen Dr. Schumann wiederum zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 57 (Röbel A) bestellt.

Schwerin, den 3. November 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 42.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 14. November 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 31. Oktober 1906, betreffend die bei der ordentlichen Körung im Oktober d. J. angekörten im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitz befindlichen Hengste, welche bei der im Oktober d. J. nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 stattgehabten ordentlichen Hengstkörung angekört worden sind, wird nachstehend hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Verzeichnis der von der Kommission für die Landespferdezucht

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen

A. Bis auf

(Vierjährige und ältere Hengste.

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
1.	von Blücher, Gutsbesitzer, Kl. Plasten	Paradeur (Halbblut)	1902	Dunkelbraun
2.	Hengsthaltungs-Verein Neubukow	Erwin (Kaltblut)	1902	Fuchs, Stichelhaar, Bläße, kl. Schnibb, recht. Hinterfuß schwarze Flecke auf der Hüfte, weißer Fleck an der linken Gamasche.
3.	von Brocken, Gutsbesitzer, Hohen-Lukow bei Clausdorf	Mouton II de Rotheur (Kaltblut)	1902	Rotbraun, Bläße, beide Hinterfessel weiß, graue Haare in der rechten Gurtenlage.
4.	Fett, Erbpächter, Blankenhagen bei Gelbensande.	Max (Kaltblut)	1902	Fuchs, Stern, helle Mähne und Schweif, hellgefärbte Fesseln.

im Oktober 1906 angekörten, im Privatbesitze befindlichen Hengste.

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes

Weiteres.

§ 46 der Verordnung vom 16. Januar 1895.)

a. 185 b. 178	v. Kürassier (Holst. Gestb. Nr. 1889)	a. d. Parade (Holst. Gestb. Nr. 1871) v. Ali (1661) u. d. Hulda (1476) v. Chaos (1263) –Brame (1168)–Hannibal (944) — A (1134) v. Alex (697)—A (465), v. Jg. Türk (400)—A (465) v. Owstwick (254) —A (120)—Stamm 18.	Holstein	Kl. Piasten
a. 179 b. 170	v. Wodan (Gestb. des Verbandes der Schlesw. Pferdezuchtvereine Nr. 1073)	a. d. Leoni (Nr. 26036 wie nebenstehend) v. Paul (292) u. d. Aprikose (18001) v. A (156) u. d. Cimbria (228) v. Porthos (223)	Nordschleswig	Neubukow
a. 171 b. 161	v. Mouton de Triherée Nr. 36822	a. d. Morette de Rotheux Nr. 36913	Belgien	Hohen-Lukow
	Société: „Le Cheval de Trait Belge".			
a. 175 b. 164	v. Paul Nr. 812	a. d. Nationale Nr. 1529	Nordschleswig	Blankenhagen
	des Gestb. der Schlesw. Pferdezuchtvereine			

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
5.	Schlüter, Gutspächter, Moisall bei Bernitt	Max (Kaltblut)	1902	Fuchs, Stichelhaar, Blässe, Schnibb am linken Nasenloch, weißer Fleck an der Unterlippe, helle Mähne und Schweif, weißer Fleck am Widerrist, alle vier Füße hoch gestiefelt.
6.	von Treuenfels, Gutsbesitzer, Klenz bei Jördenstorf.	Oberhofmeister (Halbblut)	1899	Schwarz, Stern, beide Hinterfessel weiß.
7.	Derselbe	Kinias (Halbblut)	1902	Goldfuchs, durchgehende Blässe, beide Vorder- und linker Hinterfuß hochgestiefelt.
8.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer Poggelow bei Jördenstorf.	Abalo (Halbblut)	1902	Schimmel, gr. Stern, Schnibb, linke Hinterfessel weiß.

B. Für die Deck-

(§ 45 der Verordnung

1.	E. A. Burgwedel Gutspächter, Hof Malchow bei Plau	Maulde (Kaltblut)	1904	Rotschimmel, gr. Stern, alle vier Fessel heller gefärbt.

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 174 b. 165	v. Fritz Nr. 694	a. d. Losung Nr. 2175	Nord-schleswig	Moisall
	des Gestb. der Schlesw. Pferdezuchtvereine			
a. 177 b. 167	v. Orinocco	a. d. Hochluft v. Hogarth u. d. Nita v. Jg. Norfolk — General — Sebras — Phönix—Delphini	Hannover	Klenz
a. 178 b. 167	v. Ringo	a. d. Jaquemintje v. Jasal u. d. Nemophile v. Nordlicht—Alhambra—Masaniello—Waterford—Tarquin	Hannover	Klenz
a. 175 b. 160	v. Amurath Nr. 1981	a. d. Kokarde Nr. 716	Holstein	Poggelow
	des Holsteinischen Gestütbuches			

periode 1907.

vom 16. Januar 1895.)

a. 171 b. 161	v. Conquerant de Boulant Nr. 23610.	a. d. Marie d'Hoves Nr. 43513.	Belgien	Hof Malchow
	Société: „Le Cheval de Trait Belge".			

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
2.	H. Jahns, Gutspächter, Zibderich bei Goldberg	Herkules (Kaltblut)	1903	Hellbraun, linke Hinterfessel weiß, einige weiße Haare vor der Stirn, kleiner weißer Fleck rechts auf den Rippen.
3.	E. Thormann, Gutsbesitzer, Prestin bei Wamkow	Jung Munkedal (Kaltblut)	1903	Fuchs, Stichelhaar, helle Mähne und Schweif, durchgehende, breite Blässe, weiße Unterlippe, weißer Fleck links hinten auf der Krone, großer weißer Fleck links am Halse.
4.	G. von Daacke, Gutspächter, Carlshöhe bei Schwerin	Hero (Kaltblut)	1904	Hellbraun, durchgehende schiefe Blässe nach links, rechte Hinterfessel weiß.
5.	Baron von Biel, Gutsbesitzer, Zierow bei Wismar	Rattenkönig (Kaltblut)	1903	Schwarz, Stern, linker Hinterfuß weißer Fleck vorne auf der Krone.
6.	Derselbe	Jupiter (Kaltblut)	1903	Dunkelbraun, einige weiße Haare vor der Stirn und auf dem Nasenrücken, graue Haare am linken Nasenloch, linke Hinterfessel weiß mit einigen schwarzen Flecken auf dem Saum.
7.	E. Prehn, Gutspächter, Arpshagen bei Klütz.	Honorius (Halbblut)	1904	Hellbraun, Aalstrich

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 174 b. 167	v. Juwel (Beschäler im Königl. Landgest. Wickrath)	a. d. Lissi (Nr. 1818 des Gestb. für kaltblütige Pferde in d. Rheinprovinz) v. Vulcan (Beschäler im Königl. Landgest. Wickrath)	Rheinprovinz	Steinbeck bei Goldberg
a. 175 b. 165	v. Albrup Munkedal	v. Holger Danske	Dänemark	Prestin
a. 180 b. 169	v. Cartouche Nr. 17336.	a. d. Boulette de Hobeca Nr. 48663.	Belgien	Carlshöhe
	Société: „Le cheval de Trait Belge“			
a. 180 b. 169	v. Ugod	v. Rattenschwanz v. Eilgod	Mecklenburg-Schwerin (Dänische Abstammung)	Zierow
a. 170 b. 158	v. Winter	a. d. Juno v. Munckedal II u. d. Edel v. Waldemar Engbjerg.	Mecklenburg-Schwerin (Dänische Abstammung)	Zierow
a. 169 b. 160	v. Honorius	v. Nordländer	Hannover	Arpshagen

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
8.	A. Hasselmann, Gutspächter, Christinenfeld bei Klütz	Argus (Halbblut)	1903	Fuchs, Blässe, linke Hinterfessel weiß, schwarze Flecke rechts auf der Kruppe.
9.	Derselbe	Arnim (Halbblut)	1904	Fuchs, Stern, lange Schnibb, beide Hinterfüße hochgestiefelt.
10.	Derselbe	Kolibri (Halbblut)	1904	Rotbraun, Stern, Schnibb, rechte Hinterfessel weiß, linker Hinterfuß halbgestiefelt
11.	Derselbe	Odysseus (Halbblut)	1904	Hellbraun, linker Hinterfuß Ballen etwas weiß.
12.	Derselbe	Isegrimm (Halbblut)	1904	Fuchs, Schußstern, Schnibb, rechte Vorder- und rechte Hinterfessel weiß, ein schwarzer Fleck unterm rechten Sitzbein und ein schwarzer Fleck an der rechten Keule.
13.	Rohrmann, Ortsvorsteher, Diedrichshagen bei Warnemünde	Christian (Halbblut)	1904	Hellbraun, kleiner länglicher Stern, beide Hinterfüße weiß

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	Abstammung mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 180 b. 170	v. Amtmann	v. Auditeur-Yg. Mambrino (Pr. Besch.) —Y. Maitrank (Pr. Besch.)	Hannover	Christinenfeld
a. 175 b. 165	v. Ammon	v. Schlucker—Nordlicht—Krieger—The Smuggler	Hannover	Christinenfeld
a. 174 b. 164	v. Colorist	v. Schlucker—Augur II —Der Küster	Hannover	Christinenfeld
a. 168 b. 160	v. Odo	a. d. Nikka v. Nikob u. d. Nolivante v. Norval—Manderow—Atleth—Y. Premier	Hannover	Christinenfeld
a. 173 b. 163	v. Isaschar	a. d. Odafride v. Odo—Finder—Jessick—Jobst—Adjutant	Hannover	Christinenfeld
a. 176 b. 166	v. Friedrich (Nr. 1495 des Oldenb. Gestb.)	a. d. Faleme II (Nr. 11613 des Oldenburg. Gestb.) v. Ailrat (1193) u. d. Faleme (8381) v. Eros (1394) u. d. Fanfare II (6262) v. Attilla (1038) u. d. Fanfare (3040) v. Cyrus (883) u. d. Arlette (3839) v. Harnisch (643) v. Landessohn (157)	Oldenburg	Rostock

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
14.	Freiherr von Rodde, Gutsbesitzer, Dreetz bei Bützow	Asa Thor Munkedal II. (Kaltblut)	1903	Fuchs, etwas Stichelhaar, helle Mähne und Schweif, großer schwarzer Fleck rechts auf dem Schienbein.
15.	H. Milhahn, Ackerbürger, Güstrow	Trotter (Kaltblut)	1903	Fuchs, hl. Stern, Schnibb, helle Mähne und Schweif, rechte Hinterfessel weiß, heller gefärbte Beine.
16.	Derselbe	Munkedaler (Kaltblut)	1903	Fuchs, gr. kl. Stern, etwas Stichelhaar, kleine, Schnibb, beide Vorderbeine heller Behang, links ein schwarzer Fleck hinter der Sattellage.
17.	Paetow, Gutsbsitzer, Lalendorf	Lump (Halbblut)	1904	Fuchs, Stern, rechte Hinterfessel und linker Hinterfuß weiß.
18.	E. von Randow, Kowalz, bei Tessin	Krischan (Kaltblut)	1904	Fuchs, breite durchgehende Blässe, weiße Unterlippe, beide Hinterfessel weiß, helle Mähne und Schweif.
19.	v. Schack, Gutsbesitzer, Rey bei Altkalen	Urban (Halbblut)	1903	Fuchs, gr. Stern, Schnibb.

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	Abstammung väterlicherseits	mütterlicherseits	Vaterland	Standort des Hengstes
a. 175 b. 164	v. Asa Thor Munkedal Nr. 904.	v. Waldemar Aaby Nr. 577.	Dänemark	Dreetz
	Stutbuch des Pferdezuchtvereins für Brädstrup und Umgegend			
a. 172 b. 161	v. Drost (Nr. 967 des Jütschen Gestb.	v. Waldemar II (Nr. 382 des Jütschen Gestb.) v. Waldemar (Nr. 280)	Dänemark	Güstrow
a. 175 b. 167	v. Horup Munkedal	a. d. Thora v. Waldemar Mörso (Nr. 775 des Jütschen Gestb.) v. Thorwald (Nr. 400)	Dänemark	Güstrow
a. 180 b. 170	Jagdkönig (Pr. B.)	a. d. Lumme (Nr. 120 des Mecklb.-Schw. Gestb.) v. Adonis u. d. Lulu	Mecklenburg	Lalendorf
a. 165 b. 152	v. Consul (Pr. Besch.)	v. Pascha (Pr. B.) — Lampe	Mecklenburg-Schwerin	Kowalz
a. 182 b. 173	v. Nordham	a. d. Mauerschwalbe v. Mandat u. d. Nore v. Norton—Nabocklisch—Hocus Pocus ××	Hannover	Ney

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Conrad zu Jesow, Schade zu Goldbeck und Schultz zu Diestelow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hugo Sawitz aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. Oktober 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Karl Wex aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Oktober 1906.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Richard Kuhrt aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Köchin Doris Stahmer zu Marienhof sowie den Gutsleuten Hagelstein zu Raschendorf, Rohde zu Evershagen und Sternberg zu Lüningsdorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. November 1906.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Professor Dr. Otto Sarwey zu Rostock zum ordentlichen Mitgliede der Medizinal-Kommission zu ernennen geruht.

Schwerin, den 3. November 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Vizewachtmeister Hermann Jacobs zum Aktuar bei der Zivilstandskommission zu ernennen geruht.

Schwerin, den 5. November 1906.

---

(8) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Wesenberg aus Plau ist, nachdem derselbe am 15. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 30. September d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 7. November 1906.

Mit dieser Nr. 42 wird ausgegeben: Nr. 45 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 43.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 22. November 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. November 1906, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1906/07.

Auf Grund des § 3 der Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer (Bekanntmachung vom 10. Februar 1902 — Regierungs-Blatt Nr. 5) wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Deckung der von den Gemeinden aufzubringenden Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1906/07 die Erhebung eines Zuschlags zur Gewerbesteuer der beitragspflichtigen Handwerksbetriebe in der Höhe von **10 Prozent** erforderlich ist.

Schwerin, den 14. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 14. November 1906, betreffend den Wegfall der Frühjahrs- und Sommer-Vieh- und Krammärkte in Lübz.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisher in Lübz abgehaltenen Frühjahrs- und Sommer-Vieh- und Krammärkte vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 14. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 12. November 1906, betreffend die Vergütung für die Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahres 1906.

Nach den Martinipreisen dieses Jahres in Schwerin beträgt die Vergütung für die Getreidegefälle zum laufenden Jahrgange:

auf 59	℔	Weizen	(gleich dem bisherigen Landesscheffel)	5 Mk.	02 Pfg.
„ 56	„	Roggen	(desgleichen)	4 „	26 „
„ 48	„	Gerste	(desgleichen)	3 „	96 „
„ 62	„	Erbsen	(desgleichen)	4 „	96 „
„ 48	„	Buchweizen	(desgleichen)	3 „	60 „
„ 41½	„	Hafer	(desgleichen)	3 „	22 „

Gesamte Großherzogliche Amts- und Forstbehörden werden angewiesen, darnach den Empfangsberechtigten die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und die Ausgabe mit Bezug auf diese Bekanntmachung durch die betreffenden Empfangsbescheinigungen zu belegen.

Schwerin, den 12. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium,
Abteilung für Domänen und Forsten.
Im Auftrage: von Schuckmann.

---

(4) Bekanntmachung vom 16. November 1906, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 16. Oktober d. J., betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind (Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 39) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Vorschrift unter Ziffer 3 derselben bis auf weiteres nur auf diejenigen Fälle Anwendung findet, in denen die Schlachtung des Tieres noch innerhalb neun Monate nach der Impfung erfolgt.

Die Ortsobrigkeiten werden hierdurch aufgefordert, die von ihnen bestellten Fleischbeschauer mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Schwerin, den 16. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.
Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Carl Hovemann aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Schmidt zu Ludwigslust die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. November 1906.

(3) Dem an Stelle des Dr. José A. Balbó zum Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Venezuela ernannten Dr. Domingo B. Castillo zu Hamburg ist das Exequatur namens des Reiches erteilt worden.

Schwerin, den 12. November 1906.

(4) Der Gehöftsbesitzer August Oldenburg in Buchholz ist zum stellvertretenden Schiedsmann zur Abschätzung von Wildschäden für den III. Bezirk des Amtsgerichtsbezirks Röbel bestellt worden.

Schwerin, den 12. November 1906.

(5) Nachdem der erste Prediger zu Grevesmühlen, der Pastor Bartholdi, auf die Pfarre in Friedrichshagen versetzt ist, ist der bisherige zweite Prediger zu Grevesmühlen, der Pastor Münster, zum ersten Prediger aufgerückt. Statt des letzteren ist der Rektor Hurtzig in Ribnitz am 21. Sonntag nach Trinitatis, den 4. November d. J., wieder zum zweiten Prediger zu Grevesmühlen erwählt und nach kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 12. November 1906.

(6) Dem an Stelle des ausgeschiedenen Generalkonsuls Landström wiederernannten Königlich Schwedischen Generalkonsul August Goßmann zu Lübeck sowie dem dortigen Vizekonsul Elis Holmberg ist das Exequatur namens des Reiches erteilt worden.

Schwerin, den 14. November 1906.

(7) An Stelle des versetzten Pastors Harnack ist der Hülfsprediger Johannes Voß in Lübz am 22. Sonntag nach Trinitatis, den 11. November d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Viendorf erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 14. November 1906.

(8) Der bisherige Bürgermeister, jetzige Ministerialrat Otto Melz hat sein Amt als Notar niedergelegt.

Schwerin, den 15. November 1906.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dienstmädchen Friederike Engel zu Warin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 16. November 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Portier Schultz zu Güstrow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. November 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landdrost Valck in Güstrow den Charakter als Oberlanddrost zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. November 1906.

Mit dieser Nr. 43 wird ausgegeben: Nr. 46 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 44.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 27. November 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 19. November 1906, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer im Jahre 1. April 1907/08 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer.

Unter Bezugnahme auf die §§ 125 und 126 der Deutschen Wehrordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1904, betreffend Änderungen der Deutschen Wehrordnung — Regierungs-Blatt 1904 Nr. 13 — fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Ämter, alle Gutsobrigkeiten und alle Magistrate sowie die Direktoren der landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. Januar k. J. alle diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer im Jahre 1. April 1907/08 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnen sind.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der Wehrordnung zu Grunde zu legen mit der Abänderung, daß unter „Wohnort" statt „Kreis" der „Aushebungsbezirk" eintritt.

Dem Namen ist das Lebensalter des zu Reklamierenden anzufügen.

Anzugeben ist

bei Lehrern an Volks- und Bürgerschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer oder Lehrerinnen an der betreffenden Schule außer den angemeldeten Lehrern tätig sind und aus wie vielen Klassen die Schule besteht;

bei Lehrern an höheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind.

Gesuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberücksichtigt.

Diejenigen Lehrer, welche der Landwehr 2. Aufgebots oder dem Landsturm angehören, sind nicht zu reklamieren.

Schwerin, den 19. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten.
Langfeld.

---

(2) Bekanntmachung vom 24. November 1906, betreffend Maßregeln in den Grenzmedizinalbezirken zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

In den Medizinalbezirken Ludwigslust, Parchim, Waren, Malchin, Gnoien und Rostock wird hierdurch bis auf weiteres zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche landespolizeilich angeordnet:

1. Das Treiben der zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Schweine auf öffentlichen Wegen ist untersagt;
2. der Transport der in Ziffer 1 genannten Schweine darf auf öffentlichen Wegen nur in dichten Wagen geschehen, welche während ihrer Benutzung für die Beförderung von Schweinen nach Ausweis tierärztlicher Bescheinigung allwöchentlich mindestens einmal gründlich desinfiziert werden.

Schwerin, den 24. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.
Langfeld.

---

(3) Bekanntmachung vom 24. November 1906, betreffend Maßregeln im Amtsgerichtsbezirk Sülze zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

Zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche wird hierdurch landespolizeilich bestimmt, daß bis auf weiteres im Amtsgerichtsbezirk Sülze alle Wiederkäuer und Schweine mit der Maßgabe unter polizeilicher Beobachtung stehen, daß unbeschadet der weitergehenden Beschränkungen in den Fällen des § 59 Abs. 7 und § 64 der Instruktion zum Viehseuchengesetz die Erlaubnis zur Ausführung der Tiere aus dem Beobachtungsgebiet für Orte, in welchen keine Fälle von

Maul- und Klauenseuche vorliegen, von den Ortspolizeibehörden der Regel nach schon auf Grund einer polizeilichen Untersuchung gegeben werden kann, während für Orte, in welchen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, die tierärztliche Untersuchung notwendig ist.

Wegen der im Beobachtungsgebiet gelegenen Sammelmolkereien wird auf die Bestimmung in Abs. 1 Ziff. 1 der Bekanntmachung vom 3. September 1902 (Regierungs-Blatt 1902 Nr. 33) und auf die Bekanntmachung vom 5. d. Mts. (Regierungs-Blatt 1906, Amtliche Beilage Nr. 41) aufmerksam gemacht.

Schwerin, den 24. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

---

(4) Bekanntmachung vom 26. November 1906, betreffend Maßregeln in den Medizinalbezirken Gnoien und Malchin und im Amtsgerichtsbezirk Ribnitz zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

In den Medizinalbezirken Gnoien und Malchin und im Amtsgerichtsbezirk Ribnitz wird, nachdem die Maul- und Klauenseuche auch in der hart an der Landesgrenze gelegenen Stadt Tribsees festgestellt worden ist, zur Abwehr der Seuche hierdurch

1. die Einstellung aller Vieh- und Pferdemärkte einschließlich der Gänsemärkte, und die Einstellung der öffentlichen Tierschauen sowie der Ausschluß aller Wiederkäuer, Schweine und Gänse von der Benutzung der Märkte jeglicher Art bis auf weiteres angeordnet, und
2. der Handel mit Wiederkäuern, Schweinen und Gänsen im Umherziehen bis zum 30. Dezember d. Js. verboten.

Schwerin, den 26. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

---

(5) Bekanntmachung vom 21. November 1906, betreffend die Karte der großen Postdampfschifflinien im Weltpostverkehr.

Die Karte der großen Postdampfschifflinien im Weltpostverkehr, die zugleich ein Bild des gegenwärtigen Umfangs des Weltpostvereins gibt, ist im Reichs-Postamt im Maßstabe von 1:47000000 neu bearbeitet worden. Der in mehrfachem Farbendruck hergestellten Karte ist ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Postdampfschifflinien, unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schiffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, der Entfernungen in Seemeilen von Hafen zu Hafen und der planmäßigen Überfahrtsdauer beigegeben.

Die Karte kann im Wege des Buchhandels von der Verlagshandlung, dem Berliner Lithographischen Institut (Julius Moser) in Berlin W, Potsdamerstraße 110, zum Preise von 1 Mark 50 Pfennig bezogen werden.

Schwerin, den 21. November 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsjäger Lembke zu Grambow die silberne Medaille sowie dem Statthalter Tackmann und dem Gutstagelöhner Liphardt daselbst die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. November 1906.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Buchhändler Carl Witte, Inhaber der Hinstorffschen Hofbuchhandlung in Wismar, den Titel als Hofbuchhändler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. November 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steinmetzmeister Franz Kerber in Güstrow den Titel als Hofsteinmetz zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. November 1906.

---

(4) An Stelle des bisherigen Ministerialrats, jetzigen Geheimen Legationsrats Freiherrn von Brandenstein ist der Ministerialrat Zickermann zum fünften Mitgliede der Ansiedlungskommission bestellt worden.

Schwerin, den 20. November 1906.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des Ministerialrats Dr. Stegemann hierselbst und des Geheimen Legationsrats Freiherrn von Brandenstein in Berlin die Ministerialräte Walter und Melz hierselbst wiederum zu stellvertretenden ständigen Mitgliedern des Landesversicherungsamts zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. November 1906.

---

(6) Zu nicht ständigen Mitgliedern des Landesversicherungsamts sind für den fünfjährigen Zeitraum vom 1. Januar 1907 bis dahin 1912 berufen worden:

A. Für die Fälle der Zuständigkeit des Amts im Bereiche der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung.

I. Als Vertreter der Arbeitgeber:

1. Gutsbesitzer Graf von Bassewitz auf Burg Schlitz.

Stellvertreter:
Gutsbesitzer Paetow auf Alt-Pannekow,
Gutsbesitzer Hillmann auf Zülow.
2. Landrat und Zeremonienmeister von Gundlach auf Mollenstorf.
Stellvertreter:
Gutsbesitzer Langfeld auf Retgendorf,
Gutspächter Speetzen zu Rampe.

II. Als Vertreter der Versicherten:
3. Oberinspektor Rüst zu Karow.
Stellvertreter:
Statthalter Stabe zu Rothenmoor,
Rademacher Müller zu Hohen-Demzin.
4. Rademacher Brinkmann zu Gr.-Brütz.
Stellvertreter:
Statthalter Kröplin zu Mierendorf,
Wirtschafter Engel zu Schossin.

B. Für die Fälle der Zuständigkeit des Amts im Bereiche der gewerblichen und Bau-Unfallversicherung.

I. Als Vertreter der Arbeitgeber:
1. Regierungsrat Peeck zu Schwerin.
Stellvertreter:
Regierungsrat Saß zu Schwerin.
2. Oberbaudirektor Mensch zu Schwerin.
Stellvertreter:
Geh. Regierungsrat Peters zu Schwerin.

II. Als Vertreter der Versicherten:
3. Eisenbahnschlosser Fr. Frentz zu Schwerin.
Stellvertreter:
Arbeiter Johann Stenber zu Krebsförden.
4. Arbeiter Christoph Bremer zu Schwerin.
Stellvertreter:
Stationsarbeiter Heinrich Rehwohl zu Schwerin.

Schwerin, den 20. November 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Werner Sporleder aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. November 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 45.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 4. Dezember 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. Dezember 1906, betreffend Wollauktion und Wollmarkt in der Stadt Güstrow im Jahre 1907.

In der Stadt Güstrow wird am 19. April 1907 eine Auktion für Schmutzwolle und am 21. Juni 1907 ein Wollmarkt, verbunden mit Auktion für Rückenwäsche, abgehalten werden.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat November 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat November 1906

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm	Weizen	. 17 Mark	12	Pfg.,
2) " "	Roggen	. 15 "	19	"
3) " "	Gerste	. . 16 "	80	"
4) " "	Hafer	. . 15 "	34	"
5) " "	Erbsen	. . 26 "	—	"
6) " "	Stroh	. . 4 "	24	"
7) " "	Heu	. . 4 "	20	"
8) ein Raummeter	Buchenholz	10 "	—	"
9) " "	Tannenholz	10 "	—	"
10) 1000 Soden	Torf	. . . 5 "	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats November 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Dezember d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer	. 16 Mark	32	Pfg.,
" "	Heu	. . 4 "	67	" ,
" "	Stroh	. 4 "	73	" .

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) **Bekanntmachung vom 28. November 1906, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Nossentiner Hütte.**

Die Postagentur in Nossentiner Hütte führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Meckl.)".

Schwerin, den 28. November 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorarbeiter Beckmann zu Rostock und dem Kutscher W. Rohde zu Evershagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. November 1906.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ziegeleiarbeiter Jantzen zu Grevesmühlen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. November 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stations-Vorsteher II. Klasse Wilhelm Beguhl in Grevesmühlen zum Stations-Vorsteher I. Klasse zu befördern geruht.

Schwerin, den 26. November 1906.

---

(4) Dem Kandidaten der Medizin Richard Wrobel aus Rostock ist, nachdem derselbe am 7. Juni 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 12. d. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 26. November 1906.

---

(5) Zum Polizeirichter bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte in Neubukow ist der Bürgermeister Dr. Köpcke daselbst erwählt worden.

Schwerin, den 29. November 1906.

---

(6) Der Lehrer Paul Carmohn zu Kladow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kladow bestellt worden.

Schwerin, den 29. November 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberpostsekretär Plähn zu Parchim das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. November 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Hermann Grotefend hierselbst mit Wirkung vom 27. Oktober d. J. ab zum Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. November 1906.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gerichtsvollzieher Riemer zu Rostock die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. November 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Johann Riemer zu Rostock auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 30. November 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postpraktikanten Gustav Hacker, bisher in Goch, zum Ober-Postpraktikanten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu

ernennen und demselben eine Ober-Postsekretärstelle beim Postamt in Güstrow zu übertragen geruht.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Karl Kayser als solchen etatmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

---

(13) Der Gerichtsvollzieher Friedrich Albrecht zu Wismar ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Rostock versetzt.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

---

(14) Der Gerichtsvollzieher Albert Ehrich zu Stavenhagen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Wismar versetzt.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

---

(15) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert;

Die Fähnriche Uetzen im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 und Reichardt im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 zu Leutnants,

die charakterisierten Fähnriche von Schmidt und von Below im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Müller im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 zu Fähnrichen,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Aurich von Both zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr 89,

der Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 von Raven zum Oberleutnant,

der Oberleutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 Hoche zum Hauptmann und

der Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar Unruh zum Hauptmann.

Es sind versetzt:

Der Feuerwerksleutnant beim Artilleriedepot in Schwerin Fleißner zur 13. Feldartillerie-Brigade,

der Feuerwerksleutnant beim Artilleriedepot in Metz Spehr zum Artilleriedepot in Schwerin,

der Stabs- und Bataillonsarzt des Garde-Schützen-Bataillons Dr. Zabel unter Beförderung zum Oberstabsarzt und Ernennung zum Regimentsarzt zum Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60,

der Assistenzarzt beim Metzer Infanterie-Regiment Nr. 98 Meyer zum Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89.

Dem Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Grapengießer ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberstabs- und Regimentsarzt im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Dr. Schwleger mit der gesetzlichen Pension unter Verleihung des Charakters als Generaloberarzt und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform, und

den Oberleutnants der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots Weise im Landwehrbezirk Neustrelitz und Hugues im Landwehrbezirk Rostock.

Schwerin, den 29. November 1906.

---

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachstehend aufgeführten Personen die Kriegervereins-Medaille zu verleihen geruht:

dem Oberleutnant der Landwehr a. D., Gymnasialprofessor Stein zu Schwerin,
dem Hoflieferanten Krefft zu Schwerin,
dem Chausseewärter Gramckow zu Klütz,
dem Gemeindebiener Lück zu Zarrentin.

Schwerin, den 2. Dezember 1906.

---

(17) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute

der Gutsbesitzer Otto Ahlers den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Alt-Poorstorf, Amts Bukow, und

der Kommerzienrat Louis Eberhardt zu Wismar den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Finkenwerder, Amts Goldberg,

abgeleistet.

Schwerin, den 29. November 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 46.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. Dezember 1906.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 15. Dezember 1906, betreffend Neuwahlen zum Deutschen Reichstage.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung der Deutsche Reichstag aufgelöst und in Grundlage der Bestimmung im Artikel 25 der Reichsverfassung die Vornahme von Neuwahlen auf

den 25. Januar 1907

anberaumt worden ist, wird wegen der Vorbereitung und Vornahme des Wahlgeschäfts für das hiesige Großherzogtum hierdurch das Nachstehende bestimmt:

I. Die Auslegung der Wählerlisten hat am

Freitag, den 28. Dezember 1906

zu beginnen.

Die zuständigen Ortsbehörden — in den gemeinblich verfaßten Ortschaften die Gemeindevorstände, in den nicht gemeindlich verfaßten Ortschaften die Ortsobrigkeiten — haben daher ungesäumt nach Vorschrift des Reichs-Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 mit der Aufstellung der Wählerlisten zu beginnen. (Das bei der Aufstellung der Wählerliste zu verwendende Formular, Anlage A des Wahl-Reglements, wird den Behörden, wie das unterzeichnete Ministerium hiermit im Hinblick auf vereinzelte Vorkommnisse bei früheren Wahlen bemerkt, nicht von hier aus geliefert, sondern muß von den Behörden selbst beschafft werden.)

Die Listen sind alsbald in zwei Exemplaren anzufertigen, von welchen das eine (— Haupt-Exemplar —) zur Auslegung, das andere zur demnächstigen Überweisung an den Wahlvorstand bestimmt ist. Die beiden Exemplare der Liste sind von der Behörde, welche die Liste aufgestellt hat, nach Anleitung des Wahlreglements am 22. Tage nach Beginn der Auslegung abzuschließen und mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung stattgefunden hat, das zweite, zur Überweisung an den Wahlvorstand bestimmte Exemplar gleichzeitig auch mit der amtlichen Bescheinigung seiner völligen Übereinstimmung mit dem zur Auslegung benutzten Hauptexemplar.

Berichtigungen der Listen dürfen nicht durch bloße Streichung und Einschreibung bewirkt werden, vielmehr bedarf es gleichzeitig am Rande der Liste einer Angabe der Gründe für die Berichtigung.

II. Die gesamten Ortsobrigkeiten werden erinnert an die ihnen durch die Vorschriften unter 2 und 4 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870 (Regierungs-Blatt Nr. 59) zugewiesenen Obliegenheiten inbezug auf die Bildung der Wahlbezirke und die Ernennung der Wahlvorsteher, und daneben die Großherzoglichen Domanialämter an die ihnen unter 5 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870 zur Pflicht gemachte Unterweisung der Gemeindevorstände.

Wo wegen einer nach näherer Vorschrift der Bestimmung unter 2 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870 — § 7 des Wahlreglements — erforderlich werdenden Zusammenlegung mehrerer verschiedenen obrigkeitlichen Bezirken angehöriger Ortschaften zu Einem Wahlbezirk eine gütliche Verständigung unter den mehreren beteiligten Obrigkeiten nicht zu erreichen steht, ist wegen Anordnung der Zusammenlegung ungesäumt an das unterzeichnete Ministerium zu berichten.

III. Die Formulare zu dem über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokolle und der zu führenden Gegenliste werden den Ortsobrigkeiten zur Aushändigung an die Wahlvorsteher von hier aus übersandt werden.

Dasselbe gilt von den bei der Wahl zu verwendenden Stimmzettelumschlägen. Die Übersendung der Umschläge wird in einer den voraussichtlichen Bedarf reichlich entsprechenden Anzahl erfolgen.

IV. Bei der Wahlhandlung selbst haben die Wahlvorsteher die dafür in dem Wahlgesetz, wie in dem Wahlreglement gegebenen Vorschriften auf das genaueste zu beachten und die von ihnen aufgenommenen Protokolle nebst den zubehörigen Schriftstücken ungesäumt, spätestens aber im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltage dem Wahlkommissar ihres Wahlkreises zu übersenden.

Insbesondere macht das unterzeichnete Ministerium aufmerksam auf die nachstehenden durch Bundesratsbeschluß im Jahre 1903 in Kraft gesetzten Änderungen des Wahlreglements:

1. Die Wahlhandlung ist nicht wie früher um 6 Uhr, sondern erst um 7 Uhr abends zu schließen.
2. Die Stimmzettel sind von den Wählern in einem mit einem amtlichen Stempel versehenen Umschlage abzugeben, der sonst keine Kennzeichen haben darf.
3. Es ist entweder durch Bereitstellung eines oder mehrerer Nebenräume, die nur durch das Wahllokal betretbar und unmittelbar mit ihm verbunden sind, oder durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Vorstandstische getrennten Nebentischen Vorsorge dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen vermag.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag, oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in den Nebenraum oder an den Nebentisch nicht begeben haben. Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentische nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Die Fürsorge für die Bereitstellung dieser neu vorgeschriebenen Absonderungsvorrichtungen (Nebenraum oder Nebentisch) ist Sache der Ortsobrigkeiten, welche das Wahllokal zu bestimmen haben (siehe die Bestimmung zu 4 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870, Regierungs-Blatt Nr. 59).

V. Wegen der Bestellung von Wahlkommissaren für die 6 Wahlkreise des Großherzogtums wird weitere Verfügung ergehen.

Schwerin, den 15. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 47.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 17. Dezember 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 30. November 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. I zu Wendisch-Rambow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung einer Kreuzungsstation beim Wärterposten 62 an der Strecke Bobitz—Kleinen und zur Beschaffung von Ersatzland für das durch diese Anlage in Anspruch genommene Dienstland der Erwerb von rund 1091 qm Gelände aus der Erbpachthufe I zu Wendisch-Rambow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt zwischen den Stationen 55,2 und 55,4 nördlich der Eisenbahn von Kleinen nach Lübeck.

Schwerin, den 30. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1906, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferdelotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums.

Dem Komitee für den im Jahre 1907 in Aussicht genommenen Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist gestattet worden, zu der in Verbindung mit diesem Zuchtmarkte beabsichtigten öffentlichen Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen Lose innerhalb des hiesigen Großherzogtums vertreiben zu lassen.

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 5. Dezember 1906, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfeldmarken Friedrichswalde und Penzin.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1815, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Ausbau des Güterbahnhofes Friedrichswalde zu einer Militär-Kreuzungsstation der Erwerb von 500 qm Geländefläche aus der Feldmark des Gutes Friedrichswalde und von rund 805 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Penzin genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen südlich der Eisenbahnstrecke Kleinen—Bützow, erstere zwischen den Stationen 81,2 und 81,4, letztere zwischen den Stationen 80,9 und 81,1 + 50.

Schwerin, den 5. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 6. Dezember 1906, betreffend Abhaltung von Füllenmärkten in der Stadt Grevesmühlen.

In der Stadt Grevesmühlen wird fortan am dritten Dienstag des Monats Juli jedes Jahres ein Füllenmarkt abgehalten werden, und zwar erstmalig am 16. Juli 1907.

Schwerin, den 6. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(5) Bekanntmachung vom 4. Dezember 1906, betreffend den Gehalt gezuckerter Rotweine an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen.

Bei der Beschlußfassung über die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juli 1901 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Gesetz, betreffend den Verkehr mit Wein usw. vom 24. Mai 1901 (Reichs-Gesetzblatt 1901 Nr. 19 und Nr. 30) war mit Rücksicht auf die festgesetzten Grenzzahlen für Extraktgehalt und Mineralbestandteile gezuckerten Rotweins (Nr. I c der Bekanntmachung des Reichskanzlers) anerkannt worden,

daß in einzelnen Gegenden zu Verschnittzwecken dienende Rotweine (Portugieser) vorkommen, die bereits im ungezuckerten Zustand unter den festgesetzten Grenzen

bleiben, und daß daher vor der Beanstandung derartiger Weine darauf zu achten ist, ob das Zurückbleiben hinter den festgesetzten Grenzzahlen auf dem Zusatze von wässeriger Zuckerlösung beruht.

Unter Bezugnahme auf die hierauf bezügliche Bekanntmachung vom 21. Dezember 1901, betreffend die chemische Untersuchung von Weinen usw. (Regierungs-Blatt 1902 Amtliche Beilage Nr. 2) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß durch den Beschluß des Bundesrats vom 25. Oktober d. J. anerkannt worden ist, daß kein Grund vorliege, den Portugieserweinen diese hinsichtlich des Gehalts an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen bisher eingeräumte Ausnahmestellung weiter zu gewähren.

Schwerin, den 4. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien
des Innern. Abteilung für Medizinalangelegenheiten.
Im Auftrage: von Blücher. Langfeld.

---

(6) **Bekanntmachung vom 3. Dezember 1906, betreffend die Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.**

Von der im Kursbureau des Reichs-Postamts neu bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs ist jetzt das Blatt VIII erschienen; dieses umfaßt die Provinz Brandenburg, den südöstlichen Teil von Mecklenburg und den südwestlichen Teil von Pommern.

Das Blatt kann im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Exemplar und 2 Mark 25 Pf. für jedes Exemplar mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verlage, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W 35, Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Dehn.

II. Abteilung.

(1) Der bisherige Seminarlehrer cand. min. Kittel zu Neukloster ist am 22. Sonntag nach Trinitatis, den 11. d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Kieth erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 19. November 1906.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberleutnant à la suite des Mecklenburgischen Kontingents von Leers die Geschäfte als Kavalier Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich bis auf weiteres zu übertragen geruht.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

---

(3) Dem Kandidaten der Medizin Anton Thurn aus Aulendorf ist, nachdem derselbe am 22. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden

und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 28. Oktober d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

---

(4) An Stelle des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Wetzel ist der Rektor Wöstenberg in Bützow zum Pastor am Landarbeitshause in Güstrow berufen und am 20. Sonntage nach Trinitatis, den 28. Oktober d. J., nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Fenzahn zu Kirch-Jesar die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Dezember 1906.

---

(6) Nach Verleihung

des Kreuzes des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostschaffner Meyer zu Rostock,

des Königlich Preußischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostschaffner Müller zu Teterow und die Oberbriefträger Buddenhagen zu Tessin, Moll hieselbst und Schildt zu Klütz sowie

des Großoffizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexanderordens an den Generalintendanten Freiherrn von Ledebur

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 5. Dezember 1906.

---

(7) Der Lehrer Friedrich Fehlandt zu Slate ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Slate bestellt worden.

Schwerin, den 7. Dezember 1906.

---

(8) Der Referendar Otto Heinrich Kolbow aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 10. Dezember 1906.

Das Regierungs-Blatt mit Amtlicher Beilage und Reichs-Gesetzblatt kostet von 1907 ab auf Druckpapier pro Jahr 2 Mk. 80 Pf. ohne Bestellgeld, und wird um rechtzeitige Bestellung gebeten, um die Nachlieferungen zu vermeiden.

Der Preis für Exemplare auf Schreibpapier wird nicht erhöht.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 48.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 21. Dezember 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. Dezember 1906, betreffend Ermächtigung der Technischen Kommission zur amtlichen Anerkennung von Sachverständigen usw. gemäß der Verordnung vom 26. September d. J.

Die Großherzogliche Technische Kommission als die für die amtliche Prüfung von Kraftfahrzeugen nach der Verordnung vom 26. September d. J. zuständigen Behörde ist vom unterzeichneten Ministerium zur amtlichen Anerkennung von Sachverständigen im Sinne des § 4 Abs. 3 und zur behördlichen Anerkennung der im § 14 Abs. 1 der Verordnung bezielten Stellen ermächtigt worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 13. Dezember 1906, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchaussee Lübz—Schlemmin für den öffentlichen Verkehr.

Die 6,6 km lange Anfangsstrecke der im Bau befindlichen Nebenchaussee Lübz—Schlemmin ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(3) Bekanntmachung vom 14. Dezember 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Dorffeldmark Neuhof, D. A. Neustadt.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung von Brandschutzstreifen an der Parchim-Ludwigsluster Bahn auf der Feldmark Neuhof, D. A. Neustadt, der Erwerb von

189 qm	aus	der	Hufe	Nr.	XI	zu Neuhof
1332 „	„	„	„	„	V	„ „
2805 „	„	„	„	„	III	„ „
1202 „	„	„	„	„	IV	„ „

genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen zwischen den Bahnstationen 10,5 und 10,7 nördlich und südlich der Eisenbahn Ludwigslust—Neubrandenburg.

Schwerin, den 14. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

---

(4) Bekanntmachung vom 12. Dezember 1906, betreffend das Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser usw., welche zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind.

Das Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute, welche gemäß § 59 der Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 (Regierungs-Blatt 1901 Nr. 29) bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind, ist vom Reichskanzler in der Beilage zum Zentralblatt für das Deutsche Reich 1906 Nr. 70 veröffentlicht.

Nach diesem Verzeichnis ist im Großherzogtum gegenüber der Bekanntmachung vom 17. November 1903 (Regierungs-Blatt 1903 Amtliche Beilage Nr. 52) nur insofern eine Veränderung eingetreten, als die Zahl der im Stiftskrankenhause Bethlehem zu Ludwigslust zugelassenen Praktikanten von 2 auf 1 herabgesetzt worden ist.

Schwerin, den 12. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten.
Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 20. Dezember 1906, betreffend Aufhebung des Verbots der Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen.

Die Bekanntmachungen vom 14. Dezember 1895 (Regierungs-Blatt 1895 Amtliche Beilage Nr. 41) und vom 22. Dezember 1897 (Regierungs-Blatt 1897 Amtliche Beilage Nr. 45) treten hiermit insoweit außer Kraft, als sie die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen in das Großherzogtum verbieten.

Dagegen bleiben sie von Bestand, insoweit sie die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Dänemark und die Einfuhr von lebenden Wiederkäuern und Schweinen aus Schweden und Norwegen verbieten.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.
Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberleutnant und Adjutanten der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) Graf von Roedern die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Dezember 1906.

(2) Die durch das Ableben des Ober-Postinspektors Winter bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hieselbst erledigte Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte ist dem Telegrapheninspektor Lucke aus Cöln unter Ernennung zum Ober-Postinspektor mit Wirkung vom 1. Juni 1906 ab übertragen worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

(3) Der bisherige Rektor Hermann Voß in Tessin ist zum Hülfsprediger in Lübz Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

(4) An Stelle des auf seinen Antrag aus dem Amte des Kirchenökonomus in Tessin entlassenen Maurermeisters Schütz ist der Kaufmann Pommerenke wieder zum Ökonomus bei der Stadtkirche in Tessin Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

(5) Dem Kandidaten der Medizin Carl Vorster aus Delstern ist, nachdem derselbe am 24. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat

und von den Bestimmungen über das praktische Jahr teilweise dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom heutigen Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 14. Dezember 1906.

---

(6) Die Gerichtsvollziehergeschäfte im Bezirke des Amtsgerichts zu Krakow sind für das Geschäftsjahr 1907 dem Gerichtsvollzieher Cleve zu Güstrow übertragen.

Schwerin, den 15. Dezember 1906.

---

(7) Die Ingenieure Alfred Brumm und Rudolf Buß hieselbst sind nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23. Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin, den 17. Dezember 1906.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 49.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 28. Dezember 1906.

Inhalt.

I. Abteilung.

(1) Weitere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1906, betreffend die bevorstehende Reichstagswahl.

Zu Wahlkommissaren bei der bevorstehenden Reichstagswahl am 25. Januar 1907 sind für die sechs Wahlkreise des Großherzogtums bestellt worden:

für den 1. Wahlkreis
der Amtshauptmann von Bülow zu Wittenburg,

für den 2. Wahlkreis
der Amtmann von Prollius zu Schwerin,

für den 3. Wahlkreis
der Drost Bierstedt zu Lübz,

für den 4. Wahlkreis
der Amtshauptmann von Abercron zu Stavenhagen,

für den 5. Wahlkreis
der Amtshauptmann Mau zu Rostock,

für den 6. Wahlkreis
der Amtmann Leo zu Güstrow.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Schmidt.

(2) **Bekanntmachung vom 19. Dezember 1906, betreffend die Deutsche Arzneitaxe.**

An Stelle der Deutschen Arzneitaxe vom 22. Dezember 1905 (Regierungs-Blatt 1905 Amtliche Beilage Nr. 63) tritt vom 1. Januar 1907 ab für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die in der Anlage abgedruckte Deutsche Arzneitaxe in Kraft. Darin sind Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Taxe vom 22. Dezember 1905 durch Kursivschrift, die geänderten Zahlen in der Preisliste außerdem noch durch Hinzufügung eines wagerechten Striches äußerlich kenntlich gemacht.

Schwerin, den 19. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.
Langfeld.

II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutstagelöhnern Maack und Möller zu Zülow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

(2) Der Betriebs-Inspektor Karl Schwenn am Universitäts-Krankenhause zu Rostock ist in gleicher Eigenschaft an die Irrenanstalt zu Gehlsheim versetzt.

Schwerin, den 15. Dezember 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Unterzahlmeister Georg Ahlers in Schwerin zum Betriebs-Inspektor am Universitäts-Krankenhause in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. Dezember 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Optiker und Mechaniker Robert Müller in Schwerin den Titel als Hofoptiker zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Dezember 1906.

(5) Der Schulze Johann Thiel zu Blankenhagen ist zum Standesbeamten, der Organist Ludwig Breuel und der Kaufmann Wilhelm Kruse zu Blankenhagen sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Blankenhagen bestellt worden.

Schwerin, den 18. Dezember 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vogt Scheel zu Gallentin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Dezember 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutstagelöhner Wendland zu Groß-Lunow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

(8) Dem Kandidaten der Zahnheilkunde Karl Maaß aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 18. d. M. die zahnärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Zahnarzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberstleutnant a. D. von Huth hieselbst das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Dezember 1906.

(10) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Unteroffizier im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Zeuner zum Fähnrich,

der Fähnrich im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Viereck zum Leutnant,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Wismar Danneel zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Vizewachtmeister im Landwehrbezirk Hanau von Götz zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und

der Unterarzt der Reserve im Landwehrbezirk Waren Dr. Voß zum Assistenzarzt.

Der Major beim Stabe des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 von Friedeburg ist zum Abteilungskommandeur ernannt.

Es sind versetzt:

der Oberstleutnant und Abteilungskommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Müller als Regimentskommandeur zum Großherzoglichen Artilleriekorps, 1. Großherzoglich Hessischen Feldartillerie-Regiment Nr. 25,

der Hauptmann und Batteriechef im 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 23 von der Lippe unter Verleihung des Charakters als Major zum Stabe des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und

der Oberarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Dr. Penschke zum Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberleutnant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 von Bodungen mit der gesetzlichen Pension, Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,

dem Oberleutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 von Arnswaldt und

dem Leutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Neustrelitz von Borck.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

(Beilage zu Nr. 49 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin von 1906.)

Arznei-Taxe.

1. Der Preis einer Arznei setzt sich zusammen:
   a) aus dem Preise der zu ihrer Herstellung verwendeten Arzneimittel, welche der Apotheker entweder in fertigem Zustande bezieht oder auf Vorrat anfertigt,
   b) aus dem Preise der Bearbeitung und Herrichtung der Arzneimittel einschließlich der Gefäße nach Maßgabe der im Einzelfalle gegebenen Vorschriften zur Abgabe an das Publikum.

I. Grundsätze für die Berechnung der Arzneimittelpreise.

2. Bei der Berechnung von **Arzneimitteln, welche nicht in den Apotheken hergestellt, sondern im rohen oder bearbeiteten Zustande eingekauft werden,** findet die Festsetzung der Preise in folgender Weise statt:
   a) Für das gesamte Reichsgebiet wird der **durchschnittliche Einkaufspreis** der einzelnen Waren festgestellt. Maßgebend ist der Einkaufspreis für 1 kg; bei solchen Mitteln, welche von Apotheken mittleren Geschäftsumfanges in Mengen von 10 g oder weniger eingekauft zu werden pflegen, sind die Einkaufspreise dieser Mengen maßgebend.
   b) Beträgt der durchschnittliche Einkaufspreis für 1 kg 30 ℳ oder weniger, so wird dafür das Doppelte in Ansatz gebracht.
   c) Beträgt der durchschnittliche Einkaufspreis für 1 kg mehr als 30 ℳ, aber nicht mehr als 40 ℳ, so wird dafür der Betrag von 60 ℳ in Ansatz gebracht.
   d) Beträgt der durchschnittliche Einkaufspreis mehr als 40 ℳ für 1 kg, so wird dafür ein um die Hälfte erhöhter Betrag in Ansatz gebracht.
   e) Ist der Einkaufspreis für 10 g oder eine geringere Menge für die Preisberechnung maßgebend, so wird in allen Fällen der um die Hälfte erhöhte Betrag in Ansatz gebracht.

a

3. Zu dem nach Maßgabe der Nr. 2 angesetzten Betrage wird für **Verpackung und Fracht** ein Zuschlag von 0,15 *M.* auf 1 kg oder ein geringeres Gewicht als 1 kg berechnet. Dieser Zuschlag wird bei denjenigen Waren, bei welchen der Einkaufspreis für 1 kg für die Preisberechnung maßgebend ist, auf 0,50 *M.* erhöht, wenn sie in besonders in Rechnung gestellten Gefäßen geliefert werden; dies gilt jedoch nicht bei folgenden, meist in größeren Mengen bezogenen Waren: Acetum, Acetum pyrolignosum crudum, Acida cruda, Adeps suillus, Calcaria chlorata, Glycerinum, Kalium carbonicum crudum, Oleum Jecoris Aselli, Oleum Lini, Oleum Olivarum, Oleum Olivarum commune, Oleum Pini, Oleum Rapae, Oleum Terebinthinae, Sapo kalinus venalis, Spriritus, Vaselinum.

4. Dem nach Nr. 2 und 3 angesetzten Betrage werden für **Schneiden und Zerstoßen** eines Arzneimittels 0,75 *M.*, für Herstellung eines **mittelfeinen oder feinen Pulvers** 2,00 *M.* zugerechnet.

Ist nach Nr. 2 unter a) der Einkaufspreis für 10 g oder eine geringere Menge für die Preisberechnung maßgebend, so beträgt dieser Zuschlag 0,10 *M.*

5. Die Preise für ***galenische Arzneimittel*** *setzen sich — unbeschadet der nachstehend unter k, l, m aufgeführten Ausnahmen — zusammen aus den nach Nr. 2 bis 4 und Nr. 6 bis 7 berechneten Preisen der zur Herstellung des galenischen Arzneimittels verwendeten Arzneimittel und aus den nachstehend bestimmten Vergütungen für die erforderlichen Arbeiten (Defektur-Arbeiten). Maßgebend ist die Herstellungsmenge von 1 kg; bei solchen galenischen Arzneimitteln, welche von Apotheken mittleren Geschäftsumfanges in Mengen unter 1 kg hergestellt zu werden pflegen, ist die Menge von 100 g maßgebend.*

Bei der Berechnung der Preise für die unter c, d, g, h, i, l aufgeführten Arten von galenischen Arzneimitteln ist zur Ausgleichung des bei der Herstellung entstehenden Verlustes (10 %) der berechnete Betrag mit $^{10}/_{9}$ zu multiplizieren.

Als Vergütungen sind in Ansatz zu bringen:

a) bei der Herstellung von **Extrakten** für je 1 kg der auszuziehenden Stoffe
   - bei dünnen Extrakten . . . . 3,00 *M.*
   - „ dicken „ . . . . 6,00 „
   - „ trockenen „ . . . . 12,00 „
   - „ Fluid- „ . . . . 6,00 „

   bei der Anfertigung von trockenen, narkotischen Extrakten aus dicken Extrakten für 100 g des dicken Extrakts . . . . 2,50 *M.*

b) bei der Herstellung von **Destillaten** einschließlich aller Nebenarbeiten für je 1 kg des Destillats
   - bei spirituösen oder ätherischen . . . . 1,50 *M.*
   - bei wässerigen . . . . 1,00 „

   Beträgt die Menge der herzustellenden Destillate weniger als 1 kg, so ist der Preis für 1 kg in Ansatz zu bringen.

c) beim **Kochen** von **Ölen** und **weingeisthaltigen Flüssigkeiten**, einschließlich des etwa erforderlichen Abdampfens, Pressens und Filtrierens, für je 1 kg 4,00 *M.*

d) bei der Herstellung von ***Latwergen*** *und* ***Pasten für den inneren Gebrauch*** *für je 1 kg . . . . 1,50 M.*

e) bei der Herstellung von ***Mischungen von Flüssigkeiten*** *für je 1 kg . . . . 0,50 M.*

f) bei der Herstellung von **Lösungen** von Salzen, Gummi, Seifen oder Honig, sowie von Balsamen, Ölen, einschließlich des Ausziehens und Filtrierens, für je 1 kg . . . . 1,00 *M.*

desgleichen, wenn Erwärmen erforderlich ist . . . . 1,50 ℳ.
desgleichen, wenn noch weitere Arbeiten erforderlich sind . . 2,50 „

g) bei der Herstellung von **Ceraten, Pflastern** *und* **Seifen** *für je 1 kg . . . . 4,00 „*

h) bei der Mengung von feinen Pulvern für je 1 kg . . . . 1,00 „
bei der Mengung von Tee oder groben Pulvern für je 1 kg . . 0,50 „

i) bei der Herstellung von **Salben** *und* **Pasten für den äusseren Gebrauch** *ohne Schmelzen für je 1 kg . . . . 2,00 „*
desgleichen, wenn Schmelzen erforderlich ist . . . . 4,00 „

k) **Sirupe** *werden einschließlich der verwendeten Arzneimittel, sofern in der Preisliste nicht besondere Preise festgesetzt sind und unbeschadet der Bestimmungen unter Nr. 8, berechnet mit 0,10 ℳ. für 10 g, mit 0,70 ℳ. für 100 g.*

l) **Tinkturen** *und* **Elixiere** *sowie durch Ausziehen von Pflanzenstoffen hergestellte* **Weine** *und* **Essige,** *bei denen der Preis der verwendeten Arzneimittel für je 1 kg der fertigen Zubereitung nicht mehr beträgt als 7,00 ℳ. werden einschließlich der verwendeten Arzneimittel, sofern in der Preisliste nicht besondere Preise festgesetzt sind und unbeschadet der Bestimmungen unter Nr. 8, berechnet mit 0,15 ℳ. für 10 g, mit 1,00 ℳ. für 100 g.*

Beträgt der Preis der verwendeten Arzneimittel für 1 kg der fertigen Zubereitung mehr als 7,00 ℳ., so werden angesetzt: der Preis der Arzneimittel und außerdem für die Herstellung der Zubereitung 5,00 ℳ. für 1 kg, bei geringeren Mengen 1,00 ℳ für 100 g.

m) Für die nachbezeichneten galenischen Arzneimittel gelten die mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse bei der Herstellung und dem Verbrauch abweichend berechneten, aus der Preisliste ersichtlichen Preise: Acetum Sabadillae, Aqua Amygdalarum amararum, Aqua Calcariae, Aqua chlorata, Aqua Plumbi, Decoctum Sarsaparillae compositum, Emplastrum Hydrargyri, Extractum Filicis, Folia Stramonii nitrata conc., Infusum Sennae compositum, Liquor Aluminii acetici, Liquor Ferri albuminati, Liquor Ferri peptonati, Liquor Ferri peptonati cum Mangano, Liquor Ferri saccharati cum Mangano, Liquor Kalii arsenicosi, Liquor Plumbi subacetici, Mucilago Gummi arabici, Pastilli Hydrargyri bichlorati, Sapo kalinus, Species laxantes, Sulfur depuratum, Tinctura Ferri composita, Tinctura haemostyptica, Unguentum Cantharidum pro usu veterinario, Unguentum Hydrargyri cinereum, Unguentum Hydrargyri cinereum cum Adipe Lanae paratum.

6. Der Preis für 100 g ist ein Achtel des nach Nr. 2 bis 5 angesetzten Betrags. Der Preis für 200 g ist das eineinhalbfache, der für 500 g das dreifache des für 100 g ermittelten Preises. *Der Preis für 500 g ist maßgebend für die Berechnung der Preise aller größeren Mengen.* Die Preise für 10 g, 1 g, 0,1 g, 0,01 g und 0,001 g sind je ein Achtel der für 100 g, 10 g, 1 g, 0,1 g und 0,01 g ermittelten Preise.

Ist der Einkaufspreis für 10 g oder eine geringere Menge maßgebend, so ist der Preis für die zu Grunde gelegte Menge gleich dem nach Nr. 2 bis 4 angesetzten Betrage. Die Preise für 1 g, 0,1 g, 0,01 g und 0,001 g sind je ein Achtel der für 10 g, 1 g, 0,1 g und 0,01 g ermittelten Preise.

Bei Mengen, welche zwischen den in Absatz 1 und 2 bezeichneten Stufen liegen, ist für die Berechnung des Preises der Preis der nächstniederen Stufe massgebend.

a*

Wenn auf diese Weise der Preis für die nächsthöhere Stufe überschritten würde, so darf nur der Preis dieser Stufe berechnet werden.

7. **Bei der Berechnung entstehende Pfennigbrüche sind auf die nächstgrößere ganze Zahl zu erhöhen, im übrigen werden 1 bis 2 Pfennig auf 0 Pfennig, 3 bis 7 Pfennig auf 5 Pfennig und 8 bis 9 Pfennig auf 10 Pfennig abgerundet.** *Der niedrigste Preisansatz ist 5 Pfennig.*

Im vorstehenden nicht verzeichnete Arbeiten sind nach den unter II 12 aufgestellten Grundsätzen zu berechnen.

II. Grundsätze für die Berechnung der Arzneipreise.

8. Der Preis der Arzneimittel wird nach Verhältnis der verwendeten Mengen aus den Preisen der nachfolgenden Preisliste berechnet. Wenn in der Preisliste nur ein Preis festgesetzt ist, so wird nach diesem der Preis für jede Menge des Arzneimittels berechnet. Sind die Preise eines Arzneimittels für verschiedene Mengen abgestuft, so ist für die Berechnung des Preises der zwischen diesen Stufen liegenden Mengen der Preis der nächstniederen Stufe maßgebend. Wenn auf diese Weise der Preis für die nächsthöhere Stufe überschritten würde, so darf nur der Preis dieser Stufe berechnet werden.*) *Der für die höchste Stufe festgesetzte Preis ist maßgebend für die Berechnung der Preise aller diese Stufe überschreitenden Mengen.*

9. Der niedrigste Preisansatz ist 5 Pfennig, für Mittel der Tabelle B des Arzneibuchs 10 Pfennig. Jeder Pfennigbruch ist auf einen vollen Pfennig zu erhöhen.

10. 20 Tropfen von Flüssigkeiten (einschließlich der fetten und ätherischen Öle und Tinkturen), 25 Tropfen Essigäther, Chloroform und Ätherweingeist, 50 Tropfen Äther sind wie 1 g zu berechnen.

11. Für Arzneimittel, welche in der Preisliste nicht aufgeführt sind, ist der Preis nach den im Abschnitt I und in Nr. 8 enthaltenen Grundsätzen festzustellen.

12. Die **Vergütungen** für die zur Herstellung der Arzneien aufgewendeten **Arbeiten** sind nach folgenden Grundsätzen zu berechnen.

a) für die Bereitung einer Arznei durch **Mischen mehrerer Flüssigkeiten**, vorbehaltlich der Bestimmungen unter b und c . . . . 10 Pf.

b) für die Bereitung einer Arznei, zu welcher das **Auflösen** oder das **Anreiben** eines oder mehrerer nicht flüssiger Arzneimittel (Salze, Zucker, Ölzucker, Manna, arabisches Gummi, Phosphor, Karbolsäure, Latwergen, Muse, Seifen, Storax und dergl. sowie Extrakte — mit Ausnahme der Extrakte von dünner **Konsistenz** —) in einer oder mehreren Flüssigkeiten, ferner die Anfertigung von **Schleim** aus Eibischwurzel, Tragant, Quittensamen und dergl. erforderlich ist, einschließlich des verbrauchten destillierten Wassers bis zu einer Menge von 300 g 35 Pf.

Anmerkung: Sind die Salze in kristallisiertem und in gepulvertem Zustand in der Arzneitaxe aufgeführt, so darf bei Auflösungen nur der Preis des kristallisierten Salzes berechnet werden.

Bei der Angabe der Lösungsverhältnisse bedeuten die Ausdrücke 1=10, 1 : 10, $^1/_{10}$, 1 + 9, daß 1 Teil des zu lösenden Stoffes in 9 Teilen Flüssigkeit zu lösen ist.

---

*) **Beispiel: Kosten nach der Preisliste 1 g eines Mittels 10 Pf., 10 g dieses Mittels 70 Pf., o sind für 9 g nicht 90 Pf., sondern nur 70 Pf. zu berechnen.**

c) für die Bereitung einer Arznei, zu welcher die Anfertigung von **Abkochungen** oder **Aufgüssen** (Schleim von Eibischwurzel siehe zu b), von **Einkochungen**, von **Auszügen** (Mazerationen, Digestionen), von **Saturationen**, **Emulsionen**, **Gallerten** oder von **Salepschleim**, — auch in Verbindung untereinander oder mit einer oder mehreren der unter b) aufgeführten Arbeiten — erforderlich ist, einschließlich des verbrauchten destillierten Wassers bis zu einer Menge von 300 g — 40 Pf.

d) für die Bereitung einer **Latwerge***), einschließlich des erforderlichen Wassers — 30 „

e) für die Bereitung eines **Pflasters** ohne Rücksicht auf die Menge . . — 40 „

f) für das **Streichen eines Pflasters** bis zur Größe von 100 qcm, einschließlich der erforderlichen Leinwand, des Leders oder des Seidenzeugs — 30 „
für jede weiteren 100 qcm. . . . . — 20 „

g) für die Bereitung einer **Salbe****). . . . . — 40 „
Bei einer Teilung oder bei einer vervielfältigten Verabreichung von Salben wird für je 1 Gabe (Dosis), einschließlich Wachspapier, berechnet . . . . — 5 „

h) für die Bereitung von **Pastillen**, auch Plätzchen und Zeltchen, bis zu 5 Stück einschließlich, für jedes Stück . . . . — 10 „
für jedes weitere Stück . . . . — 5 „

i) für die Bereitung von **Pillen** bis einschließlich 50 Stück . . . . — 40 „
für jede weiteren 50 Pillen . . . . — 20 „
für das Überziehen von Pillen mit weißem Leim, Hornstoff, Tolubalsam, Zucker, Silber, Gold usw., bis einschließlich 50 Stück. . . — 75 „
für die Bereitung von Pillen, einschließlich Boli, von mehr als 2 g für Tiere 1 Stück . . . . — 30 „
für jedes weitere Stück . . . . — 5 „

Anmerkung: Hat der Arzt keine besonderen Bestimmungen getroffen, so wird zum Bestreuen der Pillen Bärlappsamen angewendet. Dieser darf nicht berechnet werden.

k) für die Bereitung von **Körnern** aller Art (einschließlich des Versilberns) bis einschließlich 10 Stück . . . . — 40 Pf.
für jede weiteren 10 Stück . . . . — 20 „

l) für die Mengung eines **Tees** oder **Pulvers**, sowie für eine **Verreibung** — 20 „
bei einer Teilung oder bei einer vervielfältigten Verabreichung eines Tees oder eines Pulvers für jede Gabe (Dosis) . . . . — 5 „
bei einer Verabreichung in Kapseln aus Leim oder Oblatenmasse für jede Gabe (Dosis) . . . . — 10 „

m) für die Bereitung von **Suppositorien** in jeder Form (Kugeln, Stäbchen, Zäpfchen oder dergl.) sowie von Wundstäbchen bis zu 3 Stück. . . — 40 „
für jedes weitere Stück . . . . — 10 „

In den unter a bis m angesetzten Preisen sind die Einzelpreise für alle zur Herstellung der betreffenden Arzneiformen erforderlichen Arbeiten einschließlich des etwa erforderlichen Zerreibens der angewendeten Stoffe sowie die Zugabe von Kapseln aller Art, Briefetaschen (Konvoluten) usw. enthalten.

n) für das **Abdampfen** einer Flüssigkeit für jede zu verdampfenden 100 g — 10 Pf.

o) für das **Zerquetschen** oder **Zerreiben** (Kontundieren) eines Stoffes, insofern es nicht schon in den übrigen Arbeitspreisen enthalten ist . . — 10 „

---

*) Den Latwergen sind die Pasten für den inneren Gebrauch zuzurechnen.
**) Den Salben sind die Pasten für den äußeren Gebrauch zuzurechnen.

p) für eine vorgeschriebene **Filtration** . . . . 10 Pf.

q) für das **Sterilisieren** eines Gefäßes bis 100 g Fassungsvermögen, eines Arzneimittels oder einer Arznei bis 100 g einschließlich . . . 30 „
für größere Gefäße oder für größere Mengen . . . . 50 „
für das Sterilisieren eines Geräts . . . . 30 „

r) für die **Herrichtung** eines Arzneimittels oder einer Arznei **zur Abgabe** (Dispensation) einschließlich des Korkes, der Überdecke (Tektur), des erforderlichen Papierbeutels sowie der Aufschrift (mit oder ohne Angabe der Bestandteile der Arznei) . . . . 15 „

13. Die **Gefäße**, in welchen die Arzneien abgegeben werden, sind nach folgenden Grundsätzen zu vergüten:

a) **Gläser**, runde oder sechseckige, mit enger oder weiter Öffnung, weiße oder farbige bis 200 g Inhalt das Stück mit . . . . 10 „
von mehr als:
200 g bis 300 g Inhalt das Stück mit . . . . 15 „
300 g „ 500 g „ „ „ „ . . . . 25 „
bei solchen von mehr als 500 g für je 500 g des Inhalts mehr mit 15 „

b) **Gläser** (einschließlich Tropfgläser) mit eingeriebenen **Glasstöpseln**, mit enger oder weiter Öffnung, bis zu 15 g Inhalt das Stück mit . . 25 „
von mehr als:
15 g bis zu 100 g Inhalt das Stück mit . . . . . . 30 „
100 g bis zu 200 g Inhalt das Stück mit . . . . . . 50 „
200 g bis zu 500 g Inhalt das Stück mit . . . . . . 80 „

c) **feste Deckel** jeder Art zu Pulvergläsern und zu Salbenkruken bei Gefäßen bis zu 20 g Inhalt mit . . . . 10 „
bei größeren Gefäßen mit . . . . 15 „

Anmerkung: Gläser (einschl. Tropfgläser) mit eingeriebenen Glasstöpseln sowie Holzkorkstöpsel dürfen nur berechnet werden, wenn sie ausdrücklich verlangt oder verordnet sind oder wenn sie durch die Natur des Arzneimittels notwendig erfordert werden oder wenn die Verhältnisse der Arzneiempfänger die Zustimmung zu deren Verwendung voraussetzen lassen.

d) **Kruken**:
graue oder gelbe,
bis 200 g Inhalt das Stück mit. . . . . 10 Pf.
von mehr als 200 g bis 500 g Inhalt das Stück mit . . . 20 „
bei solchen von mehr als 500 g für je 500 g des Inhalts mehr mit 10 „
weiße, bis 50 g Inhalt das Stück mit . . . . 15 „
von mehr als 50 g Inhalt bis 100 g Inhalt das Stück mit 20 „
von mehr als 100 g Inhalt bis 200 g Inhalt das Stück mit 30 „
von mehr als 200 g Inhalt bis 300 g Inhalt das Stück mit 50 „
von mehr als 300 g Inhalt bis 400 g Inhalt das Stück mit 60 „
von mehr als 400 g Inhalt bis 500 g Inhalt das Stück mit 75 „

e) **Pappschachteln**: das Stück bis 100 g Inhalt mit . . . . 10 „
das Stück von mehr als 100 g bis 200 g Inhalt mit 20 „
größere das Stück mit . . . . 30 „

f) **Pulverkästchen**: für 1 bis 10 Pulver das Stück mit . . . . . . 10 „
für mehr als 10 Pulver das Stück mit . . . . 20 „

14. Für die Berechnung des Gefäßes (abgesehen von Nr. 13 zu f) ist das Gewicht der darin enthaltenen Arznei maßgebend.

Werden jedoch Gläser und Kruken zur Aufnahme trockener Stoffe verwendet, so wird der Preis der Gefäße nach ihrem Fassungsvermögen an destilliertem Wasser berechnet.

15. Werden verwendbare reine Gläser, Kruken, Schachteln oder Pulverkästchen bei Wiederholungen zur Aufnahme der Arznei in die Apotheke gesandt, so ist dafür der volle Preis abzurechnen.

16. Der Preis der Arznei ist durch Zusammenzählen der einzelnen Ansätze zu ermitteln. Dabei ist der Preis, wenn er 1 *M.* nicht übersteigt, in der Weise abzurunden, daß 1—4 Pfennig auf 5 Pfennig, und 6—9 Pfennig auf 10 Pfennig erhöht werden; wenn er jedoch 1 *M.* übersteigt, so werden 1—4 Pfennig auf 0 Pfennig, 6—9 Pfennig auf 5 Pfennig herabgesetzt.

17. Bei der Abgabe von Arzneien auf Kosten von öffentlichen Anstalten und Kassen und von solchen Vereinen und Anstalten, welche der öffentlichen Armenpflege dienen, sowie bei der Abgabe von Tierarzneien dürfen Pulverkästchen, Gläser mit eingeriebenen Glasstöpseln (einschließlich Tropfgläser) und feste Deckel jeder Art zu Salbenkruken, sowie weiße Kruken nur berechnet werden, wenn ihre Verwendung im ärztlichen Rezept angeordnet ist. Jedoch sind bei der Abgabe von abgeteilten Pulvern oder von Pastillen, welche Mittel der Tabelle B des Arzneibuchs, Opium oder dessen Alkaloide oder Chloralhydrat enthalten, Pulverkästchen stets zu verwenden und zu berechnen, soweit das Arzneibuch nicht andere Bestimmungen enthält. Bei der Abgabe von Augensalben ist die Verwendung und Berechnung weißer Kruken mit Deckel zulässig.

18. Die in der Preisliste aufgenommenen Preise für Serum antidiphthericum und Tuberculinum Kochi verstehen sich einschließlich der zur Abgabe erforderlichen Arbeiten und der verwendeten Gefäße. *Bei Abgabe von Tuberkulinverdünnungen beträgt die Mindestmenge des in Rechnung zu setzenden Tuberkulins 0,1 ccm, selbst wenn geringere Mengen verordnet sind.*

19. **Homöopathische Arzneien** werden einschließlich der darin enthaltenen Arzneimittel berechnet wie folgt:

Gegenstand	Gewicht	Preis Pf.
Urtinkturen . . . . bis zu	1 g	10
" . . . . " "	5 "	30
" jede weiteren	5 "	15
Urtinkturen zum äußerlichen Gebrauche	10 "	15
" " " "	100 "	100
Verdünnungen . . . . bis zu	5 "	25
" . . . . über 5 g " "	10 "	40
" jede weiteren	10 "	15
Verreibungen . . . . bis zu	5 "	30
" . . . . über 5 g " "	10 "	50
" jede weiteren	10 "	25
Streukügelchen . . . . bis zu	5 "	30
" . . . . über 5 g " "	10 "	50
" jede weiteren	10 "	25
Streukügelchen, unbefeuchtet	1 "	5
" "	10 "	15
Milchzucker, präparierter	1 "	5
" "	10 "	15

Beträgt jedoch der Einkaufspreis mehr als die Hälfte dieser Preise, oder sind besondere Zusätze zu homöopathischen Arzneimitteln, wie destilliertes Wasser oder Weingeist, oder besonders verordnete Arbeiten zur Herstellung homöopathischer Arzneimittel erforderlich, so werden sie nach den Vorschriften von Nr. 8 bis 12 berechnet. Das Gleiche gilt von der Herrichtung zur Abgabe (Dispensation) sowie hinsichtlich der verwendeten Gefäße (Nr. 13).

20. Der Preis der Arznei ist mit seinen Einzelansätzen auf dem Rezepte zu vermerken.

21. Wenn auf dem Rezepte Angaben fehlen, welche die Preisberechnung beeinflussen, müssen sie vom Apotheker hinzugefügt werden. Wird z. B. bei einer Pillenmasse eine dem Apotheker anheimgestellte Menge irgend eines Mittels zugesetzt, so ist sie auf dem Rezepte zu vermerken.

22. Bei der Abgabe **fabrikmäßig hergestellter Zubereitungen**, welche nur in fertiger Aufmachung (Originalpackung) in den Handel kommen, ist ein Zuschlag von 60% zu dem Ankaufspreise zuzurechnen, sofern nicht ein höherer Verkaufspreis vom Hersteller festgesetzt ist. Depeschengebühr, Porto, Zoll usw. darf der Apotheker dann in Anrechnung bringen, wenn ihm derartige besondere Unkosten nachweislich entstanden sind und der Besteller auf solche vorher hingewiesen worden war.

Sind derartige fabrikmäßig hergestellte Arzneizubereitungen in kleineren Mengen verordnet, als die fertige Aufmachung enthält, so ist außer der Herrichtung zur Abgabe (Dispensation) und dem etwa erforderlichen Gefäße das Doppelte des Einkaufspreises zu berechnen.

23. Bei der Verabfolgung von Arzneien während der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens *beträgt die zulässige Zusatzgebühr 50 Pfennig* (**Nachttaxe**).

Preisliste der Arzneimittel.

Verzeichnis

der Arzneimittel, welche unter ihrer mit Wortschutz versehenen Bezeichnung und unter ihrem wissenschaftlichen Namen in die Preisliste der Arzneimittel aufgenommen worden sind.

Geschützte Bezeichnungen.	Wissenschaftliche Namen.
Actolum	Argentum lacticum.
Agurinum	Theobrominum natrio-aceticum.
Airolum	Bismutum subgallicum oxyjodatum.
Antipyrinum	Pyrazolonum phenyldimethylicum.
Aspirinum	Acidum acetylo-salicylicum.
Dermatolum	Bismutum subgallicum.
Diuretinum	Theobrominum natrio-salicylicum.
Duotalum	Guajacolum carbonicum.
Eosotum	Kreosotum valerianicum.
Eunatrolum	Natrium oleïnicum.
Euphorinum	Phenylurethanum.
Exalginum	Methylacetanilidum.
Geosotum	Guajacolum valerianicum.
Glutolum	Formaldehydgelatina.
Heroïnum	Diacetylmorphinum.
Heroïnum hydrochloricum	Diacetylmorphinum hydrochloricum.
Hetolum	Natrium cinnamylicum.
Itrolum	Argentum citricum.
Kreosotalum	Kreosotum carbonicum.
Migraeninum	Pyrazolonum phenyldimethylicum cum Coffeïno citrico.
Salipyrinum	Pyrazolonum phenyldimethylicum salicylicum.
Salolum	Phenylum salicylicum.
Stypticinum	Cotarninum hydrochloricum.
Theocinum	Theophyllinum.
Thiocolum	Kalium sulfo-guajacolicum.
Trionalum	Methylsulfonalum.
Urotropinum	Hexamethylentetraminum.
Validolum	*Mentholum valerianicum.*
Xeroformium	Bismutum tribromphenylicum.

		M.	Pf.
A.			
Acetanilidum pulv.	10 g	—	*10—*
» »	100 „	—	*65—*
» »	200 „	*1*	*——*
Acetonum	100 „	—	*65—*
»	200 „	*1*	*——*
»	500 „	*1*	*95—*
Acetopyrinum	1 „	—	10
»	10 „	—	90
Acetum	100 „	—	10
»	200 „	—	15
»	500 „	—	30
Acetum aromaticum	100 „	—	*30—*
» »	200 „	—	*45—*
» »	500 „	—	*90—*
Acetum Colchici	10 „	—	*15—*
Acetum Digitalis	10 „	—	*15—*
Acetum pyrolignosum crudum	100 „	—	10
» » »	200 „	—	15
» » »	500 „	—	30
Acetum pyrolignosum rectificat.	100 „	—	15
» » »	200 „	—	25
» » »	500 „	—	45
Acetum Sabadillae	100 „	—	40
» »	200 „	—	60
» »	500 „	1	20
Acetum Scillae	10 „	—	*15 —*
»	100 „	*1*	*——*
Acidum aceticum	10 „	—	5
» »	100 „	—	35
» »	200 „	—	55
» »	500 „	1	5
Acidum aceticum dilutum	10 „	—	5
» » »	100 „	—	20
» » »	200 „	—	30
» » »	500 „	—	60
Acidum aceticum aromaticum	10 „	—	40
Acidum acetylo-salicylicum	1 „	—	5
» » »	10 „	—	20
» » »	100 „	1	50
Acidum arsenicosum pulv.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	60
Acidum benzoïcum	1 „	—	10
» »	10 „	—	70
Acidum boricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	*25—*
» »	200 „	—	*40—*
» »	500 „	—	*75—*
Acidum boricum pulv.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	25
» » »	200 „	—	40
Acidum boricum pulv.	500 g	—	75
Acidum camphoricum	1 „	—	10
» »	10 „	—	60
Acidum carbolicum	10 „	—	[illegible]
» »	100 „	—	50
» »	200 „	—	75
» »	500 „	1	50
Acidum carbolicum liquefactum	10 „	—	[illegible]
» » »	100 „	—	50
» » »	200 „	—	75
» » »	500 „	1	50
Acidum chromicum	1 „	—	[illegible]
» »	10 „	—	30
Acidum cinnamylicum	1 „	—	10
Acidum citricum	10 „	—	25
» »	100 „	*1*	[illegible]
Acidum citricum pulv.	10 „	—	15
» » »	100 „	*1*	3[illegible]
Acidum formicicum	10 „	—	[illegible]
» »	100 „	—	35
Acidum gallicum	1 „	—	5
» »	10 „	—	15
Acidum hydrobromicum	10 „	—	15
» »	100 „	—	95
Acidum hydrochloricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	15
» »	200 „	—	25
» »	500 „	—	45
Acidum hydrochloricum crudum	100 „	—	10
» » »	200 „	—	15
» » »	500 „	—	30
Acidum hydrochloricum dilutum	10 „	—	5
» » »	100 „	—	15
» » »	200 „	—	25
» » »	500 „	—	45
Acidum lacticum	1 „	—	5
» »	10 „	—	15
» »	100 „	1	30
Acidum nitricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	35
Acidum nitricum crudum	100 „	—	15
» » »	200 „	—	25
» » »	500 „	—	45
Acidum nitricum fumans	10 „	—	5
» » »	100 „	—	40
Acidum phosphoricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	30
Acidum picronitricum	10 „	—	15
Acidum salicylicum	1 „	—	5
» »	10 „	—	10

		ℳ	₰
idum salicylicum	100 g	—	75
idum sulfuricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	20
» »	200 „	—	30
» »	500 „	—	60
idum sulfuricum crudum . .	100 „	—	10
» » » . .	200 „	—	15
» » » . .	500 „	—	30
idum sulfuricum dilutum . .	10 „	—	5
» » » . .	100 „	—	15
idum tannicum	1 „	—	5
» »	10 „	—	15
» »	100 „	*1*	*10*—
idum tartaricum	10 „	—	10
» »	100 „	—	70
idum tartaricum pulv. . . .	10 „	-	10
» » » . . .	100 „	—	95
idum trichloraceticum . . .	1 „	—	10
» » . . .	10 „	—	*55*—
idum valerianicum	1 „	—	5
onitinum	0,01 „	—	5
»	0,1 „	—	25
olum (s. a. Argentum lactic. u. S. 11)	*0,1* „	—	*5*—
» » » » » »	*1* „	-	*35*—
» » » » » »	*10* „	*2*	*65*—
eps benzoatus	10 „	—	*15*—
» »	100 „	*1*	*10*—
» »	200 „	*1*	*65*—
eps Lanae anhydricus . . .	10 „	—	5
» » » . . .	100 „	--	50
eps Lanae cum Aqua . . .	10 „	—	*10*—
» » » » . . .	100 „	—	*60*—
» » » » . . .	200 „	—	*90*--
eps suillus	10 „	—	10
» »	100 „	—	55
»	200 „	—	85
»	500 „	1	65
ugo pulv.	10 „	—	10
» »	100 „	—	65
her	10 „	—	10
. . . .	100 „	—	*85*—
. . . .	200 „	*1*	*30*—
. . . .	500 „	*2*	*55*—
her aceticus	10 „	—	10
»	100 „	—	*60*—
her bromatus	1 „	—	5
»	10 „	—	25
»	100 „	*1*	*95*—
her jodatus	1 „	—	*10*—
her pro narcosi	100 „	*1*	*40*—

		ℳ	₰
Aethylenum chloratum	1 g	—	5
» »	10 „	—	50
Agaricinum	0,1 „	—	5
»	1 „	--	*45*—
Agathinum	0,1 „	—	10
»	1 „	—	*60*—
Agurinum (s. a. Theobromin. natrio-aceticum u. S. 11) . .	*1* „	—	*40*—
» » » »	*10* „	*3*	*35*—
Airolum (s. a. Bismutum subgallicum oxyjodatum u. S. 11) . .	*1* „	—	*15*—
» » » »	*10* „	*1*	*30*—
» » » »	*100* „	*10*	*25*—
Albarginum	0,1 „	—	5
»	1 „	—	25
»	10 „	*2*	*5*—
Albumen Ovi siccum	10 „	—	*25*—
Alcohol absolutus	10 „	—	10
» »	100 „	—	*65* —
» »	200 „	*1*	——
» »	500 „	*1*	*95*--
Aloë gross. modo pulv. . . .	10 „	—	5
» » » »	100 „	—	35
» » » »	200 „	—	55
Aloë pulv.	10 „	—	10
» »	100 „	—	55
Alumen pulv.	10 „	—	5
» »	100 „	—	15
» »	200 „	—	25
» »	500 „	—	45
Alumen ustum pulv.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	25
Aluminium acetico-tartaricum .	10 „	—	20
» » » .	100 „	1	40
Aluminium sulfuricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	20
Ammoniacum pulv.	10 „	—	10
» »	100 „	—	*75*—
» »	200 „	*1*	*15*—
Ammonium benzoïcum	1 „	—	5
»	10 „	—	*25*—
Ammonium bromatum	10 „	—	*10*—
» »	100 „	—	*80*—
Ammonium carbonicum	10 „	—	5
» »	100 „	—	40
Ammonium carbonic. pyro-oleos.	10 „	—	10
Ammonium chloratum	10 „	—	5
» »	100 „	—	25
» »	200 „	—	40
Ammonium chloratum ferratum	10 „	—	5
Ammonium jodatum	1 „	—	*10*—

		ℳ	₰
Ammonium nitricum	10 g	—	5
Ammonium phosphoricum	10 „	—	15
Ammonium sulfo-ichthyolicum	1 „	—	10
» » »	10 „	—	*90—*
» » »	100 „	*7*	*——*
Ammonium sulfuricum	10 „	—	5
Amygdalae amarae (decorticatae)	10 „	—	10
Amygdalae dulces (decorticatae)	10 „	—	10
Amygdalae dulces (decorticatae)	*100* „	—	*60—*
Amylenum hydratum	1 „	—	10
» »	10 „	—	90
» »	100 „	*7*	*25—*
Amylium nitrosum	1 „	—	5
» »	10 „	—	*30—*
Amyloformium	1 „	—	10
» »	10 „	—	65
» »	100 „	5	10
Amylum Marantae	100 „	—	30
» »	200 „	—	45
» »	500 „	—	90
Amylum Oryzae	100 „	-	*25—*
» »	200 „	—	*40—*
» »	500 „	—	*75—*
Amylum Tritici pulv.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	20
» » »	200 „	—	30
» » »	500 „	—	60
Anaesthesinum	1 „	—	*25—*
»	10 „	*1*	*80—*
Analgenum	1 „	—	35
»	10 „	2	70
Anthrarobinum	1 „	—	10
»	10 „	—	80
Antipyrinum pulv. (s. a. Pyrazolon. phenyldimethylic. pulv. u. S. 11)	*1* „	—	*10—*
„ „ „ „ „	*10* „	—	*95—*
„ „ „ „ „	*100* „	*7*	*55—*
„ „ „ „ „	*200* „	*11*	*35—*
Apomorphinum hydrochloricum	0,01 „	—	5
» »	0,1 „	—	20
» »	1 „	1	45
Aqua Amygdalarum amararum	10 „	—	15
» » »	100 „	1	—
» » »	200 „	1	50
Aqua Amygdalar. amarar. diluta	100 „	—	*20—*
Aqua Aurantii Florum	10 „	—	5
» » »	100 „	—	50
Aqua Calcariae	100 „	—	10
» »	200 „	—	15
» »	500 „	—	30

		ℳ	₰
Aqua carbolisata (bis 5 %)	100 g	—	15
» » » »	200 „	—	25
» » » »	500 „	—	45
Aqua Chamomillae	100 „	—	20
Aqua Chamomillae	*200* „	—	*30*
Aqua chlorata	10 „	—	5
» »	100 „	—	35
» »	200 „	—	55
» »	500 „	*1*	*5*
Aqua Cinnamomi	100 „	—	35
» »	200 „	—	55
» »	500 „	*1*	*5*
Aqua cresol. cum Aqua dest. parata	100 „	—	15
» » » » » »	200 „	—	25
» » » » » »	500 „	—	45
Aqua cresol. cum Aqua comm. par.	500 „	—	30
Aqua destillata	100 „	—	5
» »	200 „	—	10
» »	500 „	—	15
» »	1000 „	—	25
» »	5000 „	1	25
Aqua destillata fervida	100 „	—	5
Aqua Foeniculi	100 „	—	15
» »	200 „	—	25
» »	500 „	—	45
Aqua foetida antihysterica	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*70—*
Aqua Matico	100 „	—	30
Aqua Melissae	100 „	—	20
Aqua Melissae	*200* „	—	*30—*
Aqua Menthae crispae	100 „	—	20
Aqua Menthae crispae	*200* „	—	*30—*
Aqua Menthae piperitae	100 „	—	20
» » »	200 „	—	30
» » »	500 „	—	60
Aqua Opii	10 „	—	*35—*
Aqua Petroselini	100 „	—	15
Aqua Picis	100 „	—	*20—*
» »	200 „	—	*30—*
» »	500 „	—	*60—*
Aqua Plumbi	100 „	—	5
» »	200 „	—	10
» »	500 „	—	20
» »	1000 „	—	40
Aqua Rosae	100 „	—	*15—*
» »	200 „	—	*25—*
» »	500 „	—	*45—*
Aqua Salviae	100 „	—	20
Aqua Sambuci	100 „	—	*20—*
Aqua Tiliae	100 „	—	20
Aqua Valerianae	100 „	—	20

		ℳ	₰
rbutinum	0,1 g	—	5
recolinum hydrobromicum	0,01 „	—	5
» »	0,1 „	—	45
rgentaminum	0,1 „	—	5
»	1 „	—	*15—*
»	10 „	*1*	——
:gentum citricum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	25
rgentum colloidale	0,1 „	—	10
» »	1 „	—	55
» »	10 „	*4*	*30—*
·gentum lacticum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	25
» »	10 „	*2*	*10—*
·gentum nitricum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	20
» »	10 „	*1*	*60—*
·gentum nitric. cum Kalionitrico	1 „	—	10
» » » » »	10 „	—	*95—*
·goninum	1 „	—	15
·istolum	0,1 „	—	5
»	1 „	—	40
»	10 „	*3*	*30—*
a foetida pulv.	10 „	—	10
» »	100 „	—	*75—*
pirinum (siehe auch Acidum acetylo-salicylicum u. S. 11)	*1* „	—	*15—*
» » » »	*10* „	*1*	——
» » » »	*100* „	*8*	*5—*
:opinum sulfuricum	0,01 „	—	5
» »	0,1 „	—	15
» »	1 „	1	20
ropinum valerianicum	0,01 „	—	5
» »	0,1 „	—	25
ro-Natrium chloratum	0,01 „	—	5
» »	0,1 „	—	25
B.			
samum Copaïvae	10 g	—	15
» »	100 „	—	*95—*
samum Nucistae	10 „	—	30
» »	100 „	*2*	*50—*
samum peruvianum	1 „	—	5
» »	10 „	—	35
» »	100 „	2	80
» »	200 „	4	20
» »	500 „	8	40
;amum tolutanum	10 „	—	10
» »	100 „	—	*80—*

		ℳ	₰
Baryum chloratum	10 g	—	5
» »	100 „	—	25
Benzinum Petrolei	10 „	—	5
» »	100 „	—	35
» »	200 „	—	55
» »	500 „	1	5
Benzoë pulv.	1 „	—	5
» »	10 „	—	*30—*
Benzonaphtholum	10 „	—	25
Bismutose	1 „	—	10
»	10 „	—	95
»	100 „	*7*	*75—*
Bismutum carbonicum	1 „	—	10
» »	10 „	—	*55—*
Bismutum oxyjodatum	1 „	—	10
Bismutum subgallicum	1 „	—	*5—*
» »	10 „	—	*40—*
» »	100 „	*3*	*20—*
Bismutum subgallic. oxyjodatum	1 „	—	15
» » »	10 „	1	30
» » »	100 „	*10*	*25—*
Bismutum subnitricum	1 „	—	*5—*
» »	10 „	—	*50—*
» »	100 „	*3*	*80—*
Bismutum subsalicylicum	1 „	—	*5—*
» »	10 „	—	*45—*
Bismutum tannicum	1 „	—	*5—*
Bismutum tribromphenylicum	1 „	—	*10—*
» »	10 „	—	*80—*
Bismutum valerianicum	1 „	—	10
Blatta orientalis pulv.	1 „	—	10
Bolus alba cruda gr. m. pulv.	100 „	—	10
» » » » » »	200 „	—	15
Bolus alba pulv.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	20
Borax pulv.	10 „	—	5
» »	100 „	—	50
» »	200 „	—	75
» »	500 „	1	50
Bromalum hydratum	1 „	—	20
Bromipinum (10%)	10 „	—	30
» »	100 „	*2*	*50—*
» »	200 „	*3*	*75—*
Bromipinum (33⅓%)	10 „	—	85
» »	100 „	*6*	*70—*
» »	200 „	*10*	*5—*
Bromocollum	1 „	—	15
»	10 „	1	25
»	100 „	9	80
Bromoformium	1 „	—	5
»	10 „	—	*40—*

		ℳ	₰
Bromum	1 g	—	5
»	10 „	—	40
Brucinum	0,1 „	—	5
Brucinum nitricum	0,1 „	—	5
Bulbus Scillae conc.	10 „	—	5
Bulbus Scillae pulv.	10 „	—	5
Butyl-chloralum hydratum	1 „	—	10

C.

		ℳ	₰
Cacao sine Oleo	10 „	—	15
» » »	100 „	1	15
Cadmium sulfuricum	1 „	—	5
Calcaria chlorata	100 „	—	10
» »	200 „	—	15
» »	500 „	—	30
Calcaria usta	100 „	—	25
Calcium carbonic. ad usum extern.	100 „	—	15
Calcium carbonicum praecipit.	10 „	—	5
» » » » »	100 „		25
Calcium chloratum siccum	10 „	—	5
Calcium chlorhydrophosphoricum	10 „	—	15
» »	100 „	1	20
Calcium glycerophosphoricum	1 „	—	5
» »	10 „	—	45
Calcium hypophosphorosum	1 „	—	5
» »	10 „	—	15
Calcium jodatum	1 „	—	*10—*
» »	10 „	—	*90—*
Calcium lacticum	1 „	—	5
» »	10 „	—	10
Calcium lactophosphoricum	1 „	—	5
» »	10 „	—	40
Calcium phosphoricum	10 „	—	10
» »	100 „	—	70
Calcium sulfuricum ustum	100 „	—	10
» » »	200 „	—	15
» » »	500 „	—	30
Camphora monobromata	1 „	—	5
Camphora trita	10 „	—	*35—*
» »	100 „	*2*	*85—*
Cannabinum tannicum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	20
Cantharides gr. modo pulv.	10 „	—	40
» » » »	100 „	*3*	*10—*
Cantharides pulv.	1 „	—	5
» »	10 „	—	40
Cantharidinum	0,01 „	—	10
»	0,1 „	—	70

		ℳ	₰
Carbo animalis pulv.	1 g	—	5
Carbo Ligni pulv.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	20—
Carbo Spongiae pulv.	10 „	—	10
Cardolum	1 „	—	10
Caricae conc.	100 „	—	25
Carminum	0,1 „	—	5
»	1 „	—	15
Carrageen conc.	10 „	—	5
» »	100 „	—	40
Caryophylli pulv.	10 „	—	10
Castoreum pulv.	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	50—
Castoreum sibiricum pulv.	0,1 „	—	45—
Catechu pulv.	10 „	—	5
» »	100 „	—	50
Cera alba	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Cera flava	10 „	—	10
» »	100 „	—	95—
Ceratum Resinae Pini	10 „	—	15
» » »	100 „	1	10
Cerium oxalicum	1 „	—	5
Cerussa pulv.	10 „	—	5
» »	100 „	—	20
Cetaceum	10 „	—	10
»	100 „	—	90—
Charta cerata	1000 qcm	—	15
Charta nitrata	1000 „	—	25
Charta sinapisata (einschließlich Dispensation)	1 Blatt von je 100 qcm	—	10
» » » »	10 Blatt von je 100 qcm	—	70
Chinidinum sulfuricum	1 g	—	15
Chininum arsenicicum	0,1 „	—	5
Chininum bisulfuricum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	10
Chininum ferro-citricum	1 „	—	10
» » »	10 „	—	55
Chininum hydrobromicum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	15
Chininum hydrochloricum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	15
» »	10 „	*1*	*5—*
» »	100 „	*8*	*55—*
Chininum lacticum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	15
Chininum salicylicum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	15

		ℳ	₰
ininum sulfuricum	0,1 g	—	5
» »	1 ,,	—	10—
» »	10 ,,	—	95—
» »	100 ,,	7	50—
ininum tannicum	1 ,,	—	10
»	10 ,,	—	65
ininum valerianicum	0,1 ,,	—	5
»	1 ,,	—	15
inioïdinum	10 ,,	—	20
inolinum	1 ,,	—	10
»	10 ,,	—	60—
inolinum tartaricum	1 ,,	—	10
» »	10 ,,	—	55
inosolum	1 ,,	—	15
»	10 ,,	1	30—
loralum formamidatum	1 ,,	—	10
»	10 ,,	—	70—
loralum hydratum	1 ,,	—	5
» »	10 ,,	—	15—
»	100 ,,	1	20—
loroformium	10 ,,	—	10
»	100 ,,	—	70—
»	200 ,,	1	5—
»	500 ,,	2	10—
loroformium e Chloralo hydr.	10 ,,	—	20—
» » » »	100 ,,	1	75—
rysarobinum	1 ,,	—	5
»	10 ,,	—	50
ichoninum sulfuricum	1 ,,	—	5
arinum	1 ,,	—	20
»	10 ,,	1	60—
rophenum	1 ,,	—	20
»	10 ,,	1	55—
caïnum hydrochloricum	0,01 ,,	—	5
»	0,1 ,,	—	10—
» »	1 ,,	—	95—
caïnum nitricum	0,01 ,,	—	5
»	0,1 ,,	—	15
» »	1 ,,	1	20—
ccionella pulv.	1 ,,	—	5
»	10 ,,	—	25
deïnum	0,01 ,,	—	5
»	0,1 ,,	—	10
»	1 ,,	—	75
leïnum hydrochloricum	0,01 ,,	—	5
»	0,1 ,,	—	10
»	1 ,,	—	65—
leïnum phosphoricum	0,01 ,,	—	5
» »	0,1 ,,	—	10
» »	1 ,,	—	60—

		ℳ	₰
Coffeïno-Natrium benzoïcum	1 g	—	10—
» » »	10 ,,	—	55—
Coffeïno-Natrium cinnamylicum	1 ,,	—	10
» »	10 ,,	—	75—
Coffeïno-Natrium salicylicum	1 ,,	—	10
» » »	10 ,,	—	55
Coffeïnum	1 ,,	—	10
»	10 ,,	—	70
Coffeïnum citricum	1 ,,	—	10
Coffeïnum hydrobromicum	1 ,,	—	10
» »	10 ,,	—	70
Coffeïnum valerianicum	1 ,,	—	10
» »	10 ,,	—	70
Colchicinum	0,01 ,,	—	15—
Collodium	10 ,,	—	5
»	100 ,,	—	40—
Collodium cantharidatum	1 ,,	—	10—
» »	10 ,,	—	60—
» »	100 ,,	4	95
Collodium elasticum	10 ,,	—	5—
»	100 ,,	—	45—
Colophonium pulv.	10 ,,	—	5
» »	100 ,,	—	40
Conchae praeparatae	10 ,,	—	5
» »	100 ,,	—	15
Coniinum	1 Tropfen	—	15
»	0,1 g	—	30—
Coniinum hydrobromicum	0,1 ,,	—	15
Cortex Aurantii Fruct. conc. et gr. modo pulv.	10 ,,	—	10
» » » » » » » »	100 ,,	—	75
Cortex Aurantii Fruct. pulv.	10 ,,	—	10
Cortex Cascarillae cont. et gr. modo pulv.	10 ,,	—	10
» » » » » » »	100 ,,	—	70—
Cortex Cascarillae pulv.	10 ,,	—	10
Cortex Chinae cont. et gr. m. pulv.	10 ,,	—	10
» » » » » »	100 ,,	—	70
Cortex Chinae pulv.	10 ,,	—	10
» »	100 ,,	—	85
Cortex Cinnamomi cont. et gr. modo pulv.	10 ,,	—	10
» » » » » »	100 ,,	—	70—
Cortex Cinnamomi pulv.	10 ,,	—	10
Cortex Citri Fruct. conc.	10 ,,	—	5
Cortex Condurango conc.	10 ,,	—	5
» »	100 ,,	—	40
Cortex Coto cont.	10 ,,	—	15
Cortex Frangulae conc.	10 ,,	—	5
» » »	100 ,,	—	30

		ℳ	₰
Cortex Granati cont. et gr. m. pulv.	10 g	—	10
» » » » » » » .	100 „	—	*75—*
Cortex Granati pulv.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*90—*
Cortex Quebracho	10 „	–	5
Cortex Quercus conc. et gr. m. pulv.	100 „	—	20
» » » » » » »	200 „	—	30
» » » » » » »	500 „	—	60
Cortex Quercus pulv.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	35
Cortex Quillaiae conc.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	25
Cotarninum hydrochloricum . .	0,01 „		5
» » . .	0,1 „	—	15
Cotoïnum (Para)	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	25
Cotoïnum (verum)	0,01 „	—	5
» »	0,1 „	—	15
Cresolum crudum.	100 „	—	*20—*
» »	200 „	—	*30—*
» »	500 „	—	*60—*
Creta alba praeparata	100 „	—	*10—*
Crocus pulv.	1 „	—	25
Cubebae pulv.	10 „	—	10
» »	100 „	—	*70—*
Cumarinum	0,1 „	—	5
Cuprum aceticum.	10 „	—	10
Cuprum aluminatum pulv. . .	10 „	—	10
» » » . .	100 „	—	70
Cuprum carbonicum.	10 „	—	10
Cuprum oxydatum	10 „	—	15
Cuprum sulfocarbolicum . . .	1 „	—	5
» » . . .	10 „	—	30
Cuprum sulfuricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	40
Cuprum sulfuricum crudum . .	100 „	—	20
» » » . .	200 „	—	30
» » » . .	500 „	—	60
Cuprum sulfuric. crud. gr. m. pulv.	100 „	—	25
» » » » » »	200 „	—	40
» » » » » »	500 „	—	75
Curare	0,1 „	—	10

D.

Decoctum Sarsaparillae comp. .	500 g	1	50
» » » .	5000 „	9	25
Dermatolum (siehe auch Bismutum subgallicum u. S. 11) .	*1* „	—	*10—*
» » » »	*10* „	—	*95—*
» » » »	*100* „	7	*55—*
Diacetylmorphinum	0,01 g	—	5
»	0,1 „	—	10
Diacetylmorphinum hydrochloric.	0,01 „	—	5
» »	0,1 „	—	10
Dioninum	0,01 „	—	5
»	0,1 „	—	15
Dioninum	*1* „	*1*	*25*
Diuretinum (s. auch Theobrominum natrio-salicylicum u. S. 11)	*1* „	—	*25*
» » » » »	*10* „	*1*	*90*
» » » » »	*100* „	*15*	*5*
Duboisinum sulfuricum. . . .	0,01 „	—	10
» »	0,1 „	—	65
Duotalum (siehe auch Guajacolum carbonicum u. S. 11) .	*1* „	—	*20*
» » » »	*10* „	*1*	*60*
» » » »	*100* „	*12*	*75*

E.

Electuarium e Senna	10 g	—	10
» » »	100 „	—	*65—*
Elixir amarum.	10 „	—	*30—*
» »	100 „	*2*	*40—*
Elixir Aurantii compositum . .	10 „	—	*30—*
» » »	100 „	*2*	*40—*
Elixir e Succo Liquiritiae . .	10 „	—	*15*
» » » » . . .	100 „	*1*	*—*
Elixir Proprietatis Paracelsi. .	10 „	—	*30*
» » » . .	100 „	*2*	*45—*
Emplastrum adhaesivum . . .	10 „	—	*30—*
» » . . .	100 „	*2*	*20—*
Emplastrum adhaesivum extens.	100 qcm	—	*5*
» » »	1000 „	—	*30—*
Emplastrum Ammoniaci . . .	10 g	—	*15—*
Emplastrum aromaticum . . .	10 „	—	*30*
Emplastrum Belladonnae . . .	10 „	—	*25—*
Emplastrum Cantharidum ordin.	10 „	—	*25*
» » »	100 „	*1*	*90—*
Emplastrum Cantharidum perpet.	10 „	—	*20*
» » »	100 „	*1*	*45—*
Emplastrum Cantharidum pro usu veterinar.	10 „	—	*20*
» » » » »	100 „	1	45
Emplastrum Cerussae	10 „	—	*15—*
» »	100 „	*1*	*15—*
Emplastrum Conii	10 „	—	*20*
Emplastrum foetidum	10 „	—	*15—*

		ℳ	₰
ıplastrum fuscum camphorat.	10 g	—	15—
» » »	100 „	1	— —
ıplastrum Galbani crocatum .	10 „	—	30
ıplastrum Hydrargyri . . .	10 „	—	30
» » . . .	100 „	2	25
ıplastrum Hyoscyami . . .	10 „	—	25—
ıplastrum Lithargyri . . .	10 „	—	10
» » . . .	100 „	—	95—
» » . . .	200 „	1	45—
» » . . .	500 „	2	85—
ıplastrum Lithargyri compos.	10 „	—	20
» » »	100 „	1	50—
ıplastrum Meliloti	10 „	—	20
ıplastrum opiatum	10 „	—	30
ıplastrum oxycroceum . . .	10 „	—	35
ıplastrum Picis irritans. . .	10 „	—	15—
ıplastrum saponatum . . .	10 „	—	20—
» » . . .	100 „	1	55—
ɐpyroformium	*1* „	—	10—
»	*10* „	—	85—
sotum (s. a. Kreosotum valerianic. u. S. 11)	*.1* „	—	10—
» » » »	*10* „	—	90—
» » » »	*100* „	7	10—
icarinum	1 „	—	20—
»	10 „	1	45—
caïnum hydrochloricum. . .	0,1 „	—	10
» »	1 „	—	70
» »	10 „	5	55—
calyptolum	1 „	—	5
»	10 „	—	40
chininum.	0,1 „	—	5
»	1 „	—	40
»	10 „	3	35—
menolum	1 „	—	10
»	10 „	—	70
ıatrolum(s.a.Natr.oleïnic.u.S.11)	*1* „	—	15—
» » » » »	*10* „	1	15—
phorbium pulv.	10 „	—	10
»	100 „	—	75
ɵhorinum (s.a. Phenylurethanum u. S. 11)	*1* „	—	15—
» » »	*10* „	1	5—
rophenum	1 „	—	40
»	10 „	3	35—
ɑlginum (s a. Methylacetanilidum u. S. 11)	*1* „	—	30—
tractum Absinthii	1 „	—	10
tractum Aconiti	1 „	—	10—
tractum Aloës	1 „	—	5
» »	10 „	—	50—

		ℳ	₰
Extractum Aloës	100 g	4	15—
Extractum Aloës Acido sulf. corr.	1 „	—	10—
Extractum Belae indicae fluidum	10 „	—	25—
Extractum Belladonnae . . .	0,1 „	—	5
» » . . .	1 „	—	45—
» » . . .	10 „	3	55—
Extractum Belladonnae siccum .	0,1 „	—	5
» » » .	1 „	—	30—
Extractum Bursae pastoris fluid.	10 „	—	20
Extractum Cacti grandiflori fluid.	10 „	—	85—
Extractum Calami	1 „	—	15—
Extractum Cannabis indicae . .	1 „	—	55—
Extractum Cardui benedicti . .	1 „	—	10
Extractum Cascarae sagrad. fluid.	10 „	—	25—
» » » »	100 „	1	80—
Extractum Cascarae examaratum fluidum	10 „	—	25
» » » »	100 „	2	15—
Extractum Cascarillae	1 „	—	15
Extractum Castaneae vescae fluid.	10 „	—	25—
» » »	100 „	1	55—
Extractum Centaurii	1 „	—	10
Extractum Chamomillae . . .	1 „	—	15—
Extractum Chelidonii	1 „	—	30—
Extractum Chinae aquosum . .	1 „	—	15—
» » » . .	10 „	1	— —
Extractum Chinae fluidum . .	10 „	—	30—
» » » . .	100 „	2	30—
Extractum Chinae spirituosum .	1 „	—	35—
» » » .	10 „	2	95—
Extractum Cocae fluidum. . .	10 „	—	30—
Extractum Cocae spirit. spissum	1 „	—	10
Extractum Colae fluidum . . .	10 „	—	25—
» » » .	100 „	1	80—
Extractum Colocynthidis . . .	0,1 „	—	10—
» » . . .	1 „	—	60—
Extractum Colocynthidis compos.	1 „	—	20
Extractum Colombo	1 „	—	40—
» »	10 „	3	5—
Extractum Condurango fluidum	10 „	—	25—
» » »	100 „	1	85—
Extractum Condurango spirituos. siccum	1 „	—	45—
Extractum Conii	1 „	—	35—
Extractum Conii siccum . . .	1 „	—	25—
Extractum Cubebarum	1 „	—	20
Extractum Digitalis.	1 „	—	40—
Extractum Digitalis siccum . .	1 „	—	25—
Extractum Dulcamarae. . . .	1 „	—	10
Extractum Ferri pomati . . .	1 „	—	10—
» » » . . .	10 „	—	65—

		M	Pf
Extractum Filicis	1 g	—	15
» »	10 „	1	20
Extractum Frangulae fluidum	10 „	—	20
» » »	100 „	1	70—
Extractum Gentianae	1 „	—	10—
» »	10 „	—	55—
Extractum Gossypii fluidum	10 „	—	30—
» » »	100 „	2	45—
Extractum Graminis	1 „	—	5
» »	10 „	—	45—
Extractum Granati	1 „	—	15—
Extractum Grindeliae robustae fluidum	10 „	—	25
Extractum Hamamelidis virgin. fluidum	10 „	—	25
Extractum Helenii	1 „		10
Extractum Hydrastis fluidum	10 „	—	65—
» » »	100 „	5	35—
Extractum Hydrastis siccum	1 „	—	45—
Extractum Hyoscyami	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	40—
» »	10 „	3	——
Extractum Hyoscyami siccum	0,1 „	—	5
» » »	1 „	—	25—
Extractum Lactucae virosae	1 „	—	45—
Extractum Lactucae viros. siccum	1 „	—	30—
Extractum Ligni campechiani	1 „	—	20
Extractum Malti	10 „	—	5
» »	100 „	—	35
Extractum Millefolii	1 „	—	10—
Extractum Opii	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	25—
Extractum Pichi fluidum	10 „	—	35—
» » »	100 „	2	65—
Extractum Pimpinellae	1 „	—	15
Extractum Piscidiae Erythrinae fluidum	10 „	—	30—
Extractum Quassiae	1 „	1	——
Extractum Quebracho Cort. spirit. siccum	1 „	—	35—
Extractum Ratanhiae	1 „	—	25—
Extractum Rhei	1 „	—	15
» »	10 „	1	30—
Extractum Rhei compositum	1 „	—	15
» » »	10 „	1	15—
Extractum Rhoïs aromatic. fluid.	10 „	—	25
Extractum Sabinae	1 „	—	20—
Extractum Scillae	1 „	—	5—
Extractum Secalis cornuti	1 „	—	20—
» » »	10 „	1	65—

		M	Pf
Extractum Secalis cornuti fluid.	1 g	[illegible]	[illegible]
» » » »	10 „	—	[illegible]
Extractum Senegae	1 „	—	[illegible]
Extractum Strychni	0,1 „	—	[illegible]
» »	1 „	—	[illegible]
Extractum Syzygii Jambol. fluid.	10 „	—	[illegible]
» » » »	100 „	2	[illegible]
Extractum Taraxaci	1 „	—	[illegible]
» »	10 „	—	[illegible]
Extractum Tormentillae	1 „	—	[illegible]
Extractum Trifolii fibrini	1 „	—	[illegible]
» » »	10 „	—	[illegible]
Extractum Uvae Ursi fluidum	10 „	—	[illegible]
» » » »	100 „	1	[illegible]
Extractum Valerianae	1 „	—	[illegible]
Extractum Viburni prunifol. fluid.	10 „	—	[illegible]
» » »	100 „	2	[illegible]

F.

		M	Pf
Farina Secalis	100 „	—	[illegible]
» »	200 „	—	[illegible]
» »	500 „	—	[illegible]
Fel Tauri depuratum siccum	1 „	—	[illegible]
Ferratinum	1 „	[illegible]	[illegible]
»	10 „	1	[illegible]
Ferripyrinum (Ferropyrinum)	1 „	—	[illegible]
» »	10 „	1	[illegible]
Ferrum albuminatum siccum	1 „	—	[illegible]
» » »	10 „	—	[illegible]
Ferrum carbonicum saccharatum	10 „	—	[illegible]
» » »	100 „	—	[illegible]
Ferrum chloratum	10 „	—	[illegible]
Ferrum citricum ammoniatum	1 „	—	[illegible]
» » »	10 „	—	[illegible]
Ferrum citricum effervescens	10 „	—	[illegible]
» » »	100 „	1	[illegible]
Ferrum citricum oxydatum	1 „	—	[illegible]
» » »	10 „	—	[illegible]
Ferrum jodatum saccharatum	1 „	[illegible]	[illegible]
Ferrum lacticum	10 „	—	[illegible]
» »	100 „	—	[illegible]
Ferrum oxydatum dialysat. liquid.	10 „	—	[illegible]
Ferrum oxydatum fuscum	10 „	—	[illegible]
Ferrum oxydatum saccharatum	10 „	—	[illegible]
» » »	100 „	—	[illegible]
Ferrum peptonatum siccum	1 „	—	[illegible]
» » »	10 „	—	[illegible]

		ℳ	₰
rum peptonat. dialysat. siccum	1 g	—	5
» » » »	10 „	—	40
rum pulveratum	10 „	—	5
» »	100 „	—	30
rum pyrophosphoricum	10 „	—	10
rum pyrophosphoricum cum ammonio citrico	1 „	—	5
» » » »	10 „	—	15
rum reductum	1 „	—	5
» »	10 „	—	10
» »	100 „	—	80
rum sesquichloratum	10 „	—	5
rum sulfuricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	25
rum sulfuricum crudum	100 „	—	5
» » »	200 „	—	10
» » »	500 „	—	15
rum sulfuric. crud. gr. m. pulv.	100 „	—	15
» » » » » »	200 „	—	25
» » » » » »	500 „	—	45
rum sulfuricum siccum	10 „	—	5
» » »	100 „	—	30
res Arnicae conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	*50*
res Auranii conc.	10 „	—	*25—*
res Chamomillae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » »	100 „	—	75
» » » » » »	200 „	1	15
» » » » » »	500 „	2	25
res Chamomillae roman. conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » » »	100 „	—	*80—*
res Cinae pulv.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*80—*
res Convallariae conc.	10 „	—	15
res Koso conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » »	100 „	—	*80—*
» » » » » »	200 „	*1*	*20—*
res Koso pulv.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*95—*
res Lamii	10 „	—	*25—*
res Lavandulae conc.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*90—*
res Malvae conc.	10 „	—	10—
» » »	100 „	—	*90—*
res Malvae arboreae conc.	10 „	—	*10—*
res Millefolii conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » »	100 „	—	30
res Rhoeados conc.	10 „	—	15

		ℳ	₰
Flores Rosae conc.	10 g	—	10
» » »	100 „	—	70
Flores Sambuci conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5
» » » » » »	100 „	—	40
» » » » » »	200 „	—	60
» » » » » »	500 „	1	20
Flores Stoechados conc.	10 „	—	5
Flores Tanaceti gr. modo pulv.	100 „	—	30
Flores Tiliae conc.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*70*
Flores Verbasci conc.	10 „	—	20
» » »	100 „	*1*	*70—*
Folia Althaeae conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	25
Folia Aurantii conc.	10 „	—	5
Folia Belladonnae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » »	100 „	—	*80—*
Folia Belladonnae pulv.	10 „	—	10
Folia Bucco conc.	10 „	—	10
Folia Cocae conc.	10 „	—	15
Folia Digitalis conc.	10 „	—	5
Folia Digitalis pulv.	10 „	—	10
Folia Eucalypti conc.	10 „	—	5
Folia Farfarae conc.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	30
Folia Jaborandi conc.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*90—*
Folia Juglandis conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	*30—*
Folia Malvae conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	35
Folia Matico conc.	10 „	—	10
Folia Melissae conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	10
» » » » » » »	100 „	—	*70—*
Folia Menthae crispae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » » »	100 „	—	65
» » » » » » »	200 „	1	—
» » » » » » »	500 „	1	95
Folia Menthae piperitae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » » »	100 „	—	70
» » » » » » »	200 „	1	5
» » » » » » »	500 „	2	10
Folia Nicotianae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » »	100 „	—	70
Folia Rosmarini conc.	10 „	—	5
Folia Rubi fruticosi conc.	10 „	—	5

		M	Pf.
Folia Rutae conc.	10 g	—	5
Folia Salviae conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	45
Folia Salviae pulv.	10 „	—	10
Folia Sennae conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	10
» » » » » » »	100 „	—	60—
» » » » » » »	200 „	—	90—
» » » » » » »	500 „	1	80—
Folia Sennae pulv.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	75—
Folia Sennae Spiritu extracta conc.	10 „	—	35—
Folia Stramonii conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » » »	100 „	—	80—
Folia Stramonii pulv.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	95—
Folia Stramonii nitrata conc.	10 „	—	10
» » » »	100 „	—	85
Folia Theae nigrae	10 „	—	15
Folia Theae viridis	10 „	—	15
Folia Trifolii fibr. conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » » » »	100 „	—	35
Folia Uvae Ursi conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5
» » » » » » » » »	100 „	—	40—
Folliculi Sennae conc.	10 „	—	10
Folliculi Sennae conc.	*100* „	—	70—
Formaldehydgelatina	1 „	—	10
»	10 „	—	95
Formaldehydum solutum	10 „	—	5
» »	100 „	—	35—
» »	200 „	—	55—
» »	500 „	1	5—
Fructus Anisi	100 „	—	35—
Fructus Anisi gr. modo pulv.	100 „	—	45—
» » » » »	200 „	—	70—
» » » » »	500 „	1	35—
Fructus Anisi pulv.	10 „	—	10—
Fructus Aurantii immaturi cont. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » » »	100 „	—	25
Fructus Cannabis	100 „	—	15
Fructus Capsici pulv.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	80—
Fructus Cardamomi pulv.	1 „	—	5
» » »	10 „	—	20—
Fructus Cardui Mariae	10 „	—	5
» » »	100 „		35
Fructus Carvi	100 „	—	25—
» »	200 „	—	40—
» »	500 „	—	75—

		M	Pf.
Fructus Carvi gr. modo pulv.	100 g	—	3
» » » » »	200 „	—	4
» » » » »	500 „	—	9
Fructus Carvi pulv.	10 „	-	
Fructus Colocynthidis pulv.	1 „	—	
» »	10 „	—	3
Fructus Foeniculi	100 „	—	3
» »	200 „	—	4
» »	500 „	—	9
Fructus Foeniculi gr. modo pulv.	100 „	—	4
» » » » »	200 „	—	6
» » » » »	500 „	1	2
Fructus Foeniculi pulv.	10 „	—	
Fructus Juniperi	100 „	—	2
» »	200 „	—	3
» »	500 „	—	6
Fructus Juniperi gr. modo pulv.	100 „	—	3
» » » » »	200 „	—	4
» » » » »	500 „	—	9
Fructus Juniperi pulv.	10 „	—	
Fructus Lauri gr. modo pulv.	100 „	—	2
» » » » »	200 „	—	4
» » » » »	500 „	—	7
Fructus Myrtilli	10 „	-	
» »	100 „	—	3
Fructus Papaveris immaturi conc.	10 „	—	1
» » » »	100 „	—	7
Fructus Petroselini	100 „	—	2
» »	200 „	—	4
Fructus Petroselini gr. modo pulv.	100 „	—	3
» » » » »	200 „	—	4
Fructus Phellandrii	100 „	—	2
» »	200 „	—	3
Fructus Phellandrii gr. modo pulv.	100 „	—	3
» » » » »	200 „	—	4
Fructus Phellandrii pulv.	10 „	—	
Fructus Sabadillae gr. modo pulv.	10 „	—	[illegible]
» » » » »	100 „	—	4
» » » » »	200 „	—	6
Fructus Sabadillae pulv.	10 „	—	1
» » »	100 „	—	5
» » »	200 „	—	8
Fungus Chirurgorum	10 „		2
Fungus Laricis conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	[illegible]
Fungus Laricis pulv.	10 „	—	1

G.

		M	Pf.
Galbanum pulv.	10 „	—	2
Gallae pulv.	10 „	—	1

		M	Pf
atina alba	10 g	—	15
» »	100 „	1	10
sotum (siehe auch Guajacolum valerianicum u. S. 11) . .	*1 „*	—	*20—*
» » » » » . .	*10 „*	*1*	*45—*
ndulae Lupuli	*1 „*	—	*5—*
ndulae Lupuli	10 „	—	*25—*
tolum (s. a. Formaldehyd. gelatina u. S. 11)	*1 „*	—	*10—*
» » » » » . .	*10 „*	—	*95—*
cerinum	10 „	—	5
»	100 „	—	35
»	200 „	—	55
»	500 „	1	5
ajacetinum	1 „	—	30
»	10 „	*2*	*45—*
ajacolum	1 „	—	10
»	10 „	—	*55—*
ajacolum carbonicum . . .	1 „	—	*5—*
» »	10 „	—	*50—*
» »	100 „	*3*	*85—*
ajacolum valerianicum . . .	1 „	—	15
» »	10 „	*1*	*15—*
mmi arabicum pulv.. . . .	1 „	—	5
» » »	10 „	—	15
tta Percha	10 „	—	25
»	100 „	*1*	*95—*
tta Percha alba	1 „	—	10
» »	10 „	—	*80—*
ta Percha lamellata . . .	10 „	—	60
ti pulv.	1 „	—	5
»	10 „	—	50

H.

		M	Pf
matoxylinum	1 „	—	25
mogallolum	1 „	—	15
»	10 „	1	10
moglobinum	1 „	—	5
»	10 „	—	45
molum	1 „	—	10
»	10 „	—	*80—*
lonalum	1 „	—	25
»	10 „	*2*	*5—*
mitolum	1 „	—	15
ba Absinthii conc. et gr. modo ılv.	10 „	—	5
» » » » » »	100 „	—	30
» » » » » »	200 „	—	45
» » » » » »	500 „	—	90

		M	Pf
Herba Absinthii pulv.	10 g	—	5
Herba Adonidis vernalis conc. .	10 „	—	5
Herba Cardui benedicti conc. et gr. modo pulv..	10 „	—	5
» » » » » » » »	100 „	—	35
Herba Cardui benedicti pulv. .	10 „	—	5
Herba Centaurii conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	*50—*
Herba Chenopodii ambros. conc.	10 „	—	5
Herba Conii conc. et gr m. pulv.	10 „	—	10
» » » » » » » .	100 „	—	*60—*
Herba Conii pulv.	10 „	—	10
Herba Equiseti conc.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	*35—*
Herba Galeopsidis conc. et gross. modo pulv.	10 „	—	10
Herba Hyoscyami conc. et gross. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » » » .	100 „	—	75
Herba Hyoscyami pulv. . . .	10 „	—	10
Herba Ledi palustris conc. . .	10 „	—	5
» » » » . .	100 „	—	35
Herba Lobeliae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	*10—*
» » » » » » »	100 „	—	*55—*
Herba Majoranae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
Herba Meliloti conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	30
Herba Millefolii conc.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	35
Herba Polygalae conc.. . . .	10 „	—	*20—*
Herba Serpylli conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5
» » » » » » » .	100 „	—	30—
Herba Thymi conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	40
Herba Violae tricoloris conc. .	10 „	—	5
» » » » .	100 „	—	*45—*
» » » » .	200 „	—	*70—*
Heroinum (s. a. Diacetylmorphinum u. S. 11)	*0,01 „*	—	*5—*
» » »	*0,1 „*	—	*15—*
Heroinum hydrochloricum (s. a. Diacetylmorphin. hydrochloric. u S. 11)	*0,01 „*	—	*5—*
» » »	*0,1 „*	—	*15—*
Hetolum (s. a. Natr. cinnamyl. u. S. 11)	*1 „*	—	*15—*
Hexamethylentetraminum . . .	1 „	—	5
» . . .	10 „	—	20
Hirudines (einschl. Dispensation)	1 Stück	—	20

		ℳ	₰
Holocaïnum hydrochloricum	0,1 g	—	10
» »	1 „	—	85
Homatropinum hydrobromicum	0,01 „	—	25
» »	0,1 „	*1*	*85*
Hydrargyrum	10 „	—	20
»	100 „	*1*	*65*
Hydrargyrum bichloratum	1 „	—	5
» »	10 „	—	15
» »	100 „	1	35
Hydrargyrum bijodatum	1 „	—	10
» »	10 „	—	*75*
Hydrargyrum chloratum	1 „	—	5
» »	10 „	—	20
Hydrargyrum chloratum vapore paratum	1 „	—	5
» » »	10 „	—	20
Hydrargyrum cyanatum	1 „	—	5
Hydrargyrum formamidat. liquid. (1 %)	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*55*
Hydrargyrum imido-succinicum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	15
Hydrargyrum jodatum	1 „	—	10
» »	10 „	—	*70*
Hydrargyrum oxycyanatum	1 „	—	5
Hydrargyrum oxydatum	1 „	—	5
» »	10 „	—	20
Hydrargyrum oxydatum via hum. paratum	1 „	—	5
» » » »	10 „	—	25
Hydrargyrum peptonatum liquid.	10 „	—	*10*
Hydrargyrum praecipitat. album	1 „	—	5
» » »	10 „	—	20
Hydrargyrum salicylicum	1 „	—	5
» »	10 „	—	50
Hydrargyrum sozojodolicum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	30
Hydrargyrum sulfuratum rubrum	1 „	—	5
» » »	10 „	—	20
Hydrargyrum sulfuricum neutrale	1 „	—	5
» »	10 „	—	15
Hydrargyrum tannicum	1 „	—	5
Hydrargyrum thymolo-aceticum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	10
Hydrastininum hydrochloricum	0,01 „	—	10
» »	0,1 „	—	85
Hydrastinum hydrochloricum	0,01 „	—	5
» »	0,1 „	—	*30*
Hydrochinonum	1 „	—	5

		ℳ	₰
Hydrogenium peroxydatum purissimum etwa 3 % (Gewicht)	10 g	—	5
» » » » » » »	100 „	—	25
» » » » » » »	200 „	—	40
» » » » » » »	500 „	—	75
Hydrogenium peroxydatum purissimum etwa 30 % (Gewicht)	1 „	—	15
» » » » » » »	10 „	1	[illegible]
Hydroxylaminum hydrochloric.	1 „	—	[illegible]

I.

		ℳ	₰
Ichthalbinum	0,1 g	—	[illegible]
»	1 „	—	15
»	10 „	*1*	[illegible]
Ichtharganum	0,1 „	—	[illegible]
»	1 „	—	[illegible]
»	10 „	*4*	25
Infusum Sennae compositum	10 „	—	15
» » »	100 „	1	—
Ingluvinum	1 „	—	25
Itrolum (siehe auch Argentum citricum u. S. 11)	*0,1* „	—	[illegible]
» » » »	*1* „	—	[illegible]

J.

		ℳ	₰
Jodipinum (10 %)	10 g	—	[illegible]
» »	100 „	4	[illegible]
Jodipinum (25 %)	10 „	1	—
» »	100 „	8	—
Jodoforminum	1 „	—	[illegible]
»	10 „	*1*	[illegible]
Jodoformium pulv.	1 „	—	[illegible]
» »	10 „	—	[illegible]
» »	100 „	*7*	[illegible]
Jodoformogenum	1 „		[illegible]
»	10 „	—	95
»	100 „	*7*	[illegible]
Jodolum	1 „	—	[illegible]
»	10 „	*1*	[illegible]
Jodopyrinum	1 „		[illegible]
»	10 „	1	[illegible]
Jodothyrinum	0,1 „	—	10
»	1 „	—	[illegible]
Jodum	1 „	—	10
»	10 „	—	[illegible]
Jodum trichloratum	1 „	—	15
» »	10 „	*1*	[illegible]

K.

		ℳ	₰
li causticum fusum	10 g	—	10
» »	100 „	—	70
lium aceticum	10 „	—	10
» »	100 „	—	65
lium bicarbonicum	10 „	—	5
» »	100 „	—	30
lium bromatum	10 „	—	10
» »	100 „	—	*70—*
» »	200 „	*1*	*5—*
» »	500 „	*2*	*10—*
lium bromatum pulv.	10 „	—	*10—*
» » »	100 „	—	*95—*
» » »	200 „	*1*	*45—*
» » »	500 „	*2*	*85—*
lium carbonicum	10 „	—	5
» »	100 „	—	35
lium carbonicum crudum	100 „	—	20
» » »	200 „	—	30
» » »	500 „	—	60
alium chloratum	10 „	—	5
alium chloricum crystallisatum	10 „	—	5
» » »	100 „	—	30
alium chloricum pulv.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	*35—*
alium citricum	1 „	—	5
» »	10 „	—	15
alium dichromicum	10 „	—	5
» »	100 „	—	40
» »	200 „	—	60
» »	500 „	1	20
alium dichromicum crudum	100 „	—	*30—*
alium jodatum	1 „	—	10
» »	10 „	—	*65—*
» »	100 „	*5*	*30—*
» »	200 „	*7*	*95—*
alium nitricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	30
alium nitricum gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » »	100 „	—	40
» » » » »	200 „	—	60
alium nitricum pulv.	10 „	—	5
alium permanganicum	10 „	—	5
» »	100 „	—	35
alium sozojodolicum	1 „	—	20
alium sulfo-guajacolicum	1 „	—	5
» » »	10 „	—	*35—*
alium sulfuratum	100 „	—	25
» »	200 „	—	40
» »	500 „	—	75

		ℳ	₰
Kalium sulfuratum purum	10 g	—	10
Kalium sulfuricum gr. modo pulv.	100 „	—	40
» » » » »	200 „	—	60
Kalium sulfuricum pulv.	10 „	—	5
Kalium tartaricum	10 „	—	10
» »	100 „	—	*85—*
Kalium tartaricum pulv.	10 „	—	15
Kamala	1 „	—	5
»	10 „	—	20
»	100 „	*1*	*75—*
Kaolinum pulv.	100 „	—	10
Kino pulv.	1 „	—	5
» »	10 „	—	15
Kosinum	0,1 „	—	10
Kreosotalum (siehe auch Kreosotum carbonicum u. S. 11)	*1* „	—	*10—*
» » » » »	*10* „	—	*75—*
» » » » »	*100* „	*5*	*90—*
Kreosotum	1 „	—	5
»	10 „	—	*15—*
Kreosotum carbonicum	1 „	—	*5—*
» »	10 „	—	*35—*
» »	100 „	*2*	*60—*
Kreosotum valerianicum	1 „	—	10
» »	10 „	—	90
» »	100 „	*7*	*10—*

L.

		ℳ	₰
Lactopheninum	1 „	—	15
»	10 „	*1*	*35—*
Lactucarium pulv.	1 „	—	10
Lichen islandicus conc.	100 „	—	*30—*
» » »	200 „	—	*45—*
Lignum campechianum conc.	10 „	—	5
Lignum Guajaci conc.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	*25—*
Lignum Quassiae conc.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	*25—*
Lignum Sassafras conc.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	25
Linimentum ammoniato-camphor.	10 „	—	*5—*
» »	100 „	—	*50—*
» »	200 „	—	*75—*
Linimentum ammoniatum	10 „	—	*5—*
» »	100 „	—	*40—*
» »	200 „	—	*60—*
Linimentum saponato-ammoniat.	100 „	—	*35—*

		ℳ	₰
Linimentum saponato-ammoniatum	*200* g	—	*55—*
Linimentum saponato-camphorat.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*80—*
» » »	200 „	*1*	*20—*
Linimentum terebinthinatum	10 „	—	5
» »	100 „	—	*45—*
» »	200 „	—	*70—*
Liquor Aluminii acetici	100 „	—	35
» » »	200 „	—	55
» » »	500 „	1	5
Liquor Ammonii acetici	10 „	—	5
» » »	100 „	—	*45—*
Liquor Ammonii anisatus	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*70—*
Liquor Ammonii caustici	10 „	—	5
» » »	100 „	—	15
» » »	200 „	—	25
» » »	500 „	—	45
Liquor Ammonii caustici spirit.	10 „	—	10
» » » »	100 „	—	65
Liquor Ammonii succinici	10 „	—	*15—*
Liquor Calcii sulfurati	100 „	—	*40—*
» » »	200 „	—	*60—*
» » »	500 „	*1*	*20—*
Liquor Carbonis detergens	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*70—*
Liquor Cresoli saponatus	10 „	—	5
» » »	100 „	—	*40—*
» » »	200 „	—	*60—*
» » »	500 „	*1*	*20—*
Liquor Ferri albuminati	100 „	—	30
» » »	200 „	—	45
» » »	500 „	—	90
Liquor Ferri chlorati	10 „	—	5
Liquor Ferri oxychlorati	10 „	—	5
» » »	100 „	—	20
Liquor Ferri peptonati	100 „	—	60
» » »	200 „	—	90
» » »	500 „	1	80
Liquor Ferri pepton. cum Mangano	100 „	—	60
» » » » »	200 „	—	90
» » » » »	500 „	1	80
Liquor Ferri saccharati cum Mangano	100 „	—	60
» » » » » »	200 „	—	90
» » » » » »	500 „	1	80
Liquor Ferri sesquichlorati	10 „	—	*10—*
» » »	100 „	—	*55—*
Liquor Ferri subacetici	10 „	—	*10—*
Liquor Ferri sulfurici oxydati	10 „	—	*10—*
» » » »	100 „	—	*55—*

		ℳ	₰
Liquor Kali caustici	10 g	—	5
» » »	100 „	—	25
Liquor Kalii acetici	10 „	—	*5—*
» » »	100 „	—	*50—*
Liquor Kalii arsenicosi	1 „	—	5
» » »	10 „	—	15
» » »	100 „	1	30
» » »	200 „	1	95
Liquor Kalii carbonici	10 „	—	5
» » »	100 „	—	*25—*
Liquor Natri caustici	10 „	—	5
» » »	100 „	—	*25—*
Liquor Natrii silicici	100 „	—	15
» » »	200 „	—	25
» » »	500 „	—	45
Liquor Plumbi subacetici	10 „	—	5
» » »	100 „	—	30
» » »	200 „	—	45
» » »	500 „	—	90
Liquor Stibii chlorati	10 „	—	*10—*
» » »	100 „	—	*55—*
Lithargyrum	100 „	—	20
Lithium benzoïcum	1 „	—	5
»	10 „	—	40
Lithium bromatum	1 „	—	10
Lithium carbonicum	1 „	—	10
»	10 „	—	*55—*
Lithium citricum	1 „	—	5
Lithium jodatum	1 „	—	[illegible]
Lithium salicylicum	1 „	—	5
» »	10 „	—	40
Lycopodium	10 „	—	*20—*
»	100 „	*1*	*40—*

M.

		ℳ	₰
Macis pulv.	1 g	—	5
» »	10 „	—	*20—*
Magnesia usta	10 „	—	10
» »	100 „	—	*80—*
Magnesium boro-citricum	10 „	—	20
Magnesium carbonicum pulv.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	45
Magnesium citricum	10 „	—	15
Magnesium citricum effervescens	10 „	—	15
» » »	100 „	1	25
Magnesium lacticum	1 „	—	5
Magnesium phosphoricum	10 „	—	10

		ℳ	₰
agnesium sulfuricum	100 g	—	10
» »	200 „	—	15
» »	500 „	—	30
agnesium sulfuricum siccum .	10 „	—	5
» » »	100 „	—	20
anganum sulfuricum	10 „	—	5
anna	10 „	—	*20—*
»	100 „	*1*	*40—*
astix pulv.	1 „	—	5
el.	100 „	—	50
. . . .	200 „	—	75
. . . .	500 „	1	50
el depuratum	10 „	—	10
»	100 „	—	75
el rosatum	10 „	—	15
entholum	1 „	—	10
»	10 „	—	*75—*
entholum valerianicum . . .	*1* „	—	*20—*
» »	*10* „	*1*	*45—*
esotanum	1 „	—	15
»	10 „	*1*	*10—*
»	100 „	*8*	*75—*
ethylacetanilidum	1 „	-	10
ethylenum caeruleum. . . .	1 „	—	10
» »	10 „	—	*90—*
ethylium salicylicum . . .	10 „	—	15
ethylsulfonalum pulv. . . .	1 „	—	10
» »	10 „	—	70
» »	100 „	*5*	*65—*
igraeninum (s. a. Pyrazolon. phenyldimethylicum cum Coffeïno citrico u. S. 11)	*1* „	—	*30—*
» » » »	*10* „	*2*	*40—*
ixtura oleoso-balsamica . . .	10 „	—	10
» » » . . .	100 „	—	*70—*
» » » . . .	200 „	*1*	*5—*
xtura sulfurica acida . . .	10 „	—	5
» » » . . .	100 „	—	*35—*
orphinum hydrochloricum . .	0,1 „	—	*10—*
» » . . .	1 „	—	*55—*
» » . . .	10 „	*4*	*20—*
orphinum sulfuricum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	45
oschus	0,01 „	—	10
»	0,1 „	—	*70—*
ucilago Gummi arabici . . .	10 „	—	10
» » » . . .	100 „	—	85
yrrha pulv.	10 „	—	20

N.

		ℳ	₰
Nafalanum	10 g	—	15
»	100 „	1	30
Naftalanum	10 „	—	15
»	100 „	*1*	*25—*
Naphthalinum	10 „	—	5
»	100 „	—	45
»	200 „	—	70
Naphtholum	10 „	—	10
»	100 „	—	*75—*
Narceïnum	0,01 „	—	5
»	0,1 „	—	20
Narceïnum hydrochloricum . .	0,01 „	—	5
» » . . .	0,1 „	—	*25—*
Natrium aceticum	10 „	—	5
» »	100 „	—	25
Natrium benzoïcum	10 „	—	15
Natrium benzoïcum	*100* „	*1*	*5—*
Natrium bicarbonicum	10 „	—	5
» »	100 „	—	20
» »	200 „	—	30
» »	500 „	—	60
Natrium bitartaricum pulv. . .	10 „	—	10
Natrium bromatum	10 „	—	*10—*
» »	100 „	—	*75—*
Natrium cacodylicum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	*10—*
Natrium carbonicum.	10 „	—	5
» »	100 „	—	10
Natrium carbonicum crudum. .	100 „	—	5
» » » . .	200 „	—	10
» » » . .	500 „	—	15
Natrium carbonicum siccum . .	10 „	—	5
» » » . .	100 „	—	25
» » » . .	200 „	—	40
Natrium chlorat. crud. gr. m. pulv.	100 „	—	5
» » » » » »	200 „	—	10
» » » » » »	500 „	—	15
Natrium chloratum pulv. . . .	10 „	—	5
» »	100 „	—	25
Natrium chloricum pulv. . . .	10 „	—	10
Natrium cinnamylicum	1 „	—	10
Natrium citricum.	1 „	—	5
»	10 „	—	15
Natrium jodatum.	1 „	—	10
»	10 „	—	*75—*
Natrium nitricum.	10 „	—	5
Natrium nitricum gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » »	100 „	—	30
» » » » »	200 „	—	45

		ℳ	₰
Natrium nitricum pulv.	10 g		5
Natrium nitrosum	1 „	—	5
» »	10 „	—	*25*—
Natrium oleïnicum	1 „	—	5
» »	10 „	—	25
Natrium phosphoricum	10 „	—	5
Natrium pyrophosphoric. ferrat.	10 „	—	*20*—
Natrium salicylicum	1 „	—	5
» »	10 „	—	10
» »	100 „	—	*95*—
Natrium sozojodolicum	1 „	—	20
» »	10 „	*1*	*70*—
Natrium sulfo-ichthyolicum	1 „	—	10
» » »	10 „	—	95
Natrium sulfuricum	100 „	—	10
» »	200 „	—	15
» »	500 „	—	30
Natrium sulfuric. crud. gr. m. pulv.	100 „	—	5
» » » » » »	200 „	—	10
» » » » » »	500 „	—	15
Natrium sulfuricum siccum	10 „	—	5
» » »	100 „	—	25
Natrium tetraboricum	10 „	—	*10*—
Natrium thiosulfuricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	20
Natrium thiosulfuricum crudum	100 „	—	10
Nitroglycerinum solutum (1 %)	1 „	—	5
» » »	10 „	—	*20*—

O.

		ℳ	₰
Oleum Amygdalarum	10 g	—	*15*—
» »	100 „	*1*	*5*—
Oleum Amygdalarum aethereum	1 „	—	10
Oleum animale aethereum	1 „	—	5
Oleum animale foetidum	100 „	—	15
» » »	200 „	—	25
Oleum Anisi	1 „	—	10
» »	10 „	—	65
Oleum Aurantii Florum	1 Tropfen	—	*10*—
» » »	0.1 g	—	*20*—
Oleum Bergamottae	1 „	—	10
Oleum Cacao	10 „	—	10
» »	100 „	—	*95*—
Oleum Cajeputi	1 „	—	5
» »	10 „	—	30
Oleum Calami	1 „	—	5
Oleum camphoratum	10 „	—	10
» »	100 „	—	*75*—
» »	200 „	*1*	*15*—
Oleum camphoratum forte	10 g	—	15
» » »	100 „	1	20
» » »	200 „	1	80
Oleum cantharidatum	10 „	—	*25*—
» »	100 „	*1*	*90*—
» »	200 „	*2*	*85*—
Oleum Carvi	1 „	—	10
Oleum Caryophyllorum	1 „	—	5
» »	10 „	—	*45*—
Oleum Chamomillae aethereum	1 Tropfen	—	5
» » »	0,1 g	—	10
Oleum Chamomillae infusum	10 „	—	15
» » »	100 „	1	10
Oleum Chloroformii	10 „	—	*5*—
» »	100 „	—	*50*—
» »	200 „	—	*75*—
Oleum Cinnamomi	1 „	—	5
Oleum Citri	1 „	—	5
Oleum Cocos	10 „	—	5
» »	100 „	—	30
Oleum Crotonis	1 „	—	5
» »	10 „	—	20
Oleum Eucalypti	1 „	—	5
» »	10 „	—	15
Oleum Fagi empyreumaticum	10 „	—	5
» » »	100 „	—	20
Oleum Foeniculi	1 „	—	5
» »	10 „	—	30
Oleum Gaultheriae	1 „	—	5
» »	10 „	—	50
Oleum Hyoscyami	10 „	—	15
» »	100 „	*1*	*10*—
» »	200 „	*1*	*65*—
Oleum Jecoris Aselli	100 „	—	*30*—
» » »	200 „	—	*45*—
» » »	500 „	—	*90*—
Oleum Juniperi	1 „	—	5
Oleum Juniperi	*10* „	—	*50*—
Oleum Juniperi empyreumaticum	10 „	—	5
» » »	100 „	—	35
Oleum Juniperi Ligni	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*85*—
Oleum Lauri	10 „	—	10
» »	100 „	—	65
» »	200 „	1	—
Oleum Lavandulae	1 „	—	10
Oleum Lini	100 „	—	20
» »	200 „	—	30
» »	500 „	—	60
Oleum Lini sulfuratum	100 „	—	40
» » »	200 „	—	60

		ℳ	₰
eum Macidis	1 g	—	5
» »	10 „	—	40
eum Menthae crispae	1 „	—	15
eum Menthae piperitae	1 „	—	20
» » »	10 „	1	55—
eum Nucistae	10 „	—	25
» »	100 „	1	80
eum Olivarum	10 „	—	5
» »	100 „	—	45
» »	200 „	—	70
» »	500 „	1	35
eum Olivarum commune	100 „	—	30
» » »	2(0 „	—	45
» » »	500 „	—	90
eum Papaveris	10 „	—	5
» »	100 „	—	40—
» »	200 „	—	60—
» »	500 „	1	20—
eum Pedum Tauri	10 „	—	5
» » »	100 „	—	50
eum Petrae italicum	10 „	—	10
» » »	100 „	—	60
eum Petroselini	1 „	—	10
eum Pini	100 „	—	20
» »	200 „	—	30
eum Pini Pumilionis	1 „	—	10
» » »	10 „	—	60
eum Pini silvestris	10 „	—	20—
eum Rapae	100 „	—	20
» »	200 „	—	30
» »	500 „	—	60
eum Ricini	10 „	—	5
» »	100 „	—	30
» »	200 „	—	45
» »	500 „	—	90
eum Rosae	1 Tropfen	—	15—
eum Rosmarini	1 g	—	5
» »	10 „	—	25—
eum Rusci	10 „	—	5
» »	100 „	—	20
eum Sabinae	1 „	—	5
eum Santali	1 „	—	10
» »	10 „	—	90—
eum Sassafras	1 „	—	5
eum Sesami	100 „	—	35
» »	200 „	—	55
» »	500 „	1	5
eum Sinapis	1 „	—	10
» »	10 „	—	80
eum Succini rectificatum	10 „	—	10
eum Tanaceti	1 „	—	15—

		ℳ	₰
Oleum Terebinthinae	10 g	—	5
» »	100 „	—	35
» »	200 „	—	55
» »	500 „	1	5
Oleum Terebinthinae rectificatum	10 „	—	5
» » »	100 „	—	45
Oleum Terebinthinae sulfuratum	10 „	—	5
» » »	100 „	—	40—
Oleum Thymi	1 „	—	5
» »	10 „	—	50—
Oleum Valerianae	1 „	—	10—
Opium pulv.	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	10
« »	10 „	—	85—
Orexinum tannicum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	40—
Orthoformium novum	1 „	—	30
» »	10 „	2	30—
Ossa Sepiae pulv.	10 „	—	5
Ova gallinacea	1 Stück	—	15
Oxymel Scillae	10 g	—	15
» »	100 „	1	5—
Oxymel simplex	10 „	—	10

P.

		ℳ	₰
Pankreatinum	1 g		5
Papayotinum (1 Teil 200 Teile Blutfibrin peptonisierend)	1 „	—	25—
» » » » » »	10 „	2	5—
Paraffinum liquidum	10 „	—	5
» »	100 „	—	35
» »	200 „	—	55
» »	500 „	1	5
Paraffinum solidum	100 „	—	60
» »	200 „	—	90
» »	500 „	1	80
Paraldehydum	1 „	—	5
»	10 „	—	15
»	100 „	1	25—
»	200 „	1	90—
Pasta Guarana pulv.	1 „	—	5
Pastilli Hydrargyri bichlorati enth. 0,5 g Hydrarg. bichlor.	1Stck.	—	10
» 0,5 » » »	10 „	—	35—
» 0,5 » » »	100 „	2	——
» 1 » » »	1 „	—	10
» 1 » » »	10 „	—	50—
» 1 » » »	100 „	2	50—
Pastilli Santonini.	10 „	—	30

		ℳ	₰
Pelletierinum tannicum	0,1 g	—	10
Pepsinum	1 „	—	5
»	10 „	—	25
»	100 „	*1*	*90—*
Peptonum siccum	1 „	—	10
» »	10 „	—	55
Peruolum	10 „	—	35
»	100 „	2	55
»	200 „	3	85
Phenacetinum	1 „	—	5
»	10 „	—	20
»	100 „	1	50
Phenocollum hydrochloricum	1 „	—	25
» »	10 „	*2*	*15—*
Phenylum salicylicum	1 „	—	5
» »	10 „	—	20
» »	100 „	1	45
Phenylurethanum	1 „	—	*15—*
»	10 „	*1*	*——*
Phloroglucinum	0,1 „	—	10
»	1 „	—	70
Phosphorus	1 „	—	5
Physostigminum salicylicum	0,01 „	—	10
» »	0,1 „	—	*75—*
» »	1 „	*5*	*85—*
Physostigminum sulfuricum	0,01 „	—	10
» »	0,1 „	—	*75—*
» »	1 „	*5*	*85—*
Pilocarpinum hydrochloricum	0,01 „	—	5
» »	0,1 „	—	*25—*
» »	1 „	*2*	*15—*
Pilulae aloëticae ferratae	10Stck.	—	10
» » »	100 „	—	*80—*
Pilulae Ferri carbonici Blaudii	10 „	—	*10—*
» » » »	100 „	—	90
Pilulae Jalapae	10 „	—	*15—*
» »	100 „	*1*	*25—*
Pilulae Kreosoti	10 „	—	*10—*
» »	100 „	—	*85—*
Piper nigrum pulv.	10 g	—	10
Piperazinum	0,1 „	—	10
»	1 „	—	65
»	10 „	*5*	*30—*
Pix liquida	10 „	—	5
» »	100 „	—	20
» »	200 „	—	30
Placenta Seminis Lini gr. m. pulv.	100 „	—	20
» » » » » » »	200 „	—	30
» » » » » » »	500 „	—	60
Plumbum aceticum	10 „	—	5
» »	100 „	—	30

		ℳ	₰
Plumbum aceticum crudum	100 g	—	25
» » »	200 „	—	40
» » »	500 „	—	75
Plumbum acetic. crud. gr. m. pulv.	100 „	—	35
» » » » » »	200 „	—	55
» » » » » »	500 „	1	5
Plumbum jodatum	1 „	—	10
Plumbum nitricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	35
Plumbum tannicum siccum	1 „	—	5
» » »	10 „	—	15
Podophyllinum	0,1 „	—	5
»	1 „	—	15
»	10 „	1	—
Proponalum	*0,1* „	—	*15—*
»	*1* „	*1*	*25—*
Protargolum	1 „	—	35
»	10 „	*2*	*65—*
Pulpa Tamarindorum cruda	100 „		15
Pulpa Tamarindorum depurata	10 „	—	5
» » »	100 „	—	45
Pulvis aërophorus	10 „	—	*5—*
» »	100 „	—	*50—*
» »	200 „	—	*75—*
Pulvis aromaticus	1 „	—	5
» »	10 „	—	*20—*
Pulvis gummosus	1 „	—	5
» »	10 „	—	*15—*
Pulvis Ipecacuanhae opiatus	1 „	—	5
» » »	10 „	—	35
Pulvis Liquiritiae compositus	10 „	—	10
» » »	100 „	—	60
» » »	200 „	—	90
Pulvis Magnesiae cum Rheo	10 „	—	*15—*
Pulvis salicylicus cum Talco	10 „	—	5
» » » »	100 „	—	30
» » » »	200 „	—	45
» » » »	500 „	—	90
Pulvis temperans	10 „	—	*10—*
Pyoktaninum aureum	1 „	—	15
» »	10 „	1	30
Pyoktaninum caeruleum	1 „	—	15
» »	10 „	*1*	*15—*
Pyramidonum	0,1 „	—	5
»	1 „	—	*40—*
Pyrazolonum phenyldimethylic. pulv.	1 „	—	5
» » »	10 „	—	50
» » »	100 „	4	15
» » »	200 „	6	25

		ℳ	₰
yrazolonum phenyldimethylicum cum Coffeïno citrico	1 g	—	10
» » » »	10 „	—	70
yrazolonum phenyldimethylicum salicylicum pulv.	1 „	—	5
» » »	10 „	—	40
» » »	100 „	3	5
yridinum	1 „	—	5
»	10 „	—	30
yrogallolum	1 „	—	5
»	10 „	—	50—

R.

adix Althaeae conc. et gr m pulv.	10 g	—	5
» » » » » » »	100 „	—	50—
» » » » » » »	200 „	—	75—
» » » » » » »	500 „	1	50—
adix Althaeae pulv.	10 „	—	5
adix Angelicae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » »	100 „	—	35—
adix Angelicae pulv.	10 „	—	5
adix Arnicae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » »	100 „	—	55
adix Artemisiae conc.	10 „	—	5
adix Artemisiae pulv.	10 „	—	5
adix Asari conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	30
adix Asari pulv.	10 „	—	5
adix Bardanae conc.	10 „	—	5
adix Carlinae conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	35—
» » » » » » »	200 „	—	55—
adix Colombo conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » »	100 „	—	50
adix Colombo pulv.	10 „	—	10
adix Gentianae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » »	100 „	—	30
» » » » » »	200 „	—	45
» » » » » »	500 „	—	90
adix Gentianae pulv.	10 „	—	5
adix Helenii conc. et gr. m. pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	35
adix Helenii pulv.	10 „	—	5

		ℳ	₰
Radix Ipecacuanhae conc.	1 g.	—	10
» » »	10 „	—	65—
Radix Ipecacuanhae pulv.	1 „	—	10
» » »	10 „	—	70—
Radix Levistici conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	30
Radix Liquiritiae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	45—
» » » » » » »	200 „	—	70—
» » » » » » »	500 „	1	35—
Radix Liquiritiae pulv.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	45
Radix Ononidis conc.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	30
Radix Pimpinellae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » » »	100 „	—	55
Radix Pyrethri conc.	10 „	—	15—
Radix Pyrethri pulv.	10 „	—	20
Radix Ratanhiae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	50—
» » » » » » »	200 „	—	75—
» » » » » » »	500 „	1	50—
Radix Ratanhiae pulv.	10 „	—	10
Radix Rhapontici gr. modo pulv.	100 „	—	35
Radix Rhei conc. et gr. modo pulv.	1 „	—	5
» » » » » » »	10 „	—	35—
» » » » » » »	100 „	2	65—
Radix Rhei pulv.	1 „	—	5
» » »	10 „	—	35
Radix Sarsaparillae conc.	10 „	—	20
» » »	100 „	1	45
» » »	200 „	2	20
» » »	500 „	4	35
Radix Senegae conc. et gr. modo pulv.	1 „	—	5
» » » » » » »	10 „	—	30
» » » » » » »	100 „	2	40—
Radix Senegae pulv.	1 „	—	5
» » »	10 „	—	35
Radix Taraxaci cum herba conc.	10 „	—	5
» » » » »	100 „	—	25
Radix Turpethi	10 „	—	5
» »	100 „	—	35
Radix Valerianae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	10
» » » » » » »	100 „	—	55
» » » » » » »	200 „	—	85

		ℳ	₰
Radix Valerianae pulv.	10 g	—	10
Resina Guajaci pulv.	10 „	—	15
Resina Jalapae	1 „	—	5
» »	10 „	—	50
Resina Pini	100 „	—	15
Resorbinum	10 „	—	15
Resorcinum	1 „	—	5
»	10 „	—	*30—*
Resorcinum resublimatum	1 „	—	10
» »	10 „	—	*65—*
Rhizoma Calami conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	*35—*
» » » » » » »	200 „	—	*55—*
» » » » » » »	500 „	*1*	*5—*
Rhizoma Calami pulv.	10 „	—	5
Rhizoma Calami non decort. conc.	100 „	—	25
» » » » »	200 „	—	40
» » » » »	500 „	—	75
Rhizoma Filicis gr. modo pulv.	100 „	—	40
» » » » »	200 „	—	60
Rhizoma Filicis pulv.	10 „	—	10
Rhizoma Galangae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	*35—*
Rhizoma Galangae pulv.	10 „	—	5
Rhizoma Graminis conc.	100 „	—	20
Rhizoma Hydrastis conc.	10 „	—	55
Rhizoma Imperatoriae conc. et gr. modo pulv.	100 „	—	35
» » » » » » »	200 „	—	55
Rhizoma Iridis conc.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	35
Rhizoma Iridis pulv.	10 „	—	5
Rhizoma Pannae pulv.	1 „	—	5
Rhizoma Tormentillae conc. et gr. modo pulv.	100 „	—	35
Rhizoma Tormentillae pulv.	10 „	—	5
Rhizoma Veratri conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	30
Rhizoma Veratri pulv.	10 „	—	5
Rhizoma Zedoariae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	30
Rhizoma Zedoariae pulv.	10 „	—	5
Rhizoma Zingiberis conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » » » »	100 „	—	*50—*
Rhizoma Zingiberis pulv.	10 „	—	10

		ℳ	₰
Rubidium jodatum	1 g	—	25
» »	10 „	1	90

S.

		ℳ	₰
Saccharinum	1 g	—	10
»	10 „	—	95—
Saccharum pulv.	10 „	—	5
» »	100 „	—	20
Saccharum Lactis pulv.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	40
» » »	200 „	—	60
» » »	500 „	1	20
Sajodinum	*1* „	—	*25—*
»	*10* „	*1*	*95—*
Sal Carolinum factit. crystallisat.	100 „	—	10
» » » »	200 „	—	15
» » » »	500 „	—	30
Sal Carolinum factitium pulv.	100 „	—	40
» » » »	200 „	—	60
» » » »	500 „	1	20
Salipyrinum pulv. (siehe auch Pyrazolonum phenyldimethylicum salicylicum pulv. u. S. 11)	*1* „	—	*10—*
» » » » »	*10* „	—	*65—*
» » » » »	*100* „	*5*	*35—*
Salolum (siehe auch Phenylum salicylicum u. S. 11)	*1* „	—	*5—*
» » » »	*10* „	—	*20—*
» » » »	*100* „	*1*	*50—*
Salophenum	1 „	—	25
»	10 „	1	90
Sanoformium	1 „	—	20
Santoninum	1 „	—	20
»	10 „	*1*	*75—*
Sapo jalapinus	1 „	—	10
» »	10 „	—	55—
Sapo kalinus	10 „	—	5
» »	100 „	—	30
» »	200 „	—	45
» »	500 „	—	90
Sapo kalinus venalis	100 „	—	20
» » »	200 „	—	30
» » »	500 „	—	60
Sapo medicatus pulv.	10 „	—	10
» » »	100 „	—	70—
Scammonium	1 „	—	10—
»	10 „	—	65—
Scopolaminum hydrobromicum	0,01 „	—	10
» »	0,1 „	—	65—
Scopolaminum hydrochloricum	0,01 „	—	10

		ℳ	₰
copolaminum hydrojodicum.	0,01 g	—	10
ebum ovile	10 „	—	*5—*
» »	100 „	—	*50—*
ebum salicylatum	10 „	—	15
» »	100 „	*1*	*10—*
ecale cornutum	10 „	—	15
ecale cornutum ad dispensation. recenter pulv.	1	—	10
» » » » » »	10 „	—	60
» » » » » »	100 „	2	50
emen Arecae pulv.	10 „	—	5
» » »	100 „	—	50
» » »	200 „	—	75
emen Coffeae tostum pulv.	10 „	—	*15—*
emen Cydoniae	10 „	—	10
emen Foenugraeci gr. modo pulv.	100 „	—	15
» » » » »	200 „	—	25
» » » » »	500 „	—	45
emen Hyoscyami	10 „	—	5
emen Lini	100 „	—	15
» »	200 „	—	25
» »	500 „	—	45
emen Lini gr. modo pulv.	100 „	—	*25—*
» » » » »	200 „	—	*40—*
» » » » »	500 „	—	*75—*
emen Myristicae pulv.	1 „	—	5
» » »	10 „	—	15
emen Papaveris	10 „	—	5
» »	100 „	—	25
emen Phaseoli pulv.	100 „	—	20
emen Quercus tostum gr. m. pulv.	100 „	—	15
» » » » » »	200 „	—	25
emen Sinapis gr. modo pulv.	100 „	—	*35—*
» » » » »	200 „	—	*55—*
» » » » »	500 „	*1*	*5—*
emen Strychni gr. modo pulv.	10 „	—	5
» » » » »	100 „	—	*25—*
emen Strychni pulv.	10 „	—	5
erum antidiphthericum (400fach)			
Stärke O 200 J. E.		—	70
„ I 600 J. E.		1	50
„ II 1000 J. E.		2	25
„ III 1500 J. E.		3	10
erum antidiphthericum (500fach)	1 ccm	1	60
» » »	2 „	2	75
» » »	3 „	3	90
» » »	4 „	5	—
irupus Althaeae	10 g	—	10
» »	100 „	—	*70—*
irupus Amygdalarum	10 „	—	10

		ℳ	₰
Sirupus Aurantii Corticis	10 g	—	15
» » »	100 „	1	20
Sirupus Aurantii Florum	10 „	—	10
Sirupus Balsami peruviani	10 „	—	10
Sirupus Balsami tolutani	10 „	—	10
Sirupus Calcii chlorhydrophosphorici	100 „	-	*70—*
Sirupus Calcii hypophosphorosi	100 „	—	*70—*
Sirupus Calcii lactophosphorici	100 „	—	*70—*
Sirupus Calcii lactophosphorici ferratus	100 „	—	*70—*
Sirupus Cerasorum	10 „	—	10
» »	100 „	—	70
Sirupus Chamomillae	10 „	—	10
Sirupus Cinnamomi	10 „	—	10
» »	100 „	—	70
Sirupus Citri	10 „	—	15
Sirupus Citri	*100* „	*1*	*20—*
Sirupus Ferri jodati	10 „	—	15
» » »	100 „	1	20
Sirupus Ferri lactophosphorici	100 „	—	*70—*
Sirupus Ferri oxydati	10 „	—	10
» » »	100 „	—	70
Sirupus Foeniculi	10 „	—	10
Sirupus Foeniculi	*100* „	—	*70—*
Sirupus Ipecacuanhae	10 „	—	10
Sirupus Liquiritiae	10 „	—	10
» »	100 „	—	70
Sirupus Mannae	10 „	—	10
Sirupus Menthae	10 „	—	10
Sirupus Papaveris	10 „	—	10
Sirupus Papaveris	*100* „	—	*70—*
Sirupus Rhamni catharticae	10 „	—	10
» » »	100 „	—	70
Sirupus Rhei	10 „	—	10
» »	100 „	—	*70—*
Sirupus Rhoeados	10 „	—	10
Sirupus Ribis	10 „	—	10
Sirupus Rubi Idaei	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*70—*
Sirupus Senegae	10 „	—	10
» »	100 „	—	*70—*
Sirupus Sennae	10 „	—	10
» »	100 „	-	70
Sirupus simplex	10 „	—	5
» »	100 „	—	30
» »	200 „	—	45
» »	500 „	—	90
Sirupus Violae	10 „	—	15
Sirupus Zingiberis	10 „	—	10

		ℳ	₰
Sparteïnum sulfuricum	0,1 g	—	5
Species aromaticae	10 „	—	10
» »	100 „	—	*75—*
» »	200 „	*1*	*15—*
» »	500 „	*2*	*25—*
Species diureticae	10 „	—	5
» »	100 „	—	*40—*
» »	200 „	—	*60—*
» »	500 „	*1*	*20—*
Species emollientes	100 „	—	*45—*
» »	200 „	—	*70—*
» »	500 „	*1*	*35—*
Species laxantes	10 „	—	*15—*
» »	100 „	*1*	*20—*
» »	200 „	*1*	*80—*
Species Lignorum	100 „	—	40
» »	200 „	—	60
» »	500 „	1	20
Species pectorales	100 „	—	*75—*
» »	200 „	*1*	*15—*
» »	500 „	*2*	*25—*
Spiritus	10 „	—	5
»	100 „	—	*45—*
»	200 „	—	*70—*
»	500 „	*1*	*35—*
Spiritus aethereus	10 „	—	*5—*
» »	100 „	—	*50—*
Spiritus Aetheris chlorati	10 „	—	*25—*
Spiritus Aetheris nitrosi	10 „	—	10
Spiritus Angelicae compositus	10 „	—	10
» » »	100 „	—	*70—*
Spiritus aromaticus	10 „	—	*10—*
» »	100 „	—	*65—*
Spiritus caeruleus	10 „	—	10
» »	100 „	—	*65—*
Spiritus camphoratus	10 „	—	10
» »	100 „	—	*70—*
» »	200 „	*1*	*5—*
» »	500 „	*2*	*10—*
Spiritus Cochleariae	10 „	—	10
» »	100 „	—	*60—*
Spiritus dilutus	10 „	—	5
» »	100 „	—	*30—*
» »	200 „	—	*45—*
» »	500 „	—	*90—*
Spiritus e Vino	10 „	—	20
» » »	100 „	1	40
» » »	200 „	2	10
Spiritus Formicarum	10 g	—	5
» »	100 „	—	*35—*
» »	200 „	—	*55—*
» »	500 „	*1*	*5—*
Spiritus Juniperi	10 „	—	10
» »	100 „	—	*55—*
Spiritus Lavandulae	10 „	—	10
» »	100 „	—	*65—*
Spiritus Melissae compositus	10 „	—	10
» » »	100 „	—	70
Spiritus Menthae piperitae	10 „	—	25
» » »	100 „	*2*	—
Spiritus Rosmarini	10 „	—	10
» »	100 „	—	*55—*
Spiritus russicus	100 „	—	*60—*
» »	200 „	—	*90—*
» »	500 „	*1*	[illegible]
Spiritus saponato-camphoratus	10 „	—	10
» » »	100 „	—	60
» » »	200 „	—	90
» » »	500 „	1	80
Spiritus saponatus	10 „	—	5
» »	100 „	—	*40—*
» »	200 „	—	*60—*
» »	500 „	*1*	*20—*
Spiritus Saponis kalini	100 „	—	*40—*
» » »	200 „	—	*60—*
» » »	500 „	*1*	*20—*
Spiritus Serpylli	10 „	—	10
» »	100 „	—	*55—*
Spiritus Sinapis	10 „	—	10
» »	100 „	—	*65—*
» »	200 „	*1*	—
Stibium sulfuratum aurantiacum	1 „	—	5
» » »	10 „	—	15
» » »	100 „	*1*	[illegible]
Stibium sulfuratum nigrum gr. modo pulv.	100 „	—	20
» » » » » »	200 „	—	30
» » » » » »	500 „	—	60
Stibium sulfuratum pulv.	10 „	—	5
Stipites Dulcamarae conc.	100 „	—	20
Stovainum	*0,1* „	—	*10—*
»	*1* „	—	*85—*
Strontium hydrobromicum	10 „	—	20
Strontium hydrojodicum	1 „	—	10
Strophanthinum crystallisatum	0,01 „	—	5
» »	0,1 „	—	*30—*
Strychninum nitricum	0,1 „	—	5
» »	1 „	—	15

		ℳ	₰
'ypticinum (siehe auch Cotarninum hydrochloricum u. S. 11)	*0,01* g	—	*5—*
»	*0,1* „	—	*20—*
tyrax	10 „	—	10
»	100 „	—	*90—*
»	200 „	*1*	*35—*
»	500 „	*2*	*70—*
uccus Juniperi inspissatus	10 „	—	5
»	100 „	—	*25—*
uccus Liquiritiae pulv.	10 „	—	*15 -*
»	100 „	*1*	*5—*
uccus Liquiritiae depuratus	1 „	—	5
»	10 „	—	25
ulfonalum pulv.	1 „	—	5
»	10 „	—	30
ulfur depuratum.	10 „	—	5
»	100 „	—	30
ulfur praecipitatum	10 „	—	5
»	100 „	—	*35—*
ulfur sublimatum	100 „	—	10
»	200 „	—	15
»	500 „	—	30
ummitates Sabinae conc. et gr. modo pulv.	10 „	—	5
»	100 „	—	*25—*
ummitates Sabinae pulv.	10 „	—	5

T.

		ℳ	₰
alcum pulv.	100 g	—	10
»	200 „	—	15
»	500 „	—	30
annalbinum	1 „	—	10
»	10 „	—	95
»	100 „	*7*	*75—*
annigenum	1 „	—	20
»	10 „	*1*	*60—*
annoformium	1 „	—	10
»	10 „	—	*80—*
»	100 „	*6*	*25—*
anocolum	1 „	—	10
»	10 „	—	*80—*
artarus boraxatus	10 „	—	15
artarus depuratus pulv.	10 „	—	10.
»	100 „	—	70
»	200 „	1	5
»	500 „	2	10
artarus natronatus	10 „	—	5
»	100 „	—	50

		ℳ	₰
Tartarus natronatus pulv.	10 g	—	10
»	100 „	—	75
Tartarus stibiatus pulv.	1 „	—	5
»	10 „	—	*15—*
»	100 „	*1*	—
Terebinthina	10 „	—	5
»	100 „	—	*25—*
Terebinthina laricina	10 „	—	*10—*
»	100 „	—	*60—*
Terpinolum	1 „	—	5
»	10 „	—	30
Terpinum hydratum	1 „	—	5
»	10 „	—	10
Thallinum sulfuricum	0,1 „	—	5
»	1 „	—	50
Thallinum tartaricum	0,1 „	—	5
»	1 „	—	50
Theobrominum natrio-aceticum	1 „	—	25
»	10 „	*2*	——
Theobrominum natrio-salicylic.	1 „	—	10
»	10 „	—	95
»	100 „	7	75
Theocin (s. auch Theophyllin u. S. 11)	*0,1* „	—	*10—*
»	*1* „	—	*60—*
Theophyllinum	0,1 „	—	5
»	1 „	—	35
Thiocolum (siehe auch Kalium sulfoguajacolicum u. S. 11)	*1* „	—	*25—*
»	*10* „	*2*	*10—*
Thioformium	1 „	—	15
»	10 „	1	15
»	100 „	*9*	*30—*
Thiolum liquidum	1 „	—	10
»	10 „	—	*75—*
Thiolum siccum	1 „	—	20
»	10 „	*1*	*75—*
Thiosinaminum	1 „	—	10
Thymolum	1 „	—	*10—*
»	10 „	—	*55—*
Tinctura Absinthii	10 „	—	15
»	100 „	1	—
Tinctura Aconiti	10 „	—	15
»	100 „	1	—
Tinctura Aloës	10 „	—	15
»	100 „	1	—
Tinctura Aloës composita	10 „	—	15
»	100 „	1	—
Tinctura amara	10 „	—	15
»	100 „	1	—
Tinctura Arnicae	10 „	—	15
»	100 „	1	—

		*	₰
Tinctura aromatica	10 g	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura aromatica acida	10 „	—	15
Tinctura Asae foetidae	10 „	—	15
» » »	100 „	1	—
Tinctura Aurantii	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Belladonnae	10 „	—	15
Tinctura Benzoës	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Benzoës composita	10 „	—	15
Tinctura Bursae Pastoris Rademacheri	10 „	—	15
Tinctura Calami	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Cannabis indicae	1 „	—	5
» » »	10 „	—	25 —
Tinctura Cantharidum	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Capsici	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Cardui Mariae Rademacheri	10 „	—	15
Tinctura carminativa	10 „	—	15
Tinctura Cascarillae	10 „	—	15
Tinctura Castorei	1 „	—	10
» »	10 „	—	75
Tinctura Castorei aetherea	1 „	—	10
» » »	10 „	—	80 —
Tinctura Castorei sibirici	1 „	—	50 —
Tinctura Castorei sibirici aetherea	1 „	—	50 —
Tinctura Catechu	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Chelidonii Rademacheri	10 „	—	15
Tinctura Chinae	10 „	—	15
» »	100 „	1	
Tinctura Chinae composita	10 „	—	15
» » »	100 „	1	—
Tinctura Chinioïdini	10 „	—	15
Tinctura Cinnamomi	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Coccionellae Rademacheri	10 „	—	15
Tinctura Colchici	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Colocynthidis	10 „	—	15
Tinctura Coto	10 „	—	15
Tinctura Croci	1 „	—	5
» »	10 „	—	50 —
Tinctura Cupri acetici Rademacheri	10 „	—	15

		*	₰
Tinctura Digitalis	10 g	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Digitalis aetherea	10 „	—	15
Tinctura Eucalypti	10 „	—	15
Tinctura Ferri acetici aetherea	10 „	—	15
Tinctura Ferri acetici Radem.	10 „	—	15
Tinctura Ferri chlorati	10 „	—	15
Tinctura Ferri chlorati aetherea	10 „	—	15
» » » »	100 „	1	—
Tinctura Ferri composita	100 „	—	50
» » »	200 „	—	75
» » »	500 „	1	50
Tinctura Ferri pomati	10 „	—	15
» » »	100 „	1	—
Tinctura Gallarum	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Gelsemii sempervirentis	10 „	—	15
Tinctura Gentianae	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Guajaci Resinae	10 „	—	15
Tinctura haemostyptica	10 „	—	25
» »	100 „	1	80
Tinctura Ipecacuanhae	10 „	—	30 —
Tinctura Jalapae composita	10 „	—	15
» » »	100 „	1	—
Tinctura Jodi	10 „	—	25 —
» »	100 „	1	95 —
Tinctura Jodi decolorata	10 „	—	35 —
Tinctura Kino	10 „	—	15
Tinctura Lobeliae	10 „	—	15
Tinctura Macidis	10 „	—	15
Tinctura Menthae crispae	10 „	—	15
Tinctura Menthae piperitae	10 „	—	15
Tinctura Moschi	1 „	—	20
Tinctura Myrrhae	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Opii benzoïca	10 „	—	15
» » »	100 „	1	—
Tinctura Opii crocata	1 „	—	5
» » »	10 „	—	25 —
» » »	100 „	2	95 —
Tinctura Opii simplex	1 „	—	5
» » »	10 „	—	25
» » »	100 „	2	15 —
Tinctura Pimpinellae	10 „	—	15
Tinctura Pini composita	10 „	—	15
Tinctura Quebracho	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Ratanhiae	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
Tinctura Rhei aquosa	10 „	—	15

		ℳ	₰
ntura Rhei aquosa	100 g	1	—
nctura Rhei vinosa	10 „	—	20
» » »	100 „	*1*	*75—*
» » »	200 „	*2*	*65—*
nctura Scillae	10 „	—	15
nctura Secalis cornuti . . .	10 „	—	15
inctura Stramonii	10 „	—	15
inctura Strophanthi	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
inctura Strychni	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
inctura Strychni aetherea . .	10 „	—	15
inctura Valerianae.	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
inctura Valerianae aetherea .	10 „	—	15
» » » . .	100 „	1	—
inctura Vanillae	1 „	—	5
inctura Veratri	10 „	—	15
» »	100 „	1	—
inctura Zingiberis	10 „	—	15
ragacantha pulv.	1 „	—	5
» »	10 „	—	25
raumaticinum	10 „	—	*20—*
»	100 „	*1*	*50—*
rionalum pulv. (s. a. Methylsulfonalum pulv. u S. 11) . .	*1 „*	—	*15—*
» » » »	*10 „*	*1*	*20—*
» » » »	*100 „*	*9*	*45—*
ubera Aconiti gross. modo pulv.	10 „	—	5
ubera Jalapae pulv.	10 „	—	10
ubera Salep pulv.	10 „	—	20
» »	100 „	1	55
uberculinum Kochi (altes) . .	1 ccm	1	50
» » » . .	5 „	3	—
» » » . .	50 „	22	50
uberculinum R (neues) . . .	1 „	8	50
» » » . . .	5 „	42	50
ussolum	1 g	—	25

U.

		ℳ	₰
nguentum Acidi borici . . .	10 g	—	15
» » » . . .	100 „	1	—
» » » . . .	200 „	1	50
» » » . . .	500 „	3	—
nguentum Adipis Lanae . .	10 „	—	10
» »	100 „	—	*95—*
nguentum basilicum	10 „	—	*15—*
» »	100 „	*1*	*10—*
Unguentum camphoratum. . .	10 g	—	20
» » . . .	100 „	*1*	*75—*
Unguentum Cantharidum . . .	10 „	—	*35—*
Unguentum Cantharid. pro usu veterinario	10 „	—	15
» » » » »	100 „	1	20
» » » » »	200 „	1	80
» » » » »	500 „	3	60
Unguentum cereum	10 „	—	15
» »	100 „	*1*	*15—*
Unguentum Cerussae	10 „	—	10
» »	100 „	—	90
Unguentum Cerussae camphorat.	10 „	—	*20—*
» » »	100 „	*1*	*50—*
Unguentum diachylon	10 „	—	15
» »	100 „	*1*	*15—*
» »	200 „	*1*	*75—*
Unguentum Elemi	10 „	—	*20—*
Unguentum flavum	10 „	—	*15—*
» »	100 „	*1*	*10—*
Unguentum Glycerini	10 „	—	10
» »	100 „	—	*95—*
Unguentum Hydrargyri album .	10 „	—	*20—*
» » » .	100 „	*1*	*45—*
Unguentum Hydrargyri cinereum	10 „	—	25
» » »	100 „	2	—
Unguentum Hydrargyri cinereum cum Adipe Lanae paratum .	10 „	—	30
Unguentum Hydrargyri rubrum .	10 „	—	*20—*
» » » .	100 „	*1*	*45—*
Unguentum Kalii jodati . . .	10 „	—	*20—*
» » » .	100 „	*1*	*40—*
Unguentum leniens	10 „	—	*15—*
» »	100 „	*1*	*30—*
Unguentum Linariae	10 „	—	20
Unguentum Majoranae	10 „	—	20
Unguentum Paraffini	10 „	—	10
» »	100 „	—	*90—*
» »	200 „	*1*	*35—*
» »	500 „	*2*	*70—*
Unguentum Plumbi	10 „	—	*15—*
» »	100 „	*1*	*——*
Unguentum Populi	10 „	—	*15—*
Unguentum Rosmarini composit.	10 „	—	20
» » »	100 „	*1*	*60—*
Unguentum sulfuratum composit.	10 „	—	*15—*
» » »	100 „	*1*	*15—*
» » »	200 „	*1*	*75—*
» » »	500 „	*3*	*45—*
Unguentum Tartari stibiati . .	10 „	—	20
» » » . .	100 „	1	50

		M	Pf.
Unguentum Terebinthinae	10 g	—	15—
»	100 „	1	10—
Unguentum Terebinthin. compos	10 „	—	10
» » »	100 „	—	90—
Unguentum Zinci.	10 „	—	10
» »	100 „	—	75—
» »	200 „	1	15—
Urea pura	1 „	—	10
» »	10 „	—	55
Urethanum	1 „	—	10
Urotropinum (s. a. Hexamethylentetraminum u. S. 11)	*1 „*	—	*20—*
» » » »	*10 „*	*1*	*40—*

V.

		M	Pf.
Validolum (siehe auch Mentholum valerianicum u. S. 11)	*1 g*	—	*25—*
» » » »	*10 „*	*2*	——
Vanillinum	0,1 „	—	5
»	1 „	—	15
Vaselinum americanum.	10 „	—	5
» »	100 „	—	40
» »	200 „	—	60
» »	500 „	1	20
Vaselinum americanum album	10 „	—	10
» » »	100 „	—	70
» » »	200 „	1	5
» » »	500 „	2	10
Veratrinum	0.1 „	—	5
»	1 „	—	50—
Veronalum	1 „	—	50
»	10 „	3	90
Vinum album	100 „	—	50
» »	200 „	—	75
» »	500 „	1	50
Vinum aromaticum	100 „	*1*	——
» »	200 „	*1*	*50—*
» »	500 „	*3*	——
» »	1000 „	*6*	——
Vinum camphoratum	10 „	—	10
» »	100 „	—	*70—*
» »	200 „	*1*	*5—*
Vinum Cascarae sagradae	100 „	1	40
Vinum Chinae	10 „	—	15
» »	100 „	*1*	——
» »	200 „	*1*	*50—*
» »	500 „	*3*	——
Vinum Chinae ferratum	10 g	—	15
» » »	100 „	*1*	——
» » »	200 „	*1*	*50—*
» » »	500 „	*3*	——
Vinum Colchici	10 „	—	15
» »	100 „	*1*	——
Vinum Condurango	10 „	—	15
» »	100 „	*1*	——
» »	200 „	*1*	*50—*
» »	500 „	*3*	——
Vinum hungaricum tokayense	10 „	—	10
» » »	100 „	—	75
» » »	200 „	1	15
» » »	500 „	2	25
Vinum Ipecacuanhae	10 „	—	25
» »	100 „	*2*	*50—*
Vinum madeirense	100 „	—	60
» »	200 „	—	90
» »	500 „	1	80
Vinum malacense.	100 „	—	60
» »	200 „	—	90
» »	500 „	1	80
Vinum marsalense	100 „	—	70
» »	200 „	1	5
» »	500 „	2	10
Vinum Pepsini	10 „	—	*10—*
» »	100 „	—	*85—*
» »	200 „	*1*	*30—*
» »	500 „	*2*	*55—*
Vinum portense	100 „	1	—
» »	200 „	1	50
» »	500 „	3	—
Vinum rubrum	100 „	—	60
» »	200 „	—	90
» »	500 „	1	80
Vinum stibiatum	10 „	—	10
» »	100 „	—	80
Vinum xerense	100 „	—	75
» »	200 „	1	15
» »	500 „	2	25

X.

		M	Pf.
Xeroformium (s. auch Bismutum tribromphenylicum u. S. 11)	*1 g*	—	*15—*
» » » »	*10 „*	*1*	*10—*

Y.

		M	Pf.
Yohimbinum hydrochloricum.	0,01 g	—	40
» »	0,1 „	3	10

Z.		ℳ	₰
ıcum aceticum	10 g	—	5
» »	100 „	—	50
ıcum chloratum	10 „	—	5
» »	100 „	—	*40*—
» »	200 „	—	*60* -
» »	500 „	*1*	*20*—
ıcum lacticum	1 „	—	5
ıcum oxydatum	1 „	—	5
» »	10 „	—	10
ıcum oxydatum crudum .	10 „	—	5
» » » . .	100 „	—	25
» » » . .	200 „	—	40

		ℳ	₰
Zincum oxydatum crudum . .	500 g	—	75
Zincum permanganicum . . .	1 „	—	10
Zincum salicylicum	1 „	—	10
Zincum sozojodolicum . . .	1 „	—	*30*—
Zincum sulfocarbolicum . . .	1 „	—	5
» »	10 „	—	10
Zincum sulfuricum	10 „	—	5
» »	100 „	—	20
» »	200 „	—	30
Zincum sulfuricum pulv. . . .	10 „	—	5
» » » . . .	100 „	—	45
Zincum valerianicum	1 „	—	5